LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

27.04.2023
Stenografischer Bericht
8/40

40. Sitzung, Donnerstag, 27.042023

–

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 7

Markus Kurze (CDU) 7

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT

Andreas Silbersack (FDP) 8
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 8
Andreas Silbersack (FDP) 10
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 10
Andreas Silbersack (FDP) 11
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 11
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 13
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 13
Sandra Hietel-Heuer (CDU) 14
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 15
Sandra Hietel-Heuer (CDU) 16
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 16
Hannes Loth (AfD) 17
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 17
Hannes Loth (AfD) 18
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 18
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 19
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) 19
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 20
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) 20
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 21
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) 21
Juliane Kleemann (SPD) 21
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 22
Juliane Kleemann (SPD) 22
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 22
Konstantin Pott (FDP) 22
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 23
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 24

Dorothea Frederking (GRÜNE) 24
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)..... 25
Dorothea Frederking (GRÜNE) 25
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)..... 25
Dorothea Frederking (GRÜNE) 26
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)..... 26

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Jobmotor Windenergie für Intel und Co. ausbauen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2533**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 27
Jan Scharfenort (AfD) 32
Hannes Loth (AfD) 32
Xenia Sabrina Schüßler (CDU) 33
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 33
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 33
Frank Otto Lizureck (AfD) 35
Hannes Loth (AfD) 36
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 36
Detlef Gürth (CDU) 37
Wulf Gallert (DIE LINKE) 39
Detlef Gürth (CDU) 39
Wulf Gallert (DIE LINKE) 41
Detlef Gürth (CDU) 41
Hannes Loth (AfD) 41
Detlef Gürth (CDU) 42
Dr. Jan Moldenhauer (AfD)..... 42
Kathrin Tarricone (FDP) 44
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 45
Dr. Falko Grube (SPD)..... 47

Abstimmung 49

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Investitionen für eine bessere Berufsbildung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2531**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2551**

Thomas Keindorf (CDU)..... 50
Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 54
Thomas Keindorf (CDU)..... 54
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 55
Matthias Lieschke (AfD) 56
Dr. Katja Pähle (SPD) 58
Thomas Lippmann (DIE LINKE)..... 60
Jörg Bernstein (FDP)..... 62
Thomas Lippmann (DIE LINKE)..... 63
Jörg Bernstein (FDP)..... 64
Olaf Meister (GRÜNE) 64
Thomas Keindorf (CDU)..... 65
Matthias Lieschke (AfD) 66
Thomas Keindorf (CDU)..... 67

Abstimmung 67

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Einführung eines Überholverbots für LKW im sachsen-anhaltischen Gebiet der A 14

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2492**

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD) 68
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)..... 71
Elke Simon-Kuch (CDU) 73
Guido Henke (DIE LINKE)..... 74
Dr. Falko Grube (SPD)..... 75
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)..... 77

Kathrin Tarricone (FDP) 78
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD) 79
Dr. Falko Grube (SPD) 81
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD) 82

Abstimmung 82

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Krankenhauslandschaft für Patient:innen und Beschäftigte gestalten - Gesundheitspolitische Kommission einsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2517**

Nicole Anger (DIE LINKE) 82
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) 87
Tobias Krull (CDU) 89
Wulf Gallert (DIE LINKE) 91
Tobias Krull (CDU) 91
Ulrich Siegmund (AfD) 92
Konstantin Pott (FDP) 95
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 96
Dr. Katja Pähle (SPD) 98
Wulf Gallert (DIE LINKE) 99
Konstantin Pott (FDP) 101
Wulf Gallert (DIE LINKE) 102
Ulrich Siegmund (AfD) 102
Wulf Gallert (DIE LINKE) 103
Juliane Kleemann (SPD) 104
Wulf Gallert (DIE LINKE) 104
Juliane Kleemann (SPD) 104
Wulf Gallert (DIE LINKE) 105

Abstimmung 105

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Moderne Schule - Schulbaurichtlinie überarbeiten

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2532**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2557**

Dr. Katja Pähle (SPD) 106
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 108
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 109
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 109
Christian Hecht (AfD) 110
Jörg Bernstein (FDP) 112
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 114
Carsten Borchert (CDU) 115
Olaf Meister (GRÜNE) 117

Abstimmung 118

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1974**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur - **Drs. 8/2460**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2530**

Entschließungsantrag Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2534**

(Erste Beratung in der 32. Sitzung des Landtages am 14.12.2022)

Tobias Rausch (Berichterstatter) 119
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) ... 120
Dorothea Frederking (GRÜNE) 121
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) ... 121
Tobias Rausch (AfD) 122
Holger Hövelmann (SPD) 123
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 125
Dorothea Frederking (GRÜNE) 127
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 127
Guido Kosmehl (FDP) 127
Dorothea Frederking (GRÜNE) 129
Siegfried Borgwardt (CDU) 131
Dorothea Frederking (GRÜNE) 131
Siegfried Borgwardt (CDU) 131
Dorothea Frederking (GRÜNE) 132
Markus Kurze (CDU) 133
Daniel Roi (AfD) 135
Markus Kurze (CDU) 135

Abstimmung 137

Tagesordnungspunkt 22

Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/2488** ... 137

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/2354**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 22. März 2023)

Christian Hecht (AfD) 139

Abstimmung 140

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Sachsen-Anhalt (Spielhallengesetz Sachsen-Anhalt - SpielhG LSA) zur Anpassung dieses Gesetzes an den GlüStV 2021 (Zweites Spielhallenrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1301**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus - **Drs. 8/2508**

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 23.06.2022)

Andreas Schumann (Berichterstatter) 141
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 142
Jan Scharfenort (AfD) 143
Rüdiger Erben (SPD) 144
Andreas Henke (DIE LINKE) 144
Sebastian Striegel (GRÜNE) 145
Guido Kosmehl (FDP) 146
René Barthel (CDU) 147

Abstimmung 148

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2520**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) 148
Xenia Sabrina Schüßler (CDU) 150
Gordon Köhler (AfD) 151
Eva von Angern (DIE LINKE) 152
Konstantin Pott (FDP) 153
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 153
Dr. Katja Pähle (SPD) 154

Abstimmung 156

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Geburtshilfe und Kinderheilkunde stärken!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2490**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2550**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2556**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2576**

Gordon Köhler (AfD) 157
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) 159
Tim Teßmann (CDU) 161
Nicole Anger (DIE LINKE) 162
Konstantin Pott (FDP) 164
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 165
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD) 166
Gordon Köhler (AfD) 167
Konstantin Pott (FDP) 168
Gordon Köhler (AfD) 168

Abstimmung 168

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 5/23 (ADrs. 8/REV/29)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/2474**

Abstimmung 169

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Prüfungsrechte bei kommunalen Beteiligungsunternehmen erweitern und stärken

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2489**

Jan Scharfenort (AfD) 169
Stefan Ruland (CDU) 172
Jan Scharfenort (AfD) 172
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 173
Rüdiger Erben (SPD) 173
Andreas Silbersack (FDP) 174
Jan Scharfenort (AfD) 175

Abstimmung 176

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

a) Pharmazeutische Versorgung nachhaltig sichern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2491**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2562**

b) Apotheken vor Ort stärken - Engpässen bei Personal und Medikamenten entgegenwirken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2535**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2563**

Ulrich Siegmund (AfD) 176
Nicole Anger (DIE LINKE) 178
Matthias Lieschke (AfD) 182
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) 182
Matthias Redlich (CDU) 183
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD) 184
Konstantin Pott (FDP) 185
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 186
Nicole Anger (DIE LINKE) 188
Ulrich Siegmund (AfD) 189

Abstimmung 191

Schlussbemerkungen 192

Beginn: 9:33 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 40. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Bevor wir im Prozedere fortfahren,

(Ministerin Petra Grimm-Benne bekommt eine Flasche Sekt überreicht)

- die Flasche bleibt bitte zu; nicht dass wir hier vorn schon damit anfangen - möchte ich ein Stück weit ein neues Protokoll einführen, weil es heute gerade einmal passt. Ich gratuliere Frau Grimm-Benne zum Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Bei Landtagsabgeordneten ist es üblich, an der Stelle, dass wir das machen. Bei Mitgliedern der Landesregierung, die nicht Mitglied des Parlaments sind, ist es unüblich. Deshalb haben wir jetzt an der Stelle ein Stück weit ein neues Gesetz geschrieben, damit wir das auch so mit aufnehmen.

Ich möchte Sie des Weiteren darauf hinweisen, dass am gestrigen Tage das in der vergangenen Sitzungsperiode verabschiedete Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften veröffentlicht worden ist. Damit hat sich die Geschäftsordnung geändert. Die Druckfassung der neuen Geschäftsordnung haben Sie deshalb alle auf Ihrem Tisch. Wir arbeiten also heute nach der neuen Geschäftsordnung. Das heißt also, die Befragung der Landesregierung richtet sich nach dem neuen System, also eine Frage und zwei Nachfragen vom jeweiligen Fragesteller.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung: Herr Minister Richter bittet darum, seine Abwesenheit aufgrund der Teilnahme an der Finanzministerkonferenz sowie an der Finanzausschusssitzung des Bundesrates am heutigen Tage in Berlin zu entschuldigen, und Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff bittet um Entschuldigung seiner Abwesenheit morgen. Er nimmt an der Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates in Mainz als Vertreter der Ländergemeinschaft teil.

Die Tagesordnung für die 20. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Gibt es zur Tagesordnung - -

(Markus Kurze, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Herr Präsident, unter den Parlamentarischen Geschäftsführern wurde abgestimmt, dass wir definitiv einen Tagesordnungspunkt von Freitag vorziehen, und zwar Tagesordnungspunkt 14 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz. Den Tagesordnungspunkt würden wir ganz gern heute mit verhandeln, weil sich der federführende Ausschuss am morgigen Tag in der Mittagspause diesbezüglich zu einer Sondersitzung trifft. Wir hätten den Tagesordnungspunkt gern hinter die Gesetzentwürfe gelegt, sprich, hinter Tagesordnungspunkt 11 würden wir Tagesordnungspunkt 14 einfügen. Dann haben wir unter Tagesordnungspunkt 24

die Geburtshilfe, was wir auch so festgelegt haben.

Des Weiteren will ich gleich daran erinnern, dass wir im Ältestenrat auch verabredet haben, sollte es heute Luft in der Abarbeitung der Tagesordnung geben, dass wir Punkte von der morgigen Tagesordnung ab Tagesordnungspunkt 23 auf den heutigen Tag vorziehen. Wenn wir alle etwas diszipliniert sind und uns auf das Wesentliche konzentrieren, dann sollte es uns gelingen. - Danke schön.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Weitere Wortmeldungen? - Damit ist die Tagesordnung so beschlossen worden. Die morgige Sitzung beginnt ebenfalls um 9:30 Uhr. Heute denken wir daran, kurz vor halb acht wollen wir Schluss machen wegen unseres parlamentarischen Abends mit dem Landessportbund. Dann steigen wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT

Wie bereits gesagt, richtet sich die Befragung der Landesregierung nach dem neuen System. Wir fangen also ganz normal an. Der Fragesteller hat die Möglichkeit, zwei Nachfragen zu stellen. Dann geht es weiter. Das heißt also, wir sind in dem System.

Wir starten. Wir legen los. Die FDP-Fraktion hat die erste Frage.

Andreas Silbersack (FDP):

Vielen Dank. - Die FDP-Fraktion möchte die Regierung befragen, den Wirtschaftsminister, zu der Intel-Reise im Zusammenhang mit der Intel-Ansiedlung. Es geht insbesondere zunächst darum zu wissen, wie die Einschätzung des Wirtschaftsministers Sven Schulze zu der Einstellung der Firma Intel, insbesondere des CEO Pat Gelsinger, zu der Ansiedlung in Sachsen-Anhalt ist und welche Erkenntnisse es durch die Intel-Reise gibt. In diesem Zusammenhang würde uns interessieren, wie der Blick in Kalifornien und Arizona auf Sachsen-Anhalt und Deutschland ist und inwieweit auch ein Zusammenwirken zwischen Universitäten in Sachsen-Anhalt und Kalifornien denkbar wäre.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Frage. Ich denke, über das Thema der Intel-Reise wird hoffentlich in jeder Landtagsfraktion diskutiert, weil wir diese Reise so aufgebaut haben, dass jede einzelne Fraktion, egal ob regierungstragende Fraktionen oder Oppositionsfraktionen, mit dabei war.

Ich will auf die Fragen gern eingehen. Ich denke, es ist auch in den Medien so herübergebracht worden, dass es für uns außerordentlich positiv und erfreulich war, für die Delegationsteilnehmer, dass uns der CEO Pat Gelsinger dort persönlich empfangen hat. Er hat ca. 30 Minuten

mit uns gesprochen im Rahmen eines Besuchs des Intel-Headquarters und hat noch einmal ganz klar, wirklich unmissverständlich - so haben es einzelne Kollegen in den Medien auch schon kommuniziert - gesagt, dass Intel zu diesem Projekt hier in Magdeburg steht. Es gibt kein Wenn und Aber. Man hat ganz klar kommuniziert, Intel wird hierher nach Magdeburg kommen.

Es ist auch mitgeteilt worden, dass es sicherlich die eine oder andere Herausforderung in den nächsten Jahren weiterhin geben wird. Darüber ist intern und auch schon extern diskutiert worden. Das ist auch von Pat Gelsinger angesprochen worden. Die wichtigste Aussage war aber, dass er sagt, wir kommen nach Deutschland und in Deutschland nach Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Das war eine ganz klare Aussage.

Der Blick auf Deutschland, speziell auf Sachsen-Anhalt, ist sowohl in San Francisco, im Silicon Valley, als auch in Phoenix, Arizona - ich bin später auch noch in Washington gewesen -, denke ich, extrem positiv. Ich glaube, es hat den einen oder anderen auch überrascht, wie viel man über unser Bundesland wusste. Das hängt einfach damit zusammen, dass man sich natürlich sehr intensiv damit beschäftigt, wo dieser Weltkonzern Intel seine Investitionen tätigt.

Man hat uns mitgeteilt, dass es wirklich eine riesengroße Chance für Sachsen-Anhalt ist, die wir jetzt haben, dass das eine Investition ist, durch die viele Unternehmen, die vielleicht Deutschland und Sachsen-Anhalt noch nicht kannten, uns jetzt als möglichen Investitionsstandort sehen. Es ist also nicht so, dass jedes Unternehmen, das vielleicht Interesse daran hat, in Europa zu agieren, automatisch auch schon darauf festgelegt ist, wo es das macht. Das ist die große Chance für uns in Sachsen-Anhalt, wenn Unternehmen jetzt ihre Europastrategie aufbauen, weil sie bisher nur in Asien oder in den USA investiert haben, dass wir diese Unternehmen hier nach Magdeburg in Sachsen-Anhalt holen und dass sie von Sachsen-Anhalt aus ihre Europastrategie umsetzen. Das ist das große Ziel, das wir haben sollten. Das ist auch eine Aussage, die uns entsprechend mitgegeben wurde.

Es hat uns weiterhin sehr erfreut, dass man uns in allen Gesprächen, die wir speziell mit Intel geführt haben, mitgeteilt hat, dass man mit der Zusammenarbeit sowohl mit der Landesregierung als auch mit der kommunalen Ebene - wobei sie es nicht so richtig unterscheiden können; für sie ist es immer Sachsen-Anhalt - sehr zufrieden ist, dass man gesagt hat, dass sowohl die Kommunikation als auch die Umsetzung der vereinbarten Meilensteine bisher hervorragend funktioniert hat. Das ist letzten Endes auch ein Lob an uns alle gewesen. Von der Seite her ist das ein wichtiger Punkt, den wir mitteilen können.

Es ist auch gesagt worden, dass man gut mit der Bundesregierung zusammenarbeitet. Sowohl mit der damaligen Bundesregierung unter Leitung von Angela Merkel hat man gut zusammengearbeitet, die noch im Amt war, als diese Entscheidung vorbereitet wurde, als auch mit der aktuellen Bundesregierung gibt es eine gute Zusammenarbeit.

Was die Universitäten angeht bzw. die weitere Zusammenarbeit - wir haben ganz bewusst auch Hochschulen besucht und uns ganz bewusst in diesen Sektor begeben -, besteht, denke ich, eine gute Möglichkeit, vielleicht auch gewisse Partnerschaften anzustreben. Das heißt, es besteht dort auch ein großes Interesse daran. Das Thema Fachkräfte ist dort

auch ein großes Thema gewesen. Ich denke, wir könnten bspw. von den Erfahrungen profitieren, die in der Hochschullandschaft dort gesammelt wurden, gerade wenn es darum geht, nicht nur für Intel, sondern auch für viele andere Unternehmen Akquise zu betreiben. Ich denke, am Ende des Tages ist das vielleicht auch ein Thema, über das die Abgeordneten, die mit dabei waren, im zuständigen Wissenschaftsausschuss diskutieren könnten. Auch das hat, glaube ich - ich habe, glaube ich, nur drei Minuten Zeit für die erste Antwort -, einen Mehrwert für uns.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Bitte, die erste Nachfrage.

Andreas Silbersack (FDP):

Ja, den Eindruck hatte ich auch, so wie es dargestellt wurde.

Ein weiteres konkretes Thema, das uns immer sehr beschäftigt, ist das Thema der Fachkräfte. Es wird eine große Zahl von Fachkräften anvisiert, die wir auf jeden Fall brauchen. Wie würden Sie die Sichtweise bzw. die Herangehensweise von Intel insgesamt - wir hatten auch ein Gespräch mit der Chefin des Recruitings weltweit - an das Thema der Gewinnung von Fachkräften sehen? Wie würden Sie es einschätzen? Welche Resultate gibt es für Sachsen-Anhalt und Magdeburg?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Ich beginne mit einer Aussage, die uns alle zwar nicht überrascht, aber positiv gestimmt hat, nämlich mit der Bestätigung dessen, das uns Intel immer wieder mitgegeben hat. Uns wurde dort durch die kommunale Ebene, durch Bürgermeister und durch kommunale Vertreter, bestätigt, dass mit jedem Arbeitsplatz, den Intel direkt schafft, zwischen fünf und sechs weitere Arbeitsplätze in der Region geschaffen wurden. Das heißt, wenn wir Intels Aussage aufgreifen, dass man in einem ersten Schritt von ca. 3 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Standort Magdeburg ausgeht, und diese Zahl hochrechnet, wissen wir, was am Ende des Tages an Möglichkeiten hier in Sachsen-Anhalt auf uns zukommt.

Es hat uns sehr gefallen, wie Andreas Silbersack gerade auch sagte, dass bei dem Besuch in Phoenix die im Vorstand zuständige Kollegin dort persönlich einen Vortrag gehalten hat, der direkt auf Magdeburg zugeschnitten war. Das war kein pauschaler Vortrag zu dem Thema Fachkräfte, sondern man hat konkret gesagt, wie man sich das in Magdeburg vorstellt. Die dort getroffenen Aussagen waren zum einen, dass man ein Interesse daran hat, in erster Linie in Deutschland, aber auch in Sachsen-Anhalt, für sich zu werben, ohne dass man - das ist eine ganz wichtige Aussage gewesen - andere Unternehmen kannibalisiert, also Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Unternehmen abwirbt.

Man hat aber auch gesagt, dass man bisher an keinem Standort von Intel alle benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort gewinnen konnte. Vielmehr geht man davon aus, dass man weltweit um Arbeitskräfte werben muss. Man hat uns aufgefordert, auch dazu weitere Gespräche zu führen, weil die Herausforderung bei jedem Standort die Integration dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Das wird auch in Magdeburg, in Sachen-Anhalt so sein. Die kommen nicht allein, die bringen ihre Familien mit. Die bringen ihre Kinder mit, die hier zur Schule gehen müssen. Die bringen

auch weitere Arbeitskräfte mit, die dann nicht bei Intel arbeiten, sondern die woanders arbeiten wollen und müssen. Das heißt, diese Aufgabe der Infrastruktur wird für uns mit Sicherheit ein großes Thema sein. Nichtsdestotrotz ist es so, dass Intel selbst darin sehr erfahren ist und dabei auch seine Wege gemeinsam mit uns gehen wird.

Ich will noch einmal darauf verweisen, dass den ersten Vertrag mit Intel nicht nur der Ministerpräsident stellvertretend für das Land, Intel und die Stadt Magdeburg unterschrieben haben, sondern auch die Bundesanstalt für Arbeit diesen Vertrag unterschrieben hat. Wir haben das bei der Akquise dieses Projektes von Anfang an in allen Gesprächen mit im Fokus gehabt. Ich will auch darauf verweisen, dass es von Intel sehr positiv aufgenommen wurde, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt in seinen Haushaltsberatungen das Thema Fachkräfte dahin gehend mit aufgenommen hat, dass zusätzliche Mittel für die Fachkräfteakquise bereitgestellt wurden, und dass man sieht, dass wir dieses Thema im Fokus haben. Das werde ich zusammen mit Petra Grimm-Benne machen. Das ist hier alles diskutiert worden.

Das macht man auch deshalb, weil man es für wichtig hält, dass wir hier eine breite Basis aufbauen, auch für die Zulieferer, die am Ende des Tages dorthin kommen werden. Es wird eine große Herausforderung werden; das sollte man nicht verkennen. Aber in erster Linie ist es eine Chance für uns. Es ist eine Möglichkeit, Menschen in Sachsen-Anhalt für viele Jahrzehnte gute und gut bezahlte Arbeitsplätze zu bieten.

Dass uns dort nicht irgendjemand empfangen hat, sondern das Mitglied im Vorstand, das weltweit für Fachkräfte zuständig ist und das extra für uns nach Phoenix gekommen ist, das war ein gutes Zeichen für die Delegation.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die nächste Nachfrage. - Und hier ein bisschen Konzentration, bitte.

Andreas Silbersack (FDP):

Sie haben bereits gesagt, dass es sehr vielschichtige Gespräche waren mit Kommunen, auch mit Bürgermeistern von Chandler und Santa Clara, mit Intel selbst, mit Suppliern, mit Unternehmen, die an Intel dranhängen. Man spürte dort auch eine gewisse Erwartungshaltung, was in Sachsen-Anhalt weitergehend passiert. Uns interessiert Ihre Strategie und die Strategie des Wirtschaftsministeriums in Sachsen-Anhalt, um diesen Prozess, dieses sehr positive Ergebnis dieser Intel-Reise proaktiv weiter nach vorn zu treiben.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Noch einmal ein Satz zu dieser Delegationsreise. Das war keine Reise, bei der ausschließlich Dinge angeschaut wurden und miteinander diskutiert wurde, sondern wir haben ganz bewusst auch Akquise betrieben. Dr. Franke, der Chef der IMG, Dr. Alexander G., der Chef der Silicon Junction im Wirtschaftsministerium und ich haben uns abseits der Delegation mit verschiedenen Unternehmen getroffen und mit ihnen darüber diskutiert, welche Voraussetzungen wir bieten müssen, damit diese Unternehmen nach Sachsen-Anhalt kommen. Eine Aussage war, dass man es gut fände, wenn wir diesen Gesprächsfaden aufrechterhalten, wenn es keine Reise war, die man jetzt gemacht hat und sich dann irgendwann vielleicht in einigen Jahren dort mal wieder blicken lässt oder ausschließlich telefonisch oder über Videokonferenzen Kontakt hält. Vielmehr wird es eine

große Aufgabe sein, speziell für die IMG, dort regelmäßig vor Ort zu sein.

Ich selbst werde vielleicht noch einmal am Ende des Jahres für zwei, drei Tage dort sein. Ein großer Verband mit 2 500 Unternehmen macht dort einmal im Jahr eine große Messe; in diesem Jahr findet die Messe im Juli in San Francisco statt, im nächsten Jahr im Herbst in Phoenix. Mit diesem Verband haben wir zumindest mündlich eine erste Vereinbarung dahin gehend geschlossen, dass wir dort mit auftreten können. Das wäre für uns eine Riesenhilfe. Man muss sich vorstellen, dass dieser Zulieferermarkt kleiner ist als der in der Automobilzuliefererindustrie. Die sehen jetzt, dass wir dort waren. Die sehen, dass wir mit einer sehr hochrangigen Delegation vor Ort waren. Die fanden es auch gut, dass die kommunale Ebene, der Landtag und der Minister mit dabei waren.

Wir müssen jetzt diese Chance nutzen, die Unternehmen für uns zu gewinnen, die nicht automatisch hierherkommen. Es gibt viele Unternehmen, die sich schon bei uns gemeldet haben und gesagt haben: Wenn Intel kommt, dann müssen wir auch kommen und dann brauchen wir Flächen, Planungssicherheit und Informationen. Es gibt Einzelne, die sich das gut vorstellen können. Die sagen: Wir finden das gut, dass ihr bei uns seid und mit uns redet. Die Präsentationen, die wir von Sachsen-Anhalt gemacht haben, wurden sehr positiv aufgenommen. Das muss man klar sagen.

Wir haben nicht nur das Thema Intel gehabt, sondern auch Meyer Burger. Die haben dort ein Werk. Avnet hat dort investiert. Das heißt, die sehen Sachsen-Anhalt mit einem anderen Fokus. Die Außenwirtschaftsstrategie des Wirtschaftsministeriums wird deshalb sein - das habe ich aber vorher auch schon festgelegt -, dass wir uns sehr stark auf Standorte fokussieren werden, an denen Intel investiert hat. Diese Ankerinvestitionen sind für uns immer der Start für ein gutes Gespräch. Das eine sind die USA. Ich möchte den Blick aber auch auf Irland, Dublin, lenken, wo wir auch schon gewesen sind.

Man kann abschließend sagen, dass es auch für die kommunale Ebene empfehlenswert wäre, dort Partnerschaften, Städtepartnerschaften anzustreben. Dort besteht ein riesiges Interesse dafür. Der Ortsteil Chandler in Phoenix mit 300 000 Einwohnern hat uns das angeboten. Wir könnten mit Arizona Partnerschaften dahin gehend anstreben, dass wir voneinander lernen. Die Herausforderungen, die wir jetzt haben, bestanden dort vor einigen Jahren. Vielleicht sollten Dinge, die dort nicht so gut gelaufen sind, bei uns nicht wiederholt werden.

Ich denke, es war ein guter Start, aber wir müssen jetzt gemeinsam Gas geben und diese Chancen nutzen. Deswegen wird das auch nicht die letzte Reise gewesen sein, die Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt in diese Richtung gemacht haben. Das betrifft übrigens nicht nur den Wirtschaftsbereich, sondern viele andere Bereiche des Landes auch.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Ich finde die Einhaltung der Redezeiten sehr vorbildlich, damit wir hier nicht endlos debattieren. Als Nächste folgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Meine Frage bezieht sich auf das Deutschlandticket. Wir waren alle sehr froh darüber, dass es jetzt eine Einigung gab. Aber wir haben auch gelernt, dass es verschiedene Spezialfälle gibt, die es zu beachten gilt.

Ich will den Blick der Landesregierung gern auf die Studierenden in Sachsen-Anhalt lenken.

(Oliver Kirchner, AfD: Brauchen wir nicht!)

Bekanntermaßen zahlen die Studierenden über ihren Semesterbeitrag schon einen Anteil für den ÖPNV. Die Verkehrsministerinnenkonferenz hat vereinbart, dass es ein sogenanntes Upgrade-Modell geben soll. Die Studierenden sollen für den Erwerb eines Deutschlandtickets nur - in Anführungszeichen - den Differenzbetrag zwischen dem Anteil Semesterticket und den Kosten von 49 € für das Deutschlandticket zahlen.

Der MDV hat das für die Studierenden im Süden Sachsen-Anhalts, in Halle und Merseburg, auch sehr zeitnah und vorbildlich, wie ich finde, umgesetzt. Jetzt erreichen mich und die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion zahlreiche E-Mails und Anrufe von Studierenden aus dem Norden des Landes, aus Magdeburg etc., weil es hier ein solches Modell nicht gibt. Es wurde ihnen im Gegenteil auch gesagt, ein solches Modell würde nicht kommen.

Jetzt frage ich die Landesregierung, wie sie das bewertet und wie sie diese Ungleichbehandlung der Studierenden abzustellen gedenkt.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Sehr geehrte Frau Lüddemann, ich müsste jetzt eigentlich lang ausholen, versuche aber angesichts der Zeit, mich auf den einen oder anderen Punkt zu fokussieren, der spezifisch für die Tickets in Sachsen-Anhalt gilt.

Wir haben im Süden unseres Bundeslandes an den Hochschulen - an der Martin-Luther-Universität, an der Kunsthochschule, an der Hochschule Merseburg - mit dem MDV ein sogenanntes Vollticket verhandelt, das die Studierenden entsprechend solidarisch tragen. Das bedeutet, dass jeder Studierende, der dort eingeschrieben ist, das auch bezahlen muss - egal wo er wohnt, egal ob er es nutzen kann oder nicht. Dieses Ticket gilt seit einigen Jahren.

Die Studierenden der Otto-von-Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg-Stendal entscheiden sich seit 13 Jahren gegen ein Vollticket. Das heißt, sie haben kein Ticket im Marego, sondern sie haben nur für diese Stadt hier ein Ticket verhandelt. Sie haben nur ein Ticket mit dem örtlichen Betrieb ausgemacht.

Zwischen dem Unternehmen hier in Magdeburg und dem Marego hat es immer wieder entsprechende Verhandlungen gegeben, ob man das überführen könnte. Dies ist bisher aber nie geglückt, auch weil die Studierenden hierzu immer eine klare ablehnende Position hatten. Das führt dazu, dass das, was 13 Jahre lang für die Studierenden gut war, in der jetzigen Situation zu ihren Lasten geht. Man kann sich nun leider nicht immer das Gute aus allen Welten zusammensuchen

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und sagen: Für mich gilt immer der Vertrag, der mir Freude macht.

Das heißt, den Studierenden - ich habe dazu auch noch einmal Gespräche geführt - wird jetzt angeboten, in den Marego-Bereich überzugehen und das entsprechend zu verhandeln. Das wird dann etwas teurer werden im Basisvertrag, im Solidarticket, als es bisher war. Ich hoffe, dass die StuRä an beiden Hochschulen in der Lage sind, die Studierenden

(Ulrich Siegmund, AfD: Das sind Studenten!)

auch davon zu überzeugen, dass das ein entsprechender Mehrwert ist. - Das ist der eine Punkt.

Für alle Eingeschriebenen gibt es eine entsprechende Upgrade-Möglichkeit. Ich will an dem Punkt ganz klar für eines werben: Die Studentinnen und Studenten sollen entscheiden können, wenn sie ohnehin schon ein Solidarticket haben, ob sie in dem einen oder anderen Monat das Upgrade wählen und 49 € bezahlen, um dann mit der Regionalbahn überall in Deutschland unterwegs sein zu können. Das, was jetzt am Horizont auftaucht, sprich dass die Studentinnen und Studenten gezwungen werden sollen, jeden Monat 29 € für ein Solidarticket zu bezahlen, halte ich für den falschen Weg,

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Dafür kann jeder einmal um sich schauen: Das Ticket mag in Halle und Magdeburg noch interessant sein. Schauen wir uns aber ein Solidarticket im Harz an; 2,33 € im Monat. Wenn wir denen jetzt sagen, sie sollen 29 € zahlen, und können ihnen keinen Zentimeter besseren ÖPNV stellen, dann werden die sich herzlich bedanken. Ich glaube, das ist nichts, was den Hochschulstandort attraktiv und spannend macht. Deshalb bin ich der festen Auffassung, dass das Upgrade für Sachsen-Anhalt der bessere Weg ist. Wir werden weiter versuchen, mit der entsprechenden Upgrade-Variante zu arbeiten.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Gibt es Nachfragen? - Keine? - Dann kommen wir vorwärts. Aber bevor wir mit der CDU-Fraktion einsteigen, begrüße ich auf der Besuchertribüne die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Girls' and Boys' Day, am Zukunftstag 2023. Ich heiße Sie herzlich willkommen. Das gilt auch für die nachfolgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir werden heute auf der Besuchertribüne viel Bewegung haben. Ich wünsche einen guten Tag und eine gute Zukunft.

Jetzt kommen wir zur CDU-Fraktion. - Bitte.

Sandra Hietel-Heuer (CDU):

Herzlichen Dank. - Der Bund hat de facto mit dem GEG ein Verbot neuer Gasheizungen in acht Jahren beschlossen. Neue Heizungen sollen mindestens zu 65 % erneuerbare Energien nutzen. Aufgrund der kurzen Zeitspanne werden die Kosten für Wärmepumpen in die Höhe getrieben. Die Handwerksunternehmen können dies schwer umsetzen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Propagandamission geht weiter!)

Zusätzlich steht im Raum, Holz- und Holzpelletsheizungen zu verbieten.

Wie ist die Positionierung der Landesregierung, lieber Herr Energieminister? Werden Sie ggf. im Sinne der Bürger handeln und sich für eine Bundesratsinitiative einsetzen? Denn wir wissen, dass der Bestand an alten Gasanlagen in Sachsen-Anhalt besonders hoch ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Auch Armin Willingmann kommt persönlich vorbei und reißt Heizungen heraus!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Abg. Hietel, ich danke Ihnen für Ihre Frage. Lassen Sie mich zunächst etwas Grundsätzliches erklären. Bundesratsinitiativen starten wir in dem Moment, in dem ein Gesetz verabschiedet worden ist und wir in irgendeiner Weise auf dieses Gesetz Einfluss nehmen können. Im Moment befinden wir uns in einem Entstehungsprozess eines zugegebenermaßen doch sehr komplizierten Gesetzes - wir beide haben schon darüber gesprochen -, sodass ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht sagen kann, ob es eine Bundesratsinitiative dazu geben wird oder nicht. Das hängt davon ab, was am Ende des Tages bei diesem Gesetz herauskommt.

Ich darf auch sagen: Innerhalb dieser Koalition ist es üblich, dass Bundesratsinitiativen im Kabinett beschlossen werden. Das setzt also eine Einigung der Regierung darüber voraus, idealerweise auch in Rückkopplung mit dem parlamentarischen Raum. Deshalb: Ob es eine Bundesratsinitiative geben wird, hängt vom konkreten Inhalt des Gesetzes ab.

Ich greife aber einen Gedanken auf, den Sie genannt haben: Es ist eine außerordentlich schwierige und komplexe Materie mit sehr, sehr vielfältigen volkswirtschaftlichen Implikationen. Das erklärt vielleicht auch die Beunruhigung, die im Moment durch vorfristige Informationen über einzelne Bestandteile und eine sehr hohe Veränderungsbereitschaft am bisher im Entwurf vorliegenden Text eingetreten ist. Das führt dazu, dass wir jetzt in Ruhe über Einzelheiten reden müssen, und zwar zunächst der Bundestag mit seinen Fraktionen. Das erleben Sie über die mit Ihnen befreundete CDU-Fraktion; wir erleben das über unsere Fraktion selbstverständlich auch. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu früh zu sagen, was man mitmacht oder was man dagegen tut.

Aber auf eines will ich Sie aufmerksam machen: Auch ich habe weiß Gott bei einzelnen Stellen dieses Gesetzes größte Zweifel, dass sich das so umsetzen lässt, wie es ursprünglich geplant war.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb gibt es ja das Gesetzgebungsverfahren. Deswegen werden übrigens dieses Mal - das ist sehr beruhigend - nicht in einem Eilverfahren - das haben wir als Landesregierung sehr häufig beklagt -, sondern in einem sehr normalen Verfahren die Bundesratsausschüsse

beteiligt. Dabei werden wir uns einbringen, liebe Frau Hietel.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Nachfrage.

Sandra Hietel-Heuer (CDU):

Mit Blick auf die Wärmepumpen ist der Grundlaststrombedarf, wie wir wissen, sehr hoch, insbesondere in der Winterzeit. Sehen Sie unsere Netze in Sachsen-Anhalt ausreichend vorbereitet auf diese zusätzliche Last?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Auch diesbezüglich müssen wir von folgender Regulatorik ausgehen, die wir bisher schon haben. Unsere Verteilnetzbetreiber sind in einem ständigen Rückkopplungsprozess mit der Landesregierung. Wir hören bislang von keinem Netzbetreiber, dass er Sorge hat, dass es Überlasten gibt oder die Netze das nicht aushalten. Das gilt auch für ein künftiges Wachstum.

Auch die Feststellungen der Bundesregierung in dem entsprechenden Monitoring, das regelmäßig durchgeführt wird, sprechen im Moment nicht von der Sorge vor einer Überlast oder von einer fehlenden Kapazität, die dazu führen würde, einen möglicherweise gesteigerten Strombedarf an dieser Stelle nicht abdecken zu können.

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Insoweit kann ich Sie beruhigen. Aber viel wichtiger ist: Das wird so regelmäßig und eng getaktet, dass wir selbstverständlich auch dieses Thema im Blick haben müssen.

Ich darf Ihnen nur sagen: Die Bevölkerung scheint, was Wärmepumpen betrifft, inzwischen schon ganz unabhängig von den Regelungen in einem künftigen Gesetz umgestiegen zu sein. 80 % der Baugenehmigungen des Jahres 2022 drehen sich bereits um den Einbau von Wärmepumpen. Das heißt, es ist eine marktgetriebene Entwicklung eingetreten,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das scheint sehr überzeugend! - Guido Kosmehl, FDP: Nee, ist es nicht!)

über die wir uns freuen sollten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die FDP glaubt nicht an den Markt!)

Viel wichtiger

(Zuruf: Marktgetrieben eingetreten!)

ist mir aber - das sage ich Ihnen auch als Sozialdemokrat -, jetzt schon zu schauen, dass das sozialverträglich umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD - Zuruf: Das ist marktgetrieben!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Willingmann. Es gibt keine weitere Nachfrage. - Wir gehen weiter. Die Nächste ist die Fraktion der AfD.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Werter Herr Ministerpräsident! Ich bin neben meinem Mandat hier im Landtag auch im Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz tätig, auch als stellvertretender Stadtratsvorsitzender. Wie jedes Jahr müssen wir uns mit dem Haushalt auseinandersetzen. Die neuen Tarifverhandlungen, die ein großes Plus bei den Beschäftigten erwirkt haben, bedrohen unseren Haushalt stark. Wir haben jedes Jahr ein Haushaltsvolumen von ca. 12 Millionen €. Davon entfällt gut die Hälfte, also 6 Millionen €, auf Personalkosten.

In einem Artikel der „Volksstimme“ - ich glaube, das war gestern - stand, dass in Tangerhütte mittlerweile eine Stundung der Kreisumlage und Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragt wurden. Ich habe die große Befürchtung, dass in diesem Land mehrere Kommunen aufgrund der Tarifabschlüsse vor große Herausforderungen gestellt werden. Welche Lösung hat die Landesregierung, um den Kommunen beizuspringen? Ich gehe davon aus, dass Kredite, Stundungen, Darlehen oder zeitweise Zahlungen aus dem Ausgleichsstock nicht ausreichen werden.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Zieschang möchte gern antworten.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Abg. Loth, Sie haben ein Thema angesprochen, das die kommunale Familie in der Tat sehr bewegt. Wir haben das auch schon ersten Pressereaktionen der kommunalen Spitzenverbände entnommen. Eine ausführliche Auswertung des Tarifabschlusses muss sicherlich noch im Detail erfolgen. Aber es ist völlig klar: Angesichts dessen, dass es die größte Tarifsteigerung seit dem, glaube ich, Zweiten Weltkrieg ist, kommen erhebliche Kosten auf den Bund, der auch betroffen ist, aber eben auch auf die kommunale Familie zu.

Ich glaube, es wäre jetzt ein bisschen verfrüht, gleich zu sagen, was die Reaktionen darauf sind. Denn die Reaktionen darauf müssen erst einmal in den Kommunen selbst erfolgen. Jede Kommune muss erst einmal selbst bewerten, was der Tarifabschluss im Detail bedeutet. Dann - das will ich sagen - werden wir sicherlich auch das auswerten - wir haben die Finanzstrukturkommission, die regelmäßig tagt -, was uns die Kommunen im Einzelnen widerspiegeln.

Das heißt aber natürlich nicht zwingend - das intendiert Ihre Frage vielleicht auch in gewisser Weise -, dass damit Haushaltskonsolidierungsbemühungen auf kommunaler Ebene gleich ausgesetzt werden oder Ähnliches. Denn wir müssen auch immer in den Blick nehmen - das eine ist der Tarifabschluss -, dass angesichts der Verschuldung einzelner Kommunen die Zinskosten gestiegen sind. Das Zinsrisiko wird nicht von heute auf morgen verschwinden, ganz im Gegenteil. Nach einer außerordentlich langen Niedrigzinsphase kommen wir jetzt zu einer Normalisierung. Angesichts der Inflationsrate kann man davon ausgehen, dass die Zinsen hoch bleiben und eventuell noch steigen.

Insofern muss man auch dieses Haushaltsrisiko gerade für hochverschuldete Kommunen mit in den Blick nehmen. Das gilt für das Land ganz genauso. Steigende Zinsen bedeuten eben auch Ausgaben auf der anderen Seite. Das muss alles miteinander in Einklang gebracht werden.

Hannes Loth (AfD):

Ich habe dazu eine Nachfrage. Meine Kommune hat Schulden in Höhe von 80 000 €. Das ist fast nichts, wenn man das mit anderen Kommunen vergleicht. Deshalb treffen uns die Zinsen in dem Sinne nicht, jedenfalls nicht bei den Altkrediten, bei neuen Investitionen durchaus.

Aufgrund der Tarifsteigerung sind keine Mittel mehr vorhanden, um Investitionen zu tätigen. Wir hatten bei uns im Haushalt eine Investitionspauschale in Höhe von insgesamt 500 000 €. Diese gehen zu einem großen Teil für ein Feuerwehrgerätehaus und einen Kindergarten drauf und vielleicht noch für irgendwelche Fördermittel, die als Eigenanteil beigebracht werden müssen. Andere Projekte und Wünsche von Kommunen - von Städten und Dörfern, die zu uns gehören -, können nicht mehr erfüllt werden. Die gesamten freiwilligen Leistungen werden zusammengestrichen. - Das ist das Erste.

Das Zweite. Plant die Landesregierung eine Erhöhung der FAG-Mittel oder eine Sonderzahlung für Kommunen, um diese neuen Herausforderungen abzufangen?

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Sie haben in Ihrem ersten Teil letztlich schon beschrieben, dass pauschale Lösungen nicht angezeigt sind. Man muss sich die Situation in jeder einzelnen Kommune anschauen. Deswegen gibt es auch eine ganz klare Kaskade von Genehmigungen. Denn genau wie Sie es jetzt beschrieben haben, ist in einer Kommune mit niedriger Verschuldung das Zinsrisiko eben nicht so hoch wie in hochverschuldeten Kommunen.

Genauso ist die Zahl der Beschäftigten in allen Kommunen unterschiedlich. Die Investitionsvorhaben sind unterschiedlich. Insofern ging mein erster Beitrag ganz bewusst in die Richtung: Es muss jetzt erst einmal jede einzelne Kommune für sich bewerten, was dieser Tarifabschluss heißt, weil die Situation in jeder einzelnen Kommune sehr, sehr unterschiedlich ist.

Ich wollte aber schon eines als sozusagen allgemeine Bewertung vorwegnehmen: Es kann jetzt nicht sein, dass wir, nur weil es eine Tarifsteigerung gibt, pauschal Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung in den Kommunen ad acta legen, weil auch die Haushaltskonsolidierung ein Wert an sich ist, gerade mit Blick auf die beschriebene Zinsentwicklung.

Insofern ist es vonseiten der Landesregierung verfrüht, schon Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich habe Ihnen den Weg beschrieben, der, glaube ich, vernünftig ist. Wir sind an unterschiedlichen Stellen in einem sehr engen Austausch mit den Kommunen, mit der kommunalen Familie. Die Finanzstrukturkommission ist ein Ort, an dem man sich in jedem Fall zu diesen Fragestellungen austauschen wird, kommunalpolitische Gesprächsrunden sind andere.

Insofern: Lassen Sie uns jetzt erst einmal die Auswirkungen des Haushaltes auf kommunaler Seite bewerten, genauso wie es auf der Bundesseite bewertet wird. Das gibt auch einen gewissen Ausblick auf das, was im Land passiert.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt keine weiteren Nachfragen. - Dann steigt die Fraktion DIE LINKE ein.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Frage bezieht sich auf das Thema öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Wir diskutieren seit vielen Jahren über Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in diesem Zusammenhang über eine Gehaltsobergrenze/einen Gehaltsdeckel für die Gehälter von Intendantinnen und Intendanten oder Direktorinnen und Direktoren.

Wir haben heute den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag zur Verabschiedung auf der Tagesordnung. Im Ausschuss diskutieren wir gerade den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag. In keinem der bisherigen Staatsverträge, die von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten verhandelt wurden, taucht bisher eine Gehaltsobergrenze oder ein Gehaltsdeckel für Intendantinnen und Intendanten auf.

Deshalb meine Frage an den Ministerpräsidenten: Sie haben, wie mehrere andere Fraktionen, unter anderem auch meine, diesen Gehaltsdeckel immer sehr lautstark gefordert, haben von „astronomischen Summen“ gesprochen, die so nicht mehr vermittelbar seien. Herr Ministerpräsident, können Sie uns bitte schildern, wie konkret Ihre Bemühung waren, einen solchen Gehaltsdeckel, eine solche Obergrenze für Intendantinnen und Intendanten in den Staatsvertrag aufzunehmen und warum Sie offenbar damit gescheitert sind?

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gebhardt, ich stehe hier unter Bezug auf die neue Geschäftsordnung, nach der grundsätzlich der zuständige Minister auf Fragen aus der Mitte der Abgeordneten antwortet. Sie wissen selbst, dass das Thema „Obergrenzen für Intendantengehälter“ seit Langem diskutiert wird; Sie haben es auch gerade eben beschrieben. Wir haben diese Aufgabe in der Rundfunkkommission zunächst einvernehmlich dem Zukunftsrat übertragen.

Im Auftrag an den Zukunftsrat, der sich konstituiert hat, unter dem Vorsitz von Frau Jäkel steht und jetzt auch ernsthaft mit der Arbeit beginnt, finden Sie den Hinweis darauf, dass die Gehaltsstrukturen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beleuchtet werden sollen, und zwar von unten bis ganz oben, vorwiegend natürlich im außertariflichen und übertariflichen Bereich, in Anlehnung an die Gehaltsstrukturen des öffentlichen Dienstes im Bund und in den Ländern. Insofern erwarten wir vom Zukunftsrat auch dazu eine Äußerung.

Es war bisher - wir haben es beharrlich propagiert, und zwar öffentlich, aber auch in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - nicht mehrheitsfähig. Wir bemühen uns um die notwendige Unterstützung und darum - es muss ja am Ende eine einvernehmliche Entschließung aller 16 Länder sein -, auch die Länder, die bisher noch zögerlich sind, davon zu überzeugen.

Sie erinnern sich wie ich selbst auch daran, dass wir es beim MDR-Staatsvertrag bereits versucht hatten. Auf meiner Ebene hatten wir einen Entwurf vorgelegt, der eine Orientierung des Gehalts der Intendantinnen und Direktoren an den Gehältern der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts vorgesehen hatte. Das ist an der Positionierung eines anderen Bundeslandes aus dem Kreise der mitteldeutschen Länder gescheitert, ändert aber nichts an unserer Entschlossenheit, dieses Thema weiter voranzubringen, weil es für uns

zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit und der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein maßgebliches Kriterium ist.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Haben Sie eine Nachfrage?

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Robra. Ich habe eine Nachfrage. Ich erinnere mich noch sehr gut - Sie haben es eben angeführt - an die Debatte zum MDR-Staatsvertrag. Da war das Argument auch hier im Landtag von Sachsen-Anhalt, dass ein solcher Gehaltsdeckel im MDR-Staatsvertrag nicht auftaucht, weil man keinen Flickenteppich möchte, weil man nicht möchte, dass einzelne Anstalten und dann vielleicht auch nur eine ostdeutsche Anstalt, eine solche Obergrenze einführt und der Westdeutsche Rundfunk lacht sich weiterhin schlapp darüber.

Deshalb meine Frage: Präferieren Sie weiterhin das Modell, dass es eine einheitliche Lösung geben muss, die dann auch staatsvertraglich geregelt werden muss, und zwar für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, auch für Deutschlandradio und ZDF, oder plädieren Sie dafür, dass die Anstalten das einzeln regeln und wir dann einen solchen Flickenteppich haben?

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Das war nie meine Position. Wir hatten ja mit meiner Unterstützung in diesem Fall beim MDR-Staatsvertrag alle Fraktionen aller Landtage eng eingebunden, sodass auch die Fraktion der LINKEN an den Vorberatungen beteiligt gewesen ist. Wir wären bereit gewesen, mit dem Mitteldeutschen Rundfunk zu starten, um auch ein deutliches Zeichen zu setzen aus Anlass der damaligen Novellierung des MDR-Staatsvertrages.

Es war gar nicht der entscheidende Gesichtspunkt, der in einem anderen Bundesland den Ausschlag dafür gegeben hat, diesen Gehaltsoberdeckel nicht zu unterstützen. Das war nicht der des entstehenden Flickenteppichs, sondern dass man es schlicht und ergreifend nicht wollte. Damals - das ist auch schon wieder ein paar Jahre her - ist die Debatte noch nicht mit der Intensität und Schärfe geführt worden wie in den vergangenen zwei Jahren.

Manche hatten noch nicht erkannt, wie wichtig gerade dieser Punkt ist, um auch nach außen deutlich zu machen, dass der in anderen Zusammenhängen immer wieder angemahnte „Ruck“ durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten geht. Das hat jetzt einen anderen Stellenwert als damals. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir, wenn das Ganze möglicherweise, wie ich hoffe, auch durch eine entsprechende Passage im Bericht des Zukunftsrates hervorgehoben wird, auch die Unterstützung der Länder bekommen, die sich dazu bisher nicht entschlossen haben.

Ich halte es allerdings im Ergebnis für wünschenswert, dass gerade das ZDF als die größte öffentlich-rechtliche Anstalt und das Deutschlandradio als die kleinste öffentlich-rechtliche Anstalt, die beide bundesweit präsent sind, sich dann auch dieser Linie zu unterwerfen haben, und dass es nicht nur bei einzelnen Landesrundfunkanstalten der Fall sein sollte.

Aber ich unterstreiche noch einmal - man darf es so formulieren -: Der symbolische Stellenwert gerade auch dieser Entscheidung, keinen

gläsernen, sondern einen realen Deckel auf das ganze Gehaltsgefüge im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu setzen, hat sich in den letzten Jahren und Monaten deutlich zugespitzt.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt noch eine zweite Nachfrage.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Antwort und für das Stichwort, Herr Staatsminister Robra. So lange, wie es keine staatsvertragliche und damit gesetzliche Regelung gibt, obliegt es den Anstalten und den Aufsichtsgremien, in dem Fall nicht den Rundfunkräten, sondern den Verwaltungsräten, eine solche vertragliche Ausgestaltung, was das Gehalt betrifft, vorzunehmen. Morgen ist der Ministerpräsident für die Landtagssitzung entschuldigt, weil er zum ZDF-Verwaltungsrat reist. Deswegen meine Frage an den Ministerpräsidenten: Wird er sich morgen im ZDF-Verwaltungsrat, der originär dafür zuständig ist, für eine Gehaltsobergrenze auch innerhalb des ZDF einsetzen?

(Zuruf: Er ist doch da!)

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Meines Wissens steht das nicht auf der Tagesordnung des Verwaltungsrates. Es ist ein beharrliches Bemühen auch innerhalb der Rundfunkanstalten, den Blick dafür zu schärfen. Zurzeit wird gerade auch beim ZDF intensiv darüber diskutiert - das sage ich auch als Mitglied des Fernsehrates des ZDF -, für die vertraglich gebundenen Mitarbeiter transparente Gehaltsstrukturen zu schaffen und auch die Zahlungen an freie Mitarbeiter in dieser Kategorie offenzulegen. Ich glaube, es ist allen sehr bewusst, dass im ZDF oder generell bei den nationalen Anstalten, ZDF und Deutschlandradio, der Gehaltsdeckel im Staatsvertrag formuliert werden muss.

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Tullner, wir haben mitgekriegt, dass Sie jetzt erst kommen.

(Lachen)

Sie brauchen das nicht durch extra Bemerkungen noch zu betonen. - Danke, Herr Robra. - Wir machen weiter. Wir sind jetzt bei der SPD angekommen.

Juliane Kleemann (SPD):

Es geht um ein ganz anderes Thema, nämlich um die Bienenförderung. Im März dieses Jahres gab es eine Allianz-Studie, in der deutlich wird, dass wir mit milliardenschweren Verlusten in der Wirtschaft zu rechnen haben, wenn die Bestäubungsleistung durch Insekten, hier insbesondere durch Bienen, nicht erbracht wird. Die Studie geht ihrerseits davon aus, dass sich bei nur 20 % weniger Bestäubungsleistung eine jährliche Verringerung in der landwirtschaftlichen Produktion um 1,3 % einstellen wird.

Das zeigt noch einmal klar und deutlich die Bedeutung der Arbeit der Bienen einerseits, aber vor allen Dingen der Imkerinnen und Imker an dieser Stelle. Es ist klar, dass die Imkerinnen und Imker dafür Fördermittel brauchen. Neben

der sicherlich von uns allen geteilten, unbestrittenen Wichtigkeit der Bienen als eine besondere Art und auch der Frage für die Förderung der Biodiversität braucht es hier noch einmal eine besondere Unterstützung für die Imkerinnen und Imker. Auf der Website ist die Förderrichtlinie zwar angekündigt, aber sie ist noch nicht veröffentlicht worden. Dazu ist die Frage direkt an den Landwirtschaftsminister: Worin liegen die Gründe für die Verzögerung?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister, bitte, Sie haben das Wort. Von Intel kommen Sie zur Biene.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Ich danke für die Frage, Frau Abgeordnete. Wir können uns gemeinsam daran erinnern, dass wir den Imkertag in Stendal besucht haben und dort mit Imkern gesprochen haben. Ich fand es erstaunlich, dass mir die Imker aus Sachsen-Anhalt gesagt haben, dass sie seit Langem keinen Minister mehr gesehen haben und jetzt zum ersten Mal wieder einer da ist. Das hat mich natürlich erfreut und das wird auch in der Zukunft so sein.

Ich habe den Imkern zugesagt, dass sie zukünftig auch Mitglied des Verbändegesprächs sind, dass der Verband auch zukünftig mit dabei ist. Und ich habe eines verkünden können, was eine positive Aussage ist: Ich habe in den letzten Monaten sehr viel mit Imkern das Gespräch geführt und mir wurde mitgeteilt, dass es an der einen oder anderen Stelle finanzielle Herausforderungen gibt, dass vielleicht auch die Menge der Imker nicht mehr da ist, dass das Thema Wanderimker ein wichtiges Thema ist.

Deshalb bin ich Ihnen allen als Haushaltsgesetzgeber sehr dankbar, dass auf meine Initiative hin entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt wurden. Ich habe jetzt nicht im Kopf, wie viele es genau sind, aber es ist auf jeden Fall mehr als das, was wir in der Vergangenheit zur Verfügung hatten. Ich arbeite jetzt wie bei jedem anderen Thema daran, dass die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt werden können.

Ich kann jetzt über den Zeitrahmen ganz aktuell hier ad hoc nichts sagen, kann Ihnen aber zusagen, dass ich Ihnen und auch dem zuständigen Ausschuss im Landtag kurzfristig eine Rückmeldung dazu geben werde, was den Zeitplan angeht.

Juliane Kleemann (SPD):

„Kurzfristig“ wollen Sie jetzt sicherlich nicht näher eingrenzen. Aber dass alle darauf warten, ist klar. - Okay.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Definitiv, ja.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt keine weitere Nachfrage. - Dann springen wir zur FDP.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Vertreter der Landesregierung! In dieser Woche - -

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ganz kurz. Es ist eine gewisse Unruhe. Es ist so, als würden hier laufend Bienen durch das Haus schwirren. Aber ich glaube, wir sollten uns ein bisschen konzentrieren. - Danke.

Konstantin Pott (FDP):

In dieser Woche war den Medien zu entnehmen, dass die Unikliniken im Land finanziell in größeren Problemen sind, als das vielleicht der eine oder andere im Blick hat, und Fehlbeträge in Millionenhöhe haben. Ich möchte dazu die Landesregierung fragen, wie sie die aktuelle Situation einschätzt, welche Gründe es für diese Fehlbeträge gibt und was die Landesregierung plant, dagegen zu unternehmen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abg. Pott, darauf antworte ich Ihnen selbstverständlich gern als Vorsitzender des Aufsichtsrates beider Klinika und als eines von drei Mitgliedern der Landesregierung, die im Aufsichtsrat vertreten sind. Herr Kollege Richter ist heute verhindert; Frau Kollegin Grimm-Benne gehört übrigens auch dazu.

Die Entwicklung der Universitätsmedizin und ihre hohen Belastungen sind seit einigen Jahren absehbar, und zwar nicht nur im Land Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit. Von den 34 Universitätsmedizinen in Deutschland sind, wenn ich es richtig weiß, 30 defizitär oder hochdefizitär. Es könnte sich also um ein strukturelles Problem handeln, und das ist es auch. Die Universitätsmedizin ist eine extrem teure Medizin, bei der wir sehr, sehr hohe Vorhaltekosten haben, die unabhängig von der konkreten Auslastung aufgebracht werden müssen.

Zur aktuellen Entwicklung. Sie beziehen sich auf einen Beitrag in der „Mitteldeutschen Zeitung“, der in der laufenden Woche erschien und der die beiden vorläufigen Jahresabschlüsse des Jahres 2022 aufgreift mit einem Defizit von rund 45 Millionen € an der Uniklinik in Magdeburg und, ich glaube, von etwa 13 Millionen € an der Universitätsklinik in Halle. Diese sind jeweils in den Aufsichtsräten diskutiert worden. Wir müssen uns nichts vormachen: Es gibt nach Corona einen signifikanten Rückgang der Fallzahlen. Es gibt weniger Behandlungen. Das ist die allererste und die einfachste Erklärung dafür, dass weniger Einnahmen generiert, weniger Erträge erwirtschaftet werden können und damit die Universitätsklinik ins Defizit rutscht oder im Defizit bleibt.

Das Zweite - ich habe es angesprochen - sind die Vorhaltekosten.

Das Dritte sind strukturelle Besonderheiten. Das erklärt möglicherweise das große Gefälle bei nahezu identischer Größe der beiden Medizinstandorte in Halle und in Magdeburg. Wenn Sie sich einmal den Medizincampus in Magdeburg anschauen, dann sehen Sie sofort, was dort ein unglaublich großer Kostenfaktor ist. Das sind nämlich die Transfers zwischen den verschiedenen Kliniken. Anders als in Kröllwitz in Halle, wo man sich schon vor vielen Jahren für ein Zentralklinikum entschieden hat und nur den vorklinischen Bereich in die Innenstadt ausgelagert hat, ist es eben in Magdeburg wirklich eine Vielzahl von im Übrigen sehr alten Gebäuden, die diesen Klinikstandort ausmachen. Wir müssen dagegen etwas tun. Der Finanzausschuss des Landtages war bereit, etliche

Baumaßnahmen zu erlauben, damit auch die Universitätsmedizin in Magdeburg weiter ertüchtigt und erneuert wird und wir dort zu einer größeren Zentralisierung der Aufgaben kommen.

Ich will Ihnen ganz nüchtern sagen, was man betriebswirtschaftlich macht, wenn es so aussieht wie hier. - Dann muss man in der Klinik selbst darauf achten, dass mehr Einnahmen generiert werden. Man muss sich natürlich auch mit anderen vernetzen, also mit Arztpraxen und mit Kliniken. Man muss schauen, wie man an dieser Stelle etwas tun kann. Es muss natürlich geschaut werden, wo man die Kostenlast senken kann.

Ich will Ihnen aber ehrlich sagen: Wir haben es bei beiden Universitätsmedizinen mit Maximalversorgern zu tun, über die wir sehr froh sind. Denn sie haben uns in der Covid-Krise geholfen. Sie haben in ihrer Kleeblattfunktion dafür gesorgt - sozusagen als Spinne im Netz -, dass mit den Peripheriekrankenhäusern eng zusammengearbeitet werden konnte und dass Lasten gut verteilt werden konnten.

Ich mache noch einmal auf etwas aufmerksam, das häufig übersehen wird: Universitätskrankenhäuser sind nicht große Stadtkliniken, in die man wahlweise hineingehen kann, sondern die Funktion einer Universitätsmedizin ist vor allen Dingen die Behandlung schwerer und schwerster Fälle und insbesondere natürlich auch die Verbindung von universitären Aufgaben, also von medizinischer Forschung, von Therapieentwicklung und von Ausbildung.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Das ist die eigentliche Aufgabe einer Universitätsmedizin. Da ich glaube, dass es hilfreich ist, wenn Sie das einmal gehört haben, danke ich Ihnen jetzt für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Gibt es eine Nachfrage? - Das sehe ich nicht. - Dann ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Es ist eine Frage an Minister Schulze.

(Die Rednerin lacht)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Was gibt es zu lachen?

(Lachen im ganzen Hause)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Für wann plant die Landesregierung einen Kabinettsbeschluss zu einem Entwurf für ein Agrarstrukturgesetz?

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Sie können sie fragen.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Frau Frederking, ich habe ein Wort nicht ganz verstanden. Meinen Sie, ob oder wann wir das planen?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Zu wann wollen Sie einen Kabinettbeschluss herbeiführen? Wann soll das passieren?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Das Agrarstrukturgesetz steht in einem Passus im Koalitionsvertrag. Ich kann mich an den Satz noch sehr gut erinnern, den wir als Koalition dort aufgenommen haben. Wir wollen die Diskussion zum Agrarstrukturgesetz in dieser Legislaturperiode beenden. Es ist meiner Vorgängerin Frau Ministerin Dalbert nicht gelungen, ein entsprechendes Gesetz umzusetzen, und auch davor Minister Aeikens ist es nicht gelungen. Wir haben uns jetzt vorgenommen, das im Rahmen dessen, was möglich ist, umzusetzen.

Sie wissen sehr gut, dass es einzelne Themen gibt, bspw. das Thema Share Deals, die sehr komplex sind und die nicht so einfach zu behandeln sind; auch deshalb nicht, weil es am Ende eine Rechtssicherheit geben muss. Es ist also nicht so, dass wir politisch Dinge nicht wollen, sondern es ist so - das ist mir als zuständigem Fachminister sehr wichtig -, dass dann, wenn wir Gesetze auf den Weg bringen und auch umsetzten wollen und es nach mehr als zehn Jahren endlich eine Lösung geben soll, das Gesetz rechtssicher ist und nicht am Ende beklagt werden kann.

Deswegen haben wir uns zwei Ebenen vorgenommen; zum einen die Ebene, die, denke ich, jetzt auch so weit vorangegangen ist, dass wir sie schon zum Teil im Ausschuss diskutiert haben, die Inhalte des Agrarstrukturgesetzes betrifft, die wir regeln wollen, und dann wollen wir im zweiten Schritt diese Inhalte auch mit Leben erfüllen.

Ich komme jetzt konkret auf Ihre Frage zurück. Es ist nicht so, dass wir uns als Landesregierung, vor allen Dingen aber nicht als Ausschuss vornehmen können, wir wollen das innerhalb einer gewissen Zeit machen und diese festlegen. Vielmehr wollen wir das auch mit den Verbänden diskutieren, was ich im Übrigen regelmäßig mache, wenn ich auf den Verbandstagungen bin. Diese sind sehr unterschiedlich unterwegs. Wenn ich mit dem Bauernverband rede, dann höre ich eine ganz andere Aussage zum Agrarstrukturgesetz als vom Bauernbund, um einmal zwei zu nennen. Das wissen Sie, weil auch Sie oft auf diesen Veranstaltungen sind. Deshalb ist es im Moment nicht möglich, ein konkretes Datum zu nennen.

Es ist aber wichtig - ich denke, daran sollten wir uns orientieren -, dass wir es uns natürlich für die Legislaturperiode vorgenommen haben. Dass ich nicht vorhabe, das erst zum Ende der Legislaturperiode zu machen, ist auch klar. Das sieht man auch daran, dass ich direkt, nachdem ich Minister wurde, begonnen habe, dieses Thema zu bearbeiten. Wie Sie sicherlich Ihrer Fraktion berichten können, habe ich das regelmäßig auch im Ausschuss vorgetragen, und zwar immer dann, wenn es an der Reihe war.

Ich sage nur eines: Hierbei gilt für mich Sorgfalt vor Schnelligkeit, und zwar vor allen Dingen deshalb, weil ich die Erfahrungen, die

Frau Dalbert gemacht hat, nicht wiederholt haben möchte, dass man also nicht zu einem Ergebnis kommt.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, ich habe eine Nachfrage und möchte an der Stelle eine Korrektur anbringen. Der Gesetzentwurf in der vergangenen Legislaturperiode wurde nicht vom Ministerium erarbeitet, sondern er wurde von den drei Koalitionsfraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erarbeitet. Ich selbst war dabei. Sie sagen, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Das kann ich bestätigen. Wir waren auch sehr gründlich unterwegs und haben auch Informationen eingeholt, ob man die Share Deals regeln darf oder nicht, und sind zu der Rechtsauffassung gekommen, dass das Land das darf.

Sie haben im Koalitionsvertrag auch erwähnt, dass Sie einen Bodenfonds einrichten wollen. Wird der Gegenstand eines Agrarstrukturgesetzes sein oder ziehen Sie diesen revolvierenden Bodenfonds heraus, sodass er jetzt auf den Weg gebracht wird?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Erst einmal noch zu Ihrem ersten Punkt, der jetzt nicht Inhalt Ihrer Frage war, sondern eine Aussage enthielt. Ich möchte auch noch einmal korrigieren bzw. noch einmal von meiner Seite ergänzen. Selbstverständlich ist mir bekannt, dass damals die Fraktionen des Landtages die Einbringer waren. Aber am Ende des Tages ist doch das Resultat wichtig. Das Resultat ist, dass wir kein Agrarstrukturgesetz haben. Deswegen ist es mir wichtig, wenn wir jetzt eines auf den Weg bringen wollen. Wenn wir nach mehr als zehn Jahren der Diskussion in Sachsen-Anhalt einen Weg finden wollen, dann müssen wir alle Seiten betrachten, und es sollte durchaus akzeptabel sein, dass es zu verschiedenen Themen auch unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt. Das gilt im Wesentlichen auch für die Share Deals.

Zum Thema eines Bodenfonds mit 20 000 ha. Es ist richtig; das haben wir auch im Koalitionsvertrag stehen. Dort steht, dass die Landgesellschaft, deren Aufsichtsratsvorsitzender ich bin, die Aufgabe hat, einen Bodenfonds vorzuhalten. Es ist auch nicht so, dass wir diesbezüglich bei null beginnen, sondern wir haben schon Flächen. Wichtig ist aber auch - das macht die Landesregierung -, dass immer dann, wenn es Möglichkeiten gibt und wenn man sich damit befasst, Flächen möglicherweise zu kaufen, genau mit dem Hintergrund, dass man Flächen hat für die Gründe, die dort im Koalitionsvertrag auch erwähnt sind. Das kann jeder noch einmal nachlesen.

Inwieweit das dann ein konkreter Inhalt des Agrarstrukturgesetzes sein wird, müssen wir sehen. Dem will ich jetzt nicht vorgreifen. Fakt ist, dass wir uns mit beiden Sachen beschäftigen und dass ich als Aufsichtsratsvorsitzender der Landgesellschaft genau dieses Thema der 20 000 ha im Fokus habe. Das kann man auch in den entsprechenden Protokollen der Aufsichtsratssitzungen der Landgesellschaft nachlesen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit ist die Befragung der Landesregierung beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen. Wir haben festgestellt,

dass mit dieser neuen Variante ganz schön Bewegung drin ist.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Jobmotor Windenergie für Intel und Co. ausbauen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2533**

Frau Lüddemann möchte diesen gern einbringen. Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die Landesregierung spricht Frau Hüskens. Jetzt hat aber Frau Lüddemann das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Energiesicherheit und Energiebezahlbarkeit herzustellen, ist das Gebot der Stunde. Die Bundesregierung hat das Windenergie-an-Land-Gesetz vorgelegt. Die regionalen Planungsgemeinschaften setzen das jetzt um. Sie kennen das. Es sind 1,8 % der Landesfläche und in der letzten Ausbaustufe 2,2 % der Landesfläche. Es befindet sich zum Teil schon in der Auslegung und wird dann beschlossen werden.

Jetzt mache ich mir, macht sich meine Fraktion große Sorgen darüber, dass die Genehmigungsverfahren in den Landkreisen der Flaschenhals sein werden beim Vorantreiben der Energiewende. Wir glauben aber auch, dass das ein sehr schnell und geradlinig zu lösendes Problem ist,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

indem man nämlich die Prüf- und Genehmigungskompetenzen im Land an einer Stelle, in einer Servicestelle, wie wir es genannt haben, bündelt. Diese übernimmt stellvertretend für die Landkreise die Genehmigungsverfahren. Dort können dann im Zusammenspiel mit konsequenter Digitalisierung die Verfahren deutlich abgekürzt werden. Das wäre ein echter Mehrwert für die Kreise, für die Investoren, für Bürgerenergiegenossenschaften und nicht zuletzt für die Menschen und Unternehmen im Land.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das sollte, denke ich, im allgemeinen Interesse liegen. Denn wer erinnert sich nicht an die „Spiegel Online“-Schlagzeile vom 3. Februar 2023: „Sachsen-Anhalt erwägt eigenen Windpark für Intel-Chipfabrik“. - Man hätte meinen können, der MP selbst will sich hinstellen und jetzt einen Windpark bauen.

Oder erinnern wir uns an die Worte des Ministerpräsidenten im Rahmen seiner Regierungserklärung am 18. November 2022. Ich zitiere:

> „Wenn es uns also nicht grundsätzlich gelingt, unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu überwinden, dann wird ein Wohlstandsverlust unvermeidlich sein.“

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Der Landesvater sagt also, wir brauchen erneuerbare Energien ohne Ende. Man hätte fast meinen können, auch die CDU hätte endlich verstanden, dass erneuerbare Energien d e r

Standortvorteil für Sachsen-Anhalt sind, und vielleicht sogar unserer These zugestimmt, dass erneuerbare Energien der Jobmotor für unser Land sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die wirtschaftliche Entwicklung profitiert jedenfalls seit Jahren massiv von den mutigen Entscheidungen von Hans-Josef Fell, Hermann Scheer oder Jürgen Trittin, die damals zum Erneuerbare-Energien-Gesetz führten. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz war und ist das weltweit beste Klimaschutzgesetz, das man sich denken kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen)

Das war und ist ein Konjunkturprogramm für Sachsen-Anhalt. Dumm ist nur, dass das eben nicht alle Bundesregierungen so sahen. Wir hatten leider 16 Jahre lang unionsgeführte Bundesregierungen, die eine klare Anti-erneuerbare-Energien-Politik betrieben, die einen ganzen Industriezweig hier bei uns im sogenannten Solar Valley eingestampft haben und die Jobs kosteten bei Enercon sowie in anderen Unternehmen. Diese werden jetzt gerade wieder aufgebaut, und der Ministerpräsident versäumt keine Einweihung und reitet auf dieser Welle, obwohl er und seine Politik kaum etwas dazu beigetragen haben.

(Frank Bommersbach, CDU: Was?)

Sachsen-Anhalt steht also trotz allem gut da, was die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien angeht. Mein Ziel, unser grünes Ziel ist es, diesen Vorsprung nicht nur zu halten, sondern ihn auszubauen

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

auf mehr als die aktuell 13 000 Arbeitsplätze in der Windindustrie. Auch der bisherige Rekord von ca. 3 000 Beschäftigten zu Hochzeiten im bereits erwähnten Solar Valley kann angepeilt werden. Meyer Burger wurde letzte Woche zitiert, dass diese Solarfirma allein einen Zugewinn von 5 000 Arbeitsplätzen im Solarenergiebereich anpeilt. Tun wir doch alles dafür, dass möglichst viele dieser Arbeitsplätze bei uns in Sachsen-Anhalt realisiert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Kathrin Tarricone, FDP: Machen wir!)

Noch einmal: Kern unseres Antrages und eine wesentliche Möglichkeit, um Genehmigungsverfahren zu verkürzen, ist die Einrichtung einer Servicestelle in Verbindung mit konsequenter Digitalisierung.

Im Jahr 2022 lagen wir in Sachsen-Anhalt mit 47 Anlagen und 251,8 MW im soliden Mittelfeld, was die Genehmigungen angeht. Aber es geht noch deutlich mehr und es muss auch deutlich mehr gehen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Um ein Gefühl für die Größenordnung zu bekommen: Im Jahr 2022 betrug der bundesweite Windenergieausbau ca. 2,75 GW, ab dem Jahr 2025 sollen pro Jahr 7,8 GW hinzukommen. Das ist ungefähr das Dreifache. Daher kommen wir mit der jetzigen Geschwindigkeit bei den Genehmigungsverfahren nicht mehr zurecht; vielmehr müssen wir an Tempo zulegen.

Deswegen der Vorschlag, das Verfahren in einer Servicestelle zu bündeln. Dort sollen Fachleute sitzen, die von morgens bis abends nichts anderes machen, als solche Verfahren zu prüfen, zu bearbeiten und zu genehmigen.

Eine Stelle, die nicht noch andere Dinge auf dem Tisch hat. Eine Stelle, die durch die Fokussierung auf die Verfahren durch anwachsendes Know-how deutlich zu einer Verringerung der Dauer der Verfahren beitragen und höhere Rechtssicherheit schaffen kann und die eine fachliche Dienstleistung für die Landkreise anbietet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU - Andreas Silbersack, FDP: Wir brauchen weniger und nicht mehr Verwaltung!)

Diese Stelle könnte an das Landesverwaltungsamt angedockt werden. Das wäre eine echte Win-Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Ich habe mich gefreut, dass Minister Willingmann als zuständiger Energieminister von der „dpa“ damit zitiert wurde, dass er Sympathien für diesen Vorschlag hat. Ich glaube, das ist relativ alternativlos, wenn man als Energieminister in der Verantwortung steht, Energiesicherheit und Bezahlbarkeit für Sachsen-Anhalt vorzulegen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich kann nur hoffen, dass dieser Antrag, der im Grunde nichts Großes, nichts Weltbewegendes, sondern eine tatsächliche praktische Verfahrenserleichterung vorschlägt, fachlich diskutiert und von den koalitionstragenden Fraktionen nicht wieder zerredet oder gar abgelehnt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Digitalisierung - darauf will ich kurz eingehen - ist neben dem fachlichen Know-how der zweite Schlüssel. Vollständig digitalisierte Verfahren müssen das Ziel sein. Das hat Ministerin Hüskens bereits im Wahlkampf angekündigt, aber in der Antwort auf meine Kleine Anfrage aus dem Herbst 2021 war davon nichts mehr zu lesen.

Das mag die Produzenten von Aktenordnern freuen, aber im 21. Jahrhundert Dokumente wie Schattenwurf- und Schallimmissionsprognose, Gutachten zur Standorteignung und allgemein verständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens aktenordnerweise, und zwar 23 bis 200 Ordner, für ein Windrad vorlegen zu müssen, das ist Mittelalter und nicht das 21. Jahrhundert. Das muss besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Bereits im letzten Jahr haben wir im Plenum über einen grünen Antrag zur Windenergie und zur Änderung der Bauordnung debattiert. Diese Debatte war wirklich unschön. Ich habe sie als nicht besonders sachgerecht in Erinnerung. Ich hoffe, wie gesagt, dass es heute ein wenig fachlicher zugeht, zumal - das ist für die Menschen draußen schade, die das echt nicht nachvollziehen können - kurz nach dieser Debatte, in der unser Antrag in Bausch und Bogen verurteilt wurde, die gleiche Landesregierung die Grundidee aufgegriffen und beschlossen hat, die Tiefe der Abstandsfläche von 1 H auf 0,4 H abzusenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir als GRÜNE hatten noch mehr vorgeschlagen, und zwar die Windräder innerhalb eines Windparks noch enger zusammenzustellen, soweit dies physikalisch und praktisch machbar ist.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU: Wir sprechen von Dessau! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Hören Sie mir zu! Ich kann Sie an der Stelle nur unterstützen. Es geht in die richtige Richtung. Die Verringerung der Abstände ist richtig. Die Wohnbebauung wird außen vor gelassen.

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Das ist die richtige Richtung - alles schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Vollständigkeit halber hätten wir auf der Grundlage dieses Antrages auch noch darüber reden können, dass die finanzielle Beteiligung der Menschen vor Ort verbessert werden muss.

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Der Bund hat an dieser Stelle vorgelegt, und zwar 0,2 ct/kWh. Das erhöht die Akzeptanz der Menschen vor Ort erheblich.

Was die Akzeptanz zusätzlich erhöht, weil Sie gerade Dessau ansprachen - - Dies betrifft meinen Betreuungswahlkreis. Es gab einen heftigen Kampf gegen Windräder in Mosigkau. Die Menschen haben, nachdem diese neue Regelung gilt, eine eigene Bürgerenergiegenossenschaft gegründet

(Zustimmung)

und machen es selbst, weil sie jetzt merken, dass sie ganz persönlich davon profitieren.

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU - Unruhe bei der CDU)

Das hat die Bundesregierung geschafft, und jetzt müssen wir im Land nachlegen, damit wir nicht der Flaschenhals sind.

(Unruhe)

In diesem Sinne freue ich mich auf das angekündigte Beteiligungsgesetz von Herrn Willingmann. Ich habe es aus diesem Antrag herausgelassen.

Zu den beiden kleineren Punkten in unserem Antrag. In den Gesprächen mit den Unternehmen erreichen mich immer wieder Klagen, dass es problematisch sei, wenn sich die Abstandsflächen an Kreisgrenzen überlagern. Auch was die Berührung des Baulastkreises betrifft, scheint es, wenn Straßen betroffen sind, Unklarheiten in der Umsetzung zu geben.

Ich glaube, an dieser Stelle muss die Landesregierung nochmals sehr deutlich sagen, wie es vonstattengehen kann, wenn aufgrund der Überlappung zwei Landkreise für einen Windpark zuständig sind.

(Zuruf von der CDU)

Es wäre hilfreich, den Landkreisen zur Seite zu stehen. Wenn diese Verfahren alle in einer Servicestelle wären,

(Andreas Silbersack, FDP: Nein!)

dann käme es nicht mehr zu solchen Unklarheiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter gehen wir auf den Umgang mit ehemaligen Tagebauflächen ein. Das ergibt sich auch aus meiner Kleinen Anfrage.

(Unruhe)

Ganz kurz zum Kontext, und zwar für diejenigen, die mir noch zuhören. Der Bund hat in § 249b

des Baugesetzbuches eine neue Verordnungsermächtigung eingeführt, um Tagebauflächen unbürokratisch für Solar- und Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage gesagt, dass sie diese Flächenziele erst einmal nicht anrechnen will. Das finde ich richtig, aber wir würden sogar noch weitergehen. Wir würden das verbindlich machen, um im Land keine Monopolstrukturen zuzulassen und damit die ehemaligen Tagebauflächen nicht auf das Flächenziel angerechnet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Kathrin Tarricone, FDP: Das ist schade!)

Zum Schluss würde ich gern dem Herrn Ministerpräsidenten direkt etwas mit auf den Weg geben, ihn direkt ansprechen.

(Sven Rosomkiewicz, CDU: Der ist gerade nicht da!)

- Er ist gerade nicht da, aber er wird sich das Video ansehen, darin bin ich mir sicher.

(Oliver Kirchner, AfD: Er ist einer von den Dreien, ganz sicher!)

Wir nehmen immer wieder wahr, dass Herr Haseloff in Berlin mit Forderungen im Bereich erneuerbare Energien in anderen Bereichen aufschlägt und Unterstützung vom Bund einfordert. Dazu kann ich nur sagen: Wenn ich etwas von jemandem haben will, dann muss ich erst einmal die Hausaufgaben im eigenen Land machen.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Alexander Räuscher, CDU - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Herrn Ministerpräsidenten Haseloff und seiner CDU-Fraktion nur empfehlen, sich nicht weiter gegen den alternativlosen - ich glaube, der Begriff alternativlos müsste gerade Ihnen ein Begriff sein - Ausbau der erneuerbaren Energien zu stellen.

(Zustimmung)

Sie haben es in Ihren eigenen Koalitionsvertrag geschrieben. Lenken Sie nicht mehr von diesem alternativlosen Ausbau ab, indem Sie weiter über den Kohleausstieg reden und schon gar nicht über den Kohleausstieg im Jahr 2038. Das ist nämlich Quatsch, weil der Kohleausstieg in Sachsen-Anhalt im Jahr 2034 beendet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Alexander Räuscher, CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Eure Kohle wird 2028 schon zu Ende sein, dann rechnet sich das nicht mehr!)

Das ist Quatsch, weil alle wissen, dass es die Vorzugsoption gibt. Das heißt, im Jahr 2031 ist Schluss. Wenn man sich die aktuellen Zahlen ansieht, dann wird sich dies wirtschaftsgetrieben schon vor dem Jahr 2031 erledigt haben.

Insofern müssen wir wirklich alles dafür tun, die erneuerbaren Energien sehr schnell auszubauen, um mehr Windkraft und am Ende auch mehr PV in diesem Land zu haben.

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Also hören Sie auf, Verhandlungen zum Vorziehen des Kohleausstiegs in Ostdeutschland zu blockieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der zuständige Minister Willingmann hat auch an dieser Stelle schon Wohlwollen und

Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Ministerpräsident Woidke hat dies für Brandenburg bereits zugesagt. Dort geht es um das Jahr 2038 und nicht wie bei uns um das Jahr 2031. Ich glaube, das ist der falsche Weg. An dieser Stelle muss man in konstruktive Gespräche eintreten, um dieses Land tatsächlich auf die Zukunft vorzubereiten.

Für zukunftsfähige Wirtschaftspolitik oder Unternehmensentscheidungen möchte ich abschließend den nachfolgenden Satz des Wirtschaftsökonomen Jens Südekum als Richtschnur empfehlen:

> „Das Land, das als Erstes die Klima- und Ressourcenneutralität erreicht, hat seine wirtschaftliche Basis auf den Weltmärkten für Jahrzehnte gesichert."

Vielen Dank.

> *(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Markus Kurze, CDU: Für Jahrzehnte zerstört, hätte es wahrscheinlich heißen können!)*

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt zwei Interventionen. Herr Scharfenort ist der Erste.

Jan Scharfenort (AfD):

Frau Lüddemann, Sie haben die Frage, woher die Grundlast für Intel kommen soll, wieder nicht beantwortet. Ich helfe Ihnen: Insider berichten, dass man dort ein Gaskraftwerk bauen wird. Dies zeigt die Dummheit der Energiewende; das betrifft die Doppelstrukturen und die damit verbundenen hohen Kosten. Das ist nämlich ein Grund dafür, dass die Kosten so hoch sind. Das kann Intel natürlich völlig egal sein; völlig klar. Wir sind grundsätzlich für Intel.

Ich freue mich, dass Habeck es nun erkannt hat und die Müllverbrennungsanlagen, die Müllheizkraftwerke nun auch als grüne Technologie anerkennt.

> *(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)*

Das ist für Magdeburg und sein Energienetz sehr gut. Deswegen: Seien Sie so konsequent und erlauben den Verbrenner wieder auf der Straße und dann ist alles gut.

> *(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl! - Zustimmung bei der AfD)*

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Sie wollen nicht antworten?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich würde die zweite Intervention abwarten.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Dann kommen wir gleich zu der zweiten Intervention. Danach gibt es noch eine Frage. - Zunächst Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Lüddemann, ich möchte anmerken, dass man, wenn man sich den Ausbau der Windkraft in Sachsen-Anhalt an-

sieht, zwischen den Jahren 2017 und 2021 eine größere Lücke findet. Ich möchte mich an der Stelle ausdrücklich bei der damaligen grünen Umweltministerin dafür bedanken, dass sie nichts dafür getan hat, den Windausbau voranzutreiben. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Schüßler stellt nun ihre Frage, wenn Sie das so haben wollen.

(Unruhe)

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Vielen Dank. - Frau Lüddemann, Sie haben unserem Ministerpräsidenten diverse Ratschläge mit auf den Weg nach Berlin gegeben. Herr Habeck war in der Ukraine und hat so schön verkündet: Dort stehen Atomkraftwerke; die sind da; die kann man nutzen.

(Sven Rosomkiewicz, CDU: Die sind ja gebaut!)

- Die sind gebaut.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP)

Wie sehen Sie das: Warum müssen unsere deutschen Atomkraftwerke unbedingt abgeschaltet werden? - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der AfD: Das ist grüne Logik!)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich glaube, dass man die Energieversorgung in der Ukraine in keiner Weise mit der Energieversorgung in Deutschland oder gar in Sachsen-Anhalt vergleichen kann.

(Oh! bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP - Andreas Silbersack, FDP: Was ist das denn für eine Argumentation! - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir fahren fort. Für die Landesregierung wird Frau Ministerin Hüskens sprechen.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt natürlich grundsätzlich alles, was dafür sorgt, dass Projekte - egal ob von der öffentlichen Hand oder von Privaten - beschleunigt genehmigt werden können. Dafür stehen wir. Wir wollen in Sachsen-Anhalt dafür sorgen, dass Unternehmensansiedlungen schnell vorangehen, dass Infrastruktur schnell genehmigt werden kann, aber natürlich auch dafür, dass der Bereich der Energiestrukturen möglichst schnell an den Start gehen kann.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb gehen wir natürlich auch bei dem Thema Digitalisierung forsch voran. Ich habe mich im Immissionsschutzbereich erkundigt. Sowohl in dem Bereich als auch in dem Bereich, in dem baurechtlich genehmigt wird, gehen wir davon aus, dass im Laufe des Jahres 2023 die Prozesse digital beantragt und umgesetzt werden können.

Kritischer bin ich hinsichtlich der Idee, jetzt eine Servicestelle einzurichten, für die wir den Kommunen ihre Zuständigkeiten wegnehmen und sie in einer zentralen Stelle bündeln.

Jeder, der schon einmal in der Verwaltung gearbeitet hat, weiß, dass es, wenn man Zuständigkeiten von einer Ebene auf eine andere Ebene überträgt, einer Reihe von Abstimmungsprozessen bedarf. Zudem muss die Verwaltung von einer Stelle auf eine andere Stelle verlagert werden. Selbst wenn dies digital stattfindet, wird dies aus meiner Sicht Zeit brauchen.

So, wie ich Ihren Antrag verstanden habe, ist es genau das, was wir aktuell nicht haben; wenn man den Prozess verlangsamen möchte, dann beginnt man jetzt eine Zuständigkeitsdiskussion mit all den daran hängenden Prozessen.

Gar nicht verstehen kann ich den Punkt mit den Tagebaurestlöchern. Es gibt Unternehmen, die sich in der Folge des Braunkohletagebaues vorstellen können, jetzt Energie zu gewinnen. Aus meiner Sicht hätte man das auf der Bundesebene eher privilegieren müssen, weil das durchaus Standorte sind, an denen ich keinen hochwertigen Boden nutzen muss und bei denen ich im Augenblick keine anderen Raum- und Interessenskonflikte habe. An dieser Stelle hätte ich mir auf der Bundesebene tatsächlich eine andere Entscheidung gewünscht, sodass wir die Tagebaurestlöcher eindeutig mit in unsere Betrachtung nehmen können. Der Bund hat etwas anderes entschieden, aber wir werden das, was wir möglich machen können, im Rahmen dessen, was der Bund uns vorgibt, auch umsetzen.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP, und von Kathrin Tarricone, FDP)

Richtig schwierig ist, was Sie unter dem Punkt „Abstände“ nennen. Ich habe so ein ganz bisschen den Eindruck - na ja, wir hatten die Diskussion schon einmal hier -, dass das so ein Thema ist, bei dem Sie in Ihrer Fraktion, glaube ich, noch einmal nachjustieren müssen.

(Zurufe von der CDU: Nachholbedarf! - Nicht nur da!)

Ich versuche jetzt noch einmal, die drei Punkte, über die wir an dieser Stelle reden, zu erläutern.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Erstens. Wir reden über den Abstand, den puren technischen Abstand zwischen den Geräten. Der ist einfach physikalisch vorgegeben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der muss so sein, dass sich die Geräte nicht untereinander ins Gehege kommen und dass kein Windschatten entsteht. Das ist das, was den physikalischen Abstand begründet.

Dann haben wir, zweitens, das Thema Abstandsregel nach dem Immissionsschutzgesetz zur Wohnbebauung. Dort ist in Ihrem Antrag explizit ausgeführt, dass Sie die gut finden und dass Sie auch bei der bleiben wollen - so habe ich den Antrag verstanden. Wenn ich aber an die Abstände heran möchte, dann gerate ich genau in diesen Bereich, nämlich in die Richtung Wohnbebauung. Dazu sage ich immer ganz klar: Nein, daran werden wir nichts ändern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden dafür sorgen, dass in Sachsen-Anhalt die entsprechenden Vorrangflächen aus-

gewiesen werden, aber wir werden Windräder nicht näher als diese 1 000 m an eine Wohnbebauung packen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Aber das steht doch extra drin!)

Und jetzt kommt der dritte Punkt. Dabei geht es um die Baulast. Es ist häufig der Fall, wenn ich z. B. vor einer Fläche stehe, wo ich eine Reihe von Windrädern sehe, dass das dann oft wie ein Grundstück wirkt. Wenn ich aber einmal in das Kataster schaue, dann sehe ich, dass diese Fläche, die ich dort sehe, einer Vielzahl von Eigentumsstrukturen unterliegt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Hier ist schlicht und ergreifend die Regel so, dass normalerweise, wenn ich ein Windrad baue, dieses aktuell noch in Form seiner gesamten Höhe durch die eigene Fläche abgedeckt sein muss. Wenn das nicht geht, also wenn das Windrad höher ist, als meine Fläche in der Tiefe ist, dann muss ich mit dem Nachbareigentümer in den Diskurs gehen und dann muss ich schauen, ob der bereit ist, auf seiner Fläche eine entsprechende Baulast eintragen zu lassen. Das ist die dritte Ebene, die wir haben. Das ist auch die Ebene, über die wir demnächst diskutieren werden; denn hierbei wollen wir auf die Abstände gehen, auf die Eintragungspflicht zur Baulast gehen, die wir aktuell im Bereich der Musterbauordnung haben. Hierbei wollen wir also eine Vereinfachung haben mit den bundesgesetzlich üblichen Vorgaben.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Das sind die Punkte. Deshalb halte ich den Vorschlag, den Sie an dieser Stelle gemacht haben, noch einmal an die Abstände heranzugehen - auch mit der Interpretation zwischen den Landkreisgrenzen, die gemacht wurde - tatsächlich nicht für sachgerecht. - Ich danke Ihnen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das wollen wir doch gar nicht! Dazu steht nichts im Antrag!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Lizureck, bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Danke. - Wenn man sich das Ranking der Länder ansieht, die erneuerbare Energien einsetzen, dann sind vor Deutschland solche wirtschaftlichen Industriegiganten wie Albanien, Nepal, Lesotho, Paraguay, Kongo usw. vertreten. Ich möchte Ihnen jetzt eine weitere Aufzählung ersparen. Deutschland liegt an 63. Stelle. Da könnte man sich einmal fragen: Warum ist das so? - Ich hätte da eine Antwort: weil sich entwickelte Industrieländer nicht allein mit alternativer Energie versorgen können. Ich halte auch die Aussage, dass Intel nach Sachsen-Anhalt kommt, weil wir hier so tolle erneuerbare Energien haben, für eine große Lüge. Aber Sie können diese Lüge entkräften. Wir als Land Sachsen-Anhalt können uns ja dazu verpflichten, Intel zu 100 % mit erneuerbaren Energien zu versorgen. - Danke.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt noch eine Frage von Herrn Loth. Diese machen wir gleich mit.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ja, gut.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, zu der Verkürzung der Beteiligung an den Baulasten. Dahin gehend werden mir Kollege Feuerborn und vielleicht auch Kollegin Frederking zustimmen, weil beide auch auf der letzten Veranstaltung des Bauernverbandes und des LEE waren, auf der gesagt wurde, dass es dann möglicherweise zu mehr Konkurrenz und zu mehr Einsprüchen kommen wird, weil die, die da nicht mehr beteiligt werden müssen, sich dann benachteiligt fühlen und vielleicht dann auch die Projekte noch stärker angehen, als es jetzt getan wird. Gibt es Lösungsmöglichkeiten Ihres Hauses, die Sie sich überlegt haben, wie diesem vorgebeugt werden kann?

(Kathrin Tarricone, FDP: Braucht doch gar keine Baulast mehr!)

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Das letzte war eine Frage, denke ich. Die beantworte ich gern. Herr Loth, wir setzen an dieser Stelle auf die Regeln der Musterbauordnung, d. h. auf das, was ansonsten in der Bundesrepublik Deutschland üblich ist.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Deshalb gehe ich davon aus, dass es vielleicht in dem einen oder in dem anderen Fall an einer Grenze eines entsprechenden Windparks - so bezeichnen wir die Flächen üblicherweise - auch dazu kommt, dass der eine oder der andere sagt: Ich hätte auch schon ganz gern noch einen Ausgleich für meine Fläche. Aber insgesamt gehen wir tatsächlich nicht davon aus, dass es hierdurch zu einer Verlangsamung der Prozesse, darüber haben wir gerade gesprochen, kommen wird.

Zu dem anderen Punkt, der von Herrn Lizureck dargestellt worden ist, muss ich ganz klar sagen: Intel hat sehr deutlich adressiert, dass es auch erneuerbare Energien nutzen will und dass es natürlich - das ist etwas, glaube ich, das wir gerade alle sehr, sehr stark gemerkt haben - einen Energiemix braucht. Unsere Energieversorgung in Deutschland insgesamt muss in Zukunft unabhängiger von einem Anbieter sein. Energie muss immer aus vielfältigen Quellen gespeist werden, damit wir schlicht und ergreifend eine Sicherheit haben, und - der andere Punkt ist auch wichtig - das Ganze zu bezahlbaren Preisen. Es wird, glaube ich, die Herausforderung für die Zukunft werden, diese beiden Aspekte zu berücksichtigen. Natürlich muss das Ganze auch noch sicher im Sinne des Ordnungsrechtes sein. Das ist eine Diskussion, die wir in der Vergangenheit auch immer wieder hatten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Detlef Gürth.

Detlef Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag enthält zunächst einmal jede Menge Legenden und Vorschläge, bei denen man nur davon abraten kann, sie zu realisieren. Kollegin Lüddemann, Sie scheinen heute Morgen ein wenig durch den Wind gewesen zu sein.

(Lachen bei der CDU)

Ich habe in diesem Plenarsaal noch nie eine solche Kritik an dem grünen Ministerpräsidenten Kretschmann gehört wie heute früh von Ihnen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, von Markus Kurze, CDU, und von Frank Bommersbach, CDU)

Sie haben gesagt, das EEG sei weltweit das beste Klimaschutzgesetz. Darum sei es schade, dass das nicht alle Bundesländer begriffen hätten. Nun wundere ich mich, wenn Sie das hier so vor sich hertragen und das tatsächlich ernst meinen, wenn Sie die Möglichkeit haben, in einer Regierung das vorzuleben, was für Sie als GRÜNE wirklich wichtig ist,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

warum dann Baden-Württemberg mit einem grünen Ministerpräsidenten seit rund zehn Jahren als Schlusslicht in der Tabelle der Länder steht, die in der Windkraft in Deutschland registriert sind.

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Wir sind hier nicht in Baden-Württemberg! - Olaf Meister, GRÜNE: Das ist jedes Mal dieses Argument hier! Ich kann es nicht mehr hören!)

Wir haben hier in Sachsen-Anhalt - Sie haben den Ministerpräsidenten und die Regierung kritisiert - als kleines Bundesland, kleiner als so mancher Regierungsbezirk in NRW oder in Baden-Württemberg, dreimal mehr installierte Windkraft als in Baden-Württemberg,

(Frank Otto Lizureck, AfD: Traurig!)

mehr als doppelt so viel wie Baden-Württemberg und - die GRÜNEN reagieren in Thüringen mit - Thüringen zusammen. Insofern brauchen wir uns an der Stelle nichts vorhalten zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bauen jetzt um. Das ist ein Weg, der nicht zurück geht. Wir bauen von der sichersten Energieversorgung der Welt um. Nirgendwo gab es weltweit so wenige Blackouts, Ausfälle und Störungen im Energieversorgungssystem wie in Deutschland. Das ist für die Zukunft derzeit nicht garantiert. Dennoch wird der Ausbau von erneuerbaren Energien weitergehen und auch weitergehen müssen. Aber wir haben noch eine Reihe von Anforderungen, die noch nicht erfüllt sind, um das zu leisten, was unabdingbar für den Erhalt unseres Wohlstandes und für eine Industrienation ist: Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Preise.

(Zustimmung von Alexander Räuscher, CDU)

Wenn wir den Grundlasterzeuger Kernkraft herausnehmen, wenn wir den Grundlasterzeuger Kohlestrom herausnehmen - Braunkohle war in Deutschland der einzige subventionsfreie Energieträger, den wir zu Strom verarbeitet haben -, dann muss dafür ein Ersatz her, sonst ist die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet. Das bedeutet, dass dahin gehend

technisch nur Speicherlösungen infrage kommen. Es wird daran geforscht, es gibt Modellprojekte, aber wir müssen schneller vorankommen als beim Abschalten der Energieerzeuger, die jetzt die Grundlast noch sichern - das ist bei uns im Wesentlichen die Kohle. Insofern können wir in dem Bereich auch nicht eher aussteigen.

Was wir auch neben der Versorgungssicherheit brauchen: Wir müssen als Energieverbraucher und als Bürger noch enorme Lasten schultern, finanzielle Lasten für den Netzausbau. Wir haben enorme Milliardensummen vor uns. Wir brauchen Umspannwerke. Wir müssen das Netz ausbauen. Von wem wird alles finanziert? - Vom Stromverbraucher. Und dann müssen wir am Ende immer noch im Wettbewerb mit anderen Industriestandorten bestehen.

Nun kommen wir einmal zur Legende Jobmotor. Ja, im Bereich der erneuerbaren Energien bis hin zum Service sind enorm viele Arbeitsplätze entstanden und es werden auch noch weitere entstehen. Zu der Wahrheit gehört aber auch - das ist auch nicht dramatisch, weil es leider immer wieder mit einem technischen Fortschritt einhergeht -, dass gleichzeitig schon Tausende und Abertausende Arbeitsplätze weggefallen sind und noch wegfallen werden, nämlich in der Produktion von Gütern und im Anbieten von Dienstleistungen, die energieintensiv sind.

Wenn Sie sich in der Aluminiumbranche, in der Stahlbranche einmal allein die Beschlüsse der führenden großen deutschen Hersteller und Produzenten aus dem Jahr 2020 ansehen, dann werden Sie feststellen, die hören hier nicht einfach nur auf und fahren die Produktionskapazitäten zurück, die verlagern.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Die verlagern in den Balkan, sie verlagern in die Türkei, sie verlagern in andere Länder. Für das globale Klimathema ist das ein Schuss ins Knie. Insofern müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Preise auch im Blick haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will, weil die Redezeit zu Ende geht, mit dieser unbarmherzigen Uhr hier vorn am Rednerpult, noch auf einen Punkt eingehen, der für die CDU ganz wichtig ist, und zwar ist das die Akzeptanz. Ich komme aus der Stadt Aschersleben. Dort stehen auf fast 5 % unserer Gemarkungsfläche Windkraftanlagen. Dahin wollen oder müssen andere noch. Wir haben uns des Themas Ausbau von erneuerbaren Energien angenommen.

Deswegen ist wichtig: Wir können hier nicht alles gegen die Bürger durchsetzen,

(Zustimmung bei der CDU)

weil sich einige etwas vorstellen. Es muss funktionieren. Wir müssen die Bürger mitnehmen.

Kollege Willingmann, wir warten darauf, wir brauchen eine gesetzliche Grundlage für mehr Rechte der Bürger und mehr Bürgerbeteiligung, damit diejenigen, die vor Ort die Windkraftanlagen vor der Nase haben, auch einen Nutzen davon haben, den sie persönlich spüren. Das muss jetzt nach vorn gebracht werden. Das ist für uns ganz wichtig.

Zur Akzeptanz gehört eben auch Glaubwürdigkeit. Als Sie hier die langen Genehmigungsverfahren beklagt haben, habe ich, das muss ich sagen, schon geschmunzelt. Denn all das, was Sie jetzt beklagen, an Aufwendigkeit, an Genehmigungsprozeduren, BImSch-Recht, Umweltschutz, Naturschutzrecht, ist so kompliziert,

weil keine Partei in Deutschland so sehr wie Ihre genau diese Rechtsgrundlagen verkompliziert und ausgebaut hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anne-Marie Keding, CDU: Ja! So ist es!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Gürth. Sie haben jetzt die Möglichkeit, bei drei Fragen weiter auszuführen. - Herr Gallert, bitte, als Erster.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Gürth, ich habe mich gemeldet, weil das zentrale und schlagende Argument gegen den Antrag der GRÜNEN aus Ihrer Perspektive Baden-Württemberg ist. Am Anfang haben Sie mit dem Kollegen Kretschmann argumentiert und mit: Dann sollen doch die GRÜNEN mal selber … Das ist in Ordnung, das kann man immer machen. Interessant ist an der ganzen Stelle tatsächlich - und davor ziehe ich meinen Hut -, dass die Windkraft-Ausbaupartei in Baden-Württemberg

(Lachen bei den GRÜNEN)

- allerdings erst seit sechs Monaten - jetzt die CDU sein will. So etwas hat sie vorher - übrigens auch als Koalitionsmitglied in Baden-Württemberg - nie veranstaltet. Aber seit sechs Monaten ist sie jetzt mit Windkraft-Ausbaupartei.

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Die CDU will jetzt ein Gesetz einbringen - übrigens völlig im Gegensatz zu den Zwischenrufen aus Ihrer Fraktion, wie auch eben wieder -, das dafür sorgt, dass Windkraftanlagen nicht mehr mit einem Planungszeitraum von sechs Jahren, sondern bereits nach zwölf Monaten realisiert werden können.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Haben Sie auch eine solche Perspektive wie Ihre Kollegen aus Baden-Württemberg?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Oder gehen dabei die Positionen in Sachsen-Anhalt und in Baden-Württemberg genauso weit auseinander wie bei den GRÜNEN?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Detlef Gürth (CDU):

Sehr geehrter Kollege Gallert, wir haben ganz andere Ziele vor Augen als unsere Kollegen in Baden-Württemberg.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Zwölf Monate wären nicht schlecht!)

- Wir haben mehr zu bieten. - Schauen Sie sich einmal in den Genehmigungsbehörden um. Das Verfahren für Windkraftanlagen ist erheblich komplizierter als das für die Errichtung von z. B. Flächen-PV-Anlagen und ähnlichen erneuerbaren Energien, die es ja auch noch gibt.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das hat mit der Rechtsgrundlage zu tun. Das ist eine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zu genehmigende Anlage. Wenn diese mehr als 50 m hoch ist - - Das sind alle Anlagen, über die wir jetzt reden. Es geht nicht mehr um eine Leistung von 1,5 MW wie bei der E-112 in Egeln usw. Wir reden jetzt über Anlagen,

die eine Leistung von - Minimum - 5 MW erzeugen. Anlagen mit einer Leistung von 6 MW, 7 MW sind momentan schon in der Bestellung - Anlagen, die noch gar nicht hundertprozentig genehmigt sind. Damit haben wir Höhen erreicht, die das Doppelte des Magdeburger Doms erreichen, die das Landschaftsbild noch maßgeblicher verändern.

Und: Akzeptanz und Glaubwürdigkeit in der Politik sind sehr wichtig. Sie können doch nicht jahrelang für eine Verschärfung des Umwelt- und Naturschutzrechts an ganz vielen Punkten eintreten, die Entlastung von Bürgern durch den Bau einer Ortsumgehung verhindern und dann sagen: Aber das Schreddern von geschützten Greifvögeln und Fledermausarten ist uns völlig egal, wenn dort eine Windkraftanlage steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie wollen Sie dann noch jemanden dazu bewegen, mit dem Naturschutzrecht und allem, was wir an Umweltschutzrecht haben, ernsthaft und akzeptabel umzugehen? Das geht überhaupt nicht.

Zu den Genehmigungszeiten. Der Vorschlag mit der Servicestelle, der in Ihrem Antrag steht, ist Murks - das gehört nicht nur zur Akzeptanz, das gehört auch zur Genehmigungszeit dazu -, wenn Sie statt der örtlichen Kenntnis derer, die für das Bundes-Immissionsschutzgesetz in einem Landkreis, bei der Bauordnungsbehörde zuständig sind, irgendwo eine - ich will nicht sagen, mit verschwägerten und verkumpelten Brüdern besetzte - neue Stelle einrichten.

(Zustimmung von Nadine Koppehel, AfD, und von Jörg Bernstein, FDP)

Wenn Sie nicht die Ortskenntnis einbringen, dann wird das noch länger dauern. Haben Sie sich einmal mit Gemengelagen und mit solchen Geschichten, die dabei im Baurecht jetzt eine Rolle spielen, beschäftigt? Es gibt hier mehr als ein Dutzend langjährig erfahrene Projektanten und Planer für die Windparks und Windanlagen, die hier entstanden sind.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte bringen Sie es auf den Punkt.

Detlef Gürth (CDU):

Ja. - Sie können mit jedem von denen - mit jedem! - reden, die machen das professionell seit ganz vielen Jahren. Wenn Sie dort ins Detail einsteigen, dann kommen auch Sie zu dem Schluss. Sprechen Sie mit wem auch immer, sprechen Sie mit den Leuten, aber schaffen Sie bloß nicht noch eine zusätzliche Behörde oder Stelle, weg von der Ortskenntnis vor Ort. Wenn Sie die ausblenden und all das, was die machen, dann ist das eine Beleidigung der Leute in den Landkreisen, in den Bauordnungsämtern. Die kümmern sich seit Jahren darum. Wir haben die meisten Windkraftanlagen. Was haben die denn dort gemacht? Geschlafen? Wer hat die genehmigt?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die schaffen das nicht mehr!)

Wenn Sie diejenigen, die jetzt die Genehmigungsverfahren betreuen und begleiten, herausnehmen und eine neue Behörde schaffen, müssen Sie auch erst einmal die Fachleute dafür kriegen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir haben doch welche!)

Das ist ein Schuss ins Knie.

Letzter Satz. Was glauben Sie, wie lange dauert bei uns in Sachsen-Anhalt tatsächlich die Genehmigung einer Windkraftanlage, wenn alle Unterlagen vollständig sind, die geforderten Gutachten in der erforderlichen Qualität vorliegen? - Dreieinhalb Monate. Das ist weniger als die Hälfte des Bundesdurchschnitts.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Weniger als neun kenne ich nicht!)

- Dreieinhalb Monate, glauben Sie mir.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Gallert hat eine Nachfrage, und dann wollen wir das einmal ein bisschen abkürzen, damit wir nicht bis zur Mittagspause bei dem Thema Wind sind.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Gürth, mich irritiert immer das Bild der geschredderten Vögel. Ich habe genau dieses Problem bei uns in Osterburg. Dort gibt es ein Pilotprojekt, mit dem man das verhindern will. Ich will an dieser Stelle fragen: Was halten Sie eigentlich davon, dass es dort Riesenaufregung um drei Windräder gegeben hat, die mit einer Radartechnik ausgestattet sind, um genau das zu verhindern, dass Vögel zu Schaden kommen, und trotzdem gab es Demonstrationen dagegen? Genau in dem gleichen Areal wird jetzt die A 14 gebaut, und die hat nach NABU-Angaben und nach BUND-Angaben das x-fache Schadpotenzial für die Vögel. Das interessiert niemanden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Nein! Ich habe noch nie einen Bussard in eine Scheibe fliegen sehen!)

Detlef Gürth (CDU):

Das kann ich Ihnen ganz einfach beantworten: Das ist der Faktor Mensch. Was glauben Sie denn, wie es zu erklären ist, dass Menschen sich an Schienen und Gleisen festketten, gegen Kernkraft demonstrieren, aber dann in einer Bürgerinitiative mitmachen gegen die neuen Stromtrassen von grünem Windstrom von der Nordsee nach Südwestdeutschland?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das klingt logisch!)

Das ist der Faktor Mensch, aber den können wir nicht ausblenden. Wir müssen den Menschen mit einbeziehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Loth hat eine Intervention.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Gürth, ich finde Ihre Kritik an den Windparks oder Windkraftanlagen durchaus nachvollziehbar. Ich finde auch Ihre Kritik am Atomausstieg und damit an der Gefährdung der Grundlast in Deutschland nachvollziehbar. Es ist aber auch festzustellen, dass die CDU in Sachsen-Anhalt den Windkraftausbau vorangetrieben hat. Sehen Sie sich bitte die Statistiken an. - Erstens.

Zweitens. Ich habe mir extra noch einmal angesehen, wie die CDU im Bund sich im letzten Jahr verhalten hat, als die Diskussion um die Abschaltung der letzten drei AKW aufgekommen ist. Ihre Partei hat für den Atomausstieg gestimmt.

(Zustimmung bei der AfD)

Also bitte, wenn Sie von Ehrlichkeit und Glaubhaftigkeit sprechen, behalten Sie das im Hinterkopf.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Detlef Gürth (CDU):

Nein, Sie müssen schon richtig zuhören. Nur damit das klar ist: Wir, die CDU, sind nicht gegen den Ausbau erneuerbarer Energien. Wir werden weiter Fotovoltaikausbau haben und wir werden ihn auch brauchen.

(Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)

Wir werden auch einen weiteren Ausbau der Windkraft brauchen, der Windenergieerzeugungsanlagen.

(Christian Hecht, AfD: Wir brauchen Gas aus Russland! Das brauchen wir!)

Was für uns aber wichtig ist, das sind zwei Komponenten. Bitte zuhören! Das eine ist: Die technischen Notwendigkeiten können nicht ideologisch ausgeblendet werden, wie das bei den GRÜNEN leider der Fall ist, also Speicherlösungen und verschiedenes andere mehr. Das andere ist: Die Akzeptanz der Bevölkerung ist ein so hohes Gut, die können und dürfen wir nicht in den Skat drücken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen die Bürger mitnehmen. Aus meiner Sicht kann man das. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ein Gesetz - wir orientieren uns daran und machen es noch ein bisschen besser. Es gibt noch mehr Möglichkeiten. Nehmt die Bürger mit und lasst sie davon profitieren. Setzt ihnen nicht die Dinger vor die Nase und das Geld geht dann nach Südwesten.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Gürth. - Für die AfD kommt jetzt Herr Moldenhauer.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Fraktion der GRÜNEN, Sie schreiben in Ihrem Antrag von Windenergie als Jobmotor. Sie behaupten weiterhin frech und wahrheitswidrig, der Ausbau erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt sei ein Standortvorteil. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Die sogenannte Energiewende ist kein Jobmotor, sie ist auch kein Standortvorteil, stattdessen ist die Energiewende der Altparteien ein massives Arbeitsplatzvernichtungs- und Deindustrialisierungsprogramm.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Oje!)

Konkret behaupten Sie in Ihrem Antrag mit dem Titel „Jobmotor Windenergie für Intel und Co. ausbauen“ - ich zitiere -:

> „Die milliardenschweren Investitionen der Intel-Ansiedlung werden durch die günstige Stromproduktion aus Windenergie maßgeblich ermöglicht.“

Nun gut, dann machen wir einmal einen Faktencheck. Im Januar 2023 erschien in der „Volksstimme“ ein Artikel mit dem Titel „Intel-Baustart frühestens 2024 - Spitzenmanager

fordert deutlich niedrigere Stromkosten für die geplanten Magdeburger Fabriken“. In dem Artikel wird der Vizepräsident von Intel wie folgt zitiert: Eine Chipfabrik mit Strompreisen von 0,50 € ist definitiv nicht wettbewerbsfähig.

Tatsächlich kostete der Industriestrom in der BRD dem Bundesverband deutscher Energieversorger zufolge Ende 2022 fast 55 ct/kWh. In keinem anderen Land der Welt ist der Industriestrom teurer als in Deutschland. Grund dafür ist die sogenannte Energiewende und damit auch der planwirtschaftliche Ausbau der Windkraft.

(Beifall bei der AfD)

Laut Intel rechnet sich die Chipproduktion am Standort Magdeburg erst bei einem Strompreis von 6 bis 8 ct/kWh. - So weit der Faktencheck.

Damit bricht die in dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN vorgetragene Argumentation vollständig in sich zusammen, hält sie doch einer Überprüfung in der Realität in keiner Weise stand. An die Adresse der GRÜNEN sage ich: Sie leben wirklich in energiepolitischen Wunsch- und Wahnwelten.

(Beifall bei der AfD)

Dort drüben sitzen sie also, die weltfremden Energiewendeideologen, dort sitzen sie und fabulieren von - Zitat - „günstigen erneuerbaren Energien“. Dort sitzen die grünen Klimaextremisten, die ihren Klimawahn dem deutschen Volk aufzwingen wollen. Wahrlich ein trauriger Anblick.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Nun konfrontiere ich Sie, werte GRÜNE, mit der harten Realität. Deshalb müssen Sie jetzt ganz stark sein, wenn ich Ihnen Folgendes ins Stammbuch schreibe: Erstens. Die sogenannte Energiewende ist zum Scheitern verurteilt, ein Schicksal, das jedem planwirtschaftlichen Experiment zuteilwird. Zweitens. Selbst wenn man sich Ihre These vom menschengemachten Klimawandel zu eigen machen würde,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

lässt sich das Weltklima weder in Deutschland noch in Sachsen-Anhalt retten, solange bspw. in China durchschnittlich zwei große Kohlekraftwerke ans Netz gehen, und zwar pro Woche.

Drittens. Sollte die Intel-Fabrik in Magdeburg jemals gebaut und fertiggestellt werden, dann wird sie bei den fortlaufenden Trends sicherlich nicht in einem nennenswerten Maße mit Windkraftstrom betrieben werden, sondern mit importiertem Kohle- und Atomstrom, der voraussichtlich vor allem aus Polen kommen wird. Im Gegensatz zum Windkraftstrom sind Kohle- und Atomstrom nämlich grundlastfähig.

(Beifall bei der AfD)

Oder Sie bauen eben ein Gaskraftwerk, auch hierdurch wäre die Grundlastfähigkeit gegeben.

Wir halten fest: Sachsen-Anhalt braucht keine energiepolitische Planwirtschaft, sondern einen breit angelegten Energiemix auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Sachsen-Anhalt braucht auch keine links-grüne Deindustrialisierungspolitik, sondern eine Reindustrialisierungspolitik. Dafür brauchen wir endlich wieder bezahlbare und sichere Energie sowie eine ordentliche Energieversorgung; diese kann durch Windenergie in dieser Form nicht gewährleistet werden.

Kurzum: Die AfD-Fraktion erteilt dem energie- und klimapolitischen Wahnsinn der GRÜNEN eine klare Absage. Wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Als Nächste hat die FDP-Fraktion das Wort. - Frau Tarricone, bitte.

Kathrin Tarricone (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Einführung ihres Antrages wählte die einbringende Fraktion ein Zitat des Ministerpräsidenten aus seiner Regierungserklärung vom 18. November 2022. Er betont in dieser Erklärung, dass die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien zunehmend zu einem Standortfaktor für Sachsen-Anhalt werden wird. Das hatte er so oder so ähnlich bereits einige Jahre zuvor gesagt.

Ich gehe deshalb nicht davon aus, dass er im November glaubte, dem Landtag damit eine so bahnbrechend neue Erkenntnis mitzuteilen, dass sie später im wortwörtlichen Zitat einem Antragstext mit ansonsten ausgesprochen technischen Forderungen vorangestellt werden würde.

Nun zu unserer Wertung des Antrages. Dieses Antrages hätte es aus unserer Sicht nicht bedurft. Warum? - Zwei der vier Forderungen sind auf den Weg gebracht oder geregelt worden. Die anderen beiden engen eher ein, statt zu fördern.

Zur Überlappung der Abstandsflächen hat Frau Ministerin bereits etwas gesagt. In der Bauordnung des Landes ist derzeit recht eindeutig geregelt, dass sich Abstandsflächen grundsätzlich nicht überlappen dürfen. Insofern bin ich etwas verwundert, dass es hierzu unterschiedliche Auslegungen gibt.

Im Übrigen: Mit einer Abstandsfläche von 0,4 H erledigen sich diese Dinge von selbst. Denn aufgrund der Definition der Standortsicherheit - Windkraftanlagen müssen aufgrund der Standortsicherheit viel weiter auseinanderstehen; das legen nämlich Gutachter fest und keine Politiker - wird es überhaupt nicht zu einer Überlappung kommen.

Zur Forderung nach einer Servicestelle des Landes für die Genehmigungsverfahren. Für sehr komplizierte und seltene Verfahren könnte das eine Lösung sein. Beim Berliner Flughafen kam diese Idee ja bereits auf. Mit Windenergieanlagen hat man aber bereits einige Erfahrung, zudem sind sie baurechtlich privilegiert. Bei der Abwägung mit anderen Schutzgütern liegen sie, nunmehr gesetzlich gesichert, im überragenden öffentlichen Interesse.

Wenn man dazu das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung ernst nimmt, müssen alle weiteren Entscheidungen möglichst ortsnah getroffen werden. Richtig ist freilich, dass die kommunalen Behörden mit vielen und langwierigen Verfahren aller Art nicht mehr hinterherkommen. Deshalb sollten wir aber doch nicht als Erstes eine neue Verwaltungsbehörde einsetzen, sondern generell die Genehmigungsverfahren entschlacken.

(Zustimmung bei der FDP)

In dieser Hinsicht kann Steffi Lemke sicherlich auch noch Einiges tun.

(Zustimmung bei der FDP)

Den dritten Punkt des Antrages finden wir ziemlich fragwürdig. Noch vor Kurzem hätten sich die GRÜNEN gefreut, wenn die MIBRAG in Windenergieanlagen investiert.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ach so, ja?)

Jetzt fürchten sie schon, dass sie sich monopolisieren. Sachsen-Anhalt muss bereits jetzt mit 2,2 % ein deutlich höheres Flächenziel für Windkraftanlagen erreichen als andere Bundesländer. Wenn nun Tagebauflächen nicht angerechnet werden dürfen, müsste das Land, müssten die regionalen Planungsgemeinschaften dem restlichen Bereich noch höhere Ziele aufdrücken.

Selbst wenn man das für einen brauchbaren Weg für mehr Akzeptanz für Windenergieanlagen halten würde, bedeutet das ganz nebenbei, dass die Tagebauflächen nicht für eine derzeit zwar nicht absehbare, aber auch nicht auszuschließende Übererfüllung der Flächenziele infrage kämen. Die GRÜNEN würden Sachsen-Anhalt völlig ohne Not von vornherein die im Wind-an-Land-Gesetz ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit nehmen, sich diesen Flächenüberhang von anderen Ländern vergüten zu lassen.

Zu guter Letzt: Darüber, dass uns die Digitalisierung der Verfahren ein gutes Stück voranbringen könnte, sind wir uns absolut einig. Deshalb hat die Landesregierung entschieden, dass Sachsen-Anhalt ganz vorn mit dabei sein wird. Wenn wir die Forderung der GRÜNEN aber als Bekenntnis verstehen dürfen, sich konstruktiv und nicht mit Bedenkenträgerei an diesem Prozess beteiligen zu wollen, werte ich das als ein gutes Zeichen. Insgesamt aber brauchen wir diesen Antrag nicht und wir lehnen ihn ab.

(Zustimmung bei der FDP und von Stephen Gerhard Stehli, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Tarricone. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Eisenreich. - Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Februar dieses Jahres sind für Deutschland und für Sachsen-Anhalt die bis zum Jahr 2032 zu erreichenden Flächenziele für die Erzeugung von Energie aus Windkraft verbindlich. Mit 2,2 % der Landesfläche von Sachsen-Anhalt ist die Verpflichtung festgeschrieben worden.

Diese Verbindlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt eben auch für einzelne Parteien der Koalition, die sich bisher mehr ihren Parteibüchern verpflichtet sahen - das muss man an dieser Stelle einfach noch einmal sagen. Denn wenn wir Ansiedlungen wie die Intel-Ansiedlung wirklich ernst meinen und ernst nehmen, brauchen wir diese Zusage sowie die Planungssicherheit für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Das Ausweisen und damit das Vorhalten von Flächen für den Ausbau der Windenergie sind aber eben nur eine Seite der Medaille. Beim eigentlichen Zubau haben wir in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren keine großen Sprünge gemacht. Das ist aus unserer Sicht in Anbetracht der sich zuspitzenden Klimakrise, der Energiekrise und des erheblichen Bedarfs an erneuerbaren Energien für die Versorgungssicherheit ein Rückstand, der nicht so leicht aufzuholen ist und der dazu geführt hat, dass Arbeitsplätze

bei Herstellern von Windkraftanlagen, z. B. bei Enercon, abgebaut und ganze Unternehmensteile verlagert wurden.

(Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

Man darf bei der ganzen Diskussion nicht vergessen, dass es hierbei um den Abbau von Arbeitsplätzen geht.

Die Ansiedlungsabsichten von internationalen und nationalen Playern, die, wie das Beispiel Intel zeigt, komplett auf erneuerbare Energien setzen, belegen eben auch, dass erneuerbare Energien ein ganz wichtiger Standortvorteil sind, den wir als Land nicht verspielen dürfen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Beim Ausbau jedoch kommen bereits von allen Seiten Klagen. Da sind jene, die Windkraftanlagen errichten wollen und die von einem bürokratischen Antragswust erschlagen werden. Mehr als ein Dutzend Aktenordner mit Antragsunterlagen sind einzureichen. Und fehlt auch nur irgendeine Seite, dann liegt das Genehmigungsverfahren erst einmal auf Eis.

Vom Antragswust erschlagen werden aber auch die Genehmigungsbehörden, die sich, wie im vorliegenden Antrag angeführt, mit allen möglichen Antragsverfahren auseinandersetzen müssen. Hinzu kommt die Problematik, die nicht nur auf diesem Rechtsgebiet gilt, dass bei gleicher Rechtslage durchaus unterschiedliche Entscheidungen von den Behörden vor Ort getroffen werden.

Das kann man regulieren, das kann man ändern. Und ja, eine Beschleunigung des Ausbaus funktioniert nur, wenn die Genehmigungsverfahren effizient, weniger bürokratisch und vor allem digital durchgeführt werden können.

Insofern stimmen wir der Forderung des vorliegenden Antrags zu und sehen in einer Servicestelle „Wind“ eine richtige Option, auch zur Entlastung der Landkreise, die zu einer Vereinheitlichung und einer Optimierung der Genehmigungsverfahren beitragen könnte.

Trotz aller Bemühungen und dem Willen zur Beschleunigung dürfen wir nicht vergessen, dass die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin wesentlich für den Erfolg der Energiewende sein wird. Ich bin hierzu im Grunde bei Herrn Gürth. Aber manchmal klingt das bei Ihnen wie eine Drohung und eine Verhinderung.

(Detlef Gürth, CDU: Was?)

Denn wir müssen doch dafür sorgen, dass die Bürgerbeteiligung direkt möglich wird, dass die genossenschaftliche Organisation von erneuerbare Energien besser ermöglicht wird, dass der unmittelbare Nutzen durch günstige Strompreise und verbindliche Abgaben an die Kommunen statt der bisherigen freiwilligen 0,2-ct-Regel möglich wird.

Ich möchte darauf verweisen, geschätzter Herr Gürth: In der letzten Legislaturperiode hatte unsere Fraktion einen umfangreichen Antrag zur Verbesserung der Beteiligung und Akzeptanz gestellt. Sie waren auch damals in der Regierung und haben das rundweg abgelehnt. Bitte versuchen Sie also auch hierbei, sachlich an die Dinge heranzugehen und zu schauen, welche Wege noch möglich sind.

Nicht über Bord geworfen werden dürfen aus unserer Sicht weitere Anstrengungen bei der Beschleunigung, bei der bisher immer nur externe Investoren Schlange standen. Das sind nämlich Fehler aus der Vergangenheit, die wir nicht korrigiert haben. Diese sollten wir nicht wiederholen.

Nicht über Bord geworfen werden sollte auch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Denn wir glauben, sie ist ein wichtiger unentbehrlicher Schritt. Es soll und muss weiterhin geprüft werden. Allerdings sehen wir Probleme bei der Personalsituation. Dafür müssen wir noch Lösungen finden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ob Sie allerdings mit dem dritten Punkt Ihres Antrags, also über diesen Weg, der Bildung von Monopolstrukturen tatsächlich entgegenwirken können, sehen wir als LINKE eher kritisch. Denn es gibt ja eigentlich die Verpflichtung der Abbauunternehmen zur Rekultivierung der Flächen. Die Frage ist eben: Wem gehören am Ende die Flächen, in wessen Verantwortung stehen sie und welcher Nachnutzung wollen wir diese zuführen? Ich glaube, das sollten wir dringend bedenken. Ansonsten können wir Ihrem Antrag im Grundsatz zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Grube. - Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wo die GRÜNEN recht haben, haben sie recht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben den Ministerpräsidenten zitiert. Das ist offensichtlich immer gut und richtig. Wenn es uns nicht grundsätzlich gelingt, unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu überwinden, dann wird ein Wohlstandsverlust unvermeidlich sein. Ja, das ist so.

Ja, wir brauchen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir brauche eine Energieversorgung, bei der uns nicht irgendwann einmal einer am anderen Ende der Welt den Stecker ziehen bzw. die Energiepreise in die Höhe katapultieren kann. Wir haben nun einmal kein Öl, wir haben kein Gas - Uran im Übrigen auch nicht -

(Guido Kosmehl, FDP: Gas, na ja! - Kathrin Tarricone, FDP: Könnte gehen! - Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

und die Kohle ist ziemlich dreckig. Das heißt, uns bleibt nur der Ausbau der erneuerbaren Energien. Ihren Antrag brauchen wir dafür trotzdem nicht. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Und ja, dort ist verschiedenes Richtige angeführt - es ist auch Merkwürdiges angeführt - und es ist auch etwas wirklich Falsches angeführt.

Ich fange einmal mit dem Richtigen an. Auf das Zitat wurde bereits eingegangen. Ja, wir als Landtag können natürlich die Bundesregierung begrüßen. Das ist in der Koalition ein bisschen schwierig; das kennt ihr aus der letzten Runde.

(Guido Heuer, CDU: Das ist wirklich schwierig!)

Das macht also auch wenig Sinn. In der Tat ist der Aspekt der Überlappung von Abstands- und Baulastflächen eine Frage, die wir im

Zuge der Änderung der Landesbauordnung besprechen müssen. Das ist nicht ganz einfach. Das ist ein fachliches Thema, das an der Stelle wichtig ist. Und ja, wir brauchen eine vollständige Digitalisierung von Genehmigungsverfahren. Das ist aber ein Allgemeinplatz, den man nicht beschließen muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt komme ich zu den Merkwürdigkeiten. Ich finde es ziemlich merkwürdig, dass das Kabinett einen Gesetzentwurf auf den Weg bringt - das dürfte auch schon im parlamentarischen Gang sein; wahrscheinlich erreicht die Landesbauordnung im nächsten Plenum auch dieses Hohen Haus - und wir das begrüßen sollen.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Es gibt eine ganz einfache Möglichkeit, das tätig zu begrüßen: Sie sagen einfach Ja, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. Wir werden das machen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die zweite Merkwürdigkeit ist die Behauptung, dass es maßgeblich für die Intel-Entscheidung gewesen sei, dass wir hier viele Windräder haben. - Das ist Unsinn.

(Zuruf von der CDU)

In der Praxis wird es so aussehen: Intel wird in Wolmirstedt wahrscheinlich an eine sehr große KV-Leitung angeschlossen. Wie groß diese ist, weiß sicherlich niemand im Raum; das weiß vielleicht nur der Wirtschaftsminister. Dann wird Intel zertifizierten Grünstrom beim Anbieter kaufen; das ist auch gut so. Es ist gut, dass ein so großes Großunternehmen wie Intel sagt, es wolle grünen Strom haben. Aber dass wir daneben noch einen Windpark stellen und Intel direkt mit diesem Strom produziert, haut nicht hin.

(Zustimmung bei der SPD und von Guido Heuer, CDU - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Ich komme nun zu den Dingen, die tatsächlich keinen Sinn machen. Die Servicestelle macht keinen Sinn. Ja, es ist sinnvoll, dass die Lena die Landkreise berät und dabei Know-how weitergibt. Aber eine einheitliche Servicestelle macht keinen Sinn.

Woher wollen Sie die Leute nehmen? - Ein großes Problem der Genehmigungsdauer nicht nur von Windenergieanlagen, sondern auch von anderen Vorhaben ist doch der Fachkräftemangel und die nicht besetzten Stellen in den Genehmigungsbehörden, und zwar in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen. Die Leute sind nicht da. Unabhängig von der Frage, ob die Zentralisierung an sich Sinn macht, stellt sich die Frage, woher Sie die Leute für die Servicestelle nehmen wollen. Die Leute haben Sie einfach nicht. Das bedeutet, schneller wird es an der Stelle nicht.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Zu den Tagebauen. Ich finde, man sollte die Regionen fragen, was sie mit den Tagebauen machen wollen und welche Ideen sie dafür haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn die Regionen sagen, sie hätten andere Entwicklungsmöglichkeiten als die der Energieerzeugung, dann sollen ihnen diese auch eingeräumt bekommen. Wenn sie sagen, es soll Energie erzeugt werden, dann nutzen wir - das

hat das Ministerium im Übrigen auf Anfrage auch gesagt - die Möglichkeiten, die uns der Bundesgesetzgeber gibt.

Trotzdem kann man dem Punkt nicht zustimmen. Denn in dem Antrag steht, dass das nicht auf die Flächenziele angerechnet werden soll. Das wäre ein Desaster, meine Damen und Herren. Wir haben bereits heute das Problem, dass Einzelanlagen nicht auf das Flächenziel angerechnet werden. Zudem muss Sachsen-Anhalt nach dem Wind-an-Land-Gesetz auf einem Anteil von 2,2 % der Landesfläche Windenergieanlagen errichten. Wenn wir Windkraftanlagen auf all den Flächen ausbauen - das wären, wenn wir die als Windfelder nutzen würden, relativ viele - und wenn wir diese nicht auf das Flächenziel anrechnen würden, dann weiß ich ehrlich gesagt nicht, wie Sie an dieser Stelle weiterkommen wollen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Eine letzte Anmerkung. Ich finde die Überschrift Ihres Antrages verheerend.

(Zuruf von der CDU)

Dabei habe ich ein bisschen ein Déjà-vu-Erlebnis. Im Stadtrat von Magdeburg wurde, bevor wir wussten, dass wir nicht Kulturhauptstadt werden, in jeden Antrag das Wort „Kulturhauptstadt“ geschrieben, jetzt ist es das Wort „Intel“. Das ist erst einmal nicht so schlimm. Aber die Aussage, weil Intel kommt, bauen wir die Windenergie aus, ist verheerend. Wir bauen die Windenergie aus, weil die Leute in Sachsen-Anhalt Energie brauchen, und zwar die Menschen in den Privathaushalten und auch die Industrie.

(Beifall bei der SPD)

Ja, Intel ist irgendwann ein Teil davon. Deswegen wird Intel etwas davon abbekommen. Aber dass wir für Intel die Windenergie ausbauen, ist für die Frage der Akzeptanz eine falsche Überschrift.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das steht auch nicht drin! Das stimmt nicht!)

Wir lehnen den Antrag ab. Wir bringen alles andere auf den Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke auch. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun Frau Lüddemann das Wort. - Sie verzichtet.

(Zustimmung bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: Oh! - Andreas Silbersack, FDP, lacht - Zuruf: Keine Argumente!)

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Ich habe nicht gehört, dass der Antrag überwiesen werden soll.

(Zuruf von der AfD: Können wir ablehnen!)

Daher stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wir stimmen über den Antrag in Drs. 8/2533 direkt ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen im Haus. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Investitionen für eine bessere Berufsbildung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2531**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2551**

Herr Keindorf möchte den Antrag gern einbringen. Das darf er auch gleich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Danach steigen wir in eine Fünfminute dazu ein. Auch wenn Bildung ein interessantes Thema ist, denken wir daran, dass wir heute noch eine Menge vorhaben. - Bitte, Herr Keindorf, Sie haben das Wort.

Thomas Keindorf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag stellen sich die Koalitionsfraktionen einer der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Versorgungssicherheit bei Energie, Nachhaltigkeit in Prozessen, die Fachkräftesicherung und eine fortschreitende Digitalisierung kennzeichnen einen beispiellosen Strukturwandel, der in unserem Land natürlich bewältigt werden muss. Dabei nimmt die Stärkung der dualen Berufsausbildung eine Schlüsselposition bei der Fachkräftesicherung in der Wirtschaft und beim Erreichen der von der Politik gesteckten Ziele ein.

Bevor ich im Detail auf unseren Antrag eingehe, möchte ich Ihnen einmal paar Beispiele für die Dimension des Fachkräftemangels in Deutschland aus dem Bereich der energetischen Gebäudesanierung aufzeigen. Das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz-Universität Hannover stellt in einer aktuellen Studie Berechnungen dazu auf. Die Studie trägt die Überschrift „Energiewende und Handwerker - Eine Wende ohne Hände?“

Wenn die Ziele der Energiewende des Bundes nur annähernd eingehalten werden sollen, dann müssen bis zum Jahr 2025 Wohnflächen von mindestens 1,3 Milliarden m² energetisch saniert werden. Das entspricht rund einem Drittel der aktuell sanierungsbedürftigen Wohnfläche in Deutschland. Diese Flächen, nur um einmal die Dimension zu verdeutlichen, ist in etwa so groß wie die Stadtflächen von Berlin und München und halb Magdeburg.

Für diese Aufgabe, so die Studie, wären wiederum 120 000 zusätzliche Handwerker erforderlich, die ausschließlich die Sanierung im Gebäudebestand durchführen. Genau diese Handwerker, meine Damen und Herren, sehe ich nicht. Die Zahlen, die ich gerade genannt habe, stammen aus dem BMAS und sind im Fachkräftemonitoring 2021 zu finden.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, setzt noch einen drauf und führt an, wenn die Babyboomer im Jahr 2025 in Rente gehen, erhöht sich die Zahl von 120 000 zusätzlich benötigten Arbeitskräften auf 400 000. Ich muss natürlich gestehen, dass sich dieser Bedarf nicht nur auf die

energetische Gebäudesanierung bezieht, sondern auch auf den sozialen Wohnungsbau.

Die Ergebnisse des vorgenannten Gutachtens lagen der Politik bereits vor, als der Bundeswirtschaftsminister sozusagen on top seine Pläne für die Heizungskeller von Gebäudeeigentümern auf den Tisch gelegt hat. Diese verschärfen die Situation noch weiter.

Die Bundespolitik scheint dabei in einem von der Realität weit entfernten Paralleluniversum gefangen zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Anders kann ich mir die Idee, die Politik könne den Einbau von Gas- und Ölheizungen ab 2024 verbieten, nicht erklären. Dass dieses Verbot nun stufenweise umgesetzt werden soll, macht es nicht besser.

Völlig widersinnig ist, dass im Entwurf des GEG die Heizungsmodernisierung losgelöst von der energetischen Gebäudesanierung zu betrachten sein soll. Gebäude, Heizung und Haustechnik bilden eine Einheit. Es gilt: Zuerst das Gebäude und dann die Haustechnik. Alles andere stellt die Erkenntnisse der Physik und der Wärmelehre, wie ich sie als Energieberater einst gelernt habe, auf den Kopf.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Appell, ab dem Jahr 2024 eine halbe Million Wärmepumpen jedes Jahr in Betrieb zu nehmen, erscheint mir jedenfalls als ein weiteres Indiz dafür, dass auch die Politik vom Fachkräftemangel nicht verschont wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen mal einen Überblick über die Feuerstättenstruktur in der Bundesrepublik geben. Wir haben ungefähr 33 Millionen Feuerstätten in Betrieb. Bei 11,3 Millionen handelt es sich um Einzelraumfeuerstäten für feste Brennstoffe. 1,4 Millionen sind Gas-Einzelfeuerstätten; der DDR-Bürger kennt diese unter der Bezeichnung Gamat. Bei ca. eine Million Feuerstätten in der Bundesrepublik handelt es sich um Feststoffheizungen. Wer mitgerechnet hat, wird herausbekommen haben, dass 19,3 Millionen Gas- und Ölheizungen in der Bundesrepublik in Betrieb sind.

Angesichts der Zahl von 19,3 Millionen € Gas- und Ölheizungen würde, wenn pro Jahr 500 000 dieser Anlagen durch Wärmepumpen ersetzt werden, der Prozess insgesamt 39 Jahre dauern. Im GEG ist aber der 31. Dezember 2044 als Endpunkt für fossile Brennstoffe festgelegt worden. Das sind gut 20 Jahre. Wir reden von knapp 20 Millionen Heizungen.

Ich überlasse es Ihnen einzuschätzen, ob das realistisch ist. Ich gebe Ihnen aber eine kleine Entscheidungshilfe mit an die Hand: Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2022/2023 konnten im Handwerk in der Bundesrepublik 20 000 Ausbildungsplätze nicht besetzt werden, bei uns in Sachsen-Anhalt waren es rund 820.

Meine Damen und Herren! Als Unternehmer dürfte man diesen utopischen Zielen eigentlich keine weitere Beachtung schenken. Ich teile aber die Befürchtung der Wirtschaft, dass die Politik mit diesen Plänen die positive Entwicklung unseres Landes in den zurückliegenden Jahrzehnten zunehmend infrage stellt und dass es gleichzeitig versäumt wird, den eingangs beschriebenen Strukturwandel so zu gestalten, dass man die Menschen mitnimmt und unsere Unternehmen davon letztlich auch profitieren werden.

Das Handwerk ist einer der Motoren der Energiewende, um die von der Politik gesetzten

ehrgeizigen Ziele und Wünsche auch annähernd erreichen zu können. Dazu zähle ich den sozialen Wohnungsbau, die energetische Gebäudesanierung und die Heizungsumstellung. Hierfür fehlen schlicht die Fachkräfte.

(Beifall bei der CDU)

Wenn aber die Energiewende erfolgreich gelingen soll, dann darf auch die Politik nicht mit Verboten und Zwängen arbeiten. Sie muss vielmehr die richtigen Rahmenbedingungen setzen und Innovationen fördern. Dabei darf sich niemand dem Irrglauben hingeben, dass mit dem Ausbau von künstlicher Intelligenz die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte beschleunigt werden kann.

Die erforderliche Anzahl an Fachkräften lässt sich auch nicht aus China, aus Indien oder aus anderen Teilen der bevölkerungsreichen Welt so ohne Weiteres importieren. Der Grund dafür ist banal: Die Meister, Techniker, Gesellen und Fachspezialisten sind ein Produkt der dualen Ausbildung, eben „made in Germany“.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausbildung junger Menschen braucht Zeit, braucht Personal und setzt gute Rahmenbedingungen voraus. Allein mit einem unbürokratischen Einwanderungsgesetz lässt sich der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften nicht decken. Grundvoraussetzungen bleiben nach wie vor die Ausbildung in den vielen engagierten Ausbildungsbetrieben der Region, die Förderung des Unternehmertums und eine auf die Bewältigung der Herausforderungen ausgerichtete duale Berufsausbildung.

(Beifall bei der CDU)

Dazu bedarf es in erster Linie auch gleichwertiger Verhältnisse von beruflicher und akademischer Bildung, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern auch in den Köpfen der Menschen sowie in finanzieller Hinsicht. Tatsächlich dokumentieren die Entwicklungen der Ausbildungsverhältnisse, dass die Chancen, die eine duale Berufsausbildung junger Menschen bereithält, von Politik und Gesellschaft noch nicht ausreichend wahrgenommen werden.

Nach einer aktuellen Befragung von Jugendlichen zu den Ausbildungsperspektiven im dritten Coronajahr von der Bertelsmann-Stiftung geben 57 % der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt an, ein Studium einer Berufsausbildung vorzuziehen.

Nach dem aktuellen - Achtung! - DGB-Ausbildungsreport Sachsen-Anhalt geben knapp 70 % der befragten Jugendlichen an, dass die Angebote der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen bei der Berufswahlentscheidung nicht hilfreich sind. Diese Auffassung teilen sogar 82 % der befragten Abiturienten.

Ja, meine Damen und Herren, ohne die Umsetzung der hier im Landtag bereits in der sechsten Legislaturperiode beschlossenen systematischen Berufsorientierung an allen Schulformen fehlen die grundlegendsten Voraussetzungen, um die politischen Ziele erreichen zu können. Die in der Vergangenheit realisierten Einzelmaßnahmen zur Stärkung der dualen Berufsausbildung erweisen sich jedenfalls als nicht ausreichend und müssen in eine grundlegende Neuausrichtung zur Stärkung der beruflichen Bildung Eingang finden.

Also, was ist jetzt zu tun? - Dazu haben wir unseren Antrag eingebracht. Erstens. Wir brauchen für die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe mehr Flexibilität bei der Wahl der Berufsschule. Nach einer Berufsschulstandortanalyse und weiteren vorliegenden Erhebungen der gewerblichen Kammern wäre

für jeden fünften Auszubildenden die Beschulung an einer räumlich näher gelegenen berufsbildenden Schule möglich. Hierbei erweisen sich die Kreisgrenzen als eine Barriere, die bei diesen Zuordnungsfragen beseitigt werden muss. Künftig sollen die Auszubildenden mit dem Ausbildungsbetrieb gemeinsam entscheiden können, an welcher Berufsschule die Theorie innerhalb der Ausbildung vermittelt wird.

Darüber hinaus muss eine gemeinsame Beschulung verschiedener Ausbildungsberufe einer Berufsgruppe aufgrund derselben Rahmenlehrpläne in den ersten und zweiten Ausbildungsjahren möglich sein. Auch diese Maßnahme würde eine ortsnahe Beschulung in vielen Fällen gewährleisten oder die Ausbildung überhaupt erst ermöglichen.

Zweitens. Die Eigenverantwortung der berufsbildenden Schulen vor Ort hinsichtlich der Kooperationsmöglichkeiten bei der Ausbildung und innerhalb des Schulnetzes sind weiter zu stärken.

(Zustimmung)

Hierbei sollen vor allem auch Methoden des digital basierten Unterrichts Berücksichtigung finden. Die Vorteile der Präsenzveranstaltungen und des E-Learnings sollen stärker kombiniert werden. Erste, nach meiner Einschätzung erfolgreiche Modellprojekte befinden sich bei uns im Land in der Erprobung. Zu erwähnen sind z. B. die Berufsbildenden Schulen „Gutjahr“ in Halle und im Burgenlandkreis.

Entscheidend für den Erfolg wird dabei sein, ob sich das Land künftig auch finanziell an der Etablierung von Blended Learning an den berufsbildenden Schulen beteiligen wird. Diese Frage ist noch nicht geklärt worden. Gleichzeitig muss auch geregelt sein, dass die digitale Beschulung nicht den Präsenzunterricht verdrängen darf.

(Zustimmung)

Drittens. Obwohl auf Initiative der CDU-Fraktion in der zurückliegenden Legislaturperiode Verbesserungen für die Auszubildenden bei der Erstattung von Kosten für die Fahrt und für die Unterkunft bei einer auswärtigen Beschulung - ich nenne das Stichwort Fachklassen - erreicht wurden, sind weitere Maßnahmen erforderlich.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das haben Sie gemeinsam gemacht!)

Laut der Richtlinie RabAz erhalten die Auszubildenden bisher pauschal 20 € Fahrtkosten je Woche für maximal 13 Wochen im Jahr. Bei auswärtiger Unterkunft in Sachsen-Anhalt werden jeweils 45 € pro Woche und bei auswärtiger Unterkunft außerhalb Sachsen-Anhalts jeweils 70 € pro Woche für maximal 13 Wochen im Jahr gezahlt. - Dies, meine Damen und Herren, deckt nicht die anfallenden Kosten.

Ebenso ist die bisherige Beschränkung, nach der Auszubildende, die nicht übernachten, einen Zuschuss für die Fahrtkosten nur im ersten Ausbildungsjahr erhalten, vor dem Hintergrund des Zieles der Stärkung des ländlichen Raumes zu hinterfragen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl der Wohnheimplätze für die auswärtige Unterbringung von Auszubildenden nicht ausreichend ist. Das hat negative Konsequenzen: Junge Menschen entscheiden sich nach der Schule entweder gegen eine Berufsausbildung oder der Ausbildungsvertrag wird zum Zeitpunkt des

Ausbildungsbeginns wieder aufgelöst. Bei uns im südlichen Sachsen-Anhalt sind mehrere entsprechende Fälle dokumentiert worden.

Wichtig ist: Mit unseren Verbesserungen bleibt die Sicherstellung der Berufswahlfreiheit gerade auch für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien gewährleistet.

Unser vierter und letzter Punkt: Das bisherige System der Erhebung von Gastschulbeiträgen erweist sich als entwicklungshemmend und muss für die Landkreise und die kreisfreien Städte abgeschafft werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Bisher sind die Landkreise eher bestrebt, die sogenannten eigenen Auszubildenden im Landkreis zu behalten, auch wenn ein anderer Schulstandort in einem anderen Landkreis für den Auszubildenden besser und schneller erreichbar wäre. Bei einem Wechsel des Auszubildenden an eine Berufsschule in einem anderen Landkreis müssen bisher Gastschulbeiträge abgeführt werden. Diesen Fehlanreiz wollen wir beseitigen.

Die unterschiedlichen finanziellen Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften könnten künftig mit bestimmten Regelungen im FAG des Landes ausgeglichen werden. Hierbei kann durchaus ein Blick auf das sächsische Modell lohnen. Mit dem Wegfall der Gastschulbeiträge wären zugleich ein Bürokratieabbau und eine personelle Entlastung der Landkreise und der kreisfreien Städte verbunden.

Ja, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Maßnahmenpaket wird es gelingen, die Berufsausbildung in Sachsen-Anhalt qualitativ weiterzuentwickeln und damit auch die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern.

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Ich freue mich auf die Debatte. Den Änderungsantrag der GRÜNEN lehnen wir ab. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Es gibt eine Frage, Herr Keindorf. - Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Keindorf, ich habe nur eine kurze Frage zu Ihrer letzten Bemerkung, die Gastschulbeiträge für die berufsbildenden Schulen abzuschaffen, um damit Personal einzusparen bzw. nicht zu belasten. Sie wissen schon, dass wir auch Gastschulbeiträge für die allgemeinbildenden Schulen bezahlen? Wollen Sie auch diese abschaffen oder nur die für die berufsbildenden Schulen?

Thomas Keindorf (CDU):

Ich spreche jetzt erst einmal nur für die berufsbildenden Schulen. Wenn man sich die Summen, die gezahlt werden, unter dem Strich, im Saldo, einmal anschaut, dann stellt man fest, dass das bei uns im Land so ziemlich ein Nullsummenspiel ist. Es gibt, ich sage einmal, drei Empfänger - Halle, Magdeburg und Dessau - und es gibt acht Zahler. Unter dem Strich steht dabei fast plus-minus-null. Ich denke, deswegen ist es gerechtfertigt, zu sagen: Wir schaffen das ab, um unseren eingangs genannten Punkt, nämlich die Wahl des Berufsschulstandortes, überhaupt erst zu ermöglichen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Keindorf. - Für die Landesregierung spricht Frau Feußner. - Bitte.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft und für die Wirtschaft in unserem Land. Ich glaube, das hat Herr Keindorf eben in seiner Einbringungsrede noch einmal sehr deutlich werden lassen.

Dabei berührt er mittlerweile alle wichtigen Bereiche unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, insbesondere aber die Gesundheitsversorgung, die Kitas und nicht zuletzt das Handwerk und den Dienstleistungsbereich. Hierbei sind alle Qualifikationsbereiche gleichermaßen betroffen.

Es gilt daher, auf den zukünftigen Berufsnachwuchs einen besonderen Blick zu richten. Die Absicherung des zukünftig so dringend benötigten Fachkräftenachwuchses erfolgt im Bereich des Handwerkes und des Dienstleistungssektors vor allem durch die sich seit Jahrzehnten wirklich bewährte duale Berufsausbildung. Das ist ein System zwischen den Partnern Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, welches auf der Welt einmalig ist und in vielen Jahren den Fachkräftenachwuchs immer sicherstellte.

An den berufsbildenden Schulen werden aktuell bis zu 22 000 Auszubildende in der dualen Berufsausbildung in den verschiedensten Ausbildungsberufen im berufstheoretischen Unterricht beschult. Allein in den vier gewerblichen Kammern waren am 31. Dezember 2022 10 000 Auszubildende registriert.

Liebe Kollegen und Kollegen! Es bedarf weiterhin großer Anstrengungen, um nicht nur das System der dualen Berufsausbildung auf einem hohen Niveau zu halten, sondern auch um dem Fachkräftebedarf gerecht zu werden. Dabei ist mir bewusst, dass dies nur im Einklang und unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen Erfordernisse einerseits und nur im Zusammenwirken mit allen an der Fachkräftesicherung beteiligten Akteuren andererseits gelingt.

Insoweit schließe ich die Seite der berufstheoretischen Ausbildung natürlich hierbei ausdrücklich mit ein. Dabei wissen wir selbst aufgrund der jüngsten Vergangenheit, dass Reformen in allen beruflichen Bereichen nicht mehr losgelöst von der Digitalisierung vollzogen werden können. Aber die Digitalisierung ist eben auch kein Selbstzweck. Es reicht nicht, dass sich die fortschreitende Digitalisierung lediglich auf die Zurverfügungstellung von mobilen Endgeräten ausrichtet; vielmehr müssen Konzeptionen entwickelt werden, die uns im Ergebnis die notwendige Effektivität und die messbaren Synergien infolge der fortschreitenden Digitalisierung erreichen lassen. Dies greift der Antrag mit Blick auf die Ausrichtung des berufstheoretischen Unterrichts im Zusammenhang mit der Länge der Fahrtwege bzw. der wohnortnahen Beschulung sowie der Professionalisierung unserer Lehrkräfte auf.

Herr Keindorf hat bereits das Landesmodellprojekt Blended Learning an den berufsbildenden Schulen betont. Hierbei werden bereits seit der zweiten Schuljahreshälfte des Schuljahres 2022/2023 digitale Lernformate im Distanzunterricht erprobt. An der Erprobung nehmen aktuell zwölf berufsbildende Schulen mit 13 dualen Ausbildungsberufen und einem Bildungsgang in Vollzeitunterricht teil. Angesichts

der bestehenden Freiwilligkeit ist es ein erheblicher Erfolg, dass sich so viele berufsbildende Schulen für dieses Modell zur Verfügung gestellt haben.

Im Vordergrund der Erprobung stehen die didaktisch-methodische sowie die schulorganisatorische Umsetzung an den berufsbildenden Schulen im Land. Mit dem Ende der Erprobungsphase im Schuljahr 2025/2026 soll die Übertragung auf alle berufsqualifizierenden Bildungsgänge unter Mitwirkung aller Akteure schulkonkret und den regionalen Erfordernissen entsprechend erfolgen.

Die Synergien, die mit diesem Projekt einhergehen, spiegeln sich nicht zuletzt vor allem in den Fahrtwegen der Auszubildenden wider - das hat Herr Keindorf angesprochen -; zudem trägt dieses Modellprojekt auch zur kommunikativen und digitalen Kompetenz der Auszubildenden bei, die sich an einer modernen Unternehmenskommunikation ausrichtet.

Mit diesem Projekt soll aber auch die regionale Vernetzung der berufsbildenden Schulen gefestigt und ausgebaut werden. Dabei stehen die Stärkung und die Bündelung von Fachkompetenzen im Kontext der Professionalisierung unserer Lehrkräfte insbesondere im Fokus. Wir verfolgen noch immer das Ziel - das steht auch in unserem Koalitionsvertrag -, regionale Kompetenzzentren zu errichten.

Leistungsfähige Standorte bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Vermittlung des oft anspruchsvollen berufstheoretischen Unterrichts. Eine wohnortnahe Beschulung kann nur im Einklang mit stabilen Standorten und damit mit dem Erhalt des derzeitigen Berufsschulnetzes vor allem im ländlichen Raum betrachtet werden.

Liebe Abgeordnete! Mir ist es besonders wichtig, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger in unserem Land gehalten werden und bei uns eine Ausbildung angeboten bekommen.

In den grenznahen Regionen stehen wir mit den anderen Bundesländern natürlich immer im Wettbewerb. Daher lasse ich aktuell prüfen, welche Lösungsansätze gerade mit Blick auf diese Regionen bestehen, um die oft noch sehr jungen Erwachsenen in unserem Bundesland zu halten.

Ich lade alle an diesem Prozess beteiligten Akteure und alle Interessierten ein, Lösungsvorschläge zu unterbreiten, Unterstützungen anzubieten und darüber hinaus den Prozess gemeinsam zu begleiten, um in unserem Land ein modernes, leistungsfähiges System der dualen Berufsausbildung weiterzuentwickeln, welches zur Sicherstellung des prognostizierten Fachkräftebedarfes in unserem Land in den verschiedenen Berufsbereichen beiträgt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Feußner. - Für die AfD spricht Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! In einem Punkt dürften wir uns alle einig sein: Es bleibt viel zu tun, um allen jungen Menschen eine zukunftsfähige und attraktive

Ausbildungsperspektive bieten zu können. Doch dass die Koalitionsfraktionen erst jetzt aktiv werden, um die Berufsschulausbildung zu verbessern, wundert mich sehr.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist ja nichts Neues!)

Zu Ihren Punkten 1 und 2 möchte ich Folgendes sagen: Den Vorstoß, dass die Berufsausbildung wieder attraktiver werden muss, lieferten wir, die AfD, bereits im vergangenen Jahr mit unserem Antrag zum Pilotprojekt. Wir forderten eine Konzentrierung der Berufsbildförderung und Berufsfindung auf genau eine Stelle, damit dieses zerstückelte System, in welchem kaum jemand alle Ansprechpartner kennt, nun endlich aufhört.

Seit der Veröffentlichung der IHK-Azubi-Umfrage im Mai des letzten Jahres dürfte der Koalition zudem bekannt sein, dass Lehrlinge in Sachsen-Anhalt immer länger zur Berufsschule brauchen.

Im Bereich der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau lag der Anteil der Azubis, die länger als eine Stunde zur Berufsschule fahren, im Jahr 2021 bei 40 %. Im Vergleich dazu lag der Wert im Jahr 2019 nur bei 16 %. Wir haben uns hierbei also massiv verschlechtert.

Wie aus der Pressemeldung des MDR hervorgeht, sah das Land trotz dieser dramatischen Entwicklung zum Zeitpunkt des Vorjahres keinerlei Handlungsbedarf. Vermutlich haben nun die acht Schritte zu einer attraktiveren Ausbildung in der Berufsschule, die kürzlich von den vier gewerblichen Kammern im Land veröffentlicht wurden, dazu beigetragen, dass endlich Schwung in die Sache kommt. Schade, dass die Ministerien das nicht allein herausfinden können oder auch einmal von allein handeln, sondern den Input von außen benötigen. Aber sei es drum, besser spät als nie.

Schaut man sich die Berufsschulstandortanalyse aus dem Jahr 2018 an, so stellt man fest, die Wege zur Berufsschule haben sich massiv verlängert. Der Hauptgeschäftsführer der federführenden Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau sagte - ich zitiere -:

„Auf alle sachsen-anhaltischen Azubis hochgerechnet ergibt sich pro Schultag eine Strecke von mehr als 1 Million km - allein für die Anfahrt!“

Allein an dieser Zahl wird deutlich, dass die Aktivität der Lehre massiv leidet. Um in Zukunft genügend Nachwuchs zu finden, ist es unausweichlich, eine wohnortnahe Beschulung zu gewährleisten. Wir dürfen eben nicht alle Lehrlinge zur Berufsausbildung nach Halle schicken, sondern wir brauchen regionale Standorte.

(Zustimmung von Lothar Waehler, AfD)

Laut Medienberichten ist in Sachsen-Anhalt erstmals ein Modellprojekt für den Hybridunterricht an Berufsschulen geplant. Das ist vielleicht eine nette Idee, um für die Azubis die Wege zur Berufsschule zu verkürzen, aber es ist aus meiner Sicht eher Ihre Notlösung, um den Lehrermangel, und zwar den von Ihnen verursachten Lehrermangel, endlich in den Griff zu bekommen und für eine ordnungsgemäße Ausbildung zu sorgen. Es gibt viel tiefer sitzende und grundsätzliche Probleme, die zunächst in den Griff zu bekommen sind.

Eigentlich hätte ich erwartet, dass Sie in Ihrem Antrag eine konkrete Strategie vorlegen, wie die wohnortnahe Beschulung schrittweise umgesetzt werden soll. Wie wäre es damit

gewesen zu sagen: Wir fordern, dass alle jetzigen Standorte der Berufsausbildung erhalten werden? Stattdessen werden möglicherweise noch Standorte geschlossen.

Richtig und wichtig bleibt die Beschulung vor Ort, um Auszubildende für die künftige Arbeitswelt optimal vorzubereiten, um Kompetenzen zu fördern und um die regionale Ausbildung nun endlich voranzubringen.

Ich habe ein Beispiel aus der Praxis. Ich habe letztens an einer Innungsversammlung teilgenommen. Dort habe ich den Silbernen Meisterbrief zum 25-jährigen Meisterjubiläum bekommen. Am Rande dieses Treffens musste ich feststellen, dass die Kfz-Mechanikerklasse in der Berufsschule in Wittenberg nicht mehr beschult werden kann, weil keine Lehrer vorhanden sind. Die Wittenberger Azubis fahren jetzt nach Dessau.

Nun mussten wir feststellen - ich habe jemanden gehabt, der diesen Job gern übernehmen würde, einen Quereinsteiger -, als wir danach gesucht haben, wo man sich bewerben kann - wir haben beim Landesschulamt gesucht -, dass man auf 80 Seiten unheimlich viele offene Stellen findet, aber die offene Stelle dort nicht zu finden gewesen ist, genauso wenig wie bei der Berufsschule selbst. Das heißt, wenn wir schon einen Lehrermangel haben, dann erwarte ich doch, dass zumindest die Stellenausschreibungen ordnungsgemäß sichtbar sind, damit wir die Leute wieder regional beschulen können. Das sind die ersten Grundlagen, die definitiv fehlen. Damit müssen Sie anfangen und nicht weitere Projekte starten. In meinen Augen erst einmal das Erste beenden.

(Zustimmung von Lothar Waehler, AfD)

Zu den Punkten 3 und 4 möchte ich sagen: Hierin sehe ich eher Prüfaufträge. Ehe irgendwelche Ergebnisse vorliegen oder das wirklich umgesetzt worden ist, wird sehr viel Wasser die Elbe hinunterlaufen. Aus diesen Gründen, weil darin keine konkreten Forderungen sind, können wir uns im Moment zu Ihrem Antrag nur der Stimme enthalten. Wir hätten gern zugestimmt. Dann hätten Sie aber wirklich konkreter sein müssen in dem, was Sie genau fordern. Das fehlt uns hierin.

Nicht zu vergessen ist natürlich, dass Sie mit diesem Antrag zwar schön dastehen, aber Sie selbst, speziell die CDU, diesen Mangel über Jahre verursacht haben.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Lieschke. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir vor meiner eigentlichen Rede, nachdem Herr Kollege Keindorf den Rahmen auch etwas weiter gespannt hat, zwei Bemerkungen vorab.

Ja, die Herausforderungen, vor denen wir insgesamt in unserer Industriegesellschaft stehen, sind groß. Damit wir sie bewältigen können, brauchen wir jede Hand und jeden klugen Kopf. Das steht außer Frage. Es ist gut, dass wir uns der Frage zuwenden: Wie können wir mehr fleißige Hände und kluge Köpfe gewinnen?

Ich sage Ihnen aber auch sehr deutlich, sehr geschätzter Kollege Keindorf, wir werden bei dem Thema um eine geordnete Zuwanderung nicht herumkommen.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Guido Kosmehl, FDP)

Im Jahr 1991/1992 hatte Sachsen-Anhalt mit Schuljahresabschluss ungefähr 24 500 Schulabgänger zu verzeichnen. Mittlerweile sind wir im Jahr 2021/2022 bei ungefähr 17 100 angelangt. Das sind 7 000 junge Menschen, die uns fehlen. Der Trend geht weiter. Das bekommen wir allein nicht hin. Deshalb ist es gut, dass die Bundesregierung jetzt einige Hürden, die in den letzten Jahren nicht veränderbar waren, verändert.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein gutes Signal, dass sich das Plenum des Landtags auch in dieser Wahlperiode mit der Berufsschulausbildung beschäftigt. Wir haben schon gehört, wie groß die Herausforderung ist und wie stolz wir in Deutschland insbesondere auf die duale Ausbildung sein können; denn es ist keine Schmalspurausbildung, sondern sie eröffnet jungen Menschen vielfältigste Möglichkeiten, die wir alle zu schätzen wissen.

Ich denke, es ist nicht nur für meine Fraktion angebracht, an dieser Stelle allen Lehrkräften an Berufsschulen für ihren Einsatz zu danken. Wir wissen, was sie gerade unter den Bedingungen von Corona für die junge Generation geleistet haben und was sie in den letzten Jahren insgesamt geleistet haben.

Ich möchte ganz konkret auf drei Punkte in dem Antrag näher eingehen.

Erstens. Um mehr junge Menschen für eine Berufsausbildung zu begeistern, müssen wir uns endlich auch mit dem Potenzial von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien beschäftigen. Die Vorstellung, dass Gymnasien ausschließlich für den akademischen Nachwuchs ausbilden, ist von vorgestern. Viele Berufe und viele Ausbildungen sind so anspruchsvoll, dass man mit einem guten Abitur auch dafür gut gerüstet ist. Dafür müssen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aber erst einmal die Vielfalt beruflicher Entwicklungswege kennenlernen. Woher sollen sie eine Vorstellung von den Vorzügen eines Handwerksberufes oder einer technischen Ausbildung in der Industrie haben, wenn es in der eigenen Familie keine Vorbilder gibt? Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag Folgendes vereinbart:

> „Die Berufsorientierung wird für alle Schulformen in den Sekundarstufen I und II schulgesetzlich flächendeckend und verbindlich verankert sowie konzeptionell fortentwickelt. Dazu soll das Berufsorientierungsprogramm BRAFO langfristig gesichert werden.“

(Beifall bei der SPD)

Das ist wirklich unmissverständlich. Auch die Instrumentarien sind damit genau festgeschrieben. Umso mehr möchte ich mit Nachdruck daran appellieren, dieses Vorhaben jetzt auch umzusetzen.

Zweitens. Die Bundesregierung hat sich nicht nur die massive Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus auf die Fahnen geschrieben, sondern will darüber hinaus insbesondere das junge Wohnen fördern. Deshalb stehen in diesem Jahr neben 2 Milliarden € für den klassischen Wohnungsbau weitere 500 Millionen € für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende zur Verfügung. Für Sachsen-Anhalt sind es 13,5 Millionen €.

Die Chancen, die sich für junge Leute hierbei bieten, müssen in den Ländern auch genutzt werden. Jetzt müssen neue Wohnungen für Studierende und Auszubildende geschaffen

werden. Der Wohnheimbau wäre an dieser Stelle, glaube ich, ein guter Punkt und würde übrigens auch dabei helfen, dass Mietpreissteigerungen im privaten Wohnungsmarkt etwas gebremst werden. Ich glaube, es ist an der Zeit - das richtet sich insbesondere an Ministerin Hüskens -, diese Mittel für den geplanten Zweck zur Verfügung zu stellen.

Drittens. Dieser Antrag befasst sich auch mit den staatlichen Unterstützungen für die Fahrtkosten. Ich möchte in diesem Zusammenhang an Folgendes erinnern: Die Einführung des Azubi-Tickets war eine bewusste Entscheidung dafür, Auszubildende zu unterstützen und die Ausbildung attraktiver zu machen. An dieser Entscheidung sollten wir auch unverändert festhalten, auch wenn sich die Bedingungen rundherum verändert haben. Mehrere Länder bieten das Deutschlandticket zu einem vergünstigten Azubi-Preis an. Ich glaube, wir sollten z. B. dem Vorbild von Mecklenburg-Vorpommern folgen.

Um es ganz deutlich zu sagen, auch der unternehmerischen Seite: Wenn der Chef über ein Jobticket ebenfalls etwas dazutut, dann haben wir ein wirklich attraktives Angebot über das hinaus, was erwähnt wurde. Ich glaube, auch das trägt zur Attraktivitätssteigerung in den Ausbildungsberufen bei. Darüber sollten wir in nächster Zeit weiter diskutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke auch, vor allen Dingen für das exakte Erreichen der fünf Minuten Redezeit. - Herr Lippmann, bitte, für die Fraktion DIE LINKE.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE, geht zum Rednerpult)

Die Zeit läuft.

(Jörg Bernstein, FDP, und Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, lachen)

War ein Spaß.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Du hast es drauf.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, ja. Wir verstehen uns schon. Also, los geht‘s.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen des Antrags teilen wir grundsätzlich. Es ist offensichtlich eine Adaption eines Schreibens der vier gewerblichen Kammern aus dem Land, das uns Mitte März erreicht hat, in dem uns die gewerblichen Kammern gemeinsam acht Handlungsempfehlungen vorlegen. Diese Handlungsempfehlungen sind durchaus sehr nachvollziehbar, diskussionswürdig und vor allem konkret, was man von dem adaptierten Antrag so nicht mehr sagen kann.

Ich hatte sehr zeitig und auch mehrfach im Bildungsausschuss angeregt, dass wir uns das Anliegen gemeinsam zu eigen machen in einem gemeinsamen Selbstbefassungsantrag, unter anderem natürlich mit dem Ziel, die Autoren des Schreibens in einem Fachgespräch zu

hören. Daran möchte ich auch angesichts des Antrags festhalten.

Ich teile allerdings die Analyse, die dem Papier vorangestellt worden ist, teilweise nicht. Das betrifft auch das, was davon in die Begründung zu dem Antrag eingegangen ist. Der Grund für den Fachkräftemangel, der hier schon umfassend beschrieben worden ist und den niemand bestreitet, was die duale Berufsausbildung betrifft, liegt nicht in einer erhöhten Studierneigung. Es gibt auch keinen Akademisierungswahn. Es gibt inzwischen wirklich genügend Daten, die deutlich machen, dass sich der Anteil der Abiture auch in den Altersjahrgängen insgesamt in den letzten 15 Jahren, in den letzten 20 Jahren nicht erhöht hat.

Wir haben natürlich ein Fachkräfteproblem, das mit der Demografie zusammenhängt, und wir haben natürlich ein Problem damit, dass wir innerhalb der demografischen Entwicklung zunehmend Probleme mit der Berufsbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler haben - es sind immerhin zwei Drittel eines Jahrganges -, die an den Schulformen der Sekundarstufe I lernen, an den Sekundarschulen, an den Gemeinschaftsschulen und an den Förderschulen. Damit müssen wir uns auseinandersetzen neben der Frage der Zuwanderung, wenn wir die Zahl der dualen Ausbildungsgänge erhöhen wollen.

Ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen - deswegen teilen wir auch die Intention des Antrags -, ist es natürlich immer richtig, in unserem dualen Ausbildungssystem - eines unserer sozusagen Aushängeschilder des Bildungssystems schlechthin - dort, wo Defizite erkannt werden - auch wenn die Zeit manchmal schon ein bisschen weit fortgeschritten ist, bis wir diese Defizite erkennen -, diese zu beseitigen.

Ich habe allerdings Zweifel daran, auch wenn wir dem Antrag am Ende zustimmen würden, dass der Antrag genügend Substanz enthält, dass sich tatsächlich etwas ändert, denn wie immer, wenn jedenfalls die Koalition etwas aufschreibt oder wenn Koalitionsfraktionen etwas aufschreiben, wird vor allem evaluiert und geprüft und wieder geprüft und wieder evaluiert.

Mir fehlt ein bisschen die Vorstellung dafür, was sich aufgrund eines solchen Antrages - sofern er denn beschlossen würde - gegenüber dem konkreten Papier der vier gewerblichen Kammern tatsächlich ändern würde,

(Guido Kosmehl, FDP: Alles!)

was tatsächlich in Gang gesetzt würde und vor allem bis wann. Das wäre nicht der erste Antrag, der sozusagen in den Schubkästen verschimmelt.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen ist uns wichtig. Die Intention geht in die richtige Richtung. Wir beantragen allerdings eine Überweisung in den Bildungsausschuss, damit wir uns dort, wie ich schon sagte, in einem Fachgespräch mit den gewerblichen Kammern auseinandersetzen können und dann möglicherweise zu Beschlussempfehlungen kommen, die konkreter und zeitnaher gefasst sind als das, was jetzt im Antrag steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die FDP-Fraktion folgt Herr Bernstein.

(Zuruf)

Jörg Bernstein (FDP):

Ich bin befangen, ja. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt darf ich zwar schon fast zwei Jahre mit Ihnen zusammenarbeiten, aber wie Sie wissen, war ich davor seit 1992 als Berufsschullehrer tätig. Das habe ich auch gerne gemacht und ich habe die ganzen Probleme, die sich über die vielen Jahre ergeben haben und über die wir heute diskutieren, hautnah miterlebt.

Hier kommt ein kleiner Rückblick, wenn der mir gestattet ist. Ich habe 1992 angefangen. Meine erste Einsatzschule war die Roßlauer Berufsschule. Danach bin ich nach Zerbst gewechselt, weil unsere Roßlauer Schule fusioniert hat. Dann ging es 1998 nach Dessau zum Anhaltischen Berufsschulzentrum. Von den damals fünf Berufsschulstandorten im Stadtgebiet von Dessau, im Altkreis Anhalt-Zerbst ist genau einer übrig geblieben und zwar das Anhaltische Berufsschulzentrum, in dem die drei Dessauer Berufsschulen aufgegangen sind. Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt sind die Schülerzahlen. Die Schülerzahlen sind in den letzten 20 Jahren um 50 % zurückgegangen. Wir waren bei mehr als 90 000 Schülern, die die öffentlichen Berufsschulen besucht haben, und sind jetzt bei knapp über 40 000. Das sind die reinen Zahlen, die diese Situation beschreiben. Die Reaktionen, die darauf folgten, waren klar. Es gab Schwerpunktsetzungen an den einzelnen Berufsschulen und eine Konzentration von Ausbildungsgängen. Das führt teilweise zu langen Schulwegen. Das muss man einfach so festhalten.

Wie sehen unsere Lösungsansätze aus? - Ich schaue zu Herrn Lippmann. Wahrscheinlich gab es da eine gewisse Überschneidung. Das ist aufgrund der beteiligten Parteien und Kammern auch kein Wunder. Aber ich kann Ihnen versichern, wir waren vorher da. Die Kammern haben quasi unsere Ideen aufgegriffen.

Das Erste - das ist mir als ehemaliger Lehrer ganz wichtig - ist ein klares Bekenntnis zu dem jetzt bestehenden Berufsschulnetz. Wir müssen uns klar darauf verständigen, dass es hierbei keine weiteren Einschränkungen geben darf.

(Zustimmung bei der FDP)

Zu den Maßnahmen und Mitteln, um Fahrwege zu verkürzen. Ein Thema, das wir Liberale besonders unterstützen und das mir persönlich auch ganz, ganz besonders am Herzen liegt, wurde schon ganz klar angesprochen: die digitalen Lernformate. Man kann viel über die Coronapandemie erzählen und sagen, wie schlimm sie war. Sie war schlimm. Ein positiver Effekt daran, wenn man das so bezeichnen darf, ist sicherlich die Akzeptanz für digitale Lernformate.

(Zustimmung bei der FDP)

Ein kleines Beispiel. Vor der Pandemie im Jahr 2020 war ich einmal in einem Konferenzformat an unserem Berufsschulzentrum mit Handwerksmeistern im Gespräch. Sie beklagten sich auch über die Anfahrtswege für ihre Auszubildenden. Ich sagte, lasst es uns doch einmal mit digitalen Lernformaten versuchen. Als Antwort kam: Dann sitzen die da vor dem Computer und schauen sich Youtube-Videos an. Das ist doch kein Unterricht. Mit dem gleichen Kollegen

habe ich dann beim Handwerksstammtisch bei unserem Brunnentreff auf dem Marktplatz in Dessau gesprochen. Der sagte mir: Das hat wunderbar funktioniert. Er hat sich seinen Auszubildenden aus der Elektrobranche in seine Firma geholt, weil dieser zu Hause nicht die technischen Voraussetzungen hatte. Der hat seinen Unterricht am Computer absolviert. Wenn es technische Fragen gab, ist er mit ihm gleich einmal in die Werkstatt gegangen. Er sagte, das ist eine Supersache.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Bernstein, es gibt eine Frage von Herrn Lippmann. Wollen Sie die beantworten?

Jörg Bernstein (FDP):

Am Ende natürlich.

Der Modellversuch hybrides Lernen wurde schon angesprochen. Auch dazu liefern wir. Wir haben gerade in der letzten Woche den neuen Fachbereich am LISA vorgestellt.

Fahrten der Schüler lassen sich auch durch entsprechende Unterrichtsmodelle vermeiden, z. B. durch Turnusunterricht mit zwei Wochen Unterricht und vier Wochen Praxis oder durch den Blockunterricht mit sechs Wochen Unterricht und zwölf Wochen Praxis wie bei unseren Bankkaufleuten und Verwaltungsfachangestellten. Man muss bei diesem Modell die Übernachtung mit bedenken. Dafür sind Wohnheime eine Lösung. Diese sollten möglichst nicht am Rande der Stadt sein, so wie bei uns in Dessau-Roßlau. Hier sollte man die Förderung von jungem Wohnen und das Azubi-Wohnen, das Frau Dr. Pähle vorhin schon erläuterte, einbeziehen. Man kann hierbei gleichzeitig die Möglichkeit nutzen, Innenstädte mit jungen Menschen zu beleben.

Die Frage der Fahrtkosten haben wir auch schon diskutiert. Hierbei wäre es sicherlich eine Lösung, die Ausbilder einzubeziehen, weil es auch in ihrem Interesse ist. Man könnte als kleines Nice-to-have ein 49-€-Ticket dazu geben. Das wäre eine Sache. Auf der anderen Seite gibt es mit Blick auf die Berufsschulrichtlinie die Frage der Transportkostenübernahme, die der Kollege Keindorf schon angesprochen hat, die „RabAz“-Richtlinie. Wenn man in den Haushalt des letzten Jahres schaut, dann stellt man fest, wir haben dabei einen Mittelabfluss von unter 50 %. Im Rahmen einer Evaluierung gibt es sicherlich die Möglichkeit, noch einmal zu schauen, ob man den Kreis der Förderberechtigten hierfür erhöhen kann.

Kurz und gut: Ich möchte Sie bitten, mit einem klaren Votum zu zeigen, wie wichtig uns die Berufsausbildung im Lande ist. Sie ist wichtig für unsere Fachkräftesicherung. Wir als FDP werden dem selbstverständlich zustimmen. Ich möchte Sie bitten, es uns gleich zu tun. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Lippmann, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Kollege Bernstein, ich glaube Ihnen gerne, dass der Antrag schon in der Erarbeitung war und danach das Papier der vier Kammern folgte. Nun, da dieses Papier vorliegt,

würden Sie der Überlegung zustimmen, dass es gerade jetzt Sinn macht, sich im Bildungsausschuss mit den konkreten Forderungen der vier Kammern zu beschäftigen und den Antrag jetzt nicht schnell zu beschließen, sondern auf der Grundlage der Vorschläge der Kammern konkretere und besser abrechenbare Dinge zu beschließen?

Jörg Bernstein (FDP):

Ich denke, der Austausch mit den Kammern ist über verschiedenste Kanäle groß genug, sodass wir das auch außerhalb einer Befassung im Bildungsausschuss machen können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Es folgt Herr Meister für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kaum ein anderes Bundesland leidet so sehr unter dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Fachkräftemangel wie Sachsen-Anhalt. Wir haben mit einem Durchschnittsalter von 48,1 Jahren bundesweit die älteste Bevölkerung. Diese Situation, die nicht neu ist, geht an den Kern unserer Wirtschaft. Es betrifft das Handwerk einerseits, aber es betrifft auch Industrie, Dienstleistungen, Landwirtschaft, die ganze Palette. Insofern ist es ein wenig schade, dass Herr Keindorf in seiner Einbringungsrede maßgeblich die Heizungsdebatte aufmachte. Die kann man auch führen, aber ich finde, sie hat hiermit wenig zu tun.

Es ist wichtig, die Berufsbildung in Sachsen-Anhalt zu stärken. Wir können es uns schlicht nicht leisten, irgendjemanden ohne Abschluss zu lassen, auch wenn es vielleicht schwieriger war in der Schule oder jemand erst kurz bei uns ist. Wir brauchen auch die Berufsorientierung an allen weiterführenden Schulformen, insbesondere auch an den Gymnasien, um so den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, vielfältige praktische Erfahrungen bereits während der Schulzeit zu sammeln. Eine berufliche Ausbildung ist dabei genauso wertvoll wie ein Studium. Die gesellschaftliche Wertschätzung für eine Berufsausbildung und den damit eingeschlagenen Berufs- und Karriereweg muss steigen. Dies wird - das ist eine notwendige Folge des Fachkräftemangels - auch durch steigende Löhne und Ausbildungsvergütungen bewirkt werden.

Die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems, also eine abgeschlossene Berufsausbildung als Möglichkeit, auch weiterführende Bildungswege zu beschreiten, tut ein Übriges zur Attraktivität. Auch Diversität und Inklusion sind beständige Aufgaben, um die Berufsausbildung in der Zukunft erfolgreich zu machen.

Der vorliegende Antrag der Koalition nimmt einige organisatorische Teilaspekte der Berufsausbildung im Land in den Fokus und fordert einige Prüfungen und Evaluierungen. Ich finde es gut, dass dieses Thema im Plenum gesetzt wird. Wir werden der Prüfung mit dem Ziel der Verbesserung der Ausbildung zustimmen.

Ich kann allerdings die Sorge von Herrn Lippmann verstehen, was die Substanz angeht. Wir sind tatsächlich hierbei in breiter Front im Bereich von Prüfungen und Evaluierungen. Es wäre auf Dauer zielführend, dass man zu konkreten Entscheidungen kommt. Insofern unterstütze ich auch den Geschäftsordnungsantrag,

das Thema in den Bildungsausschuss zu überweisen und dort zu diskutieren. Ich habe schon gehört, dass es dafür keine Mehrheit geben wird, aber ich halte den Versuch für sinnvoll.

Der Punkt Gastschulbeiträge ist auch nur eine Prüfung. Dabei halte ich die Prüfung allerdings für berechtigt. Mir ist nicht klar, was das im Einzelnen heißt, welche Summen wir dabei bewegen werden und wie sich das auf die einzelnen Kommunen auswirken wird. Eine Prüfung ist dennoch sinnvoll. Vielleicht muss man über Pauschalierungen nachdenken. Sie haben ja das FAG angesprochen.

Wir würden gern einen weiteren Teilaspekt hinzufügen, und zwar die Schulgeldfreiheit für alle schulischen Ausbildungsberufe in Sachsen-Anhalt, egal ob im pädagogischen, im sozialen oder im gesundheitlichen Bereich. Die Erhebung von Schulgeldern trägt naturgemäß gerade in Konkurrenz zu anderen Berufsfeldern nicht zur Attraktivität dieser fraglichen Berufe bei. Die Auszubildenden in diesen für unsere Gesellschaft so wichtigen Feldern gehören für ihren Berufswunsch nicht bestraft. Das ist finanztechnisch nicht ganz trivial, das ist klar. Wir sollten uns dazu aber auf den Weg machen. Wir Bündnisgrüne fordern aus diesem Grund mit dem vorliegenden Änderungsantrag, die Schulgeldfreiheit für alle Ausbildungsberufe anzugehen. Indem wir Anreize statt Hürden setzen, können wir dem Fachkräftemangel in diesen Berufsfeldern entgegentreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Henriette Quade, DIE LINKE)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Keindorf wollte eigentlich verzichten, aber jetzt will er doch noch einmal reden.

Thomas Keindorf (CDU):

Herr Präsident, von Verzicht war nicht die Rede. - Ich möchte auf einen Punkt eingehen, an meine Kollegin Frau Katja Pähle gerichtet. - Frau Pähle, wenn ich hier verkehrt verstanden worden sein sollte, dann will ich das korrigieren. Ich bin nicht gegen Zuwanderung, um Gottes Willen.

(Zurufe von der AfD: Um Gottes Willen! - Siegfried Borgwardt, CDU: Qualifizierte! Kollegen! - Tobias Rausch, AfD: Das haben wir gesehen seit 2015! - Zurufe von der AfD: Qualifizierte; okay! - Seit 2015!)

Aber damit das gelingt, brauchen wir dafür auch die Infrastruktur, und die ist bisher noch mangelhaft. Ich habe aber aus dem Ministerium von Frau Grimm-Benne gehört, dass die sogenannten Kümmerer - ich weiß jetzt den Begriff nicht genau -,

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Job-Buddy!)

- die Job-Buddies sozusagen in Planung sind. Wir werden sehen, wie es danach weitergeht.

Meine Damen und Herren! Ich denke, in diesem Haus besteht Einigkeit darüber, dass es weiterer Anstrengung bei der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte bei uns hier im Land bedarf. Ich möchte jedenfalls davor warnen, das Problem zu unterschätzen.

Mit dem Schülerferienpraktikum im Handwerk haben wir ein sehr erfolgreiches Instrument etabliert, welches bundesweit Beachtung findet. Ich werde diesbezüglich - unser Wirtschaftsminister ist nicht anwesend - auch immer einmal angesprochen. Ich wollte eigentlich an der Stelle dafür auch ein Wort des Dankes an die Landesregierung loswerden.

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Ich kenne aber auch Fälle, in denen von einer regulären Ausbildung nur aufgrund fehlender Wohnheimplätze oder einer unzureichenden finanziellen Unterstützung für die langen Anfahrtswege zur Berufsschule Abstand genommen wurde. Diese Fehlsteuerung müssen wir korrigieren. Dazu ist unser Antrag, denke ich, ein erster Schritt. Weitere müssen folgen.

Dazu von mir zwei Gedanken. Erster Gedanke. Keine Ausbildung ohne Ausbildungsbetrieb. Aber uns gehen im Land die Unternehmer aus, wenn in wenigen Jahren deutschlandweit 12,5 Millionen Menschen der Babyboomer-Generation in den Ruhestand gehen. Diese Generation prägt das Unternehmerbild. Die Gewinnung von Unternehmensnachfolgern und die ökonomische Grundbildung an Schulen stehen, denke ich, in einem unmittelbaren Zusammenhang. Ohne die Vermittlung wirtschaftlicher Zusammenhänge und ohne eine im Jugendalter vermittelte gesellschaftliche Wertschätzung des Unternehmertums wird die Suche nach geeigneten Unternehmensnachfolgern schwierig.

(Zustimmung bei der CDU, von Jörg Bernstein, FDP, und von Andreas Silbersack, FDP)

Aus diesem Grund haben die Koalitionsfraktionen die Implementierung eines eigenständigen Pflichtfaches Wirtschaft, Demokratie und Recht auch im gymnasialen Schulzweig im Koalitionsvertrag verankert. Ich bitte die Landesregierung, ihre hierzu bisher eher skeptische Haltung zu überdenken und aufzugeben.

Ein zweiter Gedanke, meine Damen und Herren. Wer den Landesslogan „modern Denken“ ernst nimmt, der kann vielleicht einem Ansatz folgen, den ich an dieser Stelle zum Schluss meiner Rede mit einbringen möchte. Sie alle kennen das Freiwillige Soziale Jahr. Es wird in Deutschland für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten, die die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Das ist auch eine perfekte Zeit, um sich für ein Berufsleben fit zu machen. Das FSJ-Gesetz wurde vor einigen Jahren neu gefasst und die Einsatzbereiche wurden erweitert. Man kann es daher auch in den Bereichen Sport, Denkmalpflege, Politik, Kultur und Ökologie absolvieren. Warum also nicht im Handwerk? Jugendliche und junge Erwachsene könnten direkt nach der Schulzeit ein Freiwilliges Jahr im Handwerk beginnen. Diese Zeit könnte ohne Zeitverlust auf eine etwaige spätere Lehre angerechnet werden. Ich denke, der Beitrag zur Energiewende, zum Wohnungsbau und zur Lebensmittelversorgung wäre immens. Es wäre zugleich eine hervorragende Idee, um junge Menschen für die Arbeit zu begeistern.

Daher bitte ich, wie gesagt, um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Keindorf. Es gibt nur eine Frage, von Herrn Lieschke. Ich habe fast das Gefühl, es ist eigentlich vielmehr eine Intervention. - Aber bitte, probieren Sie es einmal. Machen Sie etwas daraus.

Matthias Lieschke (AfD):

Dann hätte ich mich ja rechtzeitig hingestellt. Es ist eine Frage.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Okay, los.

Matthias Lieschke (AfD):

Sie sagten am Eingang Ihres Statements, dass Sie für Zuwanderung sind. Ich gehe davon aus, dass Sie qualifizierte Zuwanderung meinen, so wie wir das meinen. Oder habe ich Sie jetzt missverstanden? - Das würde mich noch interessieren.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Manchmal kann man sie auch weiterbilden! - Zurufe von der AfD: Manchmal aber nicht! - Das ist ja schon gut gelungen mit denen, die hier sind!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Keindorf, kurz und schmerzlos.

Thomas Keindorf (CDU):

Zuwanderung in die Sozialsysteme ist natürlich der falsche Weg. Aber wenn es um den Arbeitsmarkt geht, dann sind wir jederzeit dabei, diese Menschen bei uns aufzunehmen. Wer zu uns kommt, entsprechend motiviert ist und die Sprache bereitwillig lernt, den bilden wir auch gern aus.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Keindorf. - Wir sind bei 12:29 Uhr angelangt. Wir haben noch eine Minute Zeit, dann sind wir exakt im Zeitplan. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Ich habe zweimal etwas von einer Überweisung gehört. Wer also der Überweisung des Antrages und des Änderungsantrages in den Bildungsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKEN.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: DIE LINKE!)

- LINKE; Verzeihung, okay. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen zur weiteren Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2551 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wer dem Antrag der Koalition zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind selbstverständlich alle Fraktionen bis auf die AfD. Die AfD-Fraktion stimmt dagegen? Nein? - Die AfD-Fraktion enthält sich der Stimme.

(Tobias Rausch, AfD: Ja!)

Dann ist das so beschlossen worden. - Halt, Stopp, Stopp, Stopp! Wir sind pünktlich, aber ich habe noch einige Informationen zu übermitteln. Einige von Ihnen möchten gern auf ihre Mittagspause verzichten

(Guido Kosmehl, FDP: Sehr gern!)

oder sie zumindest verkürzen. Die innenpolitischen Sprecher treffen sich in Raum A2 41. Die bildungspolitischen Sprecher, also die Obleute des Bildungsausschusses, treffen sich in Raum A2 39. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur trifft sich in Raum A0 51. Wenn dieser mit seinen Beratungen in Raum A0 51 fertig ist, dann treffen sich die Sprecher der Fraktionen für die Enquete-Kommission in Raum A0 51. Den Übrigen, die Essen gehen wollen, wünsche ich guten Appetit. Den anderen wünsche ich gute Verrichtung. Fortsetzung erfolgt selbstverständlich punktgenau um 13:30 Uhr.

Unterbrechung: 12:32 Uhr.

Wiederbeginn: 13:30 Uhr.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Es hat 12 Uhr geschlagen bzw. es ist halb zwei; wir wollen weitermachen.

Das Häuflein der anwesenden Abgeordneten ist zwar sehr überschaubar, aber die Schriftführer kommen nach vorn. Frau Richter-Airijoki kommt auch dazu; das habe ich mir soeben sagen lassen.

(Zuruf von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Dann wollen wir anfangen. Frau Dr. Richter-Airijoki macht sich auf den Weg nach vorn.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Einführung eines Überholverbots für LKW im sachsen-anhaltischen Gebiet der A 14

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2492**

Einbringen wird den Antrag Herr Abg. Büttner, Staßfurt. - Herr Büttner, bitte schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorwegschicken, wie wichtig die Lkw-Fahrer und die Speditionen in unserem Land sind; denn wir alle wissen, dass wir die Waren, die wir zum alltäglichen Bedarf brauchen, ohne Lkw-Fahrer und Speditionen im Einzelhandel, im Supermarkt oder auch in den Baumärkten nicht kaufen können, weil wir Lkw-Fahrer brauchen, die diese Waren anliefern. Selbiges gilt für die Wirtschaft. Die Wirtschaft kann nur reibungslos funktionieren, wenn Lkw-Fahrer und Speditionen Waren und Güter von A nach B bringen.

Dadurch hat der Lkw-Verkehr massiv zugenommen. Wenn man im Bundesgebiet über die Autobahnen fährt, dann stellt man das relativ schnell fest. Bei dreispurigen Autobahnen ist das wahrscheinlich weniger ein Problem.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, zu Ihnen komme ich noch, keine Sorge.

(Lachen bei der AfD)

Auf zweispurigen Bundesautobahnen und Straßen ist das dann schon eher ein Problem. So ist das auch auf der Bundesautobahn A 14 zwischen dem Schkeuditzer Kreuz und dem Magdeburger Kreuz auf dem Gebiet unseres Landes.

Wenn man diese Strecke fährt, stellt man relativ schnell fest, dass sich dort zu Stoßzeiten Lkw an Lkw an Lkw auf der rechten Spur fortbewegen. Wenn man sich die Kennzeichen anguckt, stellt man fest: Die Lkw kommen teilweise aus Deutschland, aber zu großen Teilen aus dem Ausland, aus der Slowakei, aus Tschechien, aus Polen, aus Ungarn, aus Griechenland, aus Rumänien, aus Bulgarien, aus Litauen, aus Italien, um nur einige zu nennen, und aus vielen, vielen anderen Ländern.

(Zurufe von der AfD)

Da haben wir auch schon das erste Problem, das damit einhergeht, nämlich dass die Lastkraftwagen aus diesen Ländern teilweise anders motorisiert sind als die Lastkraftwagen, die hier in Deutschland fahren, auch anders abgeregelt sind, weil dort teilweise auch andere Geschwindigkeitsbegrenzungen bestehen. Das führt dazu, dass vermehrt Überholvorgänge auf der A 14 zu beobachten sind, was grundsätzlich kein Problem ist, um das klar und deutlich zu sagen.

Natürlich muss es möglich sein, dass man, wenn man bedeutend schneller unterwegs ist als derjenige, den man überholen will, dieses Fahrzeug überholen kann. Doch wenn man auf dieser Strecke unterwegs ist, stellt man fest, dass ständig teilweise mit 1 km/h oder mit 2 km/h schneller überholt wird.

Ich weiß nicht, wie man auf die Idee kommt, das zu tun; das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Ich würde auch nicht mit 120 km/h überholen, wenn das Fahrzeug vor mir mit einer Geschwindigkeit von 119 km/h fährt, weil ich dann so viel schneller bin, und nehme in Kauf, dass sich der Verkehr auf der linken Spur bis zum Geht-nicht-mehr zurückstaut. Das ist rücksichtslos, meine sehr geehrten Damen und Herren, und widerspricht auch dem Grundsatz im Straßenverkehr, nämlich der gegenseitigen Rücksichtnahme. - Das ist das eine, was man dabei beklagen muss.

(Beifall bei der AfD)

Und damit einher geht natürlich nicht nur eine Belastung für die Psyche der Pkw-Fahrer, die auf der linken Spur mit einer Geschwindigkeit von 130, 140 km/h ihre Kilometer absolvieren wollen, sondern es ist auch eine Belastung für die Bremsen, für das Material des Autos sowie für den Tank; denn jede Bremsung, jedes Runterbremsen des Fahrzeuges belastet das Material des Autos. Und wenn ich dann wieder anfange zu beschleunigen, ist es so, dass der Spritverbrauch hochgeht.

Es ist nicht so schlimm, wenn das mal passiert. Aber auf der A 14 ist es mittlerweile so, dass man bremsen und ewig hinter einem Lkw herfahren muss, weil sie teilweise drei oder vier Lkw mit 2 oder 3 km/h schneller überholen. Dann muss man wieder beschleunigen, nur um wenige Meter weiter wieder zu bremsen, weil der nächste Lkw rausfährt.

Das heißt, es hat auf der Strecke Ausmaße angenommen, dass ausländische Lkw-Fahrer - leider Gottes - die Geschwindigkeit nicht nur

beeinflussen, sondern vorgeben und damit zu massiven Behinderungen auf dieser Strecke sorgen. Dagegen wollen wir uns mit diesem Antrag einsetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Das ist auch eine Frage der Sicherheit. Erst letztes Wochenende bin ich von unserem Parteitag in Weißandt-Gölzau zurückgefahren und konnte beobachten, wie ein ungarischer Lkw-Fahrer der Meinung war, er müsse 2, 3 km/h schneller fahren als der Lkw-Fahrer vor ihm, weshalb er sich einfach rausdrängeln wollte.

(Zurufe von der AfD)

Es war aber gar kein Platz. Er ist einfach auf die linke Spur gefahren, hat langsam den Blinker gesetzt und ist einfach ausgeschwenkt. Die Dame in dem Kleinwagen vor mir war allerdings entsetzt. Er hat wahrscheinlich gehofft, dass die Dame, weil sein Lkw eben 40 t wiegt und der Kleinwagen bloß 1 t, sich zurückfallen lässt. Die Frau war aber schon etwas älter und mit der Situation offensichtlich überfordert; das muss man ganz klar sagen. Sie hat dann ganz steif am Lenkrad festgehalten. Daraufhin hat der Lkw-Fahrer von seinem Vorhaben abgelassen.

Aber diese Frechheit, dieses radikale Verhalten im Straßenverkehr, es erst einmal zu versuchen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das spricht für sich. Dagegen müssen wir unbedingt etwas unternehmen, um die Sicherheit auf dieser Autobahn zu gewährleisten und uns für die Sicherheit der Bürger dieses Landes einzusetzen.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte gar nicht mit den vielen Unfällen anfangen, die auf dieser Bundesautobahn mittlerweile stattfinden. Am Dienstag bin ich zum Landtag gefahren. Da stand ich nach einer Fahrstrecke von erst 30 km in Richtung Magdeburg für etwa eineinhalb Stunden im Stau, bin dann in Schönebeck von der Autobahn runtergefahren. Auf dem Rückweg stand ich dort wieder zweieinhalb Stunden im Stau. Das ist traurig. Und jeder Verletzte, erst recht jeder Tote ist zu betrauern und zu beklagen, meine Damen und Herren.

Ich möchte darauf jetzt nicht weiter eingehen; denn ich will jetzt nicht so tun wie Kollege Striegel, der der Meinung ist, er müsse tödliche Unfälle mit vielen Toten für sich und seine politischen Zwecke instrumentalisieren.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte nur ein Zitat aus einem „MDR“-Artikel bringen, dessen Überschrift lautete „Sieben Tote bei schwerem Unfall in Thüringen“ und Striegel hat nichts Besseres zu tun, als dazu zu twittern.

> „Sieben (!) Tote und hunderte Menschen traumatisiert und wir nehmen dies als Begleiterscheinung von Automobilität einfach so hin. Ich will das nicht mehr. Ich will sichere Straßen und Wege für alle. #VisionZero.“

Das twitterte Striegel. Der Witz an der Geschichte ist, dass er weggelassen hat, dass er selbst einer derjenigen ist, der im Straßenverkehr Unfälle verursacht, anschließend auch noch abhaut und wegen Fahrerflucht verurteilt worden ist.

(Starker Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Der Bürger muss nicht vor dem Straßenverkehr oder vor den Automobilen, sondern im Straßenverkehr vor Sebastian Striegel geschützt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist das Richtige.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Wenn es nach mir ginge, dürfte er allenfalls Dreirad fahren; aber auch dies nur unter Aufsicht eines Erwachsenen.

(Lachen bei der AfD)

Auf diese Doppelmoral brauche ich nicht weiter einzugehen.

Ich möchte noch einmal auf den Antrag konkret eingehen. Dieser will natürlich kein 24-stündiges Überholverbot an sieben Tagen in der Woche, sondern wir wollen lediglich ein Überholverbot an Werktagen zwischen 6 Uhr und 10 Uhr sowie zwischen 15 Uhr und 19 Uhr, weil das die Stoßzeiten sind, in denen sehr viele Pendler auf dieser Strecke unterwegs sind. Es ist mittlerweile klar, dass diese Strecke zu den Zeiten definitiv unterdimensioniert ist. Wenn man das damals gewusst hätte, hätte man die A 14, denke ich, dreispurig geplant.

Aber mit solch einer Planung jetzt zu beginnen und damit den Leuten jetzt vorzugaukeln, man kann jetzt dreispurig ausbauen bei dem Planungsverfahren, bei dem Geld, das man dafür bräuchte, bei den Baustellen, die dadurch entstehen, und mit der Tatsache im Hintergrund, dass wir im Norden die A 14 immer noch nicht fertig haben, wäre das ein Witz.

Darum denken wir, dass die Regelung, die wir hier vorschlagen, ein Schritt in die richtige Richtung ist, dass diese Regelung Abhilfe schaffen, zu einer Entlastung und zu mehr Sicherheit auf der A 14 führen würde. Darum bitten wir recht herzlich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Büttner, für die Einbringung des Antrages. - Für die Landesregierung wird jetzt Ministerin Frau Dr. Hüskens ans Mikrofon treten.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Straßenverkehrsordnung ist nicht dafür da, um irgendwelche Verkehrsteilnehmer zu erziehen.

(Zuruf von der AfD: Ach was!)

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen sind immer nur dann zulässig, wenn aufgrund von besonderen Umständen eine zwingende Notwendigkeit besteht.

(Zuruf von der AfD: Na, dann ist es doch gut!)

Eine Beschränkung des Straßenverkehrs darf also nur vorgenommen werden, wenn ohne diese Anordnung eine objektive, und keine gefühlte Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung wichtiger Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Ich hätte jetzt eigentlich Applaus vonseiten der AfD erwartet; denn wenn ich genau den Satz zitiere im Kontext mit Tempo 30 km/h innerorts, sorgt bei das bei der AfD immer für

Gejubele. Das ist halt so, wie ich es vorhin schon gesagt habe: Man kann sich nicht immer - ja nach unterschiedlichen Lebensumständen - das Gute aus verschiedenen Welten zusammensuchen.

(Zurufe von der FDP)

Schön ist: Das deutschen Recht gilt immer für alle Gegebenheiten, es gilt für das eine wie für das Thema.

(Beifall bei der FDP - Unruhe bei der AfD)

Ich komme konkret zur Gefahrenlage.

(Zuruf von der AfD: Dummes Zeug!)

Das Land Sachsen-Anhalt hat die entsprechenden Beschilderungen noch in eigener Verantwortung, die wir heute nicht mehr haben, ausgewiesen. Denn man hatte im Jahr 2003 geprüft, welche - ich sage einmal - Notwendigkeiten es auf dieser Autobahn gibt, um gefährliche Überholvorgänge zu unterbinden. Entsprechend sind auf einigen Strecken Lkw-Überholverbote ausgewiesen, vor allem dort, wo wir Kurven haben, wo die Sicht schlecht ist, wo es einen Hügel hoch geht. Damit sollen sogenannte Elefantenrennen unterbunden werden.

Das funktioniert auch. Seit die entsprechenden Verbote im Jahr 2003 verhängt worden sind, wird deren Funktionsfähigkeit, deren Wirksamkeit kontinuierlich kontrolliert. Das heißt nicht, dass sich der eine oder der andere nicht gegen diese Regeln stellt, gegen diese Regeln verstößt, dass es nicht zu entsprechenden Situationen kommt. Es ist allen schon mal so gegangen. In der Regel funktionieren diese Vorgaben. Das bedeutet auch, dass der schnellere Lkw eben nicht daran gehindert wird, zu überholen, wenn die Sicht gut ist und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.

Abschließend noch ein Punkt. Gerade in Sachsen-Anhalt mit unseren zum Teil sehr geraden Autobahnen, auf denen insbesondere Lkw-Fahrer häufig Kolonne fahren - d. h., sie stellen den Tempomat an und fahren hinter einem anderen Lkw-Fahrer hinterher -, müssen wir leider feststellen, dass dies auch die Konzentration und die Konzentrationsfähigkeit der Lkw-Fahrer beeinträchtigt und dass wir genau deshalb eine Reihe von Unfällen haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie haben auf den Unfall am Dienstag bei Calbe hingewiesen. Der ist nicht passiert, weil jemand überholt hat, sondern genau deshalb, weil Lkw-Fahrer hintereinander hergefahren sind, jemand aufgrund der hohen Belastung unaufmerksam war und einen Auffahrunfall auf ein vorausfahrendes Fahrzeug verursacht hat. Das ist dramatisch, vor allem wenn Menschen in Mitleidenschaft gezogen werden. Aber der Aspekt muss schlicht und ergreifend berücksichtigt werden.

Deshalb lehne ich diesen Antrag ab; denn wir würden uns - bei allem Respekt - auch beim Bund bzw. bei der Autobahngesellschaft, die die zuständige Behörde ist, ein Stückchen „zum Kasper“ machen, wenn wir sagen, wir wollen ein durchgängiges Überholverbot für Lkw auf der A 14 in Sachsen-Anhalt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Hüskens. - Es ist eine Fünfminutendebatte verabredet wor-

den. Die erste Rednerin ist Frau Simon-Kuch für die CDU-Fraktion.

Elke Simon-Kuch (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein generelles Überholverbot für Lkw auf bundesdeutschen Autobahnen gibt es nicht. Allerdings - das haben wir gerade gehört - gibt es die Möglichkeit, Überholverbote einzurichten, wenn eine besondere Gefährdungslage vorliegt.

Aber jedes Überholverbot muss klar begründet werden. Denn Lkw-Fahrer haben wie die übrigen Verkehrsteilnehmer das Recht, ihr Fahrzeug so zu fahren, wie sie es wollen, wenn sie es beherrschen, auch bei hoher Geschwindigkeit. Dazu gehört eben auch, langsamere Fahrzeuge zu überholen.

Und die Bemerkung sei mir an dieser Stelle gestattet: Das gilt tatsächlich für Fahrerinnen und Fahrer in Sachsen-Anhalt, in Deutschland und in Europa.

Ich denke, wir sind uns hier alle einig. Wir erleben das doch alle. Diejenigen, die viel auf der Autobahn unterwegs sind, wissen das. Dort gibt es die Situation, dass ein Lkw einen anderen überholt und dann fahren die minutenlang nebeneinander her. Wir erleben dann ein sogenanntes Elefantenrennen.

Der ADAC hat sicherlich nicht ohne Grund festgestellt, dass sich Pkw-Fahrer durch Überholmanöver von Lkw teilweise behindert oder gar gefährdet fühlen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Aha!)

Gemäß der StVO können auf Autobahnen mit zwei Fahrstreifen pro Richtung tatsächlich Lkw-Überholverbote auf längeren Strecken ausgesprochen werden, wenn eine Verkehrsbehinderung besteht. Davon sollten die zuständigen Straßenbehörden bei Bedarf durchaus auch Gebrauch machen.

Aber ein generelles Überholverbot, wie Sie das hier vorgeschlagen haben, ist vollkommen unangemessen. Das sagt nicht nur der ADAC, sondern das sagen eben auch die Praktiker, die jeden Tag auf der Straße sind. Das sagen auch die Praktiker aus den Logistikunternehmen.

Seien wir doch einmal ehrlich: Die Einführung eines solchen pauschalen Verbotes verursacht mehr Aufwand, als dass es wirklich Nutzen bringt. Denn Überholvorgänge durch Lkw unterliegen ganz strengen Regeln. Der Überholvorgang muss mit mindestens 10 km/h mehr durchgeführt werden.

(Unruhe - Tobias Rausch, AfD: Genau, 10 km/h!)

- Vielleicht hören Sie einmal zu, damit Sie das einfach einmal wissen. Das ist vielleicht angebracht. Das sollten Sie vielleicht einmal tun.

Dabei darf die zulässige Höchstgeschwindigkeit logischerweise nicht überschritten werden und es sollte maximal 45 Sekunden dauern. Wir wissen alle, dass das nicht immer klappt. Bei hoher Verkehrsdichte und hartem Wettbewerb haben Lkw-Fahrer eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit. Wir alle, auch Sie, sind auf die Arbeit hinter dem Lenkrad angewiesen. Denn unsere Brummifahrer sind systemrelevant. Ich

glaube, das haben wir alle in den letzten Monaten und Jahren deutlich gespürt.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Vergessen wir nicht: Hinter jedem Lenkrad sitzt ein Mensch, der Güter transportiert, die wir alle jeden Tag brauchen.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Falko Grube, SPD)

Deshalb sollte es das Ziel sein, auf die Regeln zu achten, sie durchzusetzen und nicht mit generellen Verboten um die Kurve zu kommen.

(Zuruf von der AfD: Es ist doch kein generelles Verbot!)

Ich habe in den letzten Tagen viele Gespräche mit Männern und Frauen geführt, die hinter dem Lenkrad sitzen, und mit deren Chefs. Sie haben Wertschätzung verdient, die sie von Ihnen offensichtlich nicht bekommen, und nicht das nächste Verbot.

(Zuruf von der AfD: Sie haben den Antrag nicht gelesen!)

Ja, die Elefantenrennen zehren an unseren Nerven. Ein Überholverbot ist aber nicht die Lösung. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Denn - auch das hat unsere Ministerin schon richtig gesagt - der Zwang, über lange Strecken Stoßstange an Stoßstange hinter dem langsamsten Lkw herzufahren, generiert eben bei den Fahrern ein Nachlassen der Aufmerksamkeit, erhöht den Frust und damit eben auch das Unfallrisiko.

(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Das macht die angespannte Situation in der Branche - vielleicht sollten Sie sich darüber auch einmal informieren - nicht leichter.

(Zuruf von der AfD)

Die entstehende kilometerlange Lkw-Schlange - das kommt noch hinzu - macht das Verlassen der Autobahn - stellen Sie sich das doch bitte einmal praktisch vor - von der linken Spur für Pkw fast unmöglich und vor allen Dingen verdammt gefährlich. Das Abbremsen des Pkw auf der linken Spur führt dazu, dass am Ende ein ähnlicher Effekt entsteht wie das Elefantenrennen. Deshalb müssen wir uns andere Lösungen einfallen lassen, um die Herausforderungen zu lösen. Wir werden aber sicherlich nicht diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Simon-Kuch. - Der nächste Redner ist Herr Andreas Henke für die - -

(Dr. Falko Grube, SPD: Guido!)

- Guido? - Okay, wenn Guido reden will. Dann wurde das falsch gemeldet. - Herr Guido Henke, Entschuldigung. Bitte schön, Herr Guido Henke.

Guido Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Geehrte Damen und Herren! Den Stellungnahmen meiner Vorrednerinnen Frau Ministerin Dr. Hüskens und Frau Kuch kann ich mich für meine Fraktion voll anschließen.

Es geht um viel mehr als um freie Fahrt für freie Pendler. Es geht auch um flüssigen Verkehr und um Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Fachleute warnen vor einem generellen Überholverbot für Lkw. Das zuständige Verkehrsministerium hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, Kolonnenverkehre dicht wie eine Perlenkette erschweren sicheres Auf- und Abfahren auf die bzw. von der Autobahn und lassen diese Fahrmanöver besonders gefährlich werden.

Das zunehmende Lkw-Aufkommen wird sich nur durch eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene begrenzen lassen. Lediglich eine technologieoffene Antriebswende führt nicht zur Verkehrsvermeidung im Autoland Deutschland.

Auch im Zeitalter des Onlinehandels werden die Waren nicht per Glasfaserkabel angeliefert. Dazu werden viele starke Arme gebraucht. Es verwundert sehr, welche Lasten bspw. Paketboten schleppen müssen. Die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften wären zu überprüfen und ggf. durchzusetzen.

Die Situation der Lkw-Fahrer ist oft mies. Sie verfügen kaum über eine gewerkschaftliche Organisation und - noch schlimmer - erzwungene Scheinselbstständigkeit geht mit unwürdigen Arbeitsbedingungen und schlechter Vergütung einher. Der Fahrerstreik an der A 5 bei Gräfenhausen hat es erneut verdeutlicht, wie über osteuropäische Auftraggeber mit georgischen und usbekischen Fahrern umgegangen wird. Jene transportierten hier deutsche Waren.

Erschreckend ist auch, wie lange diese Praxis hierzulande hingenommen wurde. Skandalös sind nicht nur die Gründe für die Proteste. Namhafte deutsche Speditionen bedienen sich zur Gewinnsteigerung dieser Nachunternehmerketten. Auch die bundeseigene Bahn mit ihrer Speditionstochter wurde in diesem Zusammenhang genannt.

Hier gilt es, nach dem Vorbild eines Lieferkettengesetzes einzuschreiten und derartige Praktiken wirksam zu unterbinden. Ein Verzicht auf Billigtransportunternehmen verbessert nicht nur die soziale Lage der Beschäftigten, sondern erhöht auch die Verkehrssicherheit, die Betriebssicherheit der Lkw und verbessert den Verkehrsfluss deutlich spürbarer als kilometerlange Überholverbote. - Die Fraktion DIE LINKE lehnt diesen Antrag ab.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Henke. - Es folgt Herr Dr. Grube; davon gibt es nur einen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Weil es nur einen gibt!)

Dr. Falko Grube (SPD):

Jedenfalls hier, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wir kennen das alle. Alle, die auf Autobahnen unterwegs sind, sind genervt. Das hat jeder hier schon einmal erlebt. Elefantenrennen sind einfach die Pest. Jeder hat sich gefragt, warum wir das nicht einfach verbieten. Es können sich alle melden, die das

anders gesehen haben. Aber ich würde keinem glauben.

(Guido Kosmehl, FDP, und Cornelia Lüddemann, GRÜNE, heben die Hand - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich auch!)

- Echt? - Gut. Das klären wir hinterher.

Nun ist aber das, was gefühlt irgendwie auf der Hand liegt, nicht immer in der Sache auch die beste Lösung. Denn es ist nicht nur sinnvoll, dass Pendlerinnen und Pendler ohne Frust von der Arbeit nach Hause kommen, sondern ganz oben steht, dass alle lebend nach Hause kommen. Deswegen stimmt das, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben.

Was passiert denn, wenn wir ein Überholverbot zu den Stoßzeiten hier in Sachsen-Anhalt erlassen? Was passiert, wenn die Kolonnen, die heute schon existieren, einfach viel länger werden, weil keiner mehr aus dem Pulk überholen kann? - Dann fährt dort die von Herrn Büttner erwähnte ältere Dame in dem kleinen, netten, schnuckeligen Auto. Sie fährt dann an einer 4 km langen Kolonne vorbei, muss eigentlich Magdeburg-Zentrum abfahren und merkt: Scheiße, da ist einfach kein Platz. Was macht sie dann? - Sie macht eine Vollbremsung. Denn sie kommt sonst gar nicht durch die Lücken hindurch. Was passiert dann dahinter?

Oder stellen Sie sich vor, es ist Sommer, es gibt eine 4 km lange Kolonne auf der einen Seite und die Kolleginnen und Kollegen, die campen wollen, fahren mit Tempo 100 auf der linken Spur. Wo wollen Sie denn eigentlich Platz machen für die Leute, die pendeln?

Oder stellen Sie sich einen Fahranfänger vor, er ist auf einer Raststätte und will dort heraus. Der kommt gar nicht heraus, weil die Lkw gar keinen Platz machen können, weil es gar keine Lücken mehr gibt. Das heißt, diese scheinbar einfache Lösung „lasst uns doch den Leuten das Überholen verbieten“ birgt viel mehr Gefahren für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, als diese vermeintlich einfache Lösung an der Stelle bringt.

(Zustimmung bei der SPD und von Guido Kosmehl, FDP)

Deswegen muss man das ablehnen.

Ja, die Straße ist ein Ort des Frustes; übrigens für alle Beteiligten. Man will schnell von A nach B. In der Regel ist man nicht der Langsamste auf der Straße

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- ja, ja, ja, das geht mir auch so - und eigentlich will man schneller fahren, jedenfalls dort, wo man es darf. Hier halten sich natürlich alle an die Verkehrsregeln, keine Frage. Es ist auch noch niemand geblitzt worden in diesem Haus. Natürlich ist der Frust da, gerade wenn man es irgendwie eilig hat.

Das Ergebnis darf aber nicht sein, dass man den Frust bei einem Teil der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vergrößert. Was passiert denn bei so einem Lkw-Fahrer, der sowieso schon Zeitdruck hat und der kilometerlang auf so eine Wand schaut? Was macht das mit seiner Aufmerksamkeit? Frau Simon-Kuch hat die Studien erwähnt und darauf verwiesen - alle Experten sagen das -: Sie sinkt rapide ab.

Ehrlich gesagt, verzichte ich lieber darauf, auf einer sehr vollen Autobahn, auf der man sowieso nicht schnell fahren kann, die 5 km/h schneller zu fahren, und komme dafür mit meiner Familie heile an, als dass ich den Lkw das

Überholen verbiete und irgendwann aus Müdigkeit einmal jemand ausschert und mich an der Stelle wegrammt.

Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil die vermeintlich auf der Hand liegenden Lösungen nicht die sind, die am Ende auch das bringen, was wir wollen, nämlich dass Leute schnell und lebend nach Hause kommen. Ich sage an der Stelle: lebend und schnell; denn lebend ist wichtiger. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Es folgt Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als mein Referent und ich uns diesen Antrag vorgenommen haben, hatten wir quasi eine Vision vor uns. Wir sahen einen jungen Mann vor uns - man könnte ihn vielleicht Matthias B. nennen -, der wie gewohnt mit Tempo 180 über die A 14 bretterte, inklusive Lichthupe, und nicht an den Lkw vorbeikam.

(Lachen)

Denn die linke Fahrspur ist ja in seinem Sinne die Fahrspur, die freie Fahrt für freie Bürger garantiert und als solche reserviert ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir konnten uns förmlich vorstellen, wie er versuchte, das Gaspedal bis zum Fahrzeugboden durchzudrücken. Aber er kam nicht an diesem Lkw vorbei.

(Sven Rosomkiewicz, CDU: Das Sebastian S.! - Lachen bei der CDU und bei der AfD)

Die blinde Wut stieg in ihm auf. Lichthupe. Alles nützte nichts. Er musste sich gedulden, bis der Lkw wieder nach rechts einscherte. Endlich konnte er mit dröhnendem Motor an diesem Lkw vorbeiziehen, und das männliche Ego war immer noch nicht befriedet.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist toxische Männlichkeit!)

Die Unverschämtheit des Lkw-Fahrers verlangte nach einer weiteren Reaktion. Wie sieht diese Reaktion der AfD aus? - Sie generiert sich hier als Verbotspartei.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Das ist Ihr Job!)

Ein Szenario, das wir heute hier erleben. Ganz davon abgesehen - das ist schon ausgeführt worden -, sind wir nicht dafür zuständig, die Bundesautobahnen zu regeln. Denn die Bundesautobahnen haben etwas mit dem Bund zu tun. Wir müssen uns mit unseren Straßen auseinandersetzen.

Grundsätzlich ist es natürlich klar, dass wir zu viele Lkw auf unseren Straßen haben. Sie verursachen Staus, die uns allen nicht gefallen. Das ist auch nicht selten Ausgangspunkt verheerender Unfälle. Die Bausubstanz wird über Gebühr beansprucht und es werden klimaschädliche sowie gesundheitsschädliche Abgase verursacht.

Das Geschäftsmodell der hiesigen Speditionen beruht aber genau darauf, dass sie die öffentliche Infrastruktur nutzen und übermäßig verschleißen. Klima- und Umweltbelastungen werden erzeugt. Das macht diesen Wirtschaftszweig noch konkurrenzfähig. Die zentrale Antwort auf dieses Problem ist so alt wie der Verbrennungsmotor: Güter gehören zuvorderst auf die Schiene, nicht auf die Straße.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wir brauchen mehr regionale Wertschöpfung und regionale Wirtschaft. Die ist zu stärken statt globalen Handelsmärkten, die dazu führen, dass in manchen Supermärkten kaum noch ein Apfel aus Sachsen-Anhalt, aber dafür zuhauf Äpfel aus Neuseeland verkauft werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe)

Wir brauchen Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich bin sehr froh über die Koalitionsvereinbarung auf der Bundesebene, die die Anhebung der Lkw-Maut beinhaltet und die Nutzung dieser Gelder dafür vorsieht, dass die Straßen repariert werden - das ist wichtig und nötig - und dass jetzt vor allem die Schiene gestärkt wird.

Denn nur mit einer gestärkten Schieneninfrastruktur, die tatsächlich die Logistik abnehmen kann, die jetzt auf der Straße zu viel ist, werden wir es schaffen, unsere Straßen für die zur Verfügung zu stellen, die sie wirklich brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Es kommt Frau Tarricone für die FDP-Fraktion nach vorn.

Kathrin Tarricone (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ja, die Elefantenrennen nerven. Ich hoffe für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass keiner von Ihnen heute bei der Anreise mit dem Auto eine ungewollte Blutdruckerhöhung erfahren hat, weil Sie vor oder hinter ein solches Rennen geraten sind. Aber wenn wir alles mit Verboten regeln wollten, was nervt, dann hätten wir viel zu tun.

Ich nehme Bezug auf die kleine Replik von Frau Lüddemann hinsichtlich der Verbotspartei. Wir Freien Demokraten nehmen für uns in Anspruch: Wir sind es auf jeden Fall nicht.

(Beifall bei der FDP)

Warum wir auch in diesem Fall keine Verbote wollen, möchte ich kurz erklären. Vieles ist von meinen Vorrednern gesagt worden. Auch ohne entsprechende Verkehrszeichen stellt ein langwieriger Überholvorgang eine Ordnungswidrigkeit dar. Nach § 5 der Straßenverkehrsordnung darf nämlich nur überholen, wer mit wesentlich höherer Geschwindigkeit als das zu überholende Fahrzeug unterwegs ist.

Frau Simon-Kuch hat es erwähnt: Die Höchstgeschwindigkeit darf nicht überschritten werden. Das Fahrzeug muss 10 km/h schneller sein und der Überholvorgang muss eigentlich in 45 Sekunden abgeschlossen sein. Der Fahrer eines überholten Lkw ist zwar nicht unbedingt verpflichtet, kurz vom Gas zu gehen, aber kollegial wäre das in jedem Fall.

Wir hätten nichts dagegen, wenn es verstärkt eine mehrsprachige Informationskampagne zur geltenden Rechtslage gäbe, die sich gezielt an Lkw-Fahrer richtet. Auch angekündigte Schwerpunktkontrollen der Autobahnpolizei können an dieser Stelle für eine erhöhte Sensibilisierung sorgen.

Grundsätzlich aber haben auch Lkw-Fahrer wie die übrigen Teilnehmer am Straßenverkehr im Rahmen der geltenden Straßenverkehrsregeln das Recht, ihr Fahrzeug bis zu einer Geschwindigkeit zu bewegen, in der sie dieses ständig beherrschen.

Das wollen wir Freien Demokraten denen, die Supermärkte, Autohäuser, Tankstellen und Gaststätten beliefern, nicht verwehren. Ein pauschales Überholverbot, wie es die AfD hiermit erreichen will, wäre rechtlich gar nicht möglich und würde spätestens vor Gericht keinen Bestand haben.

(Zuruf von der AfD)

Denn der Grad der Verärgerung von Autofahrern kann nicht der Maßstab für Verkehrsbeschränkungen sein.

Es müssen wesentliche Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter betrachtet werden. Oft wird der Lärmschutz angeführt, aber eben auch eine erhöhte Gefahrenlage. Auch diese müsste für Lkw-Überholverbote von den zuständigen Behörden nachgewiesen werden.

Wir haben es schon gehört: An Steigungen, Autobahnknoten, Fahrstreifenreduzierung und bei überdurchschnittlicher Unfallbeteiligung von Lkw wird das auch schon praktiziert.

Falko Grube wusste wahrscheinlich, dass ich die Studie ebenfalls erwähnen wollte. Ich mache es: Monotones langes Hinterherfahren in einer Kolonne dämpft die Aufmerksamkeit, ist also tatsächlich keine Lösung.

Auf gar keinen Fall dürfte allerdings die Begründung der AfD ausreichen, dass sich der betreffende Streckenabschnitt innerhalb der Landesgrenzen Sachsen-Anhalts befindet. Insofern ist es wenig verwunderlich, dass dies auch dem sächsischen Verkehrsministerium keinesfalls genügte, anders als es die AfD im Antrag suggeriert.

In Sachsen wurden Überholverbote im Jahr 2018 auf der Basis eines Gutachtens zur Entwicklung der Verkehrszahlen und der Unfallkostenraten erlassen. Entsprechend galten auch anschließend Überholverbote nur für einen Teil der A 14 in Sachsen.

(Guido Kosmehl, FDP: Aha!)

Die zuständige Autobahn GmbH des Bundes ist aus unserer Sicht gut beraten, und zwar unabhängig vom Rhythmus der Verkehrsschauen, das Verkehrsaufkommen auf den Bundesautobahnen im Land zu prüfen. Ob zusätzliche Lkw-Überholverbote zu rechtfertigen sind, sollten die Experten entscheiden und nicht wir als Politiker. Wir lehnen diesen Antrag also ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Tarricone. - Zum Abschluss kommt noch einmal Herr Büttner, Staßfurt, für die AfD-Fraktion nach vorn.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schwierig,

hierbei den Anfang zu finden. Ich habe eigentlich gedacht, es kommt ein wenig mehr. Aber das, was gesagt worden ist, war relativ dünn.

(Guido Kosmehl, FDP: Antragsgemäß!)

Was mir allerdings am meisten zu denken gibt, ist die Tatsache, dass das, was ich mir schon immer dachte, jetzt wirklich zugegeben worden ist. Frau Lüddemann träumt nachts von mir; davon, wie ich auf der Autobahn fahre.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh, Mensch!)

Frau Lüddemann, ich möchte wirklich nicht unbedingt in Ihren feuchten Träumen vorkommen, versuchen Sie, das bitte wieder abzustellen.

(Tobias Krull, CDU: Das ist nicht Ihr Ernst! - Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist widerlich! Können Sie dazu bitte etwas sagen! - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Das macht mir Angst.

Wenn Sie Ihr Bild von dem Verkehrsrowdy, den Sie Matze B. nannten, zeichnen, dann würde ich an der Stelle Ihrer Fraktion lieber den Mund halten; denn der einzige Verkehrsrowdy, der wegen einer solchen Sache bestraft worden ist, sitzt bei Ihnen in der Fraktion und er heißt Sebastian Striegel und nicht Matthias Büttner.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD. Jawohl!)

Jetzt zu dem Vorhalt, dass wir ein generelles Überholverbot wollen. Das stimmt doch gar nicht. Ich stelle fest: Keiner von Ihnen hat unseren Antrag anständig gelesen.

(Kathrin Tarricone, FDP: Doch!)

Wir wollen ein Überholverbot, und zwar werktags zwischen 6 Uhr und 10 Uhr sowie zwischen 15 Uhr bis 19 Uhr und nicht zu anderen Zeiten.

(Zuruf von Kathrin Tarricone, FDP)

Das heißt, es handelt sich nicht um ein durchgängiges, immer bestehendes Überholverbot, sondern nur um ein zeitlich begrenztes.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, dies in Ihren Redebeiträgen dementsprechend zu würdigen und dementsprechend auszudrücken.

Jetzt kommen wir zu der Ministerin, die ausgeführt hat - das war ebenfalls ziemlich dünn -, dass es im Jahr 2003 eine Prüfung gab, die zutage gefördert hat, dass ein Überholverbot nicht angebracht wäre. Man hat also nach Ihren Ausführungen darüber tatsächlich schon einmal nachgedacht.

Nun muss man aber zur Kenntnis nehmen, dass zwischen dem Jahr 2003 und dem Jahr 2023 20 Jahre liegen. Der Verkehrsfluss hat sich massiv verändert.

(Zuruf von Ministerin Dr. Lydia Hüskens)

Es ist nicht mehr so wie vor 20 Jahren, als es noch keine Internetversandhäuser gab und die Menschen noch nicht so viel bestellt haben.

(Tobias Rausch, AfD: Ja!)

Es ist doch signifikant mehr geworden. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das kann man doch nicht wegdiskutieren. Wenn Sie sagen, dass das erst erforderlich wird, wenn eine Gefährdung vorliegt, dann sage ich Ihnen, dass

es zu spät ist, wenn erst eine Gefährdung vorliegt. Bei einer Behinderung muss man tätig werden, weil die Gefährdung nämlich als Nächstes folgt.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Eine Gefährdung bringt mit sich, dass Menschen eventuell ums Leben kommen. Jeden Tag, an dem wir diese Regelung nicht haben, werden Menschenleben gefährdet und dafür sind Sie alle mit Ihren dünnen Beiträgen mitverantwortlich.

(Zustimmung bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Ich dachte, es kommt ein bisschen etwas, aber es kam gar nichts.

Jetzt zu Ihnen, Herr Dr. Grube. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie sich darüber Gedanken gemacht haben. Ich kaufe Ihnen das ab. Ihrer Version von der Frau, die einfach eine Vollbremsung hinlegt, konnte ich nicht folgen.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Dazu möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Das, was Sie dargestellt haben, kann gar nicht funktionieren. Denn wenn sich alle an die Straßenverkehrsordnung halten, dann müssen sie einen Sicherheitsabstand halten. Sicherheitsabstand bedeutet, dass die Dame, die abbiegen will, Platz hat, um sich einzufädeln. Damit sind wir wieder bei der gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Lkw-Fahrer muss dann überblicken, dass es eine ältere Frau gibt, die abfahren will, und muss es ihr ermöglichen.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich denke, viel mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Alles andere war ein bisschen dünn. Die Einlassung der Dame von der CDU war ebenfalls ziemlich dünn. Dass Sie sich als Anwalt der Brummifahrer aufspielen, obwohl Sie diejenigen sind, die die CO_2-Bepreisung eingeführt haben,

(Oliver Kirchner, AfD, lacht)

obwohl Sie diejenigen sind, die sich in der Bundesregierung vehement für eine Maut eingesetzt haben, das ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Das ist nichts anderes als der Versuch, die Leute hinter das Licht zu führen. Darum möchte ich nicht mehr Zeit damit verbringen, darauf einzugehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Es gibt eine Frage.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Grube möchte eine Kurzintervention machen. - Herr Dr. Grube, bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Büttner, ich möchte Sie auf einen Denkfehler hinweisen.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Ja.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ja, wenn die Kollegen Lkw-Fahrer in Kolonne fahren, dann müssen sie einen Sicherheitsabstand einhalten. Dieser gilt allerdings auch

für jemanden, der durch diese Lücke möchte. In dem Moment, in dem man in die Lücke stößt, halten beide den Sicherheitsabstand nicht ein, und zwar sowohl die Person, die abfahren will und durch die Lücke durchfährt, als auch die andere Person. Das heißt, es ist StVO-konform nicht möglich, selbst wenn sie mit einem Sicherheitsabstand fahren, durch eine Kolonne hindurch abzufahren.

(Tobias Rausch, AfD: Das stimmt doch gar nicht! Er muss es nur anzeigen!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wollen Sie darauf reagieren? - Bitte.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Ich möchte darauf erwidern, dass ich in meiner Eingangsrede schon darauf hingewiesen habe, dass alle Fahrten und alle Dinge, die man im Straßenverkehr macht, darauf abstellen, dass man gegenseitige Rücksichtnahme übt. Wenn der Lkw-Fahrer sieht, dass sich ein Kleinwagen einordnen will, dann hat er entsprechend zu reagieren, das Gas zu minimieren und ihn hineinzulassen. Das ist ganz normal.

Wenn keine Lücke vorhanden ist, weil man - es ist ausgeführt worden - Stoßstange an Stoßstange fährt - abgesehen davon, dass man dann nicht mehr von einer Gefährdung sprechen muss, weil sie dann so dermaßen hoch ist, dass sie eine Massenkarambolage von Lkw nach sich ziehen würde; dies kann so nicht sein -, dann ist Hopfen und Malz verloren. Von daher sind diese Ausführungen Schwachsinn. Sie merken, die gegenseitige Rücksichtnahme ist der Schlüssel zum Erfolg. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und können zur Abstimmung schreiten.

Abstimmung

Eine Überweisung wurde nicht beantragt, weshalb wir direkt über den Antrag abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer lehnt den Antrag ab? - Das sind alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Krankenhauslandschaft für Patient:innen und Beschäftigte gestalten - Gesundheitspolitische Kommission einsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2517**

Die Abg. Frau Anger wird den Antrag einbringen. - Bitte schön.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Unsere Krankenhäuser müssen endlich in die Lage versetzt werden, nach Bedarf, Behandlungsqualität und Gemeinwohl organisiert zu sein. Die Patient*innen und die

Arbeitsbedingungen der Beschäftigten müssen im Mittelpunkt stehen und nicht die Profite. Wir brauchen endlich eine Abkehr vom finanziellen Druck. Wir brauchen eine Abkehr von der Ausnutzung der moralischen Verpflichtung des Personals gegenüber den Patient*innen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Gesundheitsversorgung ist Daseinsvorsorge. Die Gesundheitsversorgung muss wohnortnah und erreichbar sein. Die Privatisierung in den letzten Jahrzehnten hat genau das Gegenteil davon erreicht. Es gilt, dem endlich Einhalt zu gebieten. Dafür müssen die bevorstehende Reform des Bundes, aber ebenso das Gutachten des Landes genutzt werden. Sachsen-Anhalt muss diese anstehende Reform zugunsten einer besseren Versorgung im Land nutzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Mit wem kann man den Bedarf einer flächendeckenden, einer wohnortnahen, einer erreichbaren und einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung besser angehen als mit all ihren Beteiligten? Deswegen beantragen wir heute das Einsetzen einer gesundheitspolitischen Kommission für dieses Land. Einer Kommission, die deutlich breiter aufgestellt ist als der Krankenhausplanungsausschuss. Einer Kommission, die die Menschen, die demografische Entwicklung, die Entwicklung der Morbidität, die Erreichbarkeiten der Gesundheitsversorgung, das Personal und die Personalgewinnung in den Blick nimmt. Einer Kommission, die transparent, öffentlich und nicht hinter den Kulissen agiert.

Ja, meine Damen und Herren, das wird kein Sprint, das wird ein Marathon. Aber dieser ist erforderlich, weil es in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht angegangen wurde. Die Auswirkungen spüren wir jetzt umso akuter. Den Krankenhäusern im Land steht seit Langem das Wasser bis zum Hals. Gesundheit an Profiten auszurichten ist ein Systemversagen mit Ankündigung.

(Beifall bei der LINKEN)

Akut ist, dass weitere Stationen, gerade im ländlichen Raum, schließen. Das ist eine kalte Marktbereinigung und steht im Widerspruch zu dem Versprechen der Koalition in ihrem Koalitionsvertrag.

Sie alle kennen die aktuelle Situation. Während wir hier immer noch darüber reden, schließt zeitgleich die Pädiatrie in Zeitz. Dies wird nicht die letzte Schließung sein, wenn wir nicht endlich aktiv die Sache in die Hand nehmen und endlich handeln. Wir brauchen eine sofortige Sicherung der vorhandenen Krankenhausstruktur.

(Beifall bei der LINKEN)

Bevor in unserem Bundesland nicht eindeutig geklärt ist, wie eine sichere medizinische Versorgung der Menschen aussehen kann und muss und auch, wie wir unsere Fachkräfte halten, ausbilden und gewinnen, darf es hier zu keinem weiteren Abbau, zu keiner weiteren Schließung kommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben das Gutachten der Partnerschaft Deutschland im Abstract vorliegen. Daraus sind deutlich erste Erkenntnisse abzuleiten:

Erstens. Es wird eine medizinische Unterversorgung im nördlichen Sachsen-Anhalt festgestellt. Nördlich von Magdeburg gibt es keinerlei Schwerpunktversorgung, von einer erweiterten

oder gar umfassenden Notversorgung ganz zu schweigen. Diese ist aus der nördlichen Altmark nur mit Fahrzeiten von mehr als 45 Minuten zu erreichen. Gerade bei lebensbedrohlichen Situationen, wie einem Schlaganfall, sind zu lange Wege und damit zu lange Fahrtzeiten lebensgefährlich. Was für ein Gesundheitsrisiko für die Menschen in der Altmark.

Zweitens. Mehr als doppelt so viele Menschen fahren zu einer medizinischen Versorgung in die benachbarten Bundesländer, als sie zu uns kommen. Hier fehlt uns also Expertise, d. h., wir schaffen es nicht, die Menschen in Sachsen-Anhalt adäquat zu versorgen.

Drittens. Es werden im Gutachten deutlich mehr Investitionen für die versorgungsrelevanten Krankenhäuser gefordert. Das sollte deutlich auch den Fokus auf den Norden des Landes lenken.

Viertens. Der Fachkräftemangel ist bei fast allen Trägern deutlich wahrnehmbar. Ja, wir brauchen eine Personalgewinnungsstrategie.

Fünftens. Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser wird von diesen als schlecht und als sich weiterhin verschlechternd dargestellt. Meine Fraktion hat deswegen einen Rettungsschirm gefordert. Daraus ist ein kleines Schirmchen geworden.

Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion heißt das: Wir müssen jetzt aktiv werden. Wir müssen dieses Gutachten und seine Empfehlungen, die Ende Mai ausführlich vorliegen werden, miteinander diskutieren. Aber bis zum Abschluss dieser Diskussion muss es ein Moratorium geben, welches den Krankenhäusern den Bestand zusichert und Schließungen von Stationen, Fachabteilungen und ganzen Häusern verhindert. Das ist deswegen notwendig, damit uns einerseits nicht noch mehr Fachkräfte verloren gehen und sich andererseits die Patient*innen nicht noch zusätzlich sorgen müssen. Oder anders gesagt: Versuchen Sie selbst einmal, Ihre Zukunft mit einer Perspektivlosigkeit zu planen. Was macht das mit engagierten Fachkräften, wenn sie nur von Unsicherheiten und Unbekannten umgeben sind?

Hinzu kommt eine Reform im Bund. Auch wenn es mittlerweile an dieser Stelle verschiedene Rechtsgutachten dazu gibt, ob der Bund das überhaupt darf - und wenn ja, was er genau darf und was eben nicht -, ist eines sicher: Es muss sich etwas auf der Bundesebene tun. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel, aber auch aufgrund der jahrelangen Fehlsteuerungen der DRG-Finanzierung sind strukturelle Reformen unabdingbar. Wir sehen das daran, dass gerade im ländlichen Raum die Häuser um das Überleben kämpfen oder eben wie im Norden des Landes auch schon weg sind. Die Finanzierung muss komplett weg von den Fallpauschalen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Aber eine Reform, die lediglich aus Kostengründen Krankenhäuser schließt oder die Betten abbaut, verringert nur weiter die Versorgungsqualität. Dem stellen wir uns entschieden entgegen.

Meine Damen und Herren! Gesundheitsvorsorge ist Daseinsvorsorge und damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Mitglieder des Krankenhausplanungsausschusses decken diese gesellschaftliche Breite nicht ab und haben auch ihre eigenen Kriterien, nach denen sie den Krankenhausplan aufstellen. Dabei muss man immer wieder sagen, dass das Wort „Plan“ eher

weniger mit Planungen und Prospektivität zu tun hat. Aktuell ist der Krankenhausplan nur der Iststand der Einrichtungen zu einem bestimmten Stichtag im Oktober des letzten Jahres.

Deswegen wollen wir genau diese Debatte und diese Planung breiter und vor allen Dingen gesellschaftlich demokratischer aufstellen. Neben den Vertreter*innen aus den Bereichen der Krankenhäuser, der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung wollen wir auch gesellschaftlich relevante Organisationen mit an den Tisch holen. Dazu gehören unseres Erachtens nach Interessenvertretungen für die unterschiedlichen Lebenslagen und Situationen, die Gewerkschaften mit dem Blick auf die Fachkräfte, auf die kommunalen Spitzen, weil sie den Sicherstellungsauftrag haben, aber auch die Patient*innenvertretungen und der Verbraucherschutz.

Die Bedarfsplanung muss stärker demokratisiert werden, um die Gesellschaft in den notwendigen Planungsprozess zu integrieren. Dafür gibt es sogar eine rechtliche Grundlage. Diese bietet § 90a SGB V, der es eindeutig ermöglicht, ein Gremium, welches gesellschaftlich breiter als der aktuelle Krankenhausplanungsausschuss ist, einzusetzen. Ziel muss es sein, eine bedarfsgerechte Versorgung in Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Es gilt, die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt zu gestalten, und zwar so, dass wir dies gemeinsam mit den Akteur*innen tun.

(Lachen bei der AfD)

Diese Kommission muss den Auftrag haben, einen gesellschaftlichen Anspruch an die Politik, konkret an die Landesregierung, zu formulieren. Wir brauchen einen aktiven Prozess, der jetzt beginnen muss. Denn weiter abzuwarten ist die Akzeptanz des Wegbrechens von medizinischer Versorgung, ist die Akzeptanz des weiteren Ausdünnens und damit die Akzeptanz steigender Unattraktivität des ländlichen Raumes.

Das Gutachten warnt bereits davor; denn es beschreibt eine medizinische Unterversorgung im nördlichen Sachsen-Anhalt, die bereits besteht. Dass dieser allein mit der Anschaffung eines weiteren Rettungshubschraubers entgegengewirkt werden kann, wage ich zu bezweifeln. Das wird für die Versorgung dort definitiv nicht ausreichen - einmal ganz abgesehen davon, dass ein Rettungshubschrauber auch Landemöglichkeiten, hindernisfreie Flächen, festen Untergrund, keinen Bewuchs höher als 30 cm, keine Stromleitungen sowie keine Masten etc. braucht.

Meine Damen und Herren! Es muss geklärt werden: Was bedeutet wohnortnahe Versorgung? Fahrtzeiten bis zum nächsten Krankenhaus in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt noch weiter zu erhöhen geht zulasten der Gesundheit der Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen genauso wie der Landesregierung, Sie selbst werden sich daran messen lassen müssen, ob es Ihnen gelingt, die Standorte zu retten, zu sichern und wirklich eine wohnortnahe und erreichbare medizinische Versorgung im gesamten Land Sachsen-Anhalt vorzuhalten. Noch in diesem Jahr müssen dazu die entsprechenden Weichen gestellt werden. Entscheidungen müssen getroffen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich gern noch einmal an den Koalitionsvertrag erinnern, in welchem Sie - erstens - zusichern, keine Diskussionen zu Schließungen von Standorten zu führen. - Insofern senden Sie doch bitte das klare Signal heute aus, dass es zu keiner weiteren Schließung auch nur einer einzigen Station kommen wird.

Zweitens. Auf der Basis der existierenden Standorte wollen Sie die Grundversorgung sichern. - Dann tun Sie dies bitte jetzt aktiv und halten Sie diese entsprechend vor, auch im nördlichen Landesteil.

Drittens. Sie wollen, sofern die für die Versorgung unverzichtbaren Krankenhäuser ihren Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllen können, durch das für Gesundheit zuständige Ministerium einen Trägerwechsel unterstützen. - Dieser Tatbestand ist bereits eingetreten. Ich kann Sie nur auffordern, an dieser Stelle über eine Rekommunalisierung und eine Landesholding mit uns ins Gespräch zu kommen. Die Gesundheit der Menschen darf nicht länger dem Markt unterworfen werden; denn sie gehört in die öffentliche Hand - ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir haben keine Zeit mehr zu warten; denn mit jedem Tag wird die Lage immer ernster, die Gesundheitsversorgung immer gefährdeter. Das können wir uns in Sachsen-Anhalt nicht erlauben. Wir müssen sowohl den Fachkräften als auch den Menschen vor Ort eine Perspektive für Versorgung und Arbeit unterbreiten.

Und ja, wir brauchen die Strukturdebatte. Und ja, bei der Strukturdebatte muss auch die Eigentumsdebatte geführt werden. Und ja, der Bund muss durch sie auch aufgefordert werden, sich zur Gesundheitsversorgung als grundsätzliche Daseinsvorsorge, wie es auch bspw. bei der Feuerwehr der Fall ist, zu bekennen.

Und: Es braucht ein Personalentwicklungskonzept. Wie halten wir Fachkräfte? Wie bilden wir Fachkräfte für Sachsen-Anhalt aus? Wie gewinnen wir Fachkräfte? Wie gelingt es besser, unsere Landeskinder hier auszubilden und auch hier zu halten? Welche Rolle spielt dabei auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse? Welche Rahmenbedingungen braucht es außerhalb des Jobs? Welche Unterstützung wünschen sich nach Sachsen-Anhalt zuziehende Fachkräfte? Welchen Beitrag kann dabei bspw. die Telemedizin spielen?

Das alles erledigt sich aber von selbst, wenn wir nicht vorab die Lage der Krankenhäuser stabilisieren; und zwar jetzt, bevor die ersten Vorschläge zur Bundes-Krankenhausreform herbe Struktureinschnitte immer wahrscheinlicher machen.

Meine Damen und Herren! Die Menschen in Sachsen-Anhalt brauchen heute ein eindeutiges Signal und Klarheit von Ihnen, wie es weitergehen soll,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar über diese Legislaturperiode hinweg. Wir müssen beim Thema Gesundheitsversorgung viel langfristiger denken und agieren. Sie haben die Verantwortung für die Menschen hier im Land übernommen. Werden Sie dieser bitte gerecht. Lassen Sie uns diese Kommission einberufen und gemeinsam darüber diskutieren, wie wir die medizinische Versorgung gut aufstellen können. Gesundheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Lassen Sie uns diese miteinander umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Anger, für die Einbringung dieses Antrages. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Gesundheitsversorgung, sowohl die ambulante als auch die stationäre, ist ein wichtiger Teil der sozialen Daseinsvorsorge und muss bedarfsgerecht gestaltet werden. Dieser Satz steht in unserer Koalitionsvereinbarung und ist sowohl bundespolitisch als auch landespolitisch der Bereich, der über alle Fraktionen hinweg Gültigkeit besitzt. Mit diesen Zielen stets im Blick haben wir - natürlich mit allen zentralen Akteuren gemeinsam - die stationäre medizinische Versorgung im Land gewissenhaft geplant.

Wie Sie alle wissen, erfolgt diese Planung nicht vom grünen Tisch aus, sondern in kooperativer Verständigung im Krankenhausplanungsausschuss. Das ist bereits in unser Krankenhausgesetz implementiert worden, einschließlich der Rahmenvorgaben. Daran sind bereits beteiligt die Krankenhausgesellschaft, die Krankenkassen, die sozusagen alles das, was innerhalb des Krankenhauses passiert, finanzieren und bezahlen, die kommunalen Spitzenverbände, die Landesärztekammer, die Kassenärztlichen Vereinigung, unser Wissenschaftsministerium und mein Haus. Letztlich wird der Krankenhausplan von der Landesregierung beschlossen und veröffentlicht. Er ist übrigens schon wieder verändert worden, weil wir immer ganz aktuell auf zusätzliche Bedarfe, aber auch dort, wo Bedarfe sich verändert haben, reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Gutachter kommen im Rahmen ihrer ersten Ergebnisse zu dem Schluss, dass all unsere bisherigen Planungen und Bemühungen dazu geführt haben, dass die Versorgung der Bevölkerung mit stationären Krankenhausleistungen insgesamt gut ist.

(Zustimmung bei der SPD und von Tobias Krull, CDU)

Ich glaube, wer es lesen wollte, konnte das dem auch entnehmen.

In Ballungszentren ist sie aufgrund der vorhandenen medizinischen Kapazitäten sehr gut. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

Im Norden des Landes muss man ein bisschen mehr differenzieren. Wenn man generell sagt, der Norden ist unterversorgt, stimmt auch das so nicht. Vielmehr wird im Gutachten darauf hingewiesen, dass wir für Schlaganfallpatienten eine schnellere und bessere Versorgung benötigen, als wir sie im Augenblick in Stendal anbieten. Dann steht man vor der Frage: Entweder kann man in Stendal eine zusätzliche Abteilung schaffen, wenn man genug Fachkräfte hat, oder man muss andere - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Grimm-Benne, einen Augenblick bitte, wenn ich Sie unterbrechen darf. - Es ist sehr schwierig für einen Redner, hier seine Gedanken geordnet vorzutragen, und es ist noch schwieriger für die Zuhörer, die diesem Gedanken folgen möchten, hier zuzuhören, wenn es einen solchen ständigen Lärmpegel gibt.

Wer sich unterhalten möchte und nicht zuhören möchte, der möge das doch bitte vor der Tür tun.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Guido Kosmehl, FDP)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ich kann das auch abkürzen, weil unsere Gutachter das schon im Sozialausschuss, mehrfach, und auch im Gesundheitskabinett dargestellt haben. Dabei geht es darum, wie wir es im Land politisch gestalten, dass es bei dieser Unterversorgung nicht bleibt.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass eine Konzentration von Leistungen erforderlich ist, um auf Dauer eine qualitative und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Land sicherstellen zu können. Dabei geht eine Konzentration von Leistungen im besten Fall einher mit Kooperationen und Fusionen. Dazu bedarf es insbesondere der Mitwirkung der Krankenhäuser bzw. ihrer Träger.

Mit den ersten Veranstaltungen der Regionen Nord und Süd, die federführend von den Universitätskliniken im Land initiiert wurden, hat sich gezeigt, dass die Krankenhauslandschaft bereit ist, sich zu verändern, und das auch schon tut, und zwar auch schon vor dem in Auftrag gegebenen Gutachten.

Letztlich entsteht der Veränderungsdruck insbesondere durch den von der Pandemie zusätzlich forcierten Fallzahlenrückgang - das blenden Sie völlig aus -, der auch in den nächsten Jahren fortschreiten wird, aber natürlich auch durch das aktuelle Vergütungssystem sowie die zunehmende Ambulantisierung und den Fortschritt der medizinischen Leistungen, der dazu führt, dass es nicht immer erforderlich ist, stationär im Krankenhaus behandelt zu werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP - Ulrich Siegmund, AfD: Das wisst ihr doch lange! Seit zehn Jahren!)

Meine Damen und Herren! Die Finanzierung der Krankenhäuser und damit auch das DRG-System stehen schon lange auf dem Prüfstand.

(Ulrich Siegmund, AfD: Wie lange noch?)

Die Gesundheitsministerkonferenz hat in den letzten Jahren viele Beschlüsse dazu gefasst und die Bundesregierung aufgefordert, das System zu verändern. Ja, ich war gestern wieder in Berlin. Und ja, das Bundesgesundheitsministerium wird seinen Zeitplan einhalten; denn wir haben uns geschworen,

(Guido Kosmehl, FDP: Geschworen!)

dass wir jetzt, weil die Situation so schwierig ist - - Wir alle miteinander, auch alle A- und B-Länder sowie alle Gesundheitsminister, ob es grüne Gesundheitsministerinnen sind, ob es schwarze Gesundheitsminister sind, sehen, dass die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser dazu führt, dass wir uns verständigen. Wir müssen ein neues Krankenhausfinanzierungssystem aufstellen.

(Beifall bei der SPD - Ulrich Siegmund, AfD: Dann macht das doch!)

In dieser Situation ein Moratorium zu fordern, ist grob fahrlässig.

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Wir müssen vielmehr alles tun, damit wir hier tatsächlich zu Fortschritten kommen. Wir

hoffen sehr, dass wir vor dem Sommer ein Eckpunktepapier vorstellen können. Darin sollen alle Punkte angegangen werden, nämlich dass nicht nur der Wettbewerb zieht, sondern dass es darum geht, eine gute stationäre Versorgung zu gestalten, ohne Zeitdruck, und dass wir das natürlich auch in unserem Land weiter voranbringen wollen.

Ich finde, das Gutachten gibt uns dafür gute Rückendeckung. Wir haben eine Chance, dass wir parallel verhandeln können, was wir im Land machen und was der Bund macht, und dass wir dann im Jahr 2024 weiterkommen. Aber auf keinen Fall dürfen wir hier anhalten.

(Zustimmung bei der SPD und von Konstantin Pott, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit steigen wir in die Fünfminutendebatte ein. Der erste Redner ist Herr Krull für die CDU-Fraktion.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Anfang klarstellen: Wir als Koalition werden den vorliegenden Antrag zur Einsetzung einer Kommission ablehnen,

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, von Markus Kurze, CDU, von Guido Kosmehl, FDP, und von Konstantin Pott, FDP)

und zwar aus unterschiedlichen Gründen, die ich jetzt in der gebotenen Kürze darstellen möchte.

Im Gesundheitskabinett am 4. April 2023 wurde der Zwischenstand des von der Union maßgeblich initiierten Gutachtens zur Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt vorgestellt. In der Sitzung am 12. April 2023 hat sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit dem vorliegenden Papier beschäftigt. Bei beiden Terminen wurde deutlich, dass es einige Fragestellungen gibt, die im Rahmen der geplanten Vorstellung der Endfassung am 1. Juni dieses Jahres beantwortet werden müssen.

Es sind aber bereits einige Kernaussagen vorhanden, mit denen wir uns politisch beschäftigen müssen. Dazu gehört unter anderem die Aussage, dass aufgrund der geringen Bettenauslastung von 63 % bzw. zum Erreichen einer durchschnittlichen Bettenauslastung von 80 % der Abbau von 2 000 bis 4 000 Betten notwendig sei. Wo dieser Abbau erfolgen soll, darüber schweigt das Papier bisher.

Auch wird von zusätzlichen Bedarfen in einigen medizinischen Fachrichtungen gesprochen, während wir es mit einer teilweise bestehenden Unterversorgung im Norden unseres Bundeslandes zu tun haben. Gleichzeitig gibt es vonseiten des Bundes eine Expertenkommission, die Reformvorschläge erarbeitet hat, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dort gibt es durchaus richtige Ansätze, wie die Ergänzung des bestehenden DRG-Systems, also der Fallpauschalen, durch einen Faktor der Vorhaltekosten, um die wirtschaftliche Existenz der Kliniken zu sichern.

Es gibt aber vor allem auch viel Kritik daran, und das aus meiner Sicht absolut zu Recht. Denn das, was der Bund hier vorgelegt hat, geht an der Versorgungsrealität und den Notwendigkeiten vor Ort definitiv vorbei. Bereits

bei der Zusammensetzung der Expertenkommission wurde deutlich, dass es im Wesentlichen um den universitären Blick ging und nicht um die Versorgung in der Fläche. Dass Vertreter der Krankenhausgesellschaft oder der Krankenkassen als vermeintliche Lobbyisten nicht mitdiskutieren konnten, macht schon einen sehr schrägen Eindruck.

Es folgte verdientermaßen ein Proteststurm gegen diese Pläne. Würden diese Pläne so umgesetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde das das Ende der flächendeckenden Krankenhausversorgung in Deutschland bedeuten.

Wer von gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilen unseres Heimatlandes spricht, der muss dies auch im Krankenhausbereich auf der Agenda haben. Nach Aussagen unseres Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff und nach Medienberichten hat sich der Bundesgesundheitsminister bei einer Sondersitzung der Ministerpräsidentin und der Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer dahin gehend geäußert, dass es Änderungen geben soll. Effektiv liegt mir dazu noch nichts vor.

Aussagen des Bundesgesundheitsministers an anderer Stelle, dass er nur wenige Änderungen vornehmen kann, lassen meine vorhandenen Zweifel eher noch größer werden. Auch ein vorliegendes Rechtsgutachten macht deutlich, dass das Vorgehen des Bundesgesundheitsministers an dieser Stelle rechtlich nicht haltbar ist, weil die Landesaufgabe der Krankenhausplanung nicht ausreichend berücksichtigt wird. Spätestens jetzt muss der Bundesgesundheitsminister erkennen, dass es so nicht funktionieren kann.

Für meine Fraktion gilt weiterhin der Grundsatz, dass wir flächendeckend eine qualitativ hochwertige sowie im Bedarfsfall gut erreichbare Krankenhausstruktur in unserem Bundesland brauchen. Alle 45 Krankenhäuser werden als Orte medizinischer Versorgung benötigt.

Würde die beantragte Kommission in ihrer Zusammensetzung die notwendigen Reformprozesse in unserem Land voranbringen? - Aus meiner Sicht nicht, insbesondere weil die vorgeschlagene Zusammensetzung eher willkürlich zu sein scheint. So dürfen zwar die staatlichen und die freigemeinnützigen Krankenhäuser nach Meinung der LINKEN mitreden, aber die privaten Krankenhäuser bleiben ausgeschlossen. Damit wird ein wesentlicher Teil der Krankenhauslandschaft ignoriert.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Konstantin Pott, FDP)

Es ist auch vom kommunalen Spitzenverband die Rede. Sollen der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt erst einmal intern diskutieren, wer gemeint ist?

Welche Gewerkschaften sind denn gemeint? Fällt darunter auch der Marburger Bund? Wo sind die Ärztekammer und die Zahnärztekammer?

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

Was ist mit Interessenvertretern der medizinischen Versorgungszentren? Wenn wir den Ansatz der sektorenübergreifenden Versorgung ernst nehmen, müssen wir auch diese einbeziehen.

Warum werden eigentlich nur einzelne medizinische Fachverbände eingeladen und nicht alle unterschiedlichen Fachärzteverbände oder der Hausärzteverband?

(Zustimmung bei der CDU, von Konstantin Pott, FDP, und von Guido Kosmehl, FDP)

Sie sehen: Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht.

Unabhängig von diesen organisatorischen Fragestellungen geht es auch um die inhaltliche Diskussion. Sowohl im Landtag als auch im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird über gesundheitliche Themen sehr intensiv diskutiert, insbesondere im Ausschuss, bei Fachgesprächen und Anhörungen, auch unter Beteiligung Dritter.

Außerdem verweise ich auf die Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission „Die Gesundheitsvorsorge und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ in der vergangenen Wahlperiode. Ein Teil ihrer Arbeitsergebnisse hat Niederschlag in unserem Koalitionsvertrag gefunden. Wir brauchen also kein weiteres Gremium mit unklarer Zusammensetzung und unklaren Kompetenzen. Das ist Bürokratieaufbau dort, wo wir Bürokratieabbau brauchen.

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

Aus den genannten Gründen lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Krull, vielen Dank. Es gibt eine Frage von Herrn Gallert, wenn Sie sie zulassen. - Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Krull, das ist ein bisschen eine Leseübung. Sie haben behauptet, wir würden die privaten Krankenhäuser hierbei herauslassen wollen. Das haben Sie eben gesagt. Ich lese Ihnen einmal aus dem Antrag vor: „Dieser Kommission sollen angehören: die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt […]“ Wissen Sie, wer in dieser Krankenhausgesellschaft ist? - Die privaten Krankenhäuser.

Natürlich haben wir dann den Verband der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser aufgeschrieben. Kennen Sie einen Verband der privaten Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt? Ich kenne ihn nicht. Also haben wir das so hineingeschrieben. Sie haben das nicht mitbekommen, haben das nicht richtig gelesen, dezidiert also falsche Angaben gemacht. Es wäre doch schön, wenn Sie sich jetzt korrigieren.

Tobias Krull (CDU):

Herr Gallert, auf diese Frage habe ich fast gewartet.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU, und Konstantin Pott, FDP, lachen)

Es gibt einen Bundesverband der privaten Krankenhäuser, den könnten wir dazu einladen, wie wir auch an anderer Stelle die Bundesverbände einladen, weil es keinen Landesverband gibt. Denn auch die frei-gemeinnützigen und die kommunalen Krankenhäuser sind alle Mitglied der Krankenhausgesellschaft.

(Zustimmung bei der CDU - Wulf Gallert, DIE LINKE: Aber sie haben einen eigenen Verband!)

Werden die dann noch einmal extra eingeladen?

Wieso haben Sie nicht aufgeschrieben, dass die privaten Krankenhäuser, vertreten durch den Bundesverband, hier mitdiskutieren können?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Die interessieren sich nicht für Sachsen-Anhalt, also brauchen wir sie nicht! - Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

- Sie interessieren sich nicht für Sachsen-Anhalt? Sie sagen also, dass die privaten Krankenhäuser hier keine Leistungen erbringen? Wir haben Landkreise, da würde ohne private Träger gar nichts funktionieren.

(Zustimmung bei der CDU - Wulf Gallert, DIE LINKE: Die haben keinen Verband in Sachsen-Anhalt!)

Dieser Glaube, dass nur staatliche und frei-gemeinnützige Krankenhäuser gute Krankenhäuser sind, ist doch völliger Quatsch - Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulrich Siegmund, AfD: Na ja, na ja, das war nicht so toll!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war der Redebeitrag der CDU-Fraktion. - Es folgt Herr Siegmund für die AfD-Fraktion. - Herr Siegmund, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ach, ich habe mich schon gefreut, Frau Präsidentin. Darauf habe ich mich schon gefreut. Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis. Mit diesem Satz kann man im Prinzip die gesamte Lösungskompetenz der LINKEN in diesen Zeiten beschreiben. Und weil das, worüber wir heute sprechen, eigentlich ziemlich surreal ist, möchte ich einmal kurz skizzieren, was hier eigentlich los ist und was Sie hier heute ernsthaft als Lösung vorschlagen.

Erst einmal: Jeder Mensch in diesem Land weiß, dass wir uns in einer katastrophalen medizinischen Lage befinden. Das weiß jeder, der einmal drei, vier Stunden bei einem Arzt gewartet hat. Das weiß jeder, der ein halbes Jahr auf einen Facharzttermin gewartet hat. Das weiß jeder, der einmal in unseren Krankenhäusern unterwegs war. Und jeder weiß auch, dass es nicht besser wird. Es wird schlechter. Das ist kein Geheimnis in diesem Land.

Jetzt könnte man sich erst einmal anschauen, wer dafür eigentlich verantwortlich ist. Wir haben ein eigenes Ministerium in diesem Land, das sich dieses Themas annehmen müsste. Wir haben ein eigenes Krankenhausgutachten, das mit mehr als 400 000 € aus Steuereinnahmen in Auftrag gegeben wurde, um Lösungskompetenzen und die Istsituation aufzuzeigen. Und wir haben einen Ausschuss, einen Fachausschuss in diesem Haus, der sich Monat für Monat seit vielen, vielen Jahren mit diesem Thema beschäftigt und das aus allen möglichen Perspektiven betrachtet und in dem alle Lösungsvorschläge schon lange auf dem Tisch liegen.

Nun könnte man als verantwortungsvoller Politiker mit diesen Informationen hierherkommen und sagen: Es liegt alles auf dem Tisch, wir reden über Menschenleben, wir reden über die Gesundheit; sehr geehrter Herr Finanzminister, bitte stellen Sie ein paar Mittel frei, damit wir dort investieren können, wo es wirklich richtig ist.

(Marco Tullner, CDU: Der ist nicht da!)

Denn die Lösungsvorschläge liegen seit Jahren auf dem Tisch.

Wir aber haben die LINKEN, die die gleichen Informationen wie alle anderen in diesem Haus haben, die die gleichen Informationen wie alle fachpolitischen Sprecher haben, die nahezu die gleichen Informationen wie das Ministerium haben, die aber bereits mehrfach bewiesen haben, dass sie gar nicht an Lösungen interessiert sind.

Die LINKEN haben in diesem Haus proaktiv mehr Gelder für Krankenhäuser blockiert,

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Was?)

weil sie die entsprechenden Anträge abgelehnt haben. Die LINKEN haben in diesem Haus mehrfach proaktiv den Aufwuchs an medizinischen Studenten verhindert und blockiert, weil sie die entsprechenden Anträge abgelehnt haben. Die LINKEN haben mehrfach proaktiv in diesem Haus die Rettung von Krankenhäusern blockiert und verhindert, weil sie die entsprechenden Anträge abgelehnt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Und nun kommen die LINKEN auf ihre Art und Weise mit einer Lösung um die Ecke: Sie möchten nämlich einen weiteren Stuhlkreis bilden. Das haben sie in der letzten Legislaturperiode bereits gemacht, und zwar mit der Enquete-Kommission. Ich hatte damals prophezeit, diese Enquete-Kommission diene ausschließlich der Selbstbeweihräucherung der LINKEN, indem sie nämlich sagen können: Wir haben eine Kommission einberufen, die nun Vorschläge erarbeitet.

Das ist in diesem Haus passiert. Wir haben gemeinsam in unzähligen Stunden, in unzähligen Sitzungen ein Pamphlet mit Lösungen erarbeitet; der sogenannte Ergebnisbericht der Enquete-Kommission. Ich frage Sie: Wie viel Einfluss hatte denn diese Enquete-Kommission auf die aktuelle Regierungspolitik? - Zero, null, nischt, nada, niente - weil es keine Frage der Informationen ist; es ist eine Frage des politischen Willens.

Es können Informationen, es können Vorschläge, so viele Sie wollen, auf dem Tisch liegen, liebe LINKE - wenn diese Landesregierung nicht handeln möchte, dann wird sie es auch mit dieser Expertenkommission nicht tun. Das prophezeie ich bereits jetzt.

Sie schlagen vor, dass die Kommission 30 Mitglieder beinhalten soll, mindestens sogar, die dann der Regierung gegenüber Empfehlungen aussprechen sollen - im Übrigen sind es die Menschen, die bereits seit Jahren diese Regierung beraten. Dabei erkennt man ganz klar: Es ist eine Frage des politischen Willens.

Ich schaue mir die Landesregierung an, die vollzieht genau das Gegenteil - wir alle wissen es. Es wird nicht an den großen Rädern - den wichtigen, großen Problemen - gedreht. Ganz im Gegenteil; diese Landesregierung hat so viel Schaden in der medizinischen Landschaft verursacht, insbesondere wenn ich mir die letzten drei Jahren anschaue. Wie viele Menschen wurden aus diesem Beruf verdrängt? In drei Jahren - -

(Andreas Silbersack, FDP: Wodurch denn? - Zurufe von Guido Kosmehl, FDP, und von Tobias Krull, CDU)

Weil sie entgegen allen wissenschaftlichen Erkenntnissen gegängelt wurden,

(Daniel Roi, AfD: Richtig!)

genötigt wurden; in die Impfung, in die Maske gedrängt worden sind.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! - Weitere Zurufe)

Die Zeit hat uns im Nachhinein recht gegeben.

Nun kann man natürlich als Regierung immer und immer wieder an den ganz kleinen Rädchen drehen,

(Zurufe von Daniel Roi, AfD, und von Guido Kosmehl, FDP - Unruhe)

hier eine Kommission einsetzen, dort ein kleines Fitzelchen bewegen. Dabei liegen die drei großen Punkte auf der Hand, wie man dem wirklich Abhilfe verschaffen könnte.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Roi und Herr Kosmehl! Das muss jetzt nicht sein.

(Unruhe)

Herr Roi und Herr Kosmehl, bitte. Der Redner spricht am Rednerpult und das Plenum hört zu;

(Unruhe)

das sollte es jedenfalls. - Herr Siegmund, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Es bringt nichts, wenn wir uns immer nur auf die Kleinigkeiten konzentrieren. Wir müssen die drei großen Baustellen beheben. Das ist erstens mehr Personal, d. h. mehr Menschen ausbilden und eine gesündere Demografie; das sagen wir bereits seit Jahren. Das sind zweitens bessere Arbeitsbedingungen. Niemand geht in diesen Beruf, weil er Millionär werden möchte. Die Menschen gehen in diesen Beruf, weil sie anderen Menschen helfen möchten, weil sie Nächstenliebe leben und am Patienten sein möchten; d. h., weniger Bürokratie, mehr Zeit am Patienten. Und das ist drittens eine bedarfsgerechte Finanzierung. Hierzu muss ich der Ministerin zustimmen: Wir müssen weg von diesem Fallpauschalensystem, hin zu einer bedarfsgerechten Finanzierung. Aber ich frage Sie, Frau Ministerin: Wer regiert hier im Land? Wer regiert im Bund? Wie lange sollen wir darauf noch warten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer lange um den heißen Brei herumredet, wer ganz viel Show möchte, wer viele Sitzkreise haben möchte und ganz, ganz viele Protokolle lesen möchte, der ist bei der Lösungskompetenz der LINKEN gut aufgehoben.

Wer gerne zuschaut, wie alles in diesem Land gegen die Wand gefahren wird, wer die Füße hochlegt, wer gar nichts macht, der sollte auf FDP, CDU, GRÜNE und vor allem auf die SPD vertrauen.

(Beifall bei der AfD - Andreas Silbersack, FDP, lacht)

Wer Probleme grundsätzlich lösen möchte, wer nicht nur an heute, sondern auch an morgen denkt

(Dr. Katja Pähle, SPD: Wer Panik schüren möchte … - Zuruf von Tobias Krull, CDU - Unruhe)

und wer eine bessere Zukunft für dieses Land möchte, der muss auf die Alternative für Deutschland vertrauen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Bravo!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sehe keine Fragen oder Inventionen. Es folgt Herr Pott für die FDP-Fraktion.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen der Linksfraktion! Frau Anger, Sie stellen viele richtige Fragen: Wie bekommen wir die Fachkräfte ins Land? Wie können wir die Fachkräfte halten? Wie können wir gerade in der Fläche eine gute, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sicherstellen?

Der Antrag, den Sie stellen, hat aber auf keine einzige dieser Fragen eine wirkliche Antwort.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir wissen alle: Die medizinische Versorgung hat in unserem Flächenland einen besonders hohen Stellenwert, insbesondere der Zugang zu einer Gesundheitsversorgung wird mit Sicherheit in der Zukunft auch noch häufiger Thema sein. Es ist kein Geheimnis, dass wir insbesondere als Flächenland Sachsen-Anhalt stärker vom demografischen Wandel betroffen sind und auch große Probleme damit haben, die Fachkräfte in die Fläche zu bekommen. Doch genau das sind ja keine neuen Probleme, keine Fragen, die nicht bereits in der Vergangenheit gestellt worden sind und wozu es auch noch gar keine Vorschläge gibt.

In Ihrem Antrag fordern Sie eine Kommission, die sich aus unterschiedlichen Gruppierungen zusammensetzen soll, um darüber zu sprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei dem Thema Krankenhauslandschaft, bei dem Thema Strukturreform kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem. Ihr Antrag wird keine neuen Erkenntnisse schaffen, der wird auch keine neuen Lösungen schaffen, wie man das umsetzen kann. Denn dabei haben wir die wirklichen Probleme, zu schauen, an welchen Stellschrauben man denn drehen kann. Darauf hat Ihr Antrag keine Antworten. Dazu wird auch aus Ihrer Kommission nichts Neues kommen. Deswegen ist es auch richtig, wie es Herr Krull bereits angekündigt hat, dass wir diesen Antrag ablehnen werden.

(Zustimmung bei der FDP und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Für uns Freie Demokraten ist ganz klar, dass wir eine Strukturreform brauchen. Dazu möchte ich kurz auf die Vorschläge eingehen, die wir dafür haben. Das ist z. B. die Kooperation zwischen einzelnen Einrichtungen, um die Qualität sicherzustellen und Qualitätsverbesserungen herbeizuführen. Die Mindestmengen sind keine Regelung, die man einfach so eingeführt hat, um bestimmten Krankenhäusern oder bestimmten Krankenhausstandorten Schwierigkeiten zu bereiten, sondern dabei geht es um Qualitätskriterien. Es ist wissenschaftlich mehrfach nachgewiesen worden, dass ab einer bestimmten Menge an Eingriffen die Qualität enorm steigt, die Komplikationen massiv ab-

nehmen und die Menschen eine bessere Versorgung haben. Das sollten wir bei der Debatte über die Gesundheitsversorgung auch nicht ganz außer Acht lassen. Wir müssen schauen, wie wir diese Punkte zusammenbringen, zum einen das Thema Flächenland, zum anderen das Thema der Mindestmengen. Dafür sehen wir die Kooperation als möglichen Ansatz.

Das haben wir bereits in der Vergangenheit mehrfach diskutiert: Wie können wir Fachkräfte für Sachsen-Anhalt gewinnen, wie können wir sie hier halten? Dazu haben wir in der letzten Sitzungsperiode bereits über einen Antrag diskutiert, der sich mit dem Thema Kindermedizin befasst hat. Darin haben wir einige Punkte ganz klar genannt: Beispielsweise ist die Anerkennung von ausländischen Fachkräften ein wichtiger Schritt, damit wir Menschen hierherbekommen, die qualifiziert sind, die helfen können und die hier eine gute Versorgung anbieten können. Davon steht in Ihrem Antrag auch nichts. Das wäre sicherlich ein Punkt, der herauskommen würde, wenn sich eine Kommission zusammensetzt. Aber, wie gesagt, das ist nichts Neues; wir müssen in die Umsetzung kommen und nicht nur darüber reden.

Auch das wurde bereits mehrfach in der Debatte angesprochen: Wir haben bereits bestehende Kommissionen bzw. bestehende Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Wir haben das Krankenhausgutachten auf der Landesebene, das demnächst vorliegen wird und aus dem erste Ergebnisse bereits präsentiert wurden. Wir haben auf der Bundesebene die Regierungskommission, die aktiv ist, wir hatten in der Vergangenheit eine Enquete-Kommission und wir haben den Gesundheitsausschuss. Dort reden wir doch enorm viel über die Themen, dort reden wir doch enorm viel über die Probleme. Wir haben doch auch vor gar nicht so langer Zeit z. B. mit der Krankenhausgesellschaft und auch mit dem Verband kommunaler und landeseigener Krankenhäuser über diese Themen und über diese Probleme gesprochen. Kommen wir doch bitte davon weg, neue Strukturen aufbauen zu wollen, die keiner braucht und die keine Erkenntnisse bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der FDP und von Stefan Ruland, CDU)

Ich habe mit Blick auf Ihren Antrag den Eindruck, dass Sie entweder nicht den Mut aufbringen wollen, um die wichtigen Sachen zu beantragen, oder nicht die Ideen haben, wie wir die Probleme lösen können. Das hätten Sie machen können. Dann hätten wir darüber diskutieren können. Dann hätte man auch darüber nachdenken können, diesen Antrag vielleicht in den Ausschuss zu überweisen, um dort darüber zu sprechen. Aber so, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Pott, vielen Dank. - Es folgt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen von den LINKEN, ganz ehrlich, Ihr Antrag macht mich etwas ratlos. Die gewünschten Feststellungen des Landtages - gut, die sind geschenkt, mit denen können wir mitgehen. Das haben wir aus vielen Fraktionen bereits gehört.

Aber eine Krankenhauskommission, was soll denn das? Ernsthaft, was sollte diese Kommission konkret machen? Was soll sie auf welcher Grundlage, mittels welcher Expertise oder Betroffenheit entscheiden? Mir persönlich würde bereits das Fehlen von Pflege und Wissenschaft bei den von Ihnen vorgeschlagene Mitgliedern der Kommission reichen, um Ihren Antrag, so wie er ist, abzulehnen.

Es ist in höchstem Maße missachtend und sehr bezeichnend für unsere Applausgesellschaft, dass Sie die Expertise der Pflege nicht berücksichtigen. Sie führen in Ihrem Antrag einen ziemlich umfassenden Mitgliederkreis auf und nennen sogar Akteure, die, sage ich einmal, eher am Rande mit dem Thema befasst sind, wie z. B. die Familienverbände und den Kinder- und Jugendring.

Bei diesem breiten und sicherlich sinnvollen Brainstorming zu Mitgliedern der Kommission fällt Ihnen nicht die Pflege ein. Das finde ich persönlich bedauerlich

(Zustimmung bei der FDP)

und politisch absolut unzureichend. Das hätte man an dieser Stelle - das gebe ich zu - via Änderungsantrag heilen können. Ein solcher grüner ergänzender Änderungsantrag liegt nicht vor; ganz einfach deshalb, weil wir dieses Gremium insgesamt für überflüssig halten.

Warum? - Auf der Bundesebene und auch im Land laufen gerade grundsätzliche Arbeitsprozesse zur Neuaufstellung der Krankenhauslandschaft - das ist bitter nötig und an dieser Stelle sind wir uns gewiss einig - und in einigen Fällen durchaus mit Aussicht auf wirklich weiterführende Entscheidungen, auf große Räder statt kleiner Rädchen, wie alle, die sich ernsthaft mit dem Thema befassen, wissen.

Es zeichnen sich grundsätzlich neue Bedingungen ab, die stationäre Versorgung zu denken, zu planen und zu finanzieren. Das ist notwendig, aber das zeichnet sich ab. Da wird der Planungsausschuss im Land sicherlich einige Arbeit bekommen. Auch die Empfehlungen des Gutachtens des Landes werden zu allererst bei den Krankenhausträgern sicherlich im besten Fall Aktivitäten erzeugen; etwa wenn es gilt, den Aus- oder Umbau bestimmter Leistungstypen und -strukturen anzugehen.

Für diesen Umbau des Systems werden wir auch in Sachsen-Anhalt Überzeugungsarbeit leisten müssen, insbesondere vor Ort. Wenn überhaupt, dann sehe ich solche breit besetzten Kommissionen, wie Sie sie vorschlagen, und zwar explizit mit der Expertise der Pflegenden, besser dort angesiedelt, und zwar vor Ort, um ganz konkrete Vorhaben zu besprechen, zu bewerten und insbesondere zu vermitteln - vor Ort, aber doch nicht abstrakt in einem Landesgremium.

Diese kommunalen Kommissionen könnten etwa in Form von regionalen Gesundheitskonferenzen gedacht werden; bundesweit ist das schon eine etablierte Form der Zusammenarbeit vor Ort und mit den lokalen Akteuren. Nicht umsonst sind die Gesundheitskonferenzen auch im Abschlussbericht der Enquete-Kommission zur Gesundheitsversorgung aus der letzten Legislaturperiode als bedenkenswerte Einrichtungen empfohlen worden. Natürlich könnten diese regionalen Gesundheitskonferenzen mit einer Landesgesundheitskonferenz flankiert werden, aber dann bitte umfassend zum Thema Gesundheit und nicht spezialisiert zur Krankenhausplanung.

Da uns GRÜNEN sowohl das Ziel als auch der Zweck der geforderten Kommission nicht klar sind, das Instrument schlicht nicht überzeugt

und eher dysfunktional konzipiert ist, werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Es folgt Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Gutes hat der Antrag der LINKEN; das muss ich einräumen. Er bietet nämlich die Gelegenheit, im Plenum die Diskussion über die ersten Ergebnisse des Krankenhausgutachtens zu führen, das Petra Grimm-Benne in Auftrag gegeben hat. Nachdem diese Ergebnisse bereits im Gesundheitskabinett, in der Landespressekonferenz und im Gesundheitsausschuss des Landtages vorgestellt wurden, ist es nun folgerichtig, dass sich damit auch das Plenum beschäftigt.

Dabei geht es um nicht weniger als um die Zukunft der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitssystems und vor allem um die Krankenhausversorgung in Sachsen-Anhalt. Damit wurde eine Debatte eröffnet, die auch im Bund auf der Grundlage der Empfehlungen der von Karl Lauterbach eingesetzten Reformkommission geführt wird.

Schon jetzt sind die Veränderungen und auch die Schwierigkeiten im Krankenhaussystem an vielen Orten nicht zu übersehen. Besonders kritisch wirkt die Lage dort, wo Ärztinnen und Ärzte fehlen. Aber der Veränderungsbedarf geht keineswegs nur auf Personalmangel oder auf Bevölkerungsschwund zurück. Die Schwierigkeiten sind auch - diese Erkenntnis vermisse ich in dem vorliegenden Antrag - keineswegs nur auf das DRG-System und auf Profitstreben zurückzuführen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Vielmehr werden viele Krankenhausbetten einfach deswegen nicht mehr gebraucht, weil moderne Behandlungsmethoden und minimalinvasive Eingriffe gar keinen stationären Aufenthalt mehr erfordern. Das ist ein sehr großer Fortschritt. Kinder profitieren ganz besonders davon, wenn sie nach dem Eingriff mit Mama und Papa wieder nach Hause gehen können.

Die Frage, wie weit ist es bis zum Krankenhaus, ist für die Lebensqualität und für das Sicherheitsempfinden von Bürgerinnen und Bürgern von größter Bedeutung. Aber Entfernung ist nicht alles. Für viele Krankheiten und auch Notfälle ist die Qualität der Behandlung ausschlaggebend; diese hängt eben nicht nur von der Erreichbarkeit, sondern von der Zahl der Fälle und der damit verbundenen Erfahrung der Ärztinnen und Ärzte ab.

(Beifall bei der SPD)

Niemand möchte mit einem Herzinfarkt oder mit einem Schlaganfall in das falsche Krankenhaus oder in ein Krankenhaus gebracht werden, in dem nach drei Stunden Behandlung entschieden wird, dass die Expertise fehlt und eine weitere Verlegung notwendig ist. Deswegen wird das Gesundheitssystem der Zukunft anders aussehen als heute. Aber wir müssen dafür sorgen, dass es sicher und in mancherlei Hinsicht besser ist.

Es geht um eine flächendeckende wohnortnahe gute Grundversorgung. Es geht um spezialisierte Behandlungszenten in erreichbarer Nähe. Es geht um mehr Kompetenz auch in der Fläche durch digitale Vernetzung. Es geht um

eine neue Arbeitsteilung und um die Zusammenarbeit von stationärer und ambulanter Medizin. Das Modell Poliklinik lässt an dieser Stelle grüßen. Wir im Osten haben daran sicherlich noch gute Erinnerungen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um schnelle Notfallrettung auch in dünn besiedelten Regionen, unterstützt durch Helikopter und qualifizierte Leitstellen.

(Zuruf von der AfD)

Apropos digitale Vernetzung. Das ist keine Zukunftsmusik. Viele von Ihnen konnten sich sicherlich auch schon davon überzeugen. Die Uniklinik Magdeburg ist führend darin, hoch qualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten bei Operationen beratend zuzuschalten. Solche Möglichkeiten lassen sich immer mehr auch schon im Rettungswagen nutzen, damit bereits Notärztinnen und Notärzte sowie Sanitäterinnen und Sanitäter die bestmögliche Unterstützung bekommen. Das sind gute Möglichkeiten, von denen wir vor wenigen Jahren noch nicht einmal zu träumen wagten.

Diskussionen um das Gesundheitssystem sind auch deswegen so komplex, weil der Staat auf diesem zentralen Feld der Daseinsvorsorge nicht von oben irgendetwas verordnen kann. Dies kann nur im Zusammenspiel der verschiedenen Träger, Anbieter etc. passieren. Die Ministerin ist hierzu jederzeit im Austausch und führt diese Diskussion.

Lassen Sie mich am Schluss meiner Rede noch sagen, was mich am Antrag der LINKEN nahezu verstört hat. Dem Profitstreben eine klare Absage zu erteilen, ist das eine; darin sind wir uns alle einig. Aber wirtschaftlich darf und muss ein Standort arbeiten können. Das ist auch wichtig bei all den Prozessen, die wir anschieben. Die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der einzelnen Standorte dürfen nicht wegen der Nähe der Versorgung aus dem Auge verloren werden. Ich glaube, an dieser Stelle sind wir gut beraten, den vorliegenden Antrag abzulehnen und die weitere Diskussion über das Endergebnis des Gutachtens zu starten. Das ist das, was die Ministerin macht.

Ich schließe meine Worte mit der Bitte, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU - Ulrich Siegmund, AfD: Das machen wir, Frau Dr. Pähle!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Bevor Herr Gallert als letzter Redner der Debatte an das Rednerpult kommt, möchte ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen des Burgenlandkreises, die auf der Tribüne Platz genommen haben, begrüßen. - Herzlich willkommen im Plenarsaal des Landtages in Magdeburg!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gallert, bitte schön.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will nach dieser Debatte zu dem Ausgangspunkt zurückgehen, um den es uns dabei gegangen ist. Es geht nämlich um die Frage, wer entscheidet über die Perspektive der Gesundheitsversorgung im Land Sachsen-Anhalt. Jetzt habe ich von verschiedenen Fraktionen wortreich gehört, dass alles, was wir hier vorgelegt haben, völlig falsch sei.

(Ulrich Siegmund, AfD: Unnötig, nicht falsch!)

Aber ich warne Sie. Wir werden mit der Gesundheitsversorgung in den nächsten Jahren ein politisches Megathema haben. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Debatte, wie diese Gesundheitsversorgung in den nächsten Jahren aussehen muss. Diese Debatte kann ich nicht an einen Krankenhausplanungsausschuss delegieren; denn damit würden wir die Interessen der Menschen auf der Straße vergessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen, warum ich hier vorn stehe. Ich habe genau das erlebt. In meinem ehemaligen Heimatort Havelberg wurde das Krankenhaus geschlossen. Hierzu gab es x Anträge.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Interessant daran war, dass alle sogenannten Stakeholder und alle sogenannten Experten das völlig in Ordnung fanden. Die Krankenkassen, der Chef der Barmer, haben gesagt, die Menschen sollten sich über die Landesgrenzen hinweg orientieren. Die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung vor Ort haben gesagt, dieser Schritt sei längst überfällig. Der Krankenhausträger hat gemeint, wir brauchten diesen Standort nicht mehr, weil er nicht profitabel sei. Und das Ministerium hat gesagt, wenn sich niemand dafür interessiere, dann gebe es offensichtlich keinen Bedarf mehr. Aber interessanterweise sehen das die Leute vor Ort völlig anders. Um deren Interessen und um deren Interessenartikulation geht es.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie können sich hinstellen und von dem kleinen Havelberg da oben im Norden sprechen. Das haben wir übrigens genauso in Gardelegen, in Bitterfeld, in Zeitz erlebt. Überall stehen die Leute auf der Straße und lassen sich von den Krankenhausträgern, von der Kassenärztlichen Vereinigung und von sonst wem erzählen, dass sie völlig falsch liegen, dass ihre Situation nur noch verbessert werde und dass sie gefälligst nach Hause gehen sollten. Das ist der falsche Weg. Dagegen wollen wir angehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen haben wir in unserem Antrag Patientenvertreter und Verbände genannt, die bisher kein Geld daran verdienen, sondern Interessenvertreter derjenigen sind, die von diesen Veränderungen betroffen sind. Diese Vertreter werden häufig nicht gehört. Sie gehören aber in eine solche Kommission. Deswegen, liebe Kolleginnen, schlagen wir diese Kommission vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei einigen Darlegungen habe ich ganz schön aufgehorcht. Zu Ihnen, Frau Ministerin. Ein Moratorium, wie wir es wollen, soll im laufenden Verfahren, ohne dass es eine politische Entscheidung im Land dazu gibt, dafür sorgen, dass keine weiteren medizinischen Einrichtungen schließen. - Ja, das fordern wir. Denn wir haben nämlich einen wirklichen Planungsauftrag. Wir als Land haben einen Sicherstellungsauftrag. Wir können doch nicht danebenstehen, wenn eine medizinische Einrichtung und eine Station nach der anderen im Land schließt, und sagen, dann scheint es offensichtlich keinen Bedarf zu geben.

Nein, so funktioniert es nicht. Wir wollen ein aktives Land. Dieses aktive Land soll die Strukturen erhalten. Frau Grimm-Benne, dass Sie den lautesten Beifall für Ihre Aussage, dass Sie die Garantie von Krankenhausstandorten und von Krankenhauseinrichtungen nicht einhalten wollen, ausgerechnet von der AfD bekommen,

ist allerdings entlarvend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit sind wir bei der AfD. Herr Siegmund, einmal in Ihrem Leben hätte die AfD einen Krankenhausstandort retten können, und zwar bei einer Abstimmung im Kreistag,

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

bei der es darum ging, das Krankenhaus in kommunale Trägerschaft, in gemeinnützige Trägerschaft zu übernehmen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Fake News!)

Dabei haben Sie sich innerhalb von fünf Minuten mit einer ganz mutigen Stimmenthaltung in die Büsche geschlagen. An Ihnen liegt es, dass das Krankenhaus in Havelberg geschlossen ist und nicht übernommen wurde.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das ist eine Lüge!)

Halten Sie sich mit den Anklagen, die Sie hier erheben, zurück! Quatsch ist das!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD - Weiterer Zuruf von der AfD)

Nachdem Sie sich positioniert haben, wissen wir, dass dieser Antrag tatsächlich keine Chance hat. Aber glauben Sie, dass die Menschen, die in Zeitz, in Gardelegen, in Bitterfeld, in Havelberg, in Genthin auf der Straße stehen, Vertrauen in die Kassenärztliche Vereinigung und in die Krankenhausträger haben, dass diese über ihre gesundheitliche Versorgung entscheiden? - Nein, das haben sie nicht.

Deswegen, werden wir als LINKE, weil es hier im Landtag nicht geht, diese Initiativen außerparlamentarisch zu einer wirklich gesellschaftlichen Bewegung für eine vernünftige Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt vernetzen. Danke für Ihre klare Absage. Danke; das nehmen wir als Auftrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, es gibt drei Fragen, und zwar von Herrn Pott, von Herrn Siegmund und von Frau Kleemann.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Wollen Sie diese zulassen?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Natürlich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Natürlich. - Dann redet jetzt Herr Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Gallert, Sie haben recht ausführlich gesagt, warum Sie diese Kommission wollen und warum Sie die entsprechenden Verbände und Gruppierungen darin vertreten haben wollen. Ich würde gern von Ihnen wissen wollen, warum Pflegekräfte, die davon betroffen sind,

für Sie nicht zum Gesundheitssystem gehören. In Ihrem Antrag ist nicht aufgeführt, dass sie Teil der Kommission sein sollen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

In Ordnung, Herr Pott. Ich frage: Hätten Sie, wenn wir sie aufgeführt hätten, dem Antrag zugestimmt?

(Konstantin Pott, FDP: Das war nicht die Frage! - Zuruf von der FDP: Das war keine Antwort! - Zurufe von der AfD)

Das war keine Antwort, sondern nur eine Gegenfrage. Warten Sie mal; ich habe noch eine Redezeit von zwei Minuten.

(Guido Kosmehl, FDP: Jetzt bin ich gespannt!)

Das, was wir hier gemacht haben, bezog sich auf die Auswertung des Umgangs mit dem Gutachten zur Krankenhauslandschaft Sachsen-Anhalts und darauf, wie die Perspektive zur Umsetzung dazu aussieht.

Wenn es ein Gutachten zur integrierten Gesundheitsversorgung im Krankenhausbereich und im Pflegebereich gegeben hätte, dann hätten wir das auch zusammengefasst. Aber wir nehmen dieses Ansinnen durchaus gern auf, weil wir natürlich auch noch eine weitere Forderung haben, dass es nämlich eine kommunale Garantie für Pflegeeinrichtungen vor Ort geben soll, die in der Lage sind, den Bedarf abzudecken; natürlich gehört das dazu.

Wir haben uns an dem orientiert, was im Ausschuss vorgelegen hat. Der Ausschuss hat sich mit einem Gutachten zur Krankenhausperspektive auseinandergesetzt. Deswegen haben wir gesagt, nein, so geht das nicht. Wenn immer die gleichen Frösche immer das Gleiche quaken - das sind die Stakeholder und die Interessenvertreter derjenigen, die von den Geldern profitieren oder die um die Gelder kämpfen -, dann wird das nichts. Wir brauchen diejenigen, um die es geht, nämlich die Patienten. Deswegen war das unsere Reaktion darauf. - Bitte.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Nun ist Herr Siegmund an der Reihe.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Kollege Gallert, bevor ich zu meiner Frage komme, möchte ich mit einem Märchen aufräumen. Der vollkommen insolvente Landkreis ist gar nicht in der Lage, das Krankenhaus zu übernehmen. Wenn Sie Mitglied des Kreistages Stendal wären, wüssten Sie das. Das Problem muss auf der Ebene des Landes gelöst werden. Genau das hat die Fraktion DIE LINKE mehrfach aktiv blockiert. Insofern möchte ich mit dieser Lüge aufräumen.

Und vielleicht ein kurzer Hinweis: Bei der aktuellen Debatte im Landkreis Stendal zur medizinischen Versorgung, zum Ärztemangel und zur Krankenhausschließung hat die Fraktion DIE LINKE den Kreistag verlassen, weil die Debatte von der AfD initiiert wurde und Sie nicht mit uns debattieren wollten. Das heißt, Ihrer Fraktion, Ihren Kollegen im Landkreis Stendal ist die medizinische Versorgung vollkommen egal, wenn es um die politische Ideologie geht. Das möchte ich jetzt mal kurz klarstellen; das ist die Realität.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe trotzdem eine kurze Frage. Sie haben die Stakeholder jetzt mehrfach kritisiert, die die Schließung auch maßgeblich mit befürwortet haben; so haben Sie es ja formuliert. Wenn ich mir die Liste der Anzuhörenden - so nennen Sie die ja - anschaue, die in diese Kommission hinein sollen, dann stelle ich fest, dass das primär diese genannten Stakeholder sind und sekundär ein bis zwei Patientenfürsprecher, also Vertreter der Patienten sind.

Das heißt, diese Kommission würde wieder von den Leuten dominiert werden, die Sie gerade kritisiert haben. Daher meine Frage: Welchen Unterschied erwarten Sie denn jetzt im Hinblick auf den Einfluss dieser Kommission, also von deren Ergebnissen, auf die Landesregierung und auf die bei ihr bestehenden Erkenntnisse?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich will zum Ersten sagen, ich war bei dieser Kreistagssitzung dabei, und zwar bei der entscheidenden Kreistagssitzung, in der es darum ging, ob der Landkreis diesen Standort übernimmt, und zwar als Krankenhaus. Im Anschluss daran hätte man mit dem Land darüber diskutieren müssen, wie wir zu einer weiteren ordentlichen Inbetriebnahme dieses Krankenhauses kommen könnten. Übrigens gibt es genug Menschen in Havelberg, die gesagt haben, wir hätten sogar die Chance, diesen Standort wieder so hinzukriegen, dass er nicht mal mehr weiter hätte bezuschusst werden müssen.

(Zuruf: Oh!)

Innerhalb von fünf Minuten, Herr Siegmund, haben Sie Ihre Position geändert. Wenn die AfD-Fraktion damals dafür gestimmt hätte - -

(Zuruf von der AfD: Nein!)

- Ich war dabei, ich habe gehört, was Sie gesagt haben. Innerhalb von fünf Minuten haben Sie die Position geändert. Wenn Sie damals zugestimmt hätten, würde es das Krankenhaus in Havelberg noch geben. Sie haben sich der Stimme enthalten. Damit haben Sie endgültig mit den Schlussstrich unter diesen Standort gezogen. Ich frage mich manchmal, wie Sie sich da überhaupt noch blicken lassen können, Herr Siegmund. Ehrlich!

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe und Lachen bei der AfD)

Und jetzt

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt - -

Wulf Gallert (DIE LINKE):

kommen wir noch mal zu der anderen Frage. Natürlich wissen wir, dass alle diese Akteure dazugehören.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, Sie wollten auf die Frage antworten?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja. Zwei Bemerkungen und dazu habe ich auch zwei Bemerkungen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja, gut.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

So. - Und jetzt kommen wir noch einmal zu dieser Frage. Natürlich wissen wir, dass es nicht ohne die Krankenhausgesellschaft geht. Natürlich wissen wir, dass es nicht ohne die Krankenkassen geht. Natürlich wissen wir, dass es auch nicht ohne die entsprechenden Vertreter der niedergelassenen Ärzte geht.

Das Problem ist nur, solange die unter sich sind, ändert sich nichts. Es gab eine sehr schöne Anhörung dieser Akteure ungefähr vor drei Monaten im Sozialausschuss, bei der ich auch dabei war. Da kam: Die Einzigen, die Probleme machen, sind die Patienten; wir finden uns schon okay, aber die Patienten rennen andauernd in die Praxis, die Patienten haben andauernd irgendwelche Ansprüche und deswegen funktioniert dieser ganze Laden nicht.

Nein, die Perspektive der Patienten, die übrigens auch z. B. von solchen Leuten wie dem Landesfrauenrat mit vertreten werden soll, also nicht nur von direkten Patientenvertretern, muss berücksichtigt werden. Deren Sichtweise wird allerdings eben auch von Vereinen wie in Gardelegen, in Havelberg oder in Genthin mit vertreten und die müssen in diese Debatte einbezogen werden.

Dann müssen sich nämlich die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen einmal den Leuten gegenüber erklären, wenn sie sagen: Es ist doch alles super; wir wissen gar nicht, was ihr für Probleme habt. Genau so war es bei dieser Anhörung, die in einer Sitzung des Sozialausschusses stattfand. Deswegen haben wir eine solche Liste aufgestellt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt aber Frau Kleemann mit ihrer Nachfrage zum Zuge.

Juliane Kleemann (SPD):

Eine kleine Vorbemerkung. Ich finde es schon interessant, wenn ich höre, welche funktionale Amnesie hinsichtlich der Kreistagssitzung besteht, in der wir über das Krankenhaus in Havelberg geredet haben. - Das trifft nicht Sie, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich weiß.

Juliane Kleemann (SPD):

Meine Frage: Wir haben in Havelberg die Situation gehabt, dass von den 38 Betten über einen längeren Zeitraum nur noch eine Anzahl im einstelligen Bereich belegt gewesen ist. Meine Frage lautet: Wie wollen Sie denn bei dem, was Sie jetzt skizziert haben und was auch die Kollegin Pähle in ihrem Beitrag angesprochen hat, dafür sorgen, dass das Krankenhaus genutzt wird?

Wie wollen Sie denn dafür sorgen und was können Sie dazu beitragen, dass Menschen ihr ortsnahes Krankenhaus aufsuchen, weil es da ist, und nicht das tun, was wir sicherlich alle

tun würden oder was wir von anderen gehört haben, nämlich nach der Qualität schauen und dann durchaus weitere Wege in Kauf nehmen, um in Fachkliniken zu kommen?

Wie soll in diesem ganzen Konzept sozusagen das Verhalten verändert werden? Wie wollen Sie das machen, dass Menschen nicht dorthin gehen, wo sie sich bestmöglich behandelt fühlen, sondern dorthin gehen, wohin der kürzeste Weg führt? - Das ist auch ein Fakt, der dazu geführt hat, dass es den Krankenhausstandort Havelberg so, wie er einmal existiert hat, nicht mehr gibt. Und so geht es auch anderen Krankenhäusern.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Kleemann, ich sage etwas zu Havelberg, obwohl es nicht nur ein Havelberger Problem ist. Die Situation dort war wie folgt: Natürlich gab es durchaus eine ganze Reihe von Jahren - deswegen gab es übrigens massenhaft Zuwendungsbescheide des Ministeriums, übrigens auch schon von Frau Grimm-Benne, um die Dinge dort weiter ausbauen zu können -, in denen der Betrieb lief.

Das Problem begann, als im Stammhaus des Trägers die Defizite aufliefen. Was hat man dann dort gemacht? Eine gute Bekannte, die in Havelberg Krankenschwester gewesen ist, hat Folgendes mitgeteilt: Jedes Mal, wenn es in Havelberg ein vernünftig laufendes Angebot gegeben hat, hat man die Ärzte, die dahinter standen, entweder nach Kyritz abgezogen oder zum Teil sogar gekündigt. Jedes Mal, wenn das funktioniert hat, ist die Bettenauslastung in Kyritz wieder gestiegen und das Stammhaus hat wieder schwarze Zahlen geschrieben.

Dass Havelberg nachher in Bezug auf die Qualität so miserabel war, war eine Entscheidung des Krankenhausträgers in Vorbereitung der Schließung dieses Krankenhauses. Das ist das Problem, um das es geht. Es geht hier nur noch um die schwarzen Zahlen, nur noch um die DRG und um die Optimierung innerhalb des eigenen Krankenhausverbundes.

Wissen Sie, es gibt ja eine interessante Differenz zwischen Frau Grimm-Benne und Ihrer Fraktionsvorsitzenden, was den Norden des Landes Sachsen-Anhalt betrifft. Währenddessen Frau Grimm-Benne sagt: nein, wir haben eigentlich kein Problem im Norden, sondern wir haben sozusagen nur ein segmentives Problem bei den Schlaganfallpatienten, schreibt Frau Pähle: Allerdings haben die Gutachter auch festgestellt, dass in den nördlichen Teilen Sachsen-Anhalts, insbesondere in der Altmark, eine Unterversorgung besteht. Hier sind selbst für Angebote der Grundversorgung zum Teil lange Fahrzeiten zu verzeichnen.

Also, das Problem hat sie nicht. Das hat Frau Pähle angesprochen, und zwar völlig berechtigt; das sage ich jetzt einmal als Bewohner des Nordens Sachsen-Anhalts bzw. als derjenige, der sich da auskennt. Insofern haben wir dann offensichtlich einen Ziel- und Erkenntniskonflikt bzw. -problem. Deswegen brauchen wir eine Kommission. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

So, jetzt haben wir es noch einmal gehört. Wir kommen zur

Abstimmung

über den Antrag. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen oder Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer

stimmt dagegen? - Das ist das gesamte übrige Haus. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Moderne Schule - Schulbaurichtlinie überarbeiten

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2532**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2557**

Einbringen wird den Antrag Frau Dr. Pähle. - Frau Dr. Pähle, bitte schön.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wenn wir alle an unsere eigene Schulzeit zurückdenken, dann erinnern wir uns nicht nur an die Lehrerinnen und Lehrer oder an die Schulkameraden, sondern verbinden damit auch immer Erinnerungen an die Schule selbst.

Für all jene hier im Hohen Haus, die ihre Schulzeit in der früheren DDR verbracht haben, ist das mit hoher Wahrscheinlichkeit ein serieller Typenbau der Variante Atrium, Schuster oder Gangtyp. Und viele hier im Raum werden den Typ Erfurt TS66 oder den Typ Berlin SK bestens aus eigenem Erleben kennen und wissen sicherlich heute noch, wo das Lehrerzimmer oder der Biologieraum waren.

Wenn wir über Schulbauten sprechen, sollten wir uns immer vor Augen halten, dass sie die jeweiligen pädagogischen und bildungspolitischen Auffassungen ihrer Zeit verkörpern. Schulbauten sind in Stein gemeißelter Ausdruck von Pädagogik. Der wilhelminische Backsteinbau ist das eindrücklichste Beispiel dafür.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im 19. und noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestand Unterricht vor allem darin, dass der Lehrer oder die Lehrerin die Klasse von einem erhöhten, frontal vor der Klasse aufgebauten Pult dirigierte, kontrollierte und in gewisser Weise auch beherrschte. Die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler war es, anhand der autoritären Methode des strengen Frontalunterrichts in erster Linie zuzuhören und möglichst viel Wissen zu reproduzieren.

Die Schulgebäude bestanden aus langen Fluren und angegliederten Klassenzimmern. Deren Ausgestaltung bestand meistens aus Holzbänken und Pulten. Das passte zur damaligen Vorstellung von Schule und Erziehung: Strenge, Gehorsam und Disziplin.

Es waren Lehranstalten oder, wie es die Reformpädagogin Maria Montessori ausdrückte, Kasernen und Stätten großer Trostlosigkeit. Der französische Soziologe Michel Foucault nannte die Schulen eine Disziplinierungsanstalt der Individuen.

Dieser kleine und unvollständige Blick zurück sei mir gestattet, um zu verdeutlichen, wie wichtig ein Nachdenken darüber ist, wie ein moderner, zeitgemäßer Schulbau heute aus-

sehen sollte. Der lange praktizierte Frontalunterricht ist längst abgelöst von problemlösendem und selbstständigem Lernen in Gruppen oder in Einzelarbeit.

Die Inklusion, der Ganztag und die Digitalisierung des Lernens stellen heute ganz andere Anforderungen an das Gebäude Schule als noch vor Jahrzehnten. Für individuelles und selbstbestimmtes Lernen sind klassische Klassenräume daher eher ungeeignet.

Die leidenschaftlichen Diskussionen über die Bildungspolitik hier im Hohen Haus waren in der letzten Zeit stark geprägt von der Frage nach personellen Ressourcen. Das ist auch richtig. Aber die Frage nach den Räumen, in denen Bildungsprozesse stattfinden, ist dabei nicht zu vernachlässigen.

Die Schulgebäude und die Klassenzimmer sind nicht nur Orte des Lernens, sondern Lebensräume, in denen unsere Kinder und Jugendlichen viel Zeit verbringen. In der Pädagogik spricht man auch vom Raum als drittem Pädagogen.

Die Fragen, mit denen sich die kommunalen Schulträger, die Lehrkräfte, aber auch die Eltern und die Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen sollen, lauten: Welche Raumstruktur braucht ein moderner und zeitgemäßer Ganztagsunterricht, der aus selbstorganisiertem Lernen in kleineren Lerngruppen und Rückzugsräumen besteht? Wie können Räume flexibel genutzt werden? Wie viel Fläche benötigen Lernlandschaften? Welche Anforderungen der Barrierefreiheit und Inklusion sind unbedingt zu beachten? Braucht es weiterhin ein klassisches Lehrerzimmer oder sind mehrere Teamräume mit eigenen Arbeitsplätzen besser geeignet für multiprofessionelle Teams?

Und wie kann in Zeiten des Klimawandels ein nachhaltiges und energieeffizientes Bauen gelingen? Fotovoltaikanlagen oder moderne Heizungs- und Belüftungssysteme sollten inzwischen selbstverständlich sein, auch damit vielleicht die Rauminnentemperatur in den Sommern, auch wenn es kein Hitzefrei gibt, nicht ins Unerträgliche steigt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Als Koalitionsfraktionen haben wir uns darauf verständigt, dass wir die Schulbauförderrichtlinie des Landes überarbeiten und modernisieren wollen. Deshalb an dieser Stelle gleich der Hinweis: Trotz vielfacher Beratungen hat sich nicht nur ein Fehlerteufel eingeschlichen, sondern in den Beratungen fortgesetzt. Sowohl in der Überschrift als auch bei Punkt 3 des Antrages muss es „Schulbauförderrichtlinie“ heißen;

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

denn genau darum muss es gehen.

Es muss jetzt mit der Überarbeitung der Schulbauförderrichtlinie mehr Flexibilität und Gestaltungsfreiheit für modernen Schulbau ermöglicht werden und es müssen auch andere räumliche Konzepte für differenzierte Lern- und Lehrformen zugelassen werden, die möglichst sogar mit dem Konzept der Schule einhergehen.

Die überarbeitete Richtlinie soll voraussichtlich im Juni 2023 in die Anhörung gehen. Das wissen wir nach Gesprächen mit dem Bildungsministerium. Und die Richtlinie soll im Spätsommer 2023 veröffentlicht werden. Aus dem Bildungsministerium ist weiterhin zu hören, dass es ein großes Interesse der Schulträger gibt und bereits Förderanträge vorliegen.

Wer in den Haushalt des Landes schaut, sieht, dass bereits in diesem Jahr 16 Millionen € zur Verfügung gestellt werden und in der Zeit bis zum Jahr 2026 der Haushalt eine Gesamtsumme von 150 Millionen € zur Verfügung stellt. Was für ein großes Volumen für modernen und neu ausgerichteten Schulbau in unseren Kommunen?

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, deshalb ist es wichtig, auch wenn man den Lehrermangel nicht kleinreden darf, sich zum jetzigen Zeitpunkt diesem Punkt zuzuwenden, moderne Schulen durch eine veränderte Schulbauförderrichtlinie zu ermöglichen, Inklusion vom ersten Moment an mitzudenken, neue Lernräume zu schaffen, die Kindern auch zeigen, dass Schule Lebensort ist, den sie auch vielleicht mit eigenen Ideen mitentwickeln und weiterentwickeln können. Denn wenn wir auch an anderen Stellen über Demokratie an der Schule reden, wenn wir über die Mitgestaltung in unserer Gesellschaft reden, dann muss modernes Denken auch im Schulbau Einzug halten.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle, für die Einbringung dieses Antrages. - Es ist eine Fünfminutendebatte verabredet worden. Aber zunächst wird für die Landesregierung Frau Ministerin Feußner reden.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Die regierungstragenden Fraktionen haben sich gemäß dem Koalitionsvertrag darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode ein Landesprogramm Schulinfrastruktur aufzulegen. Die Landesregierung will in diesem Prozess nicht nur Partner, sondern auch Motor sein; denn die Herausforderungen an das Bildungssystem werden auch in den kommenden Jahren durch die drei Koordinaten Schulqualität, verfügbare finanzielle und personelle Ressourcen sowie Anzahl und Heterogenität der Schülerinnen und Schüler im Land bestimmt.

Verehrte Abgeordnete! Die Anforderungen an die Schulinfrastruktur haben sich in den vergangenen Jahren im Hinblick auf bauphysikalische, lehr- und lernmethodische sowie technische Ausstattungsmerkmale nachhaltig verändert. Es ist daher selbstverständlich, dass wir Schulen heute nicht mehr ohne IT-Infrastruktur, ohne Barrierefreiheit oder ohne Möglichkeiten für eine Ganztagsbetreuung denken können.

Wir alle wissen, Bau- und Ausstattungsfragen fallen in die Zuständigkeit der Schulträger, aber wir wissen auch, die Schulträger allein können diese Aufgabe nicht stemmen. In den vergangenen Jahren konnten wir dank der Zuschüsse aus EU-Mitteln und der Bundesförderung die Kommunen und auch die freien Träger beim Aufbau und Erhalt attraktiver Schulinfrastruktur unterstützen. Diese Programme laufen jetzt aus. Ich bin den Koalitionsfraktionen außerordentlich dankbar dafür, dass jetzt Landesmittel zur Unterstützung der Schulträger bereitgestellt wurden.

Liebe Abgeordnete! Die Anforderungen im vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen wer-

den im Richtlinienentwurf selbstredend Berücksichtigung finden. Die Schulträger sollen künftig eine klare Orientierung hinsichtlich pädagogischer Bedarfe, Sicherheit, Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit erhalten.

Als Landesregierung wollen wir darüber hinaus den Schulträgern Fördermittel nach klaren, bürokratiearmen und transparenten Regeln bereitstellen. Bei der neuen Schulbauförderung sollen mit der bereits bestehenden Förderkulisse sogenannte Synergieeffekte erzielt werden. Auch soll die Förderung attraktive Anreize zur Schaffung langfristig bestandsfähiger Schulstandorte schaffen.

Bildung ist Zukunftsinvestition. Ich freue mich darauf, mit den Schulträgern, den Schulleitungen und den Schülerinnen und Schülern in die bauliche Hülle dieser Zukunft mit Ihnen gemeinsam investieren zu können. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Feußner. Es gibt eine Frage von Herrn Lippmann.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Okay.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lippmann, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin Feußner, es ist schon darauf hingewiesen worden, wir hatten schon mit der Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 durch die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung einen klaren Hinweis darauf, dass für das Jahr 2023 einige Millionen - es waren ursprünglich 21 Millionen € als Verpflichtungsermächtigung - für dieses Schulbauprogramm zur Verfügung stehen. In dem gerade erst im März beschlossen Haushaltsplan sind es noch 16 Millionen €. Nun gibt es keine Förderrichtlinie. Was passiert mit diesen 16 Millionen €? Gehen sie zurück oder werden sie für etwas anderes ausgegeben und, wenn ja, wofür?

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Also, Herr Lippmann, falls Sie der Rede von Frau Pähle aufmerksam zugehört haben, dann wissen Sie, dass Frau Pähle schon darauf hingewiesen hat, dass das Bildungsministerium darüber informiert hat, dass wir vorhaben, die Richtlinie noch vor der Sommerpause zu veröffentlichen.

Ich kann vielleicht noch etwas zu den 16 Millionen € und zu den 21 Millionen € sagen. Ja, wir mussten im Rahmen der Haushaltsberatungen natürlich auch Einsparungen vornehmen. Wir haben die 5 Millionen €, um die der Ansatz gekürzt worden ist, aber wieder als Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre in den Haushaltsplan aufgenommen, sodass wir bei einer Gesamtsumme von 150 Millionen € bleiben, wie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Darüber hinaus haben wir bei dieser

Verlagerung natürlich auch bedacht, dass wir sehr spät über den Landeshaushalt beschließen. Wir wussten auch, dass die Förderrichtlinie erst vor der Sommerpause veröffentlicht werden wird, sodass wir das in Einklang miteinander gebracht haben. Wir sind guter Hoffnung, weil wir schon Anfragen seitens der Schulträger haben, dass wir die 16 Millionen € noch in diesem Schuljahr verbauen können.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Herr Hecht wird jetzt für die AfD-Fraktion die Debatte eröffnen. - Herr Hecht, bitte.

Christian Hecht (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen, dieser Antrag ist so überflüssig wie die antidemokratischen GRÜNEN in den deutschen Parlamenten,

(Oh! bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

auch wenn er bei Weitem nicht so schädlich ist.

CDU, SPD und FDP sind in immer wieder wechselnden Zusammensetzungen seit dem Jahr 1990 Teil der sogenannten regierungstragenden Koalition in Sachsen-Anhalt. Seit 33 Jahren also sind CDU, SPD und FDP in diesem Land für die desaströse Bildungspolitik und damit auch für den Rückstau und für die Versäumnisse beim Erhalt, bei der Modernisierung und beim Neubau von Schulen und sonstiger Bildungsinfrastruktur verantwortlich.

(Zustimmung bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Das stimmt überhaupt nicht! Sie unterschlagen acht Jahre LINKE!)

Darum wundert es auch nicht, wenn man sich den Antrag einmal genauer anschaut, dass dieser über keinerlei relevanten Inhalt verfügt. Der Landtag soll so selbstverständliche Dinge feststellen wie, Lernen und Schule verändern sich. - Was für eine staatstragende Erkenntnis soll das denn sein?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Bei Ihnen ist das noch nicht angekommen!)

So geht es weiter. Der Landtag soll beschließen, dass Schulen heute Lern- und Lebensorte sind, die ein Grundverständnis von Gemeinschaft, gesellschaftlicher Verantwortung, Nachhaltigkeit und Ästhetik vermitteln. - Ja, was waren denn die Schulen in den Augen der regierungstragenden Koalition in den letzten 33 Jahren, in denen Sie für die Schulen verantwortlich waren, meine Damen und Herren? Waren es vielleicht Arbeitslager oder Haftanstalten, in denen unseren Schülern Egoismus und unverantwortliches Verhalten in der Gesellschaft mit dem Rohrstock eingeprügelt worden sind? - Wohl kaum.

Als reichten derart unsinnige Antragsformulierungen nicht aus, pflanzen Sie auf den Gipfel Ihres bildungspolitischen Totalversagens auch noch das Kreuz der Selbstabsolution. Der Landtag soll nämlich feststellen, dass trotz erheblicher Anstrengungen immer noch erheblicher Investitionsbedarf für Modernisierung und Sanierung in der Schulinfrastruktur besteht.

Meine lieben Kollegen von CDU, SPD und FDP, Sie selbst haben doch dafür gesorgt, dass sich die Schulinfrastruktur in unserem Land in einem

teilweise nur noch als erbarmungswürdig zu beschreibenden Zustand befindet. Sie haben aber nicht nur die Gebäude und die Ausrüstung verkommen lassen; denn das funktionierende Bildungssystem, das Sie im Jahr 1990 übernommen haben, das haben Sie gleich noch mit beerdigt.

(Lachen und Zustimmung bei der AfD)

Nun fordern die Totengräber der Regierungskoalition

(Guido Kosmehl, AfD: Oh!)

die Landesregierung und damit also faktisch sich selbst dazu auf, die sechs Fuß unter der Erde befindlichen sterblichen Überreste des von Ihnen höchst eigenhändig begrabenen Bildungssystems zu exhumieren, weil das Leichentuch verrottet ist, um es dann in einem modernen, inklusiven und barrierefreien neuen Leichentuch erneut zu beerdigen?

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Jawohl!)

Das klingt nach Tollhaus. Das klingt nach: Einer flog über das Kuckucksnest.

(Lachen bei der AfD)

Mit verantwortlicher Bildungspolitik hat das aber gar nichts zu tun. Was also soll dieser Appell an sich selbst? Reue und Einsicht in Ihr eigenes Versagen jedenfalls kann ich hierin genauso wenig erkennen wie ein glaubhaftes Gelöbnis der Besserung.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Oh!)

Eine wichtige Erkenntnis aber bleibt in der Tat; denn ganz offensichtlich ist nur die AfD dazu in der Lage, das deutsche Bildungssystem wieder zu einem der besten weltweit zu machen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Nur die AfD nämlich würde Eliten fördern, wo Eliten gefördert werden müssen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die werden dann in Schnellroda unterrichtet!)

Nur die AfD würde dafür sorgen, dass Sonderschüler, die in normalen Klassen nicht ihren Bedürfnissen entsprechend unterrichtet werden können, in speziell dafür eingerichteten Sonderschulen und von speziell dafür ausgebildeten Sonderschullehrern unterrichtet werden, so wie es Jahrzehnte lang hervorragend funktioniert hat.

(Guido Kosmehl, FDP: Kommen Sie doch einmal im Hier und Jetzt an!)

Nur die AfD würde dafür sorgen, dass die Schüler in unserem Land ideologiefreien und wissenschaftsbasierten Unterricht bekommen,

(Guido Kosmehl, FDP: Ja, ganz sicher!)

der sie auf ihr späteres Berufsleben tatsächlich optimal vorbereitet, und zwar unabhängig davon, ob man den Weg an die gymnasiale Oberstufe beschreitet oder nicht.

Nur AfD würde die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen, um die zur Erreichung dieser Ziele erforderliche Bildungsinfrastruktur zu schaffen;

(Beifall bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Sie haben doch gar keinen Antrag gestellt beim Haushalt!)

denn dieses Geld

(Guido Kosmehl, FDP: Sie haben doch gar keinen Antrag gestellt, Herr Hecht!)

für unsere Kinder ist unendlich viel besser investiert als die 14 Milliarden €, die Deutschland in nur einem Jahr in den Rachen der bis ins Mark korrupten ukrainischen Kriegshyäne geschaufelt hat,

(Oh! bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

um mit deutscher Unterstützung möglichst viele Russen abzuschlachten.

(Guido Kosmehl, FDP: Schämen Sie sich! Schämen Sie sich!)

Sie haben aus der Geschichte leider nichts gelernt.

(Tobias Krull, CDU: Das ist ein so was von lächerlicher Debattenbeitrag!)

Meine Damen und Herren! Die demokratische AfD-Fraktion lehnt den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Unfassbar!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner ist Herr Bernstein an der Reihe.

(Kathrin Tarricone, FDP: Egal, was gesagt wird, es wird besser!)

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mir einfach jeglichen Kommentar zur vorhergehenden Rede ersparen

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

und stattdessen mit einem Zitat beginnen: Die Anforderungen an ein zeitgemäßes Schulgebäude haben sich verändert. Schulen sind heutzutage ganztägig und inklusiv genutzte Lernräume. Diese Entwicklung verlangt nach neuen baulichen Lösungen, nach flexibel nutzbaren Raumkonzepten. Das Zusammenwirken von Architektur, Organisation und Pädagogik stellt hierfür eine Grundvoraussetzung dar.

Dieses Zitat stammt nicht von Bildungsforschern, sondern aus einem Material eines bei mir am Ort ansässigen Unternehmens, welches sich mit Schulbau und Schulausstattung beschäftigt. Es stellt flexibel einsetzbare mobile Trennwände her und rüstet damit Schulen bei uns im Land aus, in Wittenberg, von Hamburg bis Stuttgart, in Österreich und in der Schweiz. Das kann man sich gern einmal anschauen. Ich vermittle den Kontakt. Dann sieht man einmal, was heutzutage im Schulbau möglich ist.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt - das wurde schon erwähnt -, ein Schulbauprogramm aufzulegen und die entsprechende Förderrichtlinie zu ergänzen. Diese befindet sich in der Erarbeitung. Das wurde gerade schon gesagt.

Wenn z. B. ein Schulplaner nach Anregungen, nach Standards sucht, die heutzutage einen modernen Schulbau ausmachen, dann wird er

aber sicherlich nicht fündig werden. Es gibt die Schulbaurichtlinie. Dass es feine begriffliche Unterschiede gibt, haben wir heute schon gelernt. Darin finden sich im Wesentlichen Regeln zum Bauordnungsrecht. Hierbei gleich zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Ich denke, dieser wäre an dieser Stelle besser aufgehoben. Darüber müsste man sich noch an geeigneter Stelle unterhalten.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag auch darauf verständigt, die von mir schon angemahnten Standards und Regularien, was wir als moderne Schule ansehen, zumindest einmal zu verschriftlichen und somit den Schulplanern auch Orientierungspunkte zu geben. Auch dafür sind bei Einzelplan 07 Mittel vorgesehen, also für entsprechende Gutachten und Beratungsleistungen, die hierfür die fachlich fundierte Basis liefern sollen.

Wir als Freie Demokraten sind uns darin einig, dass eine komfortable, modern ausgestattete Schule den Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler sichert und die Motivation von Lehrenden sowie von Schülerinnen und Schülern verbessert. Sie nutzt aus unserer Sicht auch der Allgemeinheit; denn mit einer modern eingerichteten, modern geplanten Schule bedienen wir auch Aspekte wie Nachhaltigkeit und Effizienz. Sie erinnern sich an das Beispiel mit den flexiblen Räumen.

Was hat das mit Effizienz und Energiesparen zu tun? - Ich muss z. B. meinen Baukörper gar nicht so groß planen. Man muss sich einmal überlegen, wann eine Aula in einem Schulgebäude genutzt wird. - Sie wird relativ selten genutzt. Wenn ich diese mithilfe eines flexiblen Raumsystems als Unterrichtsraum nutzen kann, dann wird der Baukörper kleiner und ich spare Energie. Durch flexibel nutzbare Raumsysteme habe ich auch die Möglichkeit, am Nachmittag dem Chor oder der Theatergruppe in meinem Ort Proberäume zur Verfügung zu stellen. Ich kann darüber nachdenken, inwieweit ich z. B. Kooperationen mit den Volkshochschulen auflege.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Denn im Regelfall ist es so, dass die Schule am Vormittag und die Volkshochschule am Nachmittag Unterricht machen und beide komplett eingerichtete Schulgebäude haben. Das ist eigentlich ein bisschen widersinnig.

Nicht zuletzt - auch das wurde schon angesprochen - ist für uns die technische Infrastruktur ein wichtiger Punkt. Ich muss meine Schule danach ausrichten, wie ich modernes Unterrichten und Lehren im Rahmen einer digitalisierten Welt absichern kann.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Deshalb sind wir Freien Demokraten der Meinung, dass es neben den bauordnungsrechtlichen Vorschriften in der Schulbaurichtlinie im Zusammenhang mit einer entsprechenden Förderrichtlinie für unsere Schulträger auch Handlungsempfehlungen geben sollte. Diese sollten, wie der Name schon sagt, Empfehlungen sein, an denen man sicherlich nicht bis ins letzte Detail Entscheidungen festmachen kann; denn dann würde man die entsprechende Freiheit wieder einschränken. Aber man sollte hierin zumindest darauf hinweisen, was heutzutage möglich ist, was Stand der Technik ist.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Bernstein. Es gibt keine Fragen oder Interventionen. - Deshalb rufe ich jetzt Herrn Lippmann als nächsten Redner an das Rednerpult.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist allen klar, dass die Schulgebäude und deren Zustand neben den Bildungsangeboten durch die Pädagogen die zweite ganz wichtige Säule sind, die darüber entscheidet, wie Kinder und Jugendliche lernen können, wie wohl sie sich in der Schule fühlen können. Schule ist nicht nur ein Lern-, sondern auch ein Lebensraum. Alle wissen, welchen Anteil ihres jungen Lebens die Kinder und Jugendlichen in den Schulen zubringen.

Vor diesem Hintergrund ist es eine ganz originäre Aufgabe der Schulträger, ihre Gebäude nicht nur überhaupt erst einmal zu sanieren und instand zu halten, sondern sie auch mit den Jahren und Jahrzehnten modernen Entwicklungen anzupassen. Wir stehen jetzt mit einem Schulbauprogramm hier, weil die Schulträger, und zwar so ziemlich alle, wenn auch mit Unterschieden, finanziell nie in der Lage waren, dieser originären Aufgabe eigenständig nachzukommen.

Trotz des riesigen Sanierungsbedarfes, der auch infolge des Übergangs aus dem DDR-Schulsystem entstanden ist, in dem wir schon viele Defizite hatten, ist viel passiert. Zum einen haben sich viele Kommunen in der Verantwortung den Kindern und Jugendlichen gegenüber viele Mittel aus ihren Haushalten teilweise herausgequetscht. Zum anderen hat das Land, allerdings im Wesentlichen ohne eigene Mittel dazuzugeben, sich immer wieder darum bemüht, wenn sie nicht ohnehin vom Bund kamen, Mittel vom Bund, aber vor allem Mittel von der EU dafür einzusetzen. Deswegen ist der erhebliche Teil unserer Schulgebäude erst einmal in einem durchaus guten Zustand.

Nun ist das aber alles vorbei und die Finanzausstattung der Kommunen hat sich nicht verbessert. Deshalb war es auch unser Wille, unser Wunsch und auch unsere Forderung, dass das Land, wenn den Kommunen die Mittel nicht über den entsprechenden Finanzausgleich zur Verfügung stehen, wenigstens mit einem Landesschulbauprogramm in die Verantwortung geht.

Nachdem wir das im Koalitionsvertrag gelesen haben - in unserem Wahlprogramm steht es übrigens auch, deshalb sind wir dabei auch hinterher -, haben wir schon vor mehr als einem Jahr einen Antrag geschrieben, der genau eine solche Richtlinie gefordert hat. Denn wir haben geahnt, dass es so kommt, wie es jetzt kommt, nämlich dass viel Zeit vergeht, ehe das Geld zur Verfügung gestellt wird und dass es nicht abfließen kann, weil die Richtlinie fehlt.

Nun liegt dieser Antrag noch immer im Bildungsausschuss. Er ist immer wieder von der Tagesordnung genommen worden. Auf der nächsten Tagesordnung soll er nun wieder stehen. Insofern verwundert uns dieser Antrag der Koalitionsfraktionen in doppelter Hinsicht. Zum einen, weil man sich auf der Grundlage unseres Antrages im Bildungsausschuss längst hätte darauf verständigen können bzw. die Richtlinie längst hätte vorliegen können. Zum anderen, weil die Koalition gern ungehalten ist, wenn sich die Opposition in exekutives Handeln einmischt - ich denke dabei z. B. an die Heimrichtlinie -, und jetzt selbst diesen Weg geht, sich bei Konflikten untereinander sozusagen

der Kraft des Parlamentes zu versichern, um Sachverhalte zu lösen, die sie eigentlich auch ohne einen solchen Antrag hätte lösen sollen und müssen.

Nun ist es so, wie es ist. Eigentlich haben wir keine große Lust, so einem Koalitionshickhack zuzustimmen. Aber unser Interesse daran, dass mit der Richtlinie etwas passiert und dass das Richtige darin steht, haben wir dadurch signalisiert, dass wir einen Änderungsantrag geschrieben haben, der eine Ergänzung bedeutet. Das heißt, es ist unser Signal, dass wir trotz dieses skeptischen Blicks auf diesen Antrag diesem durchaus zustimmen wollen.

Wir halten aber diese Raumfaktorengeschichte für eine wirklich wichtige Sache. So manche Schule wurde nicht nur wegen der Schülerzahlen geschlossen, sondern auch, um sie nicht sanieren zu müssen. Wir haben viel zu viele Schulgebäude, die jetzt bei steigenden Schülerzahlen bis unter das Dach mit Schülern vollgestopft sind. Dabei hilft der beste Sanierungszustand nichts, wenn die Räume für die Klassengrößen einfach zu klein sind.

Ich denke dabei an den Schultyp Erfurt 69. Darin war ich selbst einmal Schulleiter. Darin haben wir diese kleinen 50-m²-Räume. Wenn eine 9. oder eine 10. Klasse mit 29 Kindern darin sitzt, dann ist zu befürchten, dass eine Kollegin, die nicht besonders groß ist, sich allein wegen der Masse an Schülern, die darin sitzt, nicht hineintraut. Wenn ich keine Ausweichräume habe und jeden kleinsten Raum nutzen muss, dann ist das eben einer Lernatmosphäre abträglich. Deshalb bitten wir darum, dass diese Raumkapazitäts- bzw. Raumfaktorenfrage mit aufgenommen wird und in der Richtlinie geregelt wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Es folgt Herr Borchert für die CDU-Fraktion.

Carsten Borchert (CDU):

Sehr geehrter Herr Hecht, ich habe mich bei Ihren Ausführungen geschämt und bin glücklich darüber, dass wir da oben keine Schülergruppen sitzen hatten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf)

Die Art und Weise, in der Sie sich hier äußern und in den Mittelpunkt bringen jenseits der Frage, wie Menschen etwas zusammen erreichen können, ist so schlimm geworden, dass ich da hinten Herzschmerzen bekomme

(Christian Hecht, AfD: Das tut mir echt leid!)

und hoffe, dass Sie niemals in diesem Leben in Deutschland irgendetwas zu sagen haben werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bildung steht in engem Zusammenhang mit den Orten, an denen Bildung geschieht. Sie wird durch die räumlichen Gegebenheiten und die damit verbundenen Funktionen und Atmosphären entscheidend geprägt. Mein Vorredner hat das Standardmodell des Klassenzimmers schon angesprochen, das weltweit mit rund 9 mal 7 m dimensioniert ist und aus der Sicht der Planung viele Vorteile hat. Es gibt dem Schulgebäude eine klare Struktur, die aus Stammklassen, Fachunterrichtsräumen, Verwaltung und Verkehrsflächen besteht.

Diese Struktur und die Größe des Klassenzimmers haben trotz tief greifender Änderungen

im Bildungswesen bis heute in ihrem Bestand den Neubau überlebt. Schule hat sich jedoch zu einem Lernort entwickelt, der sich nicht mehr als Belehrungsstätte mit reinem Frontalunterricht verwirklichen lässt. Es herrscht ein verändertes Selbstverständnis des Schulhauses als Ort des Lebens und des Lernens vor.

Meine Damen und Herren! In jedem Schulhaus, das Sie betreten, finden Sie sehr unterschiedliche Praxen des Lehrens und des Lernens. Die pädagogische Wende in Richtung Ganztagsbetreuung, Heterogenität, Inklusion und eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts muss im Schulbau ebenso Beachtung finden wie eine veränderte Lehr- und Lernkultur. Hieraus ergeben sich architektonisch relevante Fragen, die sich unter anderem auf die adäquaten Sozialformen und Klassenzimmer und auch auf die zukünftige Zusammenarbeit der Lehrkräfte erstrecken.

(Unruhe)

- Darf ich weiterreden?

(Zuruf: Ja, sicher! - Tobias Rausch, AfD: Das ist dein Fraktionskollege in der FDP! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie können ja mal einen Schlüssel werfen! - Minister Sven Schulze lacht)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja, der hört das gerade nicht. Auch in der FDP bitte ein bisschen Ruhe, wenn möglich.

Carsten Borchert (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Die im Antrag geforderte Schaffung von Lehrerarbeitsplätzen in Schulen ist dringend notwendig, weil Lehrkräfte nicht mehr um 13 Uhr das Schulgebäude verlassen, sondern im rhythmisierten Schulalltag den Großteil ihrer Arbeitszeit in der Schule verbringen. Die aktuellen Halbtagsschulbauten sind dafür nicht mehr geeignet. Sie bieten zu wenig Bewegungsspielraum sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wenn ich eben schon die FDP namentlich erwähnt habe, dann muss ich jetzt auch die GRÜNEN erwähnen. Es geht nicht anders. Wenn man gern Gespräche führen möchte, dann ist es gut, das außerhalb des Plenarsaals zu tun.

(Zustimmung)

Bitte.

Carsten Borchert (CDU):

Ja, kein Problem. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schule hat die Funktion, die Entwicklung des heranwachsenden Menschen zu fördern und zu sichern. Aufgrund des wachsenden Lehrkräftebedarfes für die Absicherung der Unterrichtsversorgung ist über ein neues Rahmenkonzept der Ganztagsbetreuung nachzudenken. Dabei sind außerschulische Partner wesentlich stärker in den schulischen Alltag einzubeziehen. Außerdem hat sich die Koalition dazu bekannt, die Zusammenarbeit von Grundschulen und Horten zu stärken. Für beides braucht es eine entsprechende Anpassung der schulischen Infrastruktur.

Der Blick auf den Schulbau wird auch vom andauernden Lehrkräftemangel geprägt. Hierbei

kann der Trend zum flexiblen Klassenraum bei stark unterschiedlichen Klassenstärken und dem Zusammenlegen von Klassen bei Ausfall einer Lehrkraft ein Baustein zur Verhinderung von Unterrichtsausfall werden.

Bei der Förderung von Schulneubauten, aber auch bei der Sanierung vorhandener Einrichtungen muss man bereit sein, neue Wege bei der finanziellen Unterstützung zu gehen. Die Wirtschaft und die Kommunen vor Ort, die keine direkten Träger sind, können, sollten und müssen integriert werden, wenn es der Sache dient. Es gibt in diesem Bundesland leider noch Verbandsgemeinden, die sich weigern, Unterstützung aus der Wirtschaft oder aus den Kommunen anzunehmen, wenn es darum geht, Schulen um- und auszubauen. Dort ist der Geist noch nicht vorhanden, dass wir nur alle gemeinsam etwas schaffen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Förderprogramme der EU und des Bundes für den Schulbau und die Schulsanierung wurden in den vergangenen Jahren gut genutzt, laufen jedoch aus. Deshalb hat die Koalition nun Landesmittel zur Unterstützung der Schulträger bereitgestellt. Jetzt braucht es eindeutige und sinnvolle Vorgaben, um bestandsfähige Schulstandorte zu modernisieren und auszubauen.

Abschließend möchte ich auf die Digitalisierung und die technische Ausstattung der Schulen eingehen. Auf Initiative der CDU wurde für die Schulen unseres Landes der Anschluss an das Breitbandnetz durch das Finanzministerium vorangetrieben. Daneben haben die Kommunen mit Fördermitteln des Bundes und des Landes den Ausbau dort ermöglicht, wo der Markt versagt hat. Die CDU wird dieses Anliegen weiterhin positiv begleiten. Hierzu sollen weiter insbesondere Klassenzimmer mit moderner Smart-Technologie ausgestattet, sichere Netzwerke in Schulen eingerichtet und die noch verbleibenden Schulen zügig an das Breitbandnetz angeschlossen werden.

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu, sagen aber auch, dass wir das, was Sie, lieber Herr Lippmann, zum Schluss gesagt haben, man könne über die Größe ja noch reden und das könne sicherlich noch einbezogen werden bei der Ausarbeitung des entsprechenden Themas, nicht außer Acht lassen werden. - Vielen Dank fürs Zuhören; das war‘s.

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Borchert, für Ihren Redebeitrag. - Jetzt folgt Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die im Antrag geforderte Schulbauförderrichtlinie ist tatsächlich überfällig, die Schulbaurichtlinie möglicherweise auch; ich weiß nicht, inwiefern sich das niederschlagen müsste.

Im Bildungsausschuss wurde es bereits häufiger auch von uns angesprochen. DIE LINKE hat bereits vor etwa einem Jahr die Entwicklung und Umsetzung einer Richtlinie für das Landesschulbauprogramm gefordert. Insofern ist der vorliegende Antrag zu begrüßen. Es wäre schön, wenn sich die Landesregierung - nun sogar durch einen Landtagsbeschluss dazu aufgefordert - zeitnah an die Erarbeitung der Richtlinie machen würde. Frau Ministerin Feußner hat das angekündigt. Ich nehme an, dass

die Koalition jetzt entsprechend auf dem Weg ist - besser spät als nie, früher wäre schöner gewesen. Bei Bildung und Schulen sollten wir schnellstmöglich unterwegs sein.

In dem Antrag heißt es so schön, dass Schulen nicht nur Lernorte für Kinder und Jugendliche in unserem Bundesland sind, sondern eben auch Lebens- und Erfahrungsorte. Sie sind ein Ort für soziale Kontakte, an dem Schülerinnen und Schüler ihre Freundinnen und Freunde treffen, ein Ort, an dem sie Grenzen außerhalb ihres Zuhauses kennenlernen, ein Ort, an dem sie auch lernen, über ihre eigenen Grenzen hinauszuwachsen, ein Ort, an dem viel mehr stattfindet als nur Pauken und Büffeln.

Deswegen ist es richtig und wichtig, Maßnahmen zu entwickeln, um unsere Schulen nach modernsten pädagogischen Standards umzubauen - Standards, die auch der Inklusion und den Maßstäben der Vielfalt unserer Gesellschaft gerecht werden, Standards, die die Umwandlung unserer Schulen hin zu Ganztagsschulen ermöglichen.

Erfreulich ist - das freut die grüne Seele natürlich besonders -, dass der Antrag unter Punkt 3 Buchstabe e auch moderne energiepolitische Aufgabenstellungen mitdenkt und erneuerbare Energien sowie die energetische und klimagerechte Sanierung nennt.

Der ergänzende Änderungsantrag der LINKEN, der die Beachtung der altersbezogenen Raumgrößen mit aufnimmt, erscheint mir sinnvoll. Er würde von uns entsprechend unterstützt werden. Insofern: Machen wir uns auf den Weg. - Vielen Dank. Wir werden zustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Markus Kurze, CDU, und von Chris Schulenburg, CDU - Chris Schulenburg, CDU: Kurz und schmerzlos!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Meister. - Bevor ich als letzte Debattenrednerin - - Nein? - Frau Dr. Pähle verzichtet. Zum Abschluss der Debatte begrüße ich auf der Tribüne jetzt Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen damit zur

Abstimmung

über die Anträge. Darf ich davon ausgehen, dass die antragstellenden Fraktionen den Antrag insoweit verändern, als sie sowohl in der Überschrift als auch in

(Dr. Katja Pähle, SPD: Punkt 3!)

Punkt 3 nicht mehr von „Schulbaurichtlinie“, sondern von „Schulbauförderrichtlinie“ reden? - Okay. In dieser Form werden wir dann darüber abstimmen.

Zunächst geht es aber um den Änderungsantrag, der von der Fraktion DIE LINKE gestellt wurde. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Wir kommen zu der Abstimmung über den Antrag in der ursprünglichen Fassung, allerdings mit dem Begriff „Schulbauförderrichtlinie“. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen sowie bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Antrag angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit beendet.

Eigentlich sollte Herr Gallert jetzt - - Ist Herr Gallert anwesend? - Nein, Herr Gallert ist nicht anwesend.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1974**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur - **Drs. 8/2460**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2530**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2534**

(Erste Beratung in der 32. Sitzung des Landtages am 14.12.2022)

Bericht erstatten wird das Landtagsmitglied Herr Rausch.

Tobias Rausch (Berichterstatter):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/1974 in der 32. Sitzung am 14. Dezember 2022 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur.

Durch Artikel 1 des Gesetzentwurfs werden im Medienstaatsvertrag der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie die Beauftragung der Angebote der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios an die Lebenswirklichkeit veränderter Mediennutzung angepasst und flexibler ausgestaltet. Zugleich wird durch die Änderungen des Medienstaatsvertrages die Rolle der Gremien in Programmangelegenheiten und in Fragen der Haushaltswirtschaft betont und gestärkt. Dies entspricht dem ständigen Auftrag an den Gesetzgeber, die Rundfunkordnung einschließlich der Struktur der Rundfunkanstalten auszugestalten und dabei am Ziel der Vielfaltsicherung auszurichten.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur befasste sich erstmals am 20. Januar 2023 mit dem Gesetzentwurf. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit dem Hinweis vor, dass infolge einer rechtsförmlichen Prüfung keine Änderungsempfehlungen erforderlich werden.

Im Ergebnis dieser Beratung gab es eine Verständigung, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Diese fand am 17. März 2023 statt. Hierzu wurden der ARD-Vorsitzende sowie die Intendanzen des MDR und des Zweiten Deutschen Fernsehens eingeladen. Im Anschluss an die Anhörung erarbeitete der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur eine Beschlussempfehlung für den Landtag.

Da die rechtsförmliche Prüfung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes keine Änderungsempfehlungen ergeben hat, fand die Beratung und Beschlussfassung auf der Grundlage des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drs. 8/1974 statt. Im Ergebnis der Beratung wurde die Ihnen in der Drs. 8/2460 vorliegende Beschlussempfehlung mit 8 : 3 : 1 Stimmen beschlossen. Somit wird dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Oliver Kirchner, AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Rausch, für die Einbringung. - Bevor für die Landesregierung Herr Robra sprechen wird, findet hier vorn im Präsidium ein Wechsel statt. Herr Gallert übernimmt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, Herr Robra, dann beginnen Sie einmal. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich kurzfassen. Wir haben über den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag intensiv diskutiert. Er ist ein weiterer Schritt auf dem Wege, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland zu stärken. Er ist insofern auch ein wichtiger Schritt, als wir die Gremienkontrolle in die Lage versetzen, dem, was viele Menschen von den Gremien in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erwarten, tatsächlich gerecht zu werden. Wir geben ihnen dafür Instrumente an die Hand, die es, ehrlich gesagt, früher so nicht gegeben hat.

(Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD)

Wir haben uns soeben im Ausschuss über den dem Landtag auch zur Anhörung zugeleiteten Vierten Medienänderungsstaatsvertrag gebeugt und gemeinsam festgestellt, dass es diesbezüglich so ähnlich ist. Es ist wieder ein kleiner Schritt, der notwendig geworden war, um jetzt auch für die Compliance- und Transparenzregelungen, die sich die Anstalten auch gern selbst geben mögen, ein paar Leitplanken zu installieren.

Wir sind jetzt auf dem Wege, alle wichtigen Punkte, über die wir zum Teil schon seit Jahren - oft auch auf Initiative von und Druck aus Sachsen-Anhalt - diskutieren, zu einem Ende zu führen und die Rundfunkkommission in die Lage zu versetzen, über wichtige, fundamentale Fragen einvernehmlich mit allen 16 Ländern zu entscheiden.

Dafür haben wir in der Rundfunkkommission den Zukunftsrat eingesetzt, der sich inzwischen konstituiert. Frau J., eine bekannte Medienmanagerin, wurde zur Vorsitzenden gewählt - eine Persönlichkeit, die nicht direkt aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk stammt, sondern die in der freien Rundfunkwirtschaft, in der privaten Medienwirtschaft viele, viele Erfahrungen hat sammeln können. Insofern hoffe ich, dass die Erwartungen, die gerade auch ich persönlich mit dem Zukunftsrat verbinde, erfüllt werden.

Darüber hinaus gibt es hier im Landtag die Enquete-Kommission, die sich auch gerade zu den weiteren Beratungen zusammenfindet. Insofern glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind und dass die Meinungsführerschaft, die von Sachsen-Anhalt - auch vom Landtag von Sachsen-Anhalt - ausgegangen ist, erhalten und gewahrt bleibt.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ist eine gute begleitende Maßnahme, insbesondere weil er nicht so detailliert ist wie der Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir wollen dem Zukunftsrat jetzt ganz bewusst nicht allzu viele wegweisende Empfehlungen an die Hand geben.

Im Übrigen bitte ich auch zu berücksichtigen, dass gute Ideen nicht nur durch den Landtag von Sachsen-Anhalt transportiert werden müssen. Vielmehr sind auch die Parteien, Frau Frederking, aufgerufen, sich einzubringen. Ich hadere gelegentlich mit der Uneinheitlichkeit der Meinungsbildung bei den GRÜNEN, die völlig unterschiedliche Positionen vertreten. Ob ich mit Ihren Bundessprechern für Medienpolitik, mit Ihnen hier im Landtag von Sachsen-Anhalt, die relativ nah bei meinen Positionen sind, oder aber mit den Kolleginnen und Kollegen auf CdS-Ebene, die eine Koalitionsregierung unter Beteiligung der GRÜNEN haben, diskutiere: Ich sehe durchaus ein sehr, sehr heterogenes Bild. Ich würde mir wünschen, dass Sie zunächst einmal die Positionen, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag formuliert haben, auch bei den GRÜNEN mehrheitsfähig machten, damit ich aus den Ländern auch die notwendige Unterstützung auf dem gewiss nicht einfachen weiteren Weg erhalte.

Insofern will ich mich bedanken, auch für die Beratungen insbesondere hier im Ausschuss und im Landtag. Das hat mir das auf diesem Felde gewiss nicht einfache Leben jedenfalls leichter gemacht. Ich hoffe, dass wir auch in der Zukunftsdebatte, die irgendwann auch einmal abgeschlossen sein wird, weiter beieinanderbleiben. Ich bitte darum, dem Gesetzentwurf auf diesem Wege zu der notwendigen Mehrheit in Sachsen-Anhalt zu verhelfen, damit wir am Ende aus allen 16 Ländern die Rückmeldung bekommen: Die Weichen sind gestellt, der Vertrag tritt in Kraft, wir arbeiten weiter. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Frage von Frau Frederking. - Diese können Sie jetzt stellen, Frau Frederking, bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Gern helfe ich dabei, erforderliche Mehrheiten zu beschaffen für Dinge, die sinnvoll sind.

Ich staune über die Aussage, dass wir da heterogene Positionen haben. Wo sehen Sie denn da ein Beispiel für eine andere Positionierung in anderen Bundesländern?

(Guido Kosmehl, FDP: Machen Sie doch Ihre Hausaufgaben alleine!)

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Es fängt schon mit den Bezügen auf der Leitungsebene an. Ich habe schon vorhin, in der Befragung der Landesregierung, zur Kenntnis genommen, dass Sie ganz vorn an der Spitze der Bewegung kämpfen. Ich fühle mich in dieser Frage nicht von allen GRÜNEN, mit denen wir die Degen medienpolitisch zu kreuzen haben,

unterstützt. Das ist unter den GRÜNEN noch nicht Common Sense. Es gibt sicherlich andere Parteien, bei denen das auch noch nicht vollkommen einvernehmlich abgestimmt worden ist. Aber das ist so einer der zentralen Punkte, bei denen ich die notwendige Unterstützung vermisse. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich mit dem Kollegen Hoogvliet aus Baden-Württemberg gerade jetzt, beim Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, sehr gut zusammengearbeitet habe. Aber ich hatte wirklich den Eindruck - bitte nehmen Sie es mir so ab -, dass bei den GRÜNEN die Meinungsvielfalt noch sehr groß ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Dann sind wir in der Debatte so weit, dass wir mit den Fraktionen anfangen können. Da geht es mit der AfD-Fraktion los. Es spricht der Herr Tobias Rausch. - Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Herr Robra hat im Prinzip schon viel zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag gesagt. Es ist ausgiebig im Hohen Hause und im Ausschuss diskutiert worden. Aber vielleicht sollten wir uns noch einmal angucken, warum wir bei diesem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag überhaupt über Strukturänderungen bei den Kompetenzen in Verwaltungsräten und über Änderungen bei den Anstalten durch Intendanz oder Direktoren sprechen.

Notwendig geworden ist das alles erst durch die Skandale beim RBB, beim MDR oder auch beim NDR. Da war es nämlich so gewesen, dass beim RBB über die ehemalige Intendantin Vorlagen in diese Verwaltungsräte eingereicht oder nicht eingereicht worden sind, darüber abgestimmt wurde, obwohl man nicht wusste, worüber man abstimmt. Dazu haben wir schon einmal die Diskussion geführt: Wir können hier zehn, zwölf Änderungen durchführen, wenn sich die Zusammensetzung dieser Räte nicht signifikant ändert. In der Vergangenheit ist es leider so gewesen, dass die Koalition damit geglänzt hat, den Medienänderungsvertrag so zu ändern, dass nicht mehr die zwei stärksten Fraktionen aus dem Haus Mitglieder entsenden, sondern dass sich das jetzt aus der Mitte der Versammlung entschließt. Dabei ist natürlich wenig dargelegt, dass dort im Verhältnis des Wahlergebnisses Interessen vertreten werden. Das ist natürlich schwierig.

(Zuruf)

Aber unter dem Strich ist festzustellen, dass mit dem Gesetz ein kleiner Schritt in die richtige Richtung getan wird. Mittlerweile ist es ja so - das wäre vor fünf Jahren undenkbar gewesen -, dass es fraktionsübergreifend den Konsens gibt, dass es Reformbedarf und Änderungsbedarf gibt. Ich würde sagen, das ist schon einmal gut. Aber wir konnten es bei unterschiedlichen Anhörungen von Herrn Buhrow hören, der zum Schluss, als damit aufgehört hat, Chef der ARD zu sein, ein interessantes Interview gegeben hat, in dem er gesagt hat, dass die Politik die Leitplanken setze, um Änderungswünsche voranzutreiben.

Alle Änderungswünsche, die jetzt hierin stehen, sind zwar schön, aber ändern erst einmal nichts. Und wir haben in der Anhörung gehört, dass wir in Sachsen-Anhalt beschließen könnten, was wir wollen. Verfassungsrechtlich wissen wir aber nicht, auch nicht aus den Verhandlungsrunden der einzelnen Ländervertreter, ob wir überhaupt Änderungen durch Beschlusslage durchführen können. Das ist bekannt geworden.

Dann ist die Frage zu stellen: Wenn wir jetzt den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag haben, ändert sich das dann wirklich? Wie wollen wir jetzt kontrollieren, dass die Intendanz und die Rundfunkanstalten von sich aus Sparmaßnahmen ergreifen? Ich konnte nicht vernehmen, dass da an Altersrückstellungen oder Sonstigem gespart wird. Vielmehr konnte man dem KEF-Bericht entnehmen, dass 2,5 Milliarden € für Altersrückstellungen genommen werden. Wenn wir bedenken, dass das Haushaltsvolumen ungefähr 12 Milliarden € umfasst, dann sind das knapp über 20 %, die mittlerweile für Alters- und Pensionsrückstellungen vorgesehen werden.

Kay Barthel, der Mitglied der KEF ist, hat schon darauf hingewiesen, dass die Tendenz stark steigend ist. Das heißt, man müsste nicht nur über Strukturen in Verwaltungsräten sprechen, über Änderungen der Anstalten, darüber, ob manches gleich gesendet wird, ob man darüber nachdenkt, die „Tagesthemen“ zu kürzen oder andere Richtlinien einführt. Der Großteil sind Personalbudgets, Rückstellungen und Gebäudeanteile; das zusammen macht ungefähr zwei Drittel des Budgets aus den Gebühren aus. Man müsste einmal darüber diskutieren, ob das alles so noch zeitgemäß ist.

Das heißt, wir sind der Meinung, wir müssten den „Grundfunk“ einführen. Da ist der Grundauftrag, sprich: objektive Berichterstattung über Sachverhalte, Warnungen bei Havarie, ernsten Situationen, Notlagen. Man kann sagen, okay, es gibt einen Grundsender, von mir aus auch noch die Ländermagazine.

(Zustimmung bei der AfD)

Alles andere müsste sich dann einer Marktliberalisierung öffnen, um festzustellen: Was wollen die Leute überhaupt nutzen? Es wäre vielleicht sinnvoll, ein Abo einzuführen, damit endlich dieser Zwang, Rundfunkbeitragsgebühren zu bezahlen, abgeschafft wird,

(Beifall bei der AfD)

weil die Leute - gerade jüngere Menschen oder Menschen in meinem Alter - das alles nicht mehr konsumieren. Sie nutzen stattdessen Streaming-Dienste wie Netflix und Co. Aus genannten Gründen ist dieser Änderungsstaatsvertrag abzulehnen. Es sind auch die Entschließungsanträge abzulehnen. Wir müssten uns grundsätzlich darüber verständigen, wie wir diese Zwangsgebühren und den Rundfunk komplett restrukturieren wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hövelmann. - Sie haben das Wort.

(Unruhe bei der AfD)

Holger Hövelmann (SPD):

Lieber Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute eine weitere Wegmarke für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Verabschiedung des Staatsvertrages trägt dazu bei, dass der Reformprozess der Anstalten ein weiteres Stück vorankommt.

Ich möchte drei Punkte besonders hervorheben. Erstens. Wir stärken die strukturelle Kontrolle der Anstalten. Die Gremien erhalten zukünftig umfassend Einblick in das wirtschaft-

liche Handeln der Anstalten. Das sorgt nicht nur für Transparenz, sondern hilft auch dabei, Fehlverhalten wie z. B. in der Intendanz des RBB zu erkennen und im besten Fall zu verhindern.

Zweitens. Die Programmgestaltung erfolgt näher an den Bürgerinnen und Bürgern. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist damit in der Lage, alle Teile der Gesellschaft anzusprechen.

Drittens. Die Sehgewohnheiten gerade jüngerer Zuschauerinnen und Zuschauer können stärker berücksichtigt werden durch mehr Angebote in Onlinemediatheken und die Möglichkeit, Angebote vollständig in das Internet zu überführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles sind Schritte in die richtige Richtung. Aber sie sind noch lange nicht das Ziel. Ich freue mich daher, dass die Länder mit dem schon jetzt vorliegenden Entwurf zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag den eingeschlagenen Weg fortsetzen werden. Insbesondere die Transparenz- und Compliance-Regeln werden weiter ausgebaut.

Wir wollen jedoch als Landesparlament die Reformprozesse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht nur vom Seitenrand aus kommentieren. Die Koalitionsfraktionen haben daher zusätzlich zu dem Gesetzentwurf einen Entschließungsantrag eingebracht. Mit ihm bringen wir eine deutliche Erwartungshaltung an die Anstalten und an die Gremien zum Ausdruck. Sie müssen für Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihren Rundfunk sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Das Versagen beim RBB war nicht zuletzt ein Versagen der Kontrollinstanzen. Die Rundfunk- und Verwaltungsräte in den Anstalten stehen nicht außerhalb des Reformprozesses. Sie müssen aktiver Teil sein. Das gilt selbstverständlich auch für die Mitglieder der Rundfunkräte in unserem Hohen Hause und in unserer Landesregierung. Als Parlament können und wollen wir ihnen die Mittel dazu an die Hand geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk befindet sich wahrlich an einem Wendepunkt. Einerseits ist er weiterhin als wichtige Informationsquelle von den Bürgerinnen und Bürgern geachtet und anerkannt,

(Unruhe bei der AfD - Zuruf: Nö!)

andererseits ist die Kritik an einzelnen Entwicklungen unüberhörbar. Ich bin optimistisch, dass wir bei der Lösung dieser Fragen auf einem guten Weg sind. Aber wir sollten dabei nicht stehen bleiben. Mit der Zustimmung zum Staatsvertrag, mit dem Entschließungsantrag der Koalition und nicht zuletzt mit dem Einsatz der Enquete-Kommission „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“ tragen wir als Landtag von Sachsen-Anhalt unseren Teil dazu bei, dass der Reformprozess vorangetrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte daher den Landtag um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Medienausschusses und auch um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als nächster Redner spricht Herr Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das wäre heute die dritte kurze medienpolitische Debatte, die geführt wird, wenn wir die Ausschusssitzung, die wir vorhin zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag hatten, mitzählen würden.

Da ist er nun, der Staatsvertrag, über den wir sehr lange schon theoretisch gesprochen haben, nämlich auch in der letzten Beitragsdebatte, an die wir uns hier wahrscheinlich noch gut erinnern können, in der der von mir geschätzte Kollege Markus Kurze als medienpolitischer Sprecher gesagt hat, der öffentlich-rechtliche Rundfunk - ich zitiere; das habe ich mir gemerkt - sei zu schwer, zu groß und zu teuer geworden. Das hängt alles mit dem Auftrag zusammen, und nun beschließen wir den Staatsvertrag, in dem der Auftrag definiert wird.

Nun gucken wir in den Staatsvertrag hinein und stellen erst einmal fest: Preiswerter, schlanker und leichter ist er nicht geworden. Ich kann mich noch gut an die Debatten erinnern, ob innerhalb der ARD die Kleinstanstalten wie der Saarländische Rundfunk noch überlebensfähig sind.

(Zuruf von Markus Kurze, CDU - Weitere Zurufe: Na klar! - Ist doch alles online! - Unruhe)

- Herr Kurze, Sie haben die Frage nach dem Saarländischen Rundfunk hier damals ziemlich laut gestellt.

(Zuruf von Markus Kurze, CDU)

Jetzt beschließen wir einen Staatsvertrag, in dem in § 28 die Fernsehprogramme der ARD inklusive dem Saarländischen Rundfunk ganz klar weiterhin festgeschrieben werden. Also, wir geben jetzt wieder den Auftrag, den wir dann in einem späteren Beitragsstaatsvertrag wieder finanzieren müssen. Wer jetzt das Programm bestellt, muss nachher dann auch die Rechnung bezahlen.

(Zuruf von Markus Kurze, CDU - Weitere Zurufe: Nö! - Was soll denn das? - Unruhe)

Es gibt ein paar Punkte, die ich so nicht richtig nachvollziehen kann.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Ich verstehe tatsächlich nicht, wieso wir nach wie vor drei Informations- oder Nachrichtenkanäle innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems haben. Ich glaube, es wäre für die Bürgerinnen und Bürger doch wesentlich attraktiver, einen ordentlichen Kanal zu haben, der sich mit Nachrichten und Informationen beschäftigt,

(Unruhe)

und keine drei Kanäle, wovon drei von ständigen Wiederholungen leben. Ich brauche kein Programm, was von einer großen Verwaltung, die finanziert werden muss, erstellt wird, bei dem es aber nur Wiederholungen im Programm gibt. Schauen wir uns doch nur einmal das Programm nach der Programmreform beim RBB an! Die senden doch quasi nur noch aus der Konserve. Sie sind finanziell überhaupt nicht mehr in der Lage, ihre Zulieferungspflichten an die ARD zu erfüllen. Sie sind gar nicht mehr in der Lage, ein Programm, das ähnlich attraktiv ist wie beim MDR, für ihre Hörerschaft oder Seherschaft zu veranstalten. Beim MDR fängt man um 11 Uhr an, für das Publikum in Mitteldeutschland ein eigenes Programm zu produzieren. Beim RBB passiert das erst abends ab

18 Uhr, und dann auch nur mit den Regionalprogrammen, und danach geht man wieder in die Wiederholungsschleife hinein. Das kostet alles die Beitragszahlerinnen und dem Beitragszahler Geld, bringt im Endeffekt für die gleichen Leute aber keinen Mehrwert. Das ist die Kritik, die wir daran haben.

(Zuruf von Markus Kurze, CDU)

Ich denke, dass trotzdem der Weg, der eingeschlagen wurde - das will ich auch noch einmal betonen -, die Stärkung der Gremien, die Steigerung von Transparenz, ein richtiger Weg ist. Er bleibt nur hinter den Erwartungen zurück. Weil er hinter den Erwartungen zurückbleibt, werden wir dem Staatsvertrag auch nicht zustimmen können.

(Zuruf: Oh!)

Bei Staatsverträgen, an denen man nicht mitgewirkt hat, bei denen man aber trotzdem feststellt, dass die Richtung nicht ganz so falsch ist, ist eine Enthaltung ja schon die maximale Form der Zustimmung.

(Oh! bei der AfD - Zurufe von der AfD: Nein! - Quatsch!)

So werden wir uns hier heute verhalten. Das gilt auch für die Entschließungsanträge, die vorgelegt wurden.

(Zurufe)

Auch dazu werden wir uns hier der Stimme enthalten, denn zustimmungsfähig sind sie nicht.

(Zurufe von der SPD)

Das will ich nur noch kurz sagen.

(Zuruf: Ja, sagen Sie es!)

Wenn im Koalitionsentschließungsantrag in Punkt 4

(Zuruf von der LINKEN)

Folgendes steht: „Die Landesregierung wird gebeten, sich bei weiteren Verhandlungen […] dafür einzusetzen, dass ein zeitgemäßer Auftrag mit spürbaren Effekten bei der Berechnung des Rundfunkbeitrags in Einklang gebracht werden kann“, und das der Auftrag ist, dann heißt dieser Satz nur: Liebe Landesregierung, versuchen Sie bitte die Quadratur des Kreises; nichts anderes bedeutet dieser Satz.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU, von der SPD und von der FDP - Unruhe bei der AfD)

Denn das, was hier liegt, was wir jetzt beschließen,

(Zuruf von Markus Kurze, CDU - Weitere Zurufe)

müssen wir dann auch wieder bezahlen.

(Zuruf von Markus Kurze, CDU)

Ich werde Sie, lieber Herr Kurze, an Ihre Worte erinnern. Wie Sie heute den Staatsvertrag verteidigen, werden Sie dann auch die Beitragsfestsetzung genauso verteidigen müssen.

(Zuruf: Nee!)

Viel Spaß!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Markus Kurze, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gebhardt, es gibt noch eine Frage von Frau Frederking.

(Oh! bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Die kann sie jetzt stellen, weil Herr Gebhardt sie beantworten will. - Bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Gebhardt, Sie haben ausgeführt, dass Ihnen die Spezifizierung des Auftrages nicht weit genug geht und dass Sie keinen Mehrwert sehen. Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag gibt die Möglichkeit, wenn er denn beschlossen wird und in Kraft tritt, dass Programme in die Flexibilisierung gehen können. Sprich: Programme, die heute linear ausgestrahlt werden, können dann als Onlineformate ausgestrahlt werden. Das ist doch auch schon eine Profilschärfung. Meine Frage an Sie ist: Wie bewerten Sie diese Möglichkeit?

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Wie gesagt, das ist die Stärkung der Gremien, die ich angesprochen habe und die wir durchaus begrüßen, weil die Gremien dann in der Lage sind, über solche Flexibilisierungen eigenständig zu entscheiden. Deswegen werden wir auch nicht dagegen stimmen, sondern uns der Stimme enthalten. Ich glaube nur, dass im Endeffekt nicht eintreten wird, was Sie jetzt prognostiziert haben.

Um es einmal konkret zu machen: Ich habe versucht, das mit den drei Nachrichtenkanälen deutlich zu machen. Eine Gegenfrage, Frau Frederking: Glauben Sie ernsthaft, dass der Norddeutsche Rundfunk eigenständig sagen wird, dass er auf sein Programm „Tagesschau24“ zugunsten von „ZDFinfo“ verzichtet? - Nein, das wird nicht passieren, weil sich die Anstalten in Konkurrenz zueinander befinden.

Solange es kein Gesetz gibt, das die Anstalten zu einer Zusammenarbeit, zu einer Kooperation zwingt, um Synergieeffekte zu erschließen, solange wird das auch nicht freiwillig eintreten. Das ist zumindest mein Erfahrungswert.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann sind wir jetzt mit dem Redebeitrag fertig und Herr Kosmehl kommt für die FDP-Fraktion als nächster Debattenredner nach vorn. - Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Tullner, ich kann beides: analog und digital. Man muss ja auch nicht immer alles ausdrucken, was man hat.

Ich habe versucht, die kritischen Worte des Staatsministers in Richtung GRÜNE aufzunehmen, und habe mir überlegt, ob es andere Parteien gibt, die homogen agieren und argumentieren. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen, dass mir wirklich nicht viele einfallen.

CDU und CSU sind es jedenfalls nicht. Denn immer dann, wenn es um das Rundfunkrecht geht, schaut jeder genau auf die Auswirkungen bei sich zu Hause. Bei der Diskussion zu BR-Alpha waren Sie dabei, Herr Staatsminister Robra. Die Blockadehaltung der Bayern ging dahin, dass wir BR-Alpha erhalten mussten,

weil sie sonst damals dem Staatsvertrag nicht zugestimmt hätten. Das deutet nicht darauf hin, dass es innerhalb der Union einen gemeinsamen Blick gibt, was man braucht und was man nicht braucht.

Ich will das auch für die Freien Demokraten durchaus sagen. Wir hatten am vergangenen Wochenende einen Bundesparteitag und haben einen sehr umfangreichen Beschluss für einen modernen, leistungsfähigen und ausgewogenen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefasst. Auch dabei gibt es Punkte, in denen sich nicht alle Landesverbände oder nicht alle Delegierten einig sind.

Ich sehe z. B. die angestrebte, mehrheitlich beschlossene Werbefreiheit für schwierig an, weil ich weiß, welche Auswirkung das auf den Rundfunkbeitrag haben wird. Sich das aber als Ziel zu nehmen und auch einmal dafür Mehrheiten zu finden, schadet ja nicht. Es sind nicht unterschiedliche Meinungen, sondern eben auch Diskussionen, die man dann führen muss.

Was steht unter all dem aber? - Wir brauchen weitere Reformschritte.

(Marco Tullner, CDU: Und zwar dringend!)

- Und zwar dringend.

(Lachen bei der CDU)

Ich glaube auch, dass gerade auch der Abg. Tullner als Obmann der CDU-Fraktion in der Enquete-Kommission dafür sorgen wird, dass wir im Landtag nicht nur immer Nein zu Beitragserhöhungen sagen, sondern vielleicht einmal mit echten Reformvorschlägen in der Sache die Öffentlichkeit beglücken können.

An der Stelle will ich deutlich sagen: Ich erwarte, dass mit dem Fünften Medienänderungsstaatsvertrag, der dann auch die Ergebnisse der Rundfunkkommission und des Zukunftsrates beinhalten soll und vielleicht auch die Anregungen, die aus diesem Hohen Hause kommen, dann wirklich ein größerer Schritt der Reform gegangen werden kann.

Denn eines ist klar: Jeder, der mit heutigem Stand die zukünftige Beitragsentwicklung prognostiziert, weiß, dass ohne weitere Reformen ein Anstieg des Beitrages kaum zu vermeiden sein wird.

(Markus Kurze, CDU: Was?)

- Ja, Herr Kurze, das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Die Anstalten melden an und ich bin sehr gespannt darauf, was unser geschätzter Ministerpräsident morgen in seinem unabhängigen Amt als Mitglied des Verwaltungsrates des ZDF bei der Anmeldung des ZDF für die zukünftige Beitragsperiode beschließen wird.

(Zuruf von Markus Kurze, CDU - Weitere Zurufe)

Damit fängt es an. Die Anstalten müssen jetzt natürlich die Stimmung mit aufnehmen. Sie müssen so anmelden, dass sie ihr Programm machen können, aber nicht nach Wünsch-dir-was, sondern nach dem, was notwendig ist, um Information, Bildung und Kultur - und Unterhaltung und Sport gehören teilweise dazu - abzudecken, aber nicht mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb will ich zum Abschluss durchaus noch einmal dafür werben, dass wir uns in der

Enquete-Kommission die Mühe machen. Der Einstieg fand mit den Verfassungsrechtlern statt. Die Kollegen schmunzeln schon. Ich habe versucht zu hinterfragen, ob es ein anderes System als Staatsverträge gibt.

Denn wir müssen hier am Ende einen von der Exekutive ausgehandelten Staatsvertrag ratifizieren und Ja oder Nein sagen. Wir haben keine Möglichkeit, mit Änderungsvorschlägen an den Staatsvertrag heranzukommen. Die ernüchternde Antwort der Staatsrechtler war: Nein, das ist wohl das beste Instrument, um bei 16 Ländern zu einer gemeinsamen Grundlage zu kommen.

Die Landtage müssen sich aber selbst in die Pflicht nehmen und müssen auch mit den entsprechenden Anstalten Vorschläge machen. Wir haben das jetzt getan mit der Enquete-Kommission. Wir werden Vorschläge machen. Wir hoffen natürlich, dass es mehr - -

Es haben ja, Herr Ministerpräsident, auch mehrere Ihrer Kollegen schon gesagt, dass es kein Selbstläufer beim Beitrag wird. Vielleicht bekommen wir darüber echte Reformschritte hin. Dann können wir tatsächlich den Menschen einen angemessenen Beitrag für einen guten öffentlich-rechtlichen Rundfunk garantieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir kommen zum nächsten Debattenbeitrag. Der kommt von Frau Frederking für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Garantiert würden wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfinden, wenn es ihn nicht schon gäbe.

(Daniel Roi, AfD: Wir, wir, wir!)

Mit seinen sorgfältig recherchierten Beiträgen ist er ein Gegenpol zu Falschmeldungen, die täglich über die diversen Kanäle auf uns einprasseln. Er gewährt Orientierung und verlässliche Informationen, trägt zur Meinungsvielfalt bei und hat sich damit als Erfolgsmodell bewährt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dennoch gibt es zu Recht Kritik, insbesondere aufgrund der gehäuften Skandale der letzten Zeit. Reformen sind erforderlich und der vorliegende Dritte Medienänderungsstaatsvertrag unternimmt wichtige Schritte.

Die Gremien werden gestärkt, ihre Aufgaben werden erweitert, die Rundfunkräte sollen Richtlinien mit inhaltlichen und formalen Qualitätsstandards aufstellen und die jeweilige Intendanz bei Programmfragen beraten. Das wird eine große Herausforderung. Denn der Grundsatz der Programmautonomie bleibt weiterhin bestehen.

Es wird auch eine große Herausforderung sein festzulegen, wie die Qualität gemessen wird. Das ZDF hat dafür schon ein Instrument vorgelegt. Die Reformen des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages sind zwar zu begrüßen, aber sie sind nicht ausreichend, um einer geänderten Mediennutzung Rechnung zu tragen

und um einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Rundfunkbeiträgen zu gewährleisten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben in unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht, wo die Reise hingehen muss. Erforderlich sind nämlich unter anderem eine Ausweitung der Onlineformate, eine Ausweitung der Verweildauern in den Mediatheken, verbesserte Möglichkeiten in den Kommentierungen, auch eben in Mediatheken, und einheitliche Mindeststandards bei Compliance-Regelungen.

Doch selbst im Entwurf des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages, auf dessen Erarbeitungstempo viele so stolz sind, fehlen diese Aspekte. Deshalb habe ich auch in der letzten Ausschusssitzung darauf gedrungen, dass wir als Ausschuss zu diesem Entwurf eine Stellungnahme abgeben.

Es sind aktuell zwei bundesweite Staatsverträge in der Pipeline und stets werden weder Spitzengehälter gedeckelt noch üppige Altersversorgungen abgeschafft. Hier muss ganz, ganz dringend etwas passieren. Ich kann leider auch keine besonderen Aktivitäten vom Ministerpräsidenten Haseloff erkennen, der öffentlichkeitswirksam immer wieder einen Gehaltsdeckel fordert, aber dafür den entsprechenden Einsatz nicht zeigt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

310 000 € Gesamtbezüge bekam die Intendantin des MDR im Jahr 2021. Es ist gut, dass Herr Borgwardt soeben den Raum betreten hat. Denn der CDU-Abgeordnete Borgwardt hat in der Debatte am 8. September dieses MDR-Spitzengehalt einem Bundesvergleich unterzogen und von „Waisenknabe“ gesprochen. Dann frage ich doch: Hat die CDU noch Bodenhaftung?

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE - Zurufe von Markus Kurze, CDU, und von Marco Tullner, CDU)

Mit so einer Äußerung werden die Beitragszahler doch wirklich vor den Kopf gestoßen, Herr Kurze. Bei einem Gehaltsdeckel geht es doch tatsächlich um Angemessenheit. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, wie hoch Spitzengehälter sein dürfen, wenn diese solidarisch von allen Haushalten mit monatlich 18,36 € bezahlt werden.

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Geht die Gerechtigkeit verloren, dann gehen auch die Akzeptanz verloren und die Bereitschaft, den Rundfunkbeitrag zu entrichten.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD, und von Daniel Roi, AfD - Zurufe)

Ähnlich verhält es sich bei den Altersversorgungen. Allein im Jahr 2021 hat der MDR 256 000 € - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, warten Sie bitte einen Moment. - Könnten wir bitte die Gespräche in den Reihen zumindest ein bisschen in der Lautstärke dämpfen, damit wir den Redebeitrag noch zu Ende hören können? - Danke, hm, Herr Präsident.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Marco Tullner, CDU: Welcher?)

Ich wollte nur noch auf einen Aspekt eingehen, nämlich die Altersversorgungen. Allein im Jahr 2021 hat der MDR 256 000 € für das zukünftige Ruhegehalt der Intendantin aufgebracht. Vergleiche ich diese Rentenvorsorge mit dem gesetzlichen Rentensystem und lege die Beitragsbemessungsgrenze zugrunde, dann komme ich auf rund 8 000 €, die ein Arbeitgeber pro Jahr bei dem genannten Spitzengehalt in die Rentenkasse einzahlen müsste. Bei 256 000 € zu 8 000 € zahlt der MDR also 32-mal mehr für die Intendantin, als wenn diese beim normalen Rentensystem angemeldet wäre.

(Guido Kosmehl, FDP: Sie haben die Zahlen nicht verstanden!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, ein ganz kurzer letzter Satz. Sie sind 30 Sekunden über der Redezeit.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, aber da - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, und davon waren 15 Sekunden meine. Ich weiß.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Gut. - Mit dieser Rechnung wollte ich die Verhältnisse aufzeigen. Die sind unverhältnismäßig. Und als Parlament können wir auch Druck machen. Unser Entschließungsantrag zeigt wichtige Punkte auf. Ich bitte Sie: Stimmen Sie ihm zu.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Frederking. Damit ist die Redezeit jetzt beendet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber warten Sie. Sie bekommen sogar noch eine Chance. Denn es gibt eine Intervention, glaube ich, von Herrn Borgwardt. - Bitte sehr, Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, das stimmt. - Ich glaube, Sie haben es damals schon nicht verstanden, was ich damit meinte, dass der MDR „Waisenknabe“ ist. Ich habe das in einen Kontext gesetzt zum Westdeutschen Rundfunk.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Das habe ich gesagt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Nein, das haben Sie nicht gesagt. Aber das ist egal, das können wir dann nachlesen. In dem

Fall ist das so: Die Intendantin - man kann darüber geteilter Meinung sein - hat zwei Erhöhungen ausgesetzt. Dass das Gehalt trotzdem noch exorbitant hoch ist, haben wir nie infrage gestellt. Es ging aber um das Verhältnis. Es ging um den WDR und den sehr geehrten Herrn Buhrow. Deswegen werden wir auch sehr darauf achten.

Letzte Bemerkung. Ihr Entschließungsantrag ist aus meiner Sicht nichts weiter als weiße Salbe. Er sagt gar nichts zu dem Punkt, über den Sie die ganze Zeit geredet haben.

Wo begrenzt er irgendwelche Kosten? Sie sagen - ich bringe es mal auf eine einfache Formel -, was die KEF sagt, muss bezahlt werden. Das ist schon jetzt Rechtsstandard, weshalb es im Vorfeld geändert werden muss, damit eben genau das möglich ist.

Wenn ich meine Fraktion richtig verstehe - ich bin gespannt und ich hoffe, dass die Koalition das auch so sieht -, dann gibt es mittlerweile nicht nur unser Bundesland und unseren Ministerpräsidenten, sondern Herrn Ramelow und noch vier andere, die einer Erhöhung ebenfalls nicht zustimmen wollen. Das wollte ich in dem Kontext richtigstellen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Darauf können Sie jetzt reagieren.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich sage sehr gern etwas dazu. - Herr Borgwardt, ich habe Sie beobachtet. Sie sind in den Saal gekommen und Sie haben die Gelegenheit genutzt, noch etwas zu reden. Deshalb haben Sie meine Worte an der Stelle nicht ganz gehört. Ich habe das genau so wiedergegeben, wie Sie es damals gesagt haben.

Sie haben in der Tat einen Bundesvergleich vorgenommen. Sie haben im Bundesvergleich dargestellt, dass der MDR ein „Waisenknabe“ sei und meinten damit, so wie Sie es jetzt ausgeführt haben, dass das Gehalt der Intendantin im Vergleich zu anderen - Buhrow haben Sie genannt - niedriger sei. Das haben Sie gesagt und das habe ich jetzt wiedergegeben.

(Unruhe)

Dennoch ist es so, dass die Gehälter unglaublich hoch sind. Gesamtbezüge in Höhe von 310 000 € sind absolut sehr hoch. Das ist keine Frage. Man kann das nicht vergleichen, sondern man muss verstehen, dass es von den Beitragszahlenden nicht verstanden wird. Wenn die Leute 18,36 € zahlen müssen und davon so hohe Gehälter gezahlt werden, dann interessiert die Leute nicht, dass Buhrow noch mehr verdient, sondern die Leute interessiert, dass es insgesamt gedeckelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als wir beim MDR-Staatsvertrag einen Deckel einziehen wollten, haben Sie als CDU immer gesagt, dass man dies bundesweit regeln muss. Jetzt liegen aktuell zwei bundesweit geltende Staatsverträge vor, die alle Rundfunkanstalten betreffen. In beiden Staatsverträgen, also sowohl im dritten als auch im vierten, fehlt die Regelung eines Gehaltsdeckels. Deshalb ist unser Entschließungsantrag mitnichten weiße Salbe, weil er sehr konkret wird - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, es wäre jetzt schön, wenn Sie zum Ende kommen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich bin am Ende und sage noch - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann ist es gut. Danke, Frau Frederking, danke, Herr Borgwardt. - Der Debattenbeitrag ist beendet und jetzt kommen wir zu dem abschließenden Debattenbeitrag von Herrn Kurze. - Herr Kurze, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Wenn uns die GRÜNEN vorwerfen, die Bodenhaftung zu verlieren, dann kann man nur fragen, ob sie wirklich diese Wahrnehmung haben oder ob die Wahrnehmung falsch ist. Wenn einer die Tabelle im Zusammenhang mit verlorener Bodenhaftung anführt - das kann man in Berlin tagtäglich erkennen -, dann sind es die GRÜNEN.

(Marco Tullner, CDU: Unser Landesvorsitzender ist ehrenamtlich!)

- Richtig, Herr Tullner, aber das hat mit dem Thema nichts zu tun.

Wir wollen uns nicht vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk verabschieden. Wir wollen heute den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag verabschieden. Wir haben zu Beginn der Beratung bereits gesagt, dass der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag nicht der große Wurf ist, um auf meine Vorredner einzugehen. Das war ja auch klar.

Das, was wir mittlerweile über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wissen, bspw. dass er Beitragsgelder nicht so eingesetzt hat, wie er das sollte, ist erst nach der Erarbeitung des Dritten Medienrechtsänderungsstaatsvertrages bekannt geworden. Deswegen sind die Forderungen, mit denen man sich heute überboten hat, hierin nicht verankert.

Als Union sagen wir ganz klar: Es ist nicht der große Wurf, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben heute bereits mehrfach über Medien diskutiert und wir haben gehört, dass jetzt der Vierte Medienrechtsänderungsstaatsvertrag folgt, in dem es um Compliance und Transparenz geht. Hierin ging es um Auftrag und Struktur.

Dann erwarten wir alle einen Rundfunkstaatsvertrag, der für die nächsten Jahre hält, der dann aber den großen Wurf bringt; denn mittlerweile befindet sich der Öffentlich-Rechtliche aufgrund der Dinge, die wir in den Medien wahrnehmen konnten, in einer schweren Krise. Diese Krise haben nicht wir verursacht, sondern der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst. Das hat zur Folge, dass die Akzeptanzkurve nicht nach oben, sondern steil nach unten ging.

Die Akzeptanz ist nicht dadurch zu verbessern, indem man am Ende nur daran herumdoktert. Deswegen sagen wir mit dem Entschließungsantrag, den wir gemeinsam mit der Koalition auf den Weg bringen, dass wir weitere Reformen erwarten, und dann natürlich auch Reformen an der Struktur.

Wie will man das am Ende auf den Punkt bringen? - Wir haben uns von Anfang an sachlich an den Themen abgearbeitet - dies in Richtung der GRÜNEN. Wir waren nicht populistisch und haben uns nur die Intendantengehälter herausgegriffen. Wir haben uns das Gesamtkonstrukt angesehen. Wir sagen: Der Öffentlich-Rechtliche ist richtig und wichtig, aber zu groß und zu teuer.

An der Struktur wird jetzt, also momentan, nichts verändert, aber wir werden nicht umhinkommen - - Tom Buhrow hatte recht, als er am Ende seiner Karriere in den Raum geworfen hat, dass dann, wenn die Anstalten von allein nichts machen - -

Wir als Politik wollen dabei sein. Wir wollen als Partner danebenstehen und sagen, dass wir ihn zukunftsfest gestalten müssen, aber dann muss er schlanker werden. Er kann nicht dieser große schwere Tanker bleiben. Er war sicherlich früher, nach dem Krieg, wichtig in seiner Rolle. Aber so, wie er jetzt aufgestellt ist, wie er sich jetzt entwickelt hat und angesichts der Player, die es mittlerweile noch auf dem Markt gibt, kann er in dieser Größenordnung nicht mehr weiter wachsen. Er muss sich gesundschrumpfen. Auch darüber haben wir schon einmal diskutiert.

Die Akzeptanz hat sicherlich etwas mit der Beitragsverwendung in verschiedenen Häusern, die schon genannt wurden, zu tun. Aber es hat sicherlich auch etwas - darüber können wir heute auch einmal sprechen - mit den Inhalten zu tun. Auftrag ist Programm; der Auftrag auf der einen Seite und die Struktur auf der anderen Seite.

Wenn wir uns die Inhalte anschauen, dann wird das Profil im Medienänderungsstaatsvertrag präzisiert. Es werden auch journalistische Standards festgeschrieben. Wenn das alles so ausgewogen und so neutral wäre, dann müssten wir es jetzt nicht nachschärfen. Das ist ein Thema, das uns viele Bürger mit auf den Weg geben.

Damit mischen wir uns nicht in die Programmhoheit der Rundfunkräte ein, sondern wir als Politiker müssen sagen, dass die Bürger schon das Gefühl haben, dass sie nicht mehr sachlich informiert werden, sondern dass sie mit vielen Angeboten missioniert werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann nicht Aufgabe eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein. Man muss man ihm deutlich ins Stammbuch schreiben, dass es diesbezüglich mittlerweile eine gewisse Lastigkeit gibt. Ich will jetzt nicht sagen, in welche Richtung, aber es ist ein lastiges, kein lästiges Programm, aber zum Teil lastiges Programm. Wenn das Programm so bleibt, wie es ist, dann schalten immer mehr Bürger ab, und das kann nicht unser Ziel sein.

(Zustimmung bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Das fängt beim Gendern an und hört beim Missionieren auf!)

Wir brauchen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Er muss eine starke Säule in der Demokratie sein, deswegen ist er beitragsfinanziert. Aber er darf nicht so groß und so teuer bleiben, wie er jetzt ist. Daran wollen wir arbeiten, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Der Entschließungsantrag enthält wichtige Punkte, die meine Vorredner schon genannt haben. Ich muss sie nicht wiederholen, aber ich denke schon, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Ich kann die Opposition nur einladen, weiter mitzugestalten, sodass wir am Ende die Ergebnisse erzielen, die vom Minister vorgetragen wurden: Zukunftsrat, Rundfunkkommission.

Nicht der vierte, sondern der fünfte Staatsvertrag wird sicherlich der große Wurf werden. Wenn das nicht gelingt,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kurze, versuchen Sie ganz schnell zum Ende zu kommen.

Markus Kurze (CDU):

dann wird es sehr eng, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit ist der Redebeitrag beendet, aber es gibt eine Frage von Herrn Roi. Wollen Sie sie beantworten?

Markus Kurze (CDU):

Sicher.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Offensichtlich, Herr Roi, dann können Sie sie stellen.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sie haben gerade gesagt, die Opposition soll mitwirken. Ich will festhalten, dass Sie uns durch Ihre Änderung aus dem Rundfunkrat entfernt haben.

Gestatten Sie mir die Anmerkung, dass die AfD ein komplettes Konzept erarbeitet hat. Ich kann Ihnen dies in Form einer Broschüre gern geben. Die AfD sagt ganz klar, dass sie eine massive Verschlankung will, dass sie die Zwangsgebühr und die politischen Rundfunkbeiräte oder Rundfunkräte abschaffen will. Das Konzept nennt sich „Grundfunk“ und ist ausgearbeitet. Wir sind die Einzigen, die ein komplettes Konzept haben.

Jetzt komme ich zu meiner Frage. Sie rennen seit zwei Jahren draußen herum und erzählen, dass der Rundfunk geändert werden muss. Heute findet wieder eine Abstimmung statt. Jetzt frage ich Sie, in welchem Paragraf Sie für Ihre Forderung etwas geändert haben. Sie haben weder etwas in Bezug auf die Pensionen noch auf die Bezüge der Intendanten geändert. Wir haben es eben gehört: Frau Wille hat 310 400 € in einem Jahr verdient, also so viel wie der Bundeskanzler. Alles das ist nach wie vor in Ihrem Gesetz verankert.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt, und zwar der Struktur. Sie reden die ganze Zeit davon, dass Sie die Struktur verschlanken wollen. Sagen Sie mir, was in § 28 geändert worden ist. Darin sind immer noch alle genannt, die Sie kritisieren, und zwar mit allen Nebenprogrammen. An dieser Stelle ist nichts geändert worden. Deshalb können wir nicht zustimmen. Ich hoffe, Sie stimmen diesem Murks ebenfalls nicht zu.

(Zustimmung bei der AfD)

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Kollege Roi, man kann sich natürlich in Rage reden und dann die Themen ein Stück weit miteinander vermischen. Ich versuche, alle drei Punkte in aller gebotenen Kürze aufzuarbeiten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Genau.

Markus Kurze (CDU):

Zum einen haben wir das Einstimmigkeitsprinzip, wenn es um die Verabschiedung und Erarbeitung von Staatsverträgen im Medienrecht geht.

(Andreas Schumann, CDU: Das ist Scheiße!)

Dieses Einstimmigkeitsprinzip - darüber haben die Vorredner hin und her diskutiert - hemmt uns natürlich, manche Dinge auf den Weg zu bringen. Der Druck, tief greifende Auftrags- und Strukturreformen durchzuführen, ist in den letzten Monaten so groß geworden, wie er noch nie war.

Wir hätten vor zwei, drei Jahren nie gedacht, dass unsere Vorschläge, die seit 15 Jahren auf dem Tisch liegen - - Seit 15 Jahren arbeiten wir mit der Staatskanzlei und der Fraktion daran, den Beitrag stabil zu halten. Es ist uns sogar schon einmal gelungen, ihn etwas zu senken. Der Impuls dafür kam aus Sachsen-Anhalt.

Seit 15 Jahren arbeiten wir sachlich daran und versuchen die anderen zu überzeugen. Das ist das Gute an einer Demokratie - meistens ist es das Gute -, dass man am Ende die anderen von seinen Inhalten überzeugen muss. Und wenn die anderen überzeugt sind, dann machen sie auch mit.

Manchmal bedarf es natürlich ein wenig Druck, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Thema ist, mit dem man in der Vergangenheit immer sehr vorsichtig umgegangen ist. Man hat sich in Deutschland immer gesagt, dass alles so bleiben muss, wie es ist. Es kann aber nicht alles so bleiben, wie es ist; denn die Welt dreht sich weiter. Dies haben wir mehrfach erläutert.

(Zustimmung bei der CDU)

In § 28, im Vertrag selbst steht unter anderem, dass die Spartenkanäle vom linearen Fernsehen in das Internet überführt oder eingespart werden sollen. Jetzt schreiben wir nicht vor, welche eingespart werden können, aber wir haben im Grunde genommen schon klar gesagt, welche Sparten nach unserer Vorstellung eingespart werden können und welche definitiv nicht.

Wir als Union haben gesagt, es können alle Sparten außer KiKA eingespart werden; denn den halten wir für richtig und wichtig, auch wenn er in Bezug auf das Programm schon einmal Stirnrunzeln hervorgerufen hat. Das will ich nicht außen vor lassen, aber das ist das Abarbeiten der Dinge, wie wir sie uns vorstellen.

Wir rennen nicht nur draußen herum und propagieren das, sondern wir versuchen, Mehrheiten für diese Geschichte zu bekommen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kurze, Sie hatten angedeutet, es kurz zu machen. Ich hoffe, Sie haben das nicht vergessen. Es ist schon eine Zeit her. Bitte.

Markus Kurze (CDU):

Dabei schließen wir Sie nicht aus. Wir haben im Medienausschuss - das muss in der heutigen Debatte gesagt werden - einen Entschließungsantrag zum Vierten Staatsvertrag vorbereitet, so wie wir einen Entschließungsantrag für den

Dritten Staatsvertrag erarbeitet haben. Dort haben wir unsere Gedanken hineingeschrieben und wir haben die Opposition in Bezug auf die Frage, wie man am Ende noch mehr verändern könnte, beteiligt. Das ist das normale Abarbeiten und das führt mich an das Ende meiner Rede. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das erfreut uns alle. - Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen nunmehr zur Abstimmung.

Abstimmung

Wir haben drei Dinge vor uns liegen: zunächst die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 8/2460. Auf meinem Zettel steht: Diese ist identisch mit dem Gesetzentwurf in der Drs. 8/1974. Diese steht jetzt zur Abstimmung. Wünscht jemand aus dem Haus eine getrennte Abstimmung über Artikel, Überschriften, einzelne Bestimmungen oder sonst irgendetwas?

(Zurufe: Nein!)

- Nein, das ist nicht so. - Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/2460 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Dann kommen wir noch zu zwei Entschließungsanträgen. Wir haben den Entschließungsantrag der Koalition in der Drs. 8/2530 vorliegen. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann haben wir noch den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2534 vorliegen. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Das ist das Abstimmungsergebnis. Damit sind der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist abgelehnt worden. Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 7.

Wir führen einen Wechsel im Präsidium durch.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen fort mit dem

Tagesordnungspunkt 22

Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/2488**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute über die Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages zu befinden. Hierzu liegt uns in der Drs. 8/2488 ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD vor. Das Mitglied des Landtages Herr Daniel Wald soll zum Vizepräsidenten gewählt werden.

Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich noch einige Anmerkung machen, die Sie bereits kennen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint, wobei nach

Artikel 51 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung Stimmenthaltungen als nicht abgegebene Stimmen gelten.

(Unruhe)

- Trotzdem zuhören, Herr Tullner! - Wird das Mitglied des Landtages nicht gewählt, so kann die vorschlagsberechtigte Fraktion ein anderes Mitglied des Landtages benennen.

Eine Aussprache ist wie immer nicht vorgesehen. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Sie können bei „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ankreuzen. Wir haben das normale Prozedere. Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen. Sie erhalten einen Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Sie kreuzen auf dem Stimmzettel Ihre Auswahl eindeutig an. Die Wahlurne ist wie immer leer. Wir können uns davon überzeugen. Die Stifte liegen in der Wahlkabine - nicht dass einer einen eigenen Stift mit einer eigenen Farbe in die Wahlkabine nimmt. Dann wäre das identifizierend. Das wäre also schwierig. Wer den Stimmzettel bemalt, beschmiert oder anderweitig verziert, hat seine Stimme ungültig gemacht. Das wäre also nicht hilfreich. Wenn Sie extra für die Wahl hier sind, dann sollten Sie auch Ihre Stimme korrekt abgeben.

Herr Stehli kommt nach vorn an das Rednerpult und führt den Namensaufruf durch. Frau Wendt führt die Wählerliste und Herr Pott ist dafür auch prädestiniert. Herr Aldag ist logischerweise für die Stimmzettelausgabe verantwortlich. Herr Henke ist geübt an der Wahlurne. Frau Dr. Richter-Airijoki weiß, wie es an der Wahlkabine abläuft. Das ist ein eingespieltes Team. Weil wir ein eingespieltes Team sind, können wir jetzt beginnen. Jeder ist an seiner Position. Das dauert ganz schön lange heute.

(Schriftführer Stephen Gerhard Stehli ruft die Mitglieder des Landtags namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Wendt. - Herr Stehli. - Herr Pott. - Herr Krull. - Frau Richter-Airijoki. - Herr Henke. - Gibt es noch jemanden im Raum außer Herrn Aldag und mir, der noch nicht seine Stimme abgegeben hat? - Nein. Wunderbar, dann machen wir beide das jetzt.

Es gibt niemanden mehr im Raum, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat. Dann schließe ich die Wahlhandlung. Bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses unterbreche ich die Sitzung. Bleiben Sie bitte hier. Zuvor begrüßen wir noch die zweite Gruppe aus der Städtischen Volkshochschule Magdeburg im Saal. Herzlich willkommen!

(Zustimmung im ganzen Hause)

Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 17:06 Uhr.

Wiederbeginn: 17:12 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein. Wir setzen die Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl für ein Amt des Vizepräsidenten bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/2488

wurden 90 Stimmzettel abgeben; 90 der Stimmzettel sind gültig, demnach gibt es keine ungültigen Stimmzettel.

Für den Wahlvorschlag stimmten 24 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 66 Abgeordnete. Der Wahlvorschlag in der Drs. 8/2488 hat die erforderliche Mehrheit nicht erhalten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Ulrich Siegmund, AfD: Sehr gut, Herr Striegel! - Zuruf von der AfD: Das sind demokratische Gepflogenheiten. - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja, sonst wählt man nicht! - Oliver Kirchner, AfD: Herr Striegel, von Pädophilen wollen wir nicht gewählt werden, keine Frage! - Lachen bei der AfD)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 beendet. Wir wechseln im Präsidium.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir machen weiter. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/2354**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 22. März 2023)

Eine Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss haben wir nicht vorgesehen. Die Berichterstattung entfällt, sodass wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren eintreten könnten. Aber es gibt Redebedarf von Herrn Hecht von der AfD-Fraktion. Er kann den Redebeitrag jetzt halten. Wir setzen dafür, wie üblich, drei Minuten an. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Christian Hecht (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich habe es bereits zur Schulbaurichtlinie ausgeführt, und zwar, wie groß die Verantwortung von CDU, SPD und FDP in Bezug auf die Zerstörung unseres Bildungssystems ist. Dazu möchte ich gar nicht weiter großartig ausführen.

Ich möchte nur Folgendes anmerken: An unseren Schulen fehlen heute mehr als 1 000 Lehrer. Die, die noch verbleiben, arbeiten längst jenseits ihrer Belastungsgrenze, sie sind zu Recht völlig frustriert.

Im Koalitionsvertrag wurde als Zielmarke für die Unterrichtsversorgung eine Quote in Höhe von 103 % vereinbart. Die tatsächliche Quote liegt teilweise bereits deutlich unter 60 %, und sie sinkt von Tag zu Tag weiter - genau wie das Bildungsniveau unserer Schüler.

Sie werden die schulische Qualifikation aber eben nicht dadurch verbessern, indem Sie auch noch die Zugangsvoraussetzungen für Quer- oder Seiteneinsteiger absenken. Warum soll überhaupt noch jemand das Lehramt studieren, wenn neuerdings jeder, der sich irgendwie dazu berufen fühlt, auf unsere Kinder losgelassen wird?

Aber das Abitur sollen die Schüler machen, und zwar um jeden Preis. Hauptsache, jeder wird gleich behandelt; egal wie ungleich er im Einzelfall ist. Klassische Tugenden, wie Disziplin und Fleiß, werden als egoistische Fehlentwicklungen

an den Pranger gestellt, damit sich nach dem Schulabschluss ein Einheitsbrei systemkonformer Analphabeten in die von linker Ideologie mittlerweile völlig verseuchten Universitäten ergießen kann.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ist Ihnen das nicht selbst peinlich?)

Diese armen erbarmungswürdigen Gestalten haben dann natürlich nichts Besseres zu tun, als sich in ihrer lächerlichen Angst vor dem menschengemachten Klimawandel auf den Straßen unserer Städte festzukleben, weil sie den antiwissenschaftlichen und pseudoreligiösen Unsinn der grünen Öko-Fundamentalisten glauben.

Woher sollen sie es auch besser wissen;

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

in der Schule lernen sie ja nichts mehr. Dabei kam unser Ministerpräsident bereits im Mai 2022 zu folgender bemerkenswerten Erkenntnis - ich zitiere -: Sinkende Anforderungen im Schulunterricht werden uns noch teuer zu stehen kommen. - Richtig, Herr Haseloff. Den Preis aber zahlen nicht Sie, sondern unsere Kinder.

Die AfD macht an dieser Stelle nicht mit. Denn wir lieben unsere Kinder und wir werden auch in Zukunft für ein besseres Bildungssystem kämpfen. Dazu gehört, dass wir Gesetzesänderungen wie die zur Wiedereinführung der verbindlichen Schullaufbahnempfehlung auf den Weg bringen. Denn damit verbessern wir die Bildungschancen für unsere Kinder. Genau das ist die Aufgabe eines funktionierenden Bildungssystems.

Ich empfehle Ihnen darum eine Überweisung an den zuständigen Bildungsausschuss und bedanke mich an dieser Stelle.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können über den Überweisungsantrag abstimmen. In einer zweiten Beratung gibt es dazu bestimmte Formulierungen - das hatten wir bereits an verschiedener Stelle; ich wiederhole das nicht noch einmal. Dann stimmen wir über eine Überweisung ab, bevor wir hierzu noch einmal in die Exegese gehen, und schauen dann, wie wir weiter vorgehen werden.

Abstimmung

Es ist eine Rücküberweisung in den Ausschuss für Bildung beantragt worden - offensichtlich von der AfD-Fraktion. Wer dieser Ausschussüberweisung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen?

(Oh! bei der AfD)

Die Koalitionsfraktionen und die beiden Oppositionsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur endgültigen Abstimmung. Gibt es einen Antrag dazu, über die selbstständigen Bestimmungen des Gesetzes einzeln abzustimmen? - Das scheint nicht so zu sein. Dann stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit in der Fassung der Drs. 8/2354 ab; das ist der Ursprungsgesetzentwurf, da uns

keine Beschlussempfehlung vorliegt. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist AfD-Fraktion. Wer lehnt ihn ab? - Das sind alle anderen Fraktionen im Haus.

(Lothar Waehler, AfD: Oh!)

Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 10 beenden.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Sachsen-Anhalt (Spielhallengesetz Sachsen-Anhalt - SpielhG LSA) zur Anpassung dieses Gesetzes an den GlüStV 2021 (Zweites Spielhallenrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1301**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus - **Drs. 8/2508**

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 23.06.2022)

Die Berichterstattung erfolgt durch das Mitglied des Landtag Herrn Andreas Schumann. Er schreitet an das Rednerpult und erhält das Wort. - Bitte.

Andreas Schumann (Berichterstatter):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/1301 in der 24. Sitzung am 23. Juni 2022 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie für Inneres und Sport beteiligt.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen das Ziel, das Spielhallengesetz Sachsen-Anhalts an die im Jahr 2021 in Kraft getretenen Regelungen des Glückspielstaatsvertrages anzupassen.

In der 11. Sitzung am 25. August 2022 verständigte sich der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus auf die Durchführung einer Anhörung. Die Anhörung wurde in der 12. Sitzung am 29. September 2023 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, Vertretern der Automatenwirtschaft sowie der Beratungsstelle für pathologisches Glücksspiel der Diakonie Jerichower Land durchgeführt.

An dieser Stelle möchte ich auf die Niederschrift über die Anhörung vom 29. September 2022 verweisen. Diese gibt den Inhalt der Redebeiträge der geladenen Gäste wieder und enthält einen Hinweis auf vorliegende Stellungnahmen. Die Niederschrift wurde im Internet veröffentlicht und ist somit allen Interessierten zugänglich.

Der Anhörung schloss sich eine Beratung an. Zu der Sitzung lag ebenso ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, in welchem die Fraktion

eine Erhöhung des Zutrittsalters zu Spielhallen auf 21 Jahre vorschlug. Der Änderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Im Ergebnis der Beratung wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Abstimmung gestellt. Mit 7 : 6 : 0 Stimmen empfahl der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus den mitberatenden Ausschüssen die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Der mitbratende Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich in der 16. Sitzung am 19. Oktober 2022 mit dem Gesetzentwurf. Dem Ausschuss lag ebenso ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD mit dem Ziel der Erhöhung des Zutrittsalters vor, welcher auch in diesem Ausschuss keine Mehrheit fand. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung und demzufolge dem Vorschlag der Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mehrheitlich an.

In der 14. Sitzung am 20. Oktober 2022 befasste sich der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport mit dem Gesetzentwurf. Auch diesem Ausschuss lag für die Beratung ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, welcher keine Mehrheit fand. Ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit mehreren Änderungsvorschlägen wurde ebenso abgelehnt. Mit 10 : 3 : 0 Stimmen schloss sich der Ausschuss für Inneres und Sport der vorläufigen Beschlussempfehlung und somit der Annahme des Gesetzentwurfes an.

Die erneute Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus war für die 15. Sitzung am 1. Dezember 2022 vorgesehen. Aufgrund weiteren Abstimmungsbedarfs wurde der entsprechend vorgesehene Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen. Auch die für die 17. Sitzung am 2. Februar 2023 vorgesehene Beratung wurde verschoben.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses über den Gesetzentwurf fand in der 18. Sitzung am 13. April 2023 statt. Dem Ausschuss lag ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der keine mehrheitliche Zustimmung erhielt. Die vorliegenden Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dem Gesetzentwurf machte sich der Ausschuss zu eigen. Mit einer Mehrheit von 7 : 3 : 3 Stimmen wurde der Gesetzentwurf in dieser Fassung zur Beschlussempfehlung an den Landtag erhoben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus liegt Ihnen in der Drs. 8/2508 vor. Im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen dazu. Deswegen können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Der Minister steht bereits am Rednerpult und erhält sofort das Wort.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Ich mache es an dieser Stelle kurz. Denn all das, was der Abg. Andreas Schumann

vorgetragen hat - es war viel Technisches dabei -, entspricht auch dem, was ich hätte sagen wollen. Eine Wiederholung dessen bringt aber nichts. Alles, was zum Thema Spielhallengesetz zu sagen ist und was an den Glücksspielstaatsvertrag anzupassen ist, hat er dargelegt.

Mit dem nun von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielhallengesetzes Sachsen-Anhalt werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Ich möchte ergänzend darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung am 16. November 2022 den Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien in der Weise geändert hat, dass ausdrücklich geregelt ist, dass das Spielhallenrecht in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten fällt.

Ich empfehle, dem Beschlussvorschlag des Ausschusses des Landtages für Wirtschaft und Tourismus vom 17. April 2023 zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum Redner der AfD-Fraktion. - Herr Scharfenort, Sie haben das Wort.

Jan Scharfenort (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Heute beraten wir zum zweiten Mal über die Änderung des Spielhallengesetzes. Die geplante Novellierung zielt darauf ab, den Spieler- und Jugendschutz zu verbessern und negative Auswirkungen von Spielsucht zu reduzieren.

Zunächst möchte ich betonen, dass ich die Absicht hinter diesen Änderungen begrüße. Es ist wichtig, dass wir uns um den Schutz unserer Bürger kümmern und insbesondere jene schützen, die anfällig für die Gefahren des Glücksspiels sind. In diesem Zusammenhang sind einige der vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll. Vor allem die vorgesehene spezielle Schulung des Personals von Spielhallen, um mit problembehafteten oder auffällig gewordenen Spielern umzugehen, bewerte ich positiv.

Es bleibt abzuwarten - ich hoffe, das wird eintreten -, ob der Nachweis unbürokratisch und kosteneffizient umgesetzt wird. Zu begrüßen ist auch die bundesweite spielformübergreifende elektronische Spielersperre für besonders verhaltensauffällige Spieler.

Das Mindestalter von 18 Jahren für den Zutritt zu Spielhallen bleibt in Sachsen-Anhalt bestehen. In anderen Bundesländern, bspw. in Niedersachsen, beträgt das Mindestalter 21 Jahre. Auch in unserer Fraktion gab es eine Diskussion über eine Anhebung des Mindestalters auf 21 Jahre. Auch im Wirtschaftsausschuss wurde darüber im Zusammenhang mit der Vorlage eines Änderungsantrags diskutiert. Nach reiflicher Überlegung und Abwägung sind wir aber zu dem Ergebnis gekommen, das Mindestalter wie im Gesetzentwurf vorgesehen bei 18 Jahren zu belassen, da dies auch in anderen Rechtskreisen ein fest verankertes Mindestalter ist.

Mein Fazit: Insgesamt handelt es sich um einen ausgewogenen Gesetzesentwurf, der sowohl Schutzmaßnahmen als auch die wirtschaftlichen

Interessen der Branche berücksichtigt. Das sehe ich als gelungen an. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit kommen wir zum Beitrag der SPD-Fraktion. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Neuregelung des Spielhallenrechts schaffen wir Rechtssicherheit. Wir erreichen mehr Suchtprävention. Und wir stellen uns natürlich auch auf neue Entwicklungen in der Branche ein. All das berücksichtigt der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Aus meiner Sicht hätten wir ihn ein Stück schneller beraten können, als das passiert ist. Wir befinden uns zumindest seit einiger Zeit in einer gesetzgeberischen Schwebesituation. Insofern spricht alles dafür, heute der Beschlussempfehlung zu folgen. Das empfehle ich Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum Beitrag von Herrn Henke von der Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Recht auf einen Spielhallenbetrieb fällt bereits seit 2016 in die Gesetzgebungskompetenz der Länder, die mit ihrer Kompetenz die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle an das Vorhandensein erfüllter Bedingungen knüpfen. Das betrifft zum einen baurechtliche Erlaubnisse nach Bauordnung oder Baunutzungsverordnung. Zum anderen betrifft das gewerberechtliche oder glücksspielrechtliche Erlaubnisse.

Bereits im Juni 2022, als der Gesetzentwurf durch die Koalition eingebracht wurde, hatte ich zum Ausdruck gebracht, dass die rechtlichen Vorgaben im Gesetzentwurf durchaus in die richtige Richtung weisen würden, sofern sie inhaltlich noch etwas geschärfter und konkreter gefasst worden wären. Letztlich sollte es uns nicht nur um die Erfüllung oder das Vorhandensein erlaubnispflichtindizierter Vorgaben gehen, sondern sehr dezidiert auch um die Frage, inwieweit ein Gesetzentwurf auch geeignet ist, den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten, eine potenzielle Suchtgefahr im Glücksspiel wirksam einzudämmen, Spieler zu einem verantwortungsbewussten Spiel anzuhalten, um einer Sucht vorzubeugen oder, besser noch, das Glücksspiel sowohl für die Betreiber als auch für Spieler unattraktiv werden zu lassen.

Das betrifft die Regelungen zur Werbung, die nach meinem Dafürhalten deutlich stringenter hätten formuliert sein können, um individuelle Neigungen zum Glücksspiel weniger betont anzusprechen. Ich habe es jüngst erlebt: Wenn Sie am Magdeburger Hauptbahnhof bspw. zu den Bahnsteigen 5 und 6 die Treppen ersteigen, dann fällt Ihr Blick unwillkürlich auf die Spielhallenwerbung. An jeder Treppenstufe und an jedem Sockel ist groß und farbig das Wort „Spielhalle“ angebracht. Hierzu verweise ich auch mit Blick auf die Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses darauf, dass Werbung nicht übermäßig sein darf. Was bedeutet „übermäßig“ in diesem Zusammenhang; wie ist das künftig definiert?

In § 3 des Gesetzentwurfes finden sich Bestimmungen zum Sozialkonzept, die jedoch nur auf die Einhaltung der Regelungen des § 6 des Glücksspielstaatsvertrages abstellen und keine qualitativ höheren Landesnormen vorgeben.

Damit bin ich auch bei einer weiteren durchaus wichtigen Landesnorm, dem Mindestabstand sowohl zu anderen Spielhallen, der in anderen Bundesländern deutlich weiter gefasst ist als nur 200 m, als auch zu besonderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die in dem Prozess der Ausreifung ihrer Persönlichkeiten auch noch besonders anfällig für äußere Einflüsse sind. Wir halten den Mindestabstand von 200 m für nicht ausreichend. Das lässt uns als Fraktion zu der Entscheidung kommen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN an der Reihe. - Nein, Entschuldigung. - Jetzt ist er schon auf dem Weg. Wollen wir?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sie gucken mich so freundlich an, Herr Vizepräsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja. Das war mein Fehler. Aber ich versuche, es durchzuziehen. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der von CDU, SPD und FDP betriebenen Verabschiedung des Spielhallengesetzes müssen wir erneut feststellen, der Jugend- und Spielerschutz hat in Sachsen-Anhalt einen schweren Stand. Sie lassen Menschen, die an Spielsucht erkrankt sind, allein. Mit dem neuen Spielhallengesetz höhlen Sie den Jugend- und Spielerschutz bis auf das rechtliche Minimum aus, und das, obwohl dieser Schutz als gleichwertiges Ziel des Glücksspielstaatsvertrages angelegt ist. Ihnen ist letztlich der Profit der Anbieter wichtiger als die Gesundheit der Bürger*innen.

Wir haben in den Fachausschüssen einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht, um einen evidenzbasierten Jugend- und Spielerschutz im neuen Spielhallengesetz einzuführen, der die tatsächlichen Gegebenheiten in unserem Bundesland berücksichtigt, und sind damit bei Ihnen auf Desinteresse und Unverständnis gestoßen.

Ich möchte noch einmal einige Probleme vor Augen führen. Wir haben in Sachsen-Anhalt rund 100 Spielhallen, die aufgrund einer Härtefallregelung mit einer Ausnahmeerlaubnis betrieben werden, weil sie entweder den Mindestabstand zu Kinder- und Jugendeinrichtungen oder zu anderen Spielhallen unterschreiten, oder aber mit anderen Spielhallen in einem Gebäudekomplex betrieben werden. Diese machen rund ein Drittel der Spielhallen in Sachsen-Anhalt aus. Eigentlich sollten diese Ausnahmeerlaubnisse nicht verlängert werden und die Härtefallregelung sollte auslaufen, damit wir zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes endlich zu einer Situation

kommen, in der die Spieler- und Jugendschutzregularien greifen und es zu einer tatsächlichen Verfügbarkeitsreduzierung der Spieleangebote kommt.

Stattdessen werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Härtefallregelungen verlängert. Ich kann nicht erkennen, wie Sie zehn Jahre nach dem Inkrafttreten und damit auch der Kenntnis der Betreiber*innen von einem Härtefall ausgehen wollen, der eine Weiterführung des Betriebes rechtfertigt. Das ist keine Härtefallregelung. Das ist eine Farce, weil Sie die gesetzlich vorgesehene Steuerung ins Leere laufen lassen. Stattdessen setzen Sie nun auf besondere Schulungen des Spielhallenpersonals und auf eine Zertifizierung der Spielhallen durch eine akkreditierte Prüforganisation. Ich habe erhebliche Zweifel, dass dem Jugend- und Spielerschutz damit im gleichen Maße Rechnung getragen wird.

Wenn Sie solche Voraussetzungen fordern, dann müssen Sie sie auch kontrollieren. Bei der Kontrolle hakt es gewaltig; sie erfolgt nach Aussage der Landesregierung zum Teil gar nicht oder allenfalls rudimentär.

Ich bitte Sie daher: Sorgen Sie proaktiv dafür, dass wir schnell eine umfassende Glücksspielsuchtpräventions- und Beratungsstruktur haben. Bauen Sie hierfür mögliche Erschwernisse und Hinderungsgründe für die Bewerberinnen und Bewerber um die Regionalstellen ab. Sorgen Sie dafür, dass die Glücksspielbehörden mit den Beratungsstellen in einen engen Austausch für eine effektive Kontrolle der Spielhallen treten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Striegel. Es gibt auch hierzu keine Wortmeldungen. - Jetzt spricht aber Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich außerordentlich, dass wir heute nun in der zweiten Lesung das neue Spielhallengesetz für das Land Sachsen-Anhalt und damit die Anpassung an den Glücksspielstaatsvertrag aus dem Jahr 2021 endlich auf den Weg bringen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich will an der Stelle, also zu Beginn meiner Rede, auch herzlichen Dank sagen sowohl in Richtung des Wirtschaftsministeriums für den fachlichen Austausch als auch in Richtung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages von Sachsen-Anhalt. Wer sich die Beschlussempfehlung etwas näher angeschaut hat, wird festgestellt haben, dass wir an vielen Stellen - das nehme ich ausdrücklich auch auf meine persönliche Kappe - beim Erstellen des Fraktionsgesetzes einige Punkte übersehen haben. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns auf den richtigen Weg hingewiesen und darauf, wie wir insbesondere - ich finde, dass das nach wie vor eine der sehr schönen deutschen Normen ist - die Frage der Prüfnorm rechtssicher in einem Gesetz verankern können, nämlich mit dem Hinweis auf die Deutsche Nationalbibliothek.

Herr Striegel, ich will an der Stelle Folgendes deutlich sagen: Ja, wir haben Ihre Hinweise

durchaus ernst genommen. Auch bei der Anhörung sind sie gekommen. Die Beratung und gerade die Suchtberatung ist eine wichtige Institution und muss natürlich auch in den kommenden Jahren weiter stattfinden.

Ich vermisse bei der Diskussion bei Ihnen allerdings immer so ein bisschen einen gewissen Gleichlauf. Einerseits wollen Sie Jugendlichen mehr Verantwortung zumuten. Sie wollen ja das Wahlalter auf 14 Jahre absenken. Andererseits wollen Sie Achtzehneinhalbjährigen verbieten, in eine Spielhalle zu gehen, weil da Betretungsrecht dort erst ab 21 Jahren gelten soll. Das versteht sich für mich nicht zusammen.

(Zustimmung bei der FDP)

Also, wenn man jungen Menschen und auch Erwachsenen, die 18 Jahre alt sind, eine Verantwortung überträgt, dann lassen wir doch diejenigen auch entscheiden, ob sie die Verantwortung wahrnehmen wollen.

Und ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Zertifizierung wird es uns auch gelingen, das seriöse und legale Spiel in Sachsen-Anhalt zu halten und illegales Spiel weiter zurückzudrängen. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte kommt Herr Barthel von der CDU-Fraktion nach vorn. Während er nach vorn kommt, haben wir die Gelegenheit, Auszubildende der AOK Sachsen-Anhalt auf unserer Besuchertribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Zumindest den gesetzlich Versicherten unter uns ist das noch einmal ans Herz zu legen. Die entscheiden in Zukunft über Ihre Anträge. - Herr Barthel, Sie haben das Wort.

René Barthel (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Glücksspielbranche haftet seit jeher ein schlechter Ruf an, völlig zu Unrecht, wie ich meine. Im Zuge der Beratungen zum Gesetz konnten wir uns davon überzeugen, wie verantwortungsvoll die Glücksspielbranche tatsächlich agiert. Es ist mitnichten so, dass sich dort ein sogenannter Graubereich etabliert hat.

Stattdessen konnten wir erleben, wie sorgfältig sich die Branche aufstellt. Dabei geht sie selbst über das gesetzliche Maß hinaus, indem sie die Mitarbeiter gezielt schult. Man hat eigene Sicherheitssysteme etabliert. Und auch ansonsten achtet man sehr darauf, die Spieler über die Suchtgefahren aufzuklären.

Die Spielhallen zahlen Steuern und Abgaben. Deren Geräte werden regelmäßig überprüft, um Manipulationen auszuschließen. Wenn Verstöße festgestellt werden, drohen hohe Bußgelder. Das unterscheidet die offiziellen Spielhallen deutlich von den illegalen Angeboten im Internet, bei denen das Glücksspiel auf höchst zweifelhafte Art und Weise betrieben wird.

Darum waren für uns als Koalition der Spielerschutz, die Bekämpfung der Illegalität und die Suchtprävention, aber auch die ordnungsgemäße Durchführung des Glücksspiels von zentraler Bedeutung. Dazu haben wir die Anforderungen an die Räumlichkeiten gegenüber sensiblen Orten, den Jugendschutz sowie die Öffnungszeiten geregelt.

Wir wollen die Spielhallen erhalten, um Prävention und Legalität sicherzustellen. Der eine oder andere hat sich sicherlich gefragt, warum die Erarbeitung des neuen Spielhallengesetzes so lange gedauert hat. Wir hatten bisher eine Übergangsverordnung, sodass für das Gesetz der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ galt. Mit dem neuen Gesetz entsprechen wir nun den Regelungen der Bundesgesetzgebung.

Zum Schluss bleibt nur noch der Dank an den GBD, an die Spielhallenbetreiber, die uns in die Welt des Glücksspiels eingeführt haben, an den Wirtschaftsausschuss und an alle Personen, die bei der Erstellung des Gesetzes mitgewirkt haben. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte. Dann können wir auch gleich zur Abstimmung kommen.

Abstimmung

Es gibt keinerlei Änderungsanträge. Wünscht jemand, dass wir über Bestimmungen getrennt abstimmen?

(Guido Kosmehl, FDP: Nein!)

Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus in der Drs. 8/2508. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das tun verschiedene Teile der Koalition zögerlich. Aber unter dem Strich stimmen sie mit Ja. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen DIE LINKE und die GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das tut die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf mit der notwendigen Mehrheit beschlossen worden.

Wir kommen entsprechend der heute Morgen angesagten Reihenfolge nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2520**

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Frau Ministerin Grimm-Benne. Sie haben das Wort. - Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes vor, mit welchem die notwendigen Anpassungen des Landesausführungsgesetzes an die bereits zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Änderungen des Betreuungsrechtes, konkret gemeint ist das Betreuungsorganisationsgesetz des Bundes, erfolgen sollen.

Mein Bedauern darüber, dass es nicht gelungen ist, den Gesetzentwurf zu einem früheren Zeitpunkt in den Landtag einzubringen, habe ich bereits deutlich zum Ausdruck gebracht. Hierfür gab und gibt es verschiedene Gründe. Die

örtlichen Betreuungsbehörden haben zukünftig durch das Betreuungsorganisationsgesetz neben ihren bisherigen oft neue oder inhaltlich erweiterte Aufgaben zu erfüllen.

Zu nennen ist unter anderem die Einführung des Instrumentes der erweiterten Unterstützung, welche landesweit erfolgt. Auch die Einführung eines Registrierungsverfahren für alle beruflichen Betreuer ist eine solche bundesgesetzlich geregelte neue Aufgabe.

Eine Einigung über die Frage nach dem Ausgleich von kommunalen Mehrbelastungen konnte in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden erreicht werden. Gleichwohl konnten die Kalkulationen des Mehraufwandes in Teilen nicht vollständig nachvollziehbar dargelegt werden. Wegen einer noch unzureichenden Datenbasis, die zum jetzigen Zeitpunkt für die neuen Aufgaben auch noch nicht valide vorliegen kann, ist eine verlässliche Kosten-Folgen-Abschätzung und somit eine angemessene Kostentragungsregelung eben erst zeitlich versetzt zu leisten.

Insofern kommt nur ein nachträglich spitz abzurechnender Ausgleich der tatsächlich entstandenen kommunalen Mehrbelastungen aus dem Landeshaushalt in Betracht. Diese Problemstellung werden wir in den Jahren 2023 und 2024 mit pauschalen Abschlagszahlungen von einem später festzusetzenden Ausgleich der Belastungen der Kommunen lösen. Mit dieser Ergänzung, im Übrigen aber unverändert, ist der Gesetzentwurf am 18. April 2023 von der Landesregierung beschlossen worden.

Kernanliegen des Gesetzentwurfes sind neben der Schaffung notwendiger Zuständigkeitsregelungen z. B. die Anerkennung von Sachkundelehrgängen und Studiengängen nach der Betreuerregistrierungsverordnung als Voraussetzung für die Registrierung der beruflichen Betreuer sowie die gesetzliche Ausgestaltung der Grundlagen für die Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine.

Diese von den Vereinen zu erfüllende Aufgabe, die neben die Möglichkeit tritt, als Verein selbst Betreuungen zu führen, besteht in der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen, die häufig aufgrund familiärer oder sonstiger Verbundenheit mit dem oder der Betroffenen übernommen wird und daher für diese von besonderer Bedeutung ist.

Nicht unwesentlich ist es dabei auch, dass der Einsatz ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen die Justizkasse und den Landeshaushalt deutlich entlastet. Bezogen auf diese Arbeit haben die Betreuungsvereine seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzierung, der nun durch das Landesgesetz ausgestaltet werden soll.

Bedauerlicherweise hat das verzögerte Gesetzgebungsverfahren zur Verunsicherung der Betreuungsvereine im Hinblick auf die Finanzierung der Querschnittsarbeit geführt. Die Vereine haben daher zu Beginn des Monats März 2023 ihre Querschnittsarbeit, nicht aber das Führen von Betreuungen selbst, eingestellt.

Mein Haus hat sich daher mit dem Ministerium der Finanzen darauf verständigt, die Finanzierung der Betreuungsvereine durch einen Vorgriff auf die landesgesetzlichen Regelungen nach deren Maßgaben und unter deren Vorbehalt sicherzustellen. Die entsprechenden Abschlagsbescheide sind am Dienstag dieser Woche an die Betreuungsvereine gesandt

worden, die die Mittel jetzt abrufen können bzw. schon abgerufen haben.

Ich bin den Koalitionsfraktionen ausdrücklich dankbar dafür, dass sie jetzt schon mit dem Vorziehen des Gesetzentwurfes auf den heutigen Tag signalisiert haben, dass wir schon morgen in der Sozialausschusssitzung die notwendige Anhörung beschließen können. Damit wird Sorge dafür getragen, dass wir das Gesetz nach der zweiten Lesung im Juni 2023 verabschieden können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Ich sehe auch keine Fragen. Deswegen können wir gleich in die Debatte der Fraktionen eintreten. Da spricht für die AfD-Fraktion Herr Köhler.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, er ist gerade mit dem Ausdrucken befasst. Er ist jetzt fertig und kommt sofort. Es gab ein Kommunikationsproblem wegen des Vorziehens. Wenn es möglich ist, bitte 20 Sekunden warten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na ja, gut. Dann machen wir das jetzt mal ganz unproblematisch. Frau Schüßler steht nämlich schon in den Startlöchern. Dann tauschen wir halt die Reihenfolge.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kriegen das alles irgendwie hin. - Frau Schüßler, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Das neue Betreuungsorganisationsgesetz wurde auf der Bundesebene im Mai 2021 verabschiedet. Die Bundesländer waren zur Umsetzung bis zum 31. Dezember 2022 verpflichtet.

Mit dem neuen Gesetz müssen unter anderem Regelungen über die Zuständigkeit für die Anerkennung von Sachkundelehrgängen und Studiengängen und das Registrierungsverfahren für alle beruflichen Betreuer geregelt werden. Die Übergangsfrist endet am 30. Juni 2023.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 30. März 2022 habe ich zum ersten Mal darauf hingewiesen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, damit das Ministerium die Regelungen fristgerecht umsetzen kann. Daraufhin erfolgte zunächst eine schriftliche Mitteilung, der man entnehmen konnte, dass man zum 1. Januar 2023 startklar sein würde.

Leider ging es jedoch nicht so richtig voran. In den Ausschusssitzungen im September und im Oktober sowie bei der Befragung der Landesregierung im November habe ich erneut Nach-

fragen hierzu gestellt. Das Ergebnis kennen wir. Sachsen-Anhalt war im Februar 2023 neben Berlin eines der letzten Bundesländer, in denen noch kein Gesetz vorlag.

Aufgrund der nicht geregelten Finanzierung stellten die Betreuungsvereine im Land die Querschnittsarbeit am 1. März 2023 ein. Das ist verständlich; denn wer arbeitet schon, ohne dafür entlohnt zu werden. Umso mehr freut es mich, dass nunmehr der Gesetzentwurf vorliegt und eine Vorfinanzierung der Betreuungsvereine begonnen hat. Nach den ganzen Verzögerungen ist dies ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Vereinen, gegenüber den Betreuern und natürlich auch gegenüber den Menschen mit Beeinträchtigungen.

Als Zwischenfazit kann man aber bereits festhalten, dass das neue BtOG bisher nicht dazu beigetragen hat, die Attraktivität des Berufes des Betreuers zu steigern. Eine nicht geringe Anzahl von neuen Betreuern, also nicht der Bestandsbetreuer, hat die Arbeit schon wieder aufgegeben. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich. Unter anderem sind sie aber auf die Kosten für die Lehr- und Studiengänge im Zusammenhang mit der Qualifizierung zurückzuführen.

Nach der Verabschiedung muss sich das Gesetz in der Praxis nun behaupten. Einzelne Fragen ergeben sich bereits jetzt, bspw. zum Thema der Finanzierung von Beratungen zu Vorsorgevollmachten, welche die Möglichkeit schaffen, rechtliche Betreuungen zu umgehen. Wir als CDU werden also ganz genau beobachten, wie sich das Gesetz in der Praxis umsetzen lässt, um gegebenenfalls nachzusteuern.

Ich beantrage die Überweisung zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Rechtsausschuss. Die Beratungsfolge soll beschleunigt werden, damit das Gesetz zeitnah in Kraft treten kann. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine Fragen. - Dann können wir jetzt zum Redebeitrag der AfD kommen, wenn ich das richtig sehe, Herr Köhler. - Und los geht es; Sie haben das Wort.

Gordon Köhler (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem im Juni des vergangenen Jahres das Betreuungsorganisationsgesetz des Bundes in der aktuellen Fassung verabschiedet worden ist, liefert das Sozialministerium nun den dazu gehörenden Entwurf des Ausführungsgesetzes.

Seit einem Dreivierteljahr diskutieren wir über die Umsetzung eines Gesetzes auf der Landesebene, welches seit dem 1. Januar dieses Jahres auf der Bundesebene bereits in Kraft ist.

Es bleibt an dieser Stelle erst einmal die Nachlässigkeit festzustellen. So hat es Sachsen-Anhalt mangels eines entsprechenden Gesetzentwurfes versäumt, das entsprechende Ausführungsgesetz rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Denn das Bundesgesetz enthält durchaus Punkte, die es den Betreuungsvereinen im Land einfacher machen würden, ihre wichtigen Aufgaben wahrzunehmen.

Hierzu zählen ganz klar die Regelungen zur personellen wie auch zur finanziellen Ausstattung

der Vereine. Auch die Beratungsleistungen dieser Vereine für alle im Hinblick auf solche wichtigen Dinge wie Vorsorgevollmachten und Betreuungs- und Patientenverfügungen seien hier beispielhaft genannt, ebenso die Stärkung der Selbstbestimmung der betreuten Person in einem entsprechenden Betreuungsverhältnis.

Es ist schade, dass offensichtlich erst die Einstellung der Arbeit mancher Vereine ausreichend Druck erzeugt hat, um die Landesregierung zum Handeln zu bewegen. Dieser Schritt war dabei unausweichlich, ist doch die Vergütung für die Tätigkeiten durch das Versäumnis der Landesregierung nicht hinreichend geregelt worden.

Um das Ausführungsgesetz nun schnellstmöglich zur Geltung zu bringen, werden wir der entsprechenden Ausschussüberweisung zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Eva von Angern. - Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich halte die Rede für die Abgeordnete meiner Fraktion Monika Hohmann.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit sehr großer Verspätung und nach mehrmaliger Aufforderung im Sozialausschuss liegt uns nun endlich der Entwurf für ein Gesetz vor, das eigentlich - ich möchte daran erinnern - schon am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sein sollte.

Im Ausschuss hörten wir ständig, die Situation sei dem Ministerium sehr wohl bekannt und die Lage sei auch misslich. Das Ministerium habe den Gesetzentwurf, wenn auch spät, im Dezember 2022 in die Mitzeichnung gegeben. Leider hatte man sich bisher auf keinen Bereich verständigen können.

Was ich derzeit feststellen muss, das ist die ungenügende Zusammenarbeit einzelner Ministerien, was die Zeitabläufe betrifft, nicht nur bei diesem Gesetz. Wir erwarten mehr Kooperation untereinander, miteinander und vor allem das Einhalten von Terminen insbesondere - das muss noch einmal deutlich gesagt werden - im Interesse der Menschen in unserem Land.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf selbst ist festzustellen, dass in vielen Punkten ein guter Standard des Betreuungsrechts vorgehalten werden soll. Es sind angemessene Kompromisse zwischen den unterschiedlichen Beteiligten und unterschiedlichen Bedarfen gefunden worden.

Der angesetzte Schlüssel von einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht der Empfehlung der BAGüS hierzu. Positiv ist zudem zu bemerken, dass das Arbeitsentgelt sowohl der Fachkräfte als auch von Verwaltungskräften und die sächlichen Aufwendungen übernommen werden sollen.

Unklar ist jedoch, ob die im Gesetzentwurf vorgeschriebenen 10 % der Overheadkosten tatsächlich ausreichend sind. Wir sollten uns ebenfalls über die ständig steigenden Beratungen in Gänze zum Thema Vorsorgevollmachten

verständigen und darüber, wie diese finanziell abgebildet werden können.

Es besteht die Möglichkeit, sich darüber im Ausschuss auszutauschen, vor allem darüber, inwieweit die im Gesetzentwurf enthaltenen Kosten auch tatsächlich ausreichend sein werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Pott spricht für die FDP-Fraktion.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am besten kann man wahrscheinlich „besser spät als nie“ zu diesem Betreuungsgesetz sagen. Wir haben es vorhin schon gehört: Bereits im vergangenen Jahr im Frühjahr wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses Ausführungsgesetz auf Landesebene notwendig ist. Viele Betreuungsvereine hingen zu diesem Zeitpunkt in der Luft.

Es ist gut, dass wir es jetzt auf den Weg gebracht haben. Ich möchte ganz ausdrücklich auch für die Freien Demokraten sagen, ich glaube, wir können es besser und wir können es auch in der Frist, damit wir nicht Betreuungsvereine haben, für deren Arbeit ich mich an dieser Stelle auch einmal bedanken möchte,

(Zustimmung von Xenia Sabrina Schüßler, CDU)

die dann in der Luft hängen, kein Geld bekommen und bestimmte Leistungen einstellen müssen.

Das neue Betreuungsgesetz auf Bundesebene zielt vor allem auf einen höheren Grad an Selbstbestimmung sowie ein Registrierungs- und Einigungsverfahren für Betreuerinnen und Betreuer ab. Das sind Dinge, die wir als Freie Demokraten ausdrücklich begrüßen.

Jetzt wird es darum gehen, das Ganze in die praktische Umsetzung auf der Landesebene zu bekommen. Wir werden schauen, inwieweit diese Regelungen greifen, die im Gesetzentwurf stehen und auf dem Weg gebracht werden sollen, und das Ganze mit Sicherheit regelmäßig überprüfen und evaluieren.

Ich möchte ganz ausdrücklich auch den Koalitionspartnern dafür danken, dass wir dieses Gesetz in einem beschleunigten Verfahren auf den Weg bringen und dass bereits morgen der Sozialausschuss dazu tagen und darüber ein erstes Mal beraten wird, damit wir dieses Gesetz zügig, möglichst bereits in der nächsten Sitzungsperiode, beschließen können. Ich glaube, das sind wir jetzt auch den Betreuungsvereinen schuldig. Deswegen bitte ich um Zustimmung zur Überweisung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Sziborra-Seidlitz spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Landesregierung! Angesichts der überaus verdienstvollen und herausfordernden Arbeit, die die Betreuungs-

verbände bei uns im Land leisten, ist dieser arg verspätete Gesetzentwurf nicht nur ein Ärgernis, sondern leider nur allzu leicht als Ausdruck von Geringschätzung zu begreifen. Zumindest zeugen die Anschreiben, die mich, und wahrscheinlich nicht nur mich, zu diesem Thema erreicht haben von diesem Gefühl der Missachtung aufseiten der Betreuungsvereine.

Als Land haben wir fahrlässig gehandelt, allein schon fiskalisch. Sollten die Betreuungsvereine mitsamt ihren ehrenamtlichen Betreuerinnen verloren gehen, dann obläge diese Aufgabe allein Berufsbetreuern. Das würde sich in massiven Kostensteigerungen im Justizhaushalt niederschlagen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine hat in einer Stellungnahme im Jahr 2010 die Mehrkosten durch Berufsbetreuer im Unterschied zu ehrenamtlichen Betreuenden der Vereine auf einen Faktor von etwa sieben beziffert. Betreuungsvereine leisten also nicht nur wertvolle Arbeit im menschlichen Sinne, sondern sie entlasten auch Jahr für Jahr den Landeshaushalt.

Im Grunde ist der Vorgang auf der Landesebene geradezu tragisch; denn eigentlich steht die neue Gesetzeslage auf Bundesebene für eine Wertschätzung und Anerkennung der Betreuungsvereine. Davon zeugt der geschaffene Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzierung, die das gesamte Aufgabenspektrum umfasst. Damit erhalten die Betreuungsverbände ein hohes Maß an Planungssicherheit. Dieses positive Signal vonseiten des Bundes wurde vonseiten des Landes leider durch massive Verzögerungen konterkariert.

Ja, es stimmt natürlich, im Haushaltsplan 2023 sind bereits finanzielle Vorkehrungen getroffen worden, um die neuen Aufgabenfelder der Betreuungsvereine und deren neue Finanzierung zu untersetzten. So weit, so gut.

Aber selbst wenn die Finanzierung der Vereine mittels einer Übergangsfinanzierung gewährleistet sein sollte, wie die Landesregierung in einer entsprechenden Pressemitteilung feststellte, bleibt doch das Problem, ohne das notwendige Ausführungsgesetz können etwa die neu eingeführten Registrierungen oder Sachkundenachweise nicht umgesetzt werden, weil schlicht nicht geregelt ist, welche Behörde im Land zuständig ist, bis der nun endlich vorliegende Gesetzentwurf verabschiedet worden ist.

Ich hoffe also auf ein schnelles parlamentarisches Verfahren. Es bleibt abzuwarten, wie die Betreuungsvereine auf den Gesetzentwurf und auf den Weg bis zur heutigen ersten Lesung zu sprechen sein werden. Deswegen bin ich sehr gespannt auf die Anhörung im Ausschuss. Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich habe als nächste Rednerin Frau Gensecke, aber Frau Gensecke scheint durch Frau Pähle ersetzt zu werden, wie ich das hier sehe. - Frau Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Ja, ich vertrete an dieser Stelle meine Kollegin Katrin Gensecke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Menschen einen Vormund oder einen Betreuer erhalten, dann sind sie oder ihre Eltern oft nicht mehr in der Lage dazu, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und ihre Angelegenheiten und Interessen vollumfänglich zu vertreten, z. B. Kinder oder Erwachsene, wenn sie aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Unterstützung benötigen. Der Betreuer oder die Betreuerin übernehmen dann ihre Angelegenheiten in einem gerichtlich genau festgelegten Aufgabenkreis.

Viele Regelungen im Vormundschafts- und Betreuungsrecht waren nicht mehr zeitgemäß. Einige Regelungen stammten sogar aus der Kaiserzeit oder aus der Zeit der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1896 und wurden auf Bundesebene umfangreich reformiert, und das ist gut so.

Das Bundesgesetz ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Jetzt folgt das Landesausführungsgesetz. Es stärkt die Selbstbestimmung von betreuten Menschen und die Qualität der rechtlichen Betreuung - ein großer Schritt vor allem aus der Sicht der im Gesetz benannten Zielgruppe.

Drei Änderungen sind wesentlich und bedeuten zudem einen Paradigmenwechsel im Betreuungsrecht; denn die zu betreuende Person steht im Mittelpunkt des Gesetzes. Das heißt, ihr Selbstbestimmungsrecht wird gestärkt und gewahrt, weg vom Paternalismus hin zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie. Es wird auch der Umsetzung von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention - Gleiche Anerkennung von dem Recht - Rechnung getragen.

Ein Betreuer/eine Betreuerin wird auch nur dann bestellt, wenn dies unbedingt notwendig ist. Kein Betreuer darf über den Kopf der betreuten Person hinweg entscheiden. Das gilt auch bei der Auswahl der Betreuerin/des Betreuers.

Die rechtlichen Betreuer und Betreuerinnen unterliegen der Aufsicht und Kontrolle durch das Betreuungsgericht. Künftig müssen bei Gericht Berichte über die Wünsche der zu betreuenden Person vorgelegt werden.

Es wird weiter gesetzlich festgeschrieben, welche persönlichen und fachlichen Eignungen und Voraussetzungen berufliche Betreuerinnen und Betreuer mitbringen müssen; das sind eine ganze Menge.

Die Betreuer und Betreuerinnen müssen künftig von der Betreuungsbehörde registriert werden als zwingende Voraussetzung für die Bestellung durch das Betreuungsgericht und für den sich daraus ergebenden Anspruch auf Vergütung. Auch das begrüßen wir.

Diese neuen gesetzlichen Regelungen, meine Damen und Herren, mindern den Missbrauch und sichern die Qualität der Betreuung für die betroffenen Personen.

Das neue Betreuungsrecht wird auch von den vielen anerkannten Betreuungsvereinen im Land umgesetzt. Die Betreuungsvereine werden für das Jahr 2023 zunächst 1,5 Millionen € erhalten und in den Folgejahren jeweils rund 2 Millionen €.

Ja, Sachsen-Anhalt ist mit der landesrechtlichen Umsetzung des Betreuungsrechtes spät dran. Das lag an Abstimmungsprozessen zwischen

den beiden Ressorts, die mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als vermutet wurde und als sonst üblich ist.

Die Betreuungsvereine erhalten bis zum Abschluss der Beratungen eine Übergangsfinanzierung, und das ist auch gut so. Als Koalition haben wir uns darauf verständigt, dass es ein beschleunigtes Beratungsverfahren zu dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf geben muss, damit der Übergangszustand so kurz wie möglich bleibt.

Insbesondere für die kontinuierliche Information, Beratung und Unterstützung von Familienangehörigen und Engagierten, die die Betreuungsvereine in Sachsen-Anhalt sicherstellen, bin ich und ist meine Fraktion den vielen ehrenamtlichen und beruflichen Betreuerinnen und Betreuern sehr dankbar, dass sie sich dieser wichtigen Aufgabe jeden Tag mit großem Engagement stellen.

Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen können wir über diese Ausschussberatung wie beantragt abstimmen.

Abstimmung

Gibt es andere Überweisungswünsche? - Das scheint nicht so zu sein. Also, beantragt worden ist die Überweisung zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktionen der AfD, LINKE und GRÜNE, also das ganze Haus. Die Gegenprobe: Gibt es Gegenstimmen? - Nein, das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Gemäß § 28 der Geschäftsordnung ist dieser Gesetzentwurf aufgrund seiner Kostenrelevanz auch an den Finanzausschuss überwiesen worden.

Wir beenden nun den Tagesordnungspunkt 14 und kommen zum

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Geburtshilfe und Kinderheilkunde stärken!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2490**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2550**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2556**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2576**

Einbringer ist Herr Gordon Köhler für die Fraktion der AfD. Er hat nunmehr das Wort. - Bitte, Sie haben das Wort.

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahrzehnt steuert Sachsen-Anhalt auf eine Katastrophe im Bereich der medizinischen Versorgung zu. Fakt ist, dass dieses Problem nicht mit kleineren Ausweichmanövern gelöst wird und man damit dem vor uns liegenden Mangel an Ärzten in keiner Weise gerecht wird.

Besonders tief klafft dieser Abgrund der medizinischen Versorgung im Hinblick auf verschiedene medizinische Fachgebiete. Das sind zum einen die Zahnmedizin und die Allgemeinmedizin; das ist zum anderen - darum geht es in unserem heutigen Antrag - insbesondere der Bereich der Geburtshilfe und der Kinderheilkunde. Es trifft tragischerweise wieder einmal jene, die wie keine andere Gruppe unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Das sind Kinder, das sind Jugendliche und das sind die werdenden Mütter, mithin also die kommende Generation.

In mehreren Landkreisen stellt die Kassenärztliche Vereinigung einen Mangel an Ärzten fest, wohlgemerkt bei einem Versorgungsschlüssel zwischen 2 700 und 2 900 Kindern pro Vollzeitkinderarztstelle auf dem Land. Damit kommen aufgerundet in Summe fast 3 000 Kinder auf einen Arzt. Dazu muss man anmerken: Das ist unfassbar viel. Trotzdem schafft es das Land Sachsen-Anhalt nicht, für eine flächendeckende Versorgung zu sorgen.

Jetzt kann man sagen, dass das Problem für sich genommen schon eine Herausforderung darstellt, aber dazu mischt sich eben auch die Überalterung der Kindermediziner. Eine Kleine Anfrage des geschätzten Kollegen Siegmund hat das klar herausgearbeitet. Viele Ärzte werden sich in absehbarer Zeit in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden; denn nach Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung ist bereits jetzt knapp ein Drittel aller Kinderärzte in unserem Bundesland 60 Jahre oder älter.

Schauen wir uns daneben noch die stationäre kindermedizinische Versorgung an. Dort sieht es ebenfalls düster aus. Die Hiobsbotschaften der letzten Jahre und Monate: Wir hatten im Jahr 2021 die Schließung der Kinderklinik und Geburtshilfe in Schönebeck. Wir hatten im Jahr 2022 die Schließung der Kinderklinik in Gardelegen. Wir hatten die vorübergehende Schließung der Kinderklinik in Burg. Wir hatten die vorübergehende Schließung der Kinderintensivstation in Magdeburg. Wenn man der „Volksstimme“ von heute Glauben schenken darf, dann ist diese auch bis auf Weiteres geschlossen. Wir haben die dauerhafte Schließung der Kinderklinik in Zeitz ab dem 1. Mai 2023. Ich denke, das spricht eine sehr deutliche Sprache. Mehr noch: Das macht das Versagen der letzten Jahre mehr als deutlich.

Um beim Zeitzer Klinikum zu bleiben: Der allgemeinen Berichterstattung zufolge - hierüber hat bspw. auch der „Mitteldeutsche Rundfunk“ berichtet - schließt der Klinikbetreiber die Kinderklinik, baut aber die operative Leistungsfähigkeit, die Schmerztherapie und die Geriatrie aus. Das sind nämlich die Bereiche, die Geld bringen.

Gerade im Fall der Magdeburger Kinderintensivstation hatten wir noch Glück im Unglück. Man denke zurück an den Herbst und Winter. Wir hatten die RSV-Erkrankungswelle, die uns gezeigt hat, dass bereits eine Erkrankungswelle dafür sorgt, dass in Sachsen-Anhalt und auch im Bund eine Ausnahmesituation entsteht. Ich sage Ihnen ganz deutlich, das dürfen wir so nicht zulassen.

(Zuruf bei der AfD: Richtig!)

Bleiben wir bei den Kliniken und schauen auf die Geburtshilfe. Auch hierbei zeigt sich der traurige Rest, der die Versorgung gerade so aufrechterhalten kann. Sachsen-Anhalt hat in Summe noch ganze 21 Standorte für die Geburtshilfe. Im Jahr 2000 gab es davon noch 33. Das ist ein Rückgang um knapp ein Drittel.

Das Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt erkennt hierbei bereits Defizite, die durch mittelfristig zu erwartende Schließungen noch verstärkt würden. Die bedeutendsten Gründe sind auch hierfür zu wenige Geburten, Unwirtschaftlichkeit und Fachkräftemangel. Das sind Punkte, auf die die Politik sehr wohl hätte reagieren müssen.

(Zustimmung bei der AfD)

Seit Jahrzehnten doktert die etablierte Politik in wechselnder Zusammensetzung sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene am Gesundheitswesen herum, ohne jedoch befriedigende Ergebnisse zu erzielen.

Nun kommt der nächste Hammer aus der Bundespolitik. Man will den Kinderärzten das Leben noch schwerer machen. Durch eine Verschlimmbesserungsreform sollen die Abrechnungsmodalitäten für Kinderärzte verändert und die Budgetierung der Leistungen ausgesetzt werden. De facto ist das nach aktuellem Stand für die Kinderärzte auf der einen Seite eher ein bürokratisches Monster und eine weitere Belastung auf der anderen Seite. Spätestens jedoch bei den mehr als kritischen Kommentaren bspw. von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung müsste ein Nachdenken im Lauterbach-Ministerium einsetzen.

Ich möchte hier einfach einmal ein paar Zitate aus den entsprechenden Pressemitteilungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Besten geben:

> „[…] vollständige Chaotisierung der Honorarzahlungen drohe […]
>
> Hinzu kommt eine enorme Bürokratiebelastung für die Kassenärztlichen Vereinigungen […]“

Oder noch besser:

> „Das ist ein Super-GAU in Paragrafenform, der nicht kommen darf […]“

Es geht aber noch weiter. Der Spitzenverband der Fachärzte sagt:

> „An diesem Gesetzentwurf zeigt sich ganz deutlich, dass Bundesgesundheitsminister Lauterbach und die Ampelparteien meilenweit von einer realen Auseinandersetzung mit der Budgetierung vertragsärztlicher Leistungen entfernt sind.“

Das sind deutliche Worte von den entsprechenden Verbänden. Deshalb fordern wir die Landesregierung an dieser Stelle auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Bundespolitik einzuwirken. Ich sage es ganz deutlich, dieses Vorhaben muss gestoppt werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Jetzt werden wir einmal ganz grundsätzlich. Die Politik agiert nicht im leeren Raum. Wir haben durchaus die Möglichkeit, uns auch in den anderen Bundesländern anzuschauen, was es dort für entsprechende Konzepte und Maßnahmenvorschläge gibt, um das Problem einzudämmen bzw. diesem auch zu begegnen.

Ich will konkret werden und ein paar Beispiele nennen. Das ist unter anderem die Erhöhung

der Zahl der Medizinstudienplätze. Die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses an Universitäten ist ein elementarer Teil der Versorgungssicherheit, auch in Sachsen-Anhalt. Man kann versuchen, Rückkehrprämien zu zahlen, so wie in anderen Bundesländern auch. Dass die Anzahl der Studienplätze erhöht werden sollte, ist mittlerweile nicht nur unsere Forderungen, sondern auch die der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Ich denke, die sollten wir an dieser Stelle auch unterstützen.

Des Weiteren ist ein breites attraktives Förder- und Prämienprogramm notwendig, um die jungen Mediziner nach dem Abschluss ihres Studiums im Land zu halten und vielleicht sogar für eine entsprechende Facharztspezialisierung zu gewinnen. Ich habe die Anwerberückkehrerprämien bereits erwähnt. Beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern ist ein Ostbundesland, das dies mit einem entsprechenden Programm, hier speziell maßgeschneidert für Kinderärzte, bereits exerziert.

Dabei möchte ich gleich einem Vorwand begegnen, der wieder kommen wird, nämlich dem, dass das finanziell nicht realisierbar ist. Ich nutze die Gelegenheit - wir haben über den Haushalt erst diskutiert - und stelle klar: Es sind ausreichend Mittel verfügbar, man muss sie nur an den richtigen Stellen einsetzen und die Prioritäten entsprechend setzen.

(Zustimmung bei der AfD)

Das trifft im Übrigen auch auf die Möglichkeit finanzieller Zuschüsse für Kliniken und Geburtshäuser zu. Ich sage es noch einmal, auch im Namen der AfD-Fraktion: Monetäre Probleme dürfen nie Grund für eine Schließung sein. Wir akzeptieren das Wirtschaftlichkeitsargument an dieser Stelle nicht. Die Quote in Geburtshäusern in Sachsen-Anhalt liegt bei etwa 600 Geburten im Jahr. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass zwei Einrichtungen nicht einmal auf die Hälfte kommen. Wir können uns also vorstellen, was in Zukunft passieren wird.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes festhalten. Wir wollen mit diesem Antrag eine Diskussion darüber anstoßen, wie wir zukünftig Kinderheilkunde im Land halten können. Ich denke, die Schlagzeile in der „Volksstimme“ „Kindermedizin auf dem Rückzug“ können wir so nicht zulassen, auch gegenüber der kommenden Generation nicht. Deswegen beantrage ich, dass wir über das Ganze im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung weiter diskutieren, um die bestmöglichen Lösungen für unser Land, für unsere Generation und für unsere Kinder zu finden.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine zielführende Debatte. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe mich gerade ein bisschen verschluckt. Deswegen machen wir jetzt hier am besten ohne mich weiter mit der Ministerin. Die restlichen Ansagen kommen danach.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Hinsichtlich des AfD-Antrages verweise ich gern auf den Beschluss des Landtages zum Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP von vor einem Monat, der sinnvolle Schritte hinsichtlich der

Kinder- und Jugendmedizin aufzeigt, die nun durch die Landesregierung angegangen werden. Dazu zählt unter anderem das Eintreten für unsere Landesinteressen bei der Krankenhausreform auf Bundesebene.

Erst gestern war ich wieder in Berlin, um mit meinen Länderkollegen genau diese Themen zu besprechen. Sie wissen, dass wir gerade die Kinder- und Jugendmedizin langfristig aus den wirtschaftlichen Zwängen befreien wollen. Jetzt hat der Bund für 2023 und 2024 die Budgets hinsichtlich der Fälle für den Bereich der Kinder- und Jugendmedizin angehoben. Die werden schon jetzt ausgezahlt. Sie wissen, dass das Gleiche auch bei der Geburtshilfe passiert ist.

In der Koalitionsvereinbarung des Bundes ist festgelegt worden, dass wir mehr über Vorhaltung und Vorhaltekosten arbeiten wollen. Das ist eines der Kernthemen, für das in der Krankenhausfinanzierungsreform gekämpft werden soll. Ich weiß, dass alle Bundesländer in dem Bereich dafür kämpfen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte zu den Forderungen im Antrag ein paar Punkte sagen und auch ein paar Punkte richtigstellen. Die Forderung nach mehr Studienplätzen in der Medizin ist nicht neu und, ja, auch unsere Kassenärztliche Vereinigung hat diese Forderung aufgestellt. Aber sie ist an den Bund gerichtet. Denn: Mehr Studienplätze hier im Lande allein würden nicht dazu führen, dass wir insbesondere junge Medizinerinnen und Mediziner nach ihrer Ausbildung hier im Land halten können.

Deswegen sind wir mit der Kassenärztlichen Vereinigung, die den Sicherstellungsauftrag im ambulanten Bereich hat, dabei, zu schauen, wie man weitere Anreize schaffen kann, damit sich auch viele angehende Mediziner in dem Bereich der Kinder- und Jugendmedizin weiter qualifizieren und die Ausbildung annehmen. Insbesondere der Präsident unserer Landesärztekammer hat sich dazu verpflichtet, noch einmal zu schauen, wie wir über längere Praktikumsphasen in dem Bereich unsere jungen Mediziner hier im Land dafür gewinnen können, sich in diesem Bereich weiterzuentwickeln.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung zu einem Punkt, der in Ihren Ausführungen tatsächlich sehr widersprüchlich ist. In der letzten oder vorletzten Woche gab es bei uns im Lokalteil der „Volksstimme“ einen ganz langen Bericht einer Kinderärztin, die sich massiv darüber beschwert hat, dass der Bund ihr das Budget kürzt, sodass sie ganz viele Fälle, die sie aufgrund dieser Krankheitswellen behandeln muss, nicht mehr gegenfinanziert bekommt. Dabei geht es darum, als erste Maßnahme eine Entbudgetierung hinzubekommen, damit man nicht mehr unter dem Druck steht, niemanden mehr annehmen zu können, weil man das nicht refinanziert bekommt.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat sich gerade dafür eingesetzt, dass der ganze ambulante Bereich im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin entbudgetiert wird. Deshalb kann ich dem nicht folgen, was Sie hier gesagt haben.

Mir läuft jetzt ein bisschen die Zeit davon. Zu den Rückkehrprämien in der Höhe, die Sie genannt haben. Damit werden Sie jedenfalls die wichtigen Mediziner nicht zurück ins Land holen. Wir müssen eher Anreize schaffen durch attraktive Möglichkeiten gerade im ländlichen Raum, z. B. bei der Ausstattung von Praxen,

durch andere Netzwerke oder Gemeinschaftspraxen. Wir müssen also in dem Bereich etwas tun. Ich glaube, es sieht auch gar nicht so schlecht aus. Wir haben im Bereich Gardelegen wieder eine Kollegin für den ambulanten Bereich gewonnen. Es ist im Augenblick ein mühsames Geschäft. Alle suchen in dem Bereich Medizinerinnen und Mediziner. Ich glaube, dass wir im Augenblick mit den 19 Standorten, die wir vorhalten, noch ganz gut versorgt sind. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen.

Jetzt begrüßen wir erst einmal Damen und Herren der Jungen Union Sachsen-Anhalt auf unserer Besuchertribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen: Die Gruppe ist größer als die Zahl der gerade anwesenden Abgeordneten der Mutterpartei. Aber sei es drum.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD)

Weiterhin will ich sagen: Ich habe bisher die Ansage von den Parlamentarischen Geschäftsführern - ich sage das jetzt nur an, damit wir alle auf demselben Stand sind -, nach dem Tagesordnungspunkt 24 kommt der Tagesordnungspunkt 29, danach kommen die Tagesordnungspunkte 23 und 25. Das ist sportlich, sage ich jetzt einmal. Aber das sind die Dinge, die jetzt avisiert sind.

Es geht weiter. Herr Teßmann kann für die CDU-Fraktion jetzt den Redebeitrag halten. - Sie haben das Wort.

Tim Teßmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Lage im Bereich der Kinderheilkunde sowie Geburtshilfe ist angespannt. Doch, sehr geehrte AfD, gerade daher sollten die Fakten für Anträge ehrlich und richtig recherchiert werden.

(Ulrich Siegmund, AfD: Sind sie doch!)

Sie sprechen in Ihrem Antrag von drei Kinderarztpraxen im Landkreis Börde. Diese Zahl ist einfach irreführend und falsch. Mein Wahlkreis ist in der Börde. Wenn man recherchiert, dann merkt man, dass es sieben Praxen sind und nicht drei. Ich kann Ihnen die Unterlagen dazu nachher gern zureichen, kein Problem.

(Ulrich Siegmund, AfD: Gern!)

Hinzu kommen natürlich 2,5 freie Stellen im Landkreis, die unbesetzt oder gerade nicht vergeben sind. Diese gilt es selbstverständlich mit großer Anstrengung zu besetzen.

Im Kreistag sowie im Stadtrat von Haldensleben konnte ich keine Aktivitäten von den Kollegen der AfD dazu vernehmen, die Situation zu verbessern. Im Stadtrat von Haldensleben war es meine CDU-Fraktion, die Lösungen und Stipendien beantragt hat, um der Situation zu begegnen.

Ein bisschen weniger Populismus bei diesem Thema würde uns allen guttun. Es bedarf Schritte, die sitzen und wirken.

Unterhält man sich mit niedergelassenen Ärzten, etwa Kinderärzten, wird einem schnell klar, dass sie an der Belastungsgrenze angelangt sind. Gerade in Regionen, die an andere Bundesländer angrenzen, muss grenzübergreifend gedacht werden und eine Planung dementsprechend erfolgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Bereich der Geburtenkliniken ist die Situation differenzierter zu betrachten und ist oft begleitet von viel Emotionalität. Viele Abgeordnete waren im letzten Monat bei der Informationsveranstaltung zum Thema „Zukunftssichere geburtshilfliche Versorgung“. Praktiker und Experten erklärten, dass es im Bereich der Geburtshilfe keine Unterversorgung im Land gibt. Es wird eine Planung auf der Basis der Bevölkerungsentwicklung, regionaler Ungleichgewichte und Personalressourcen empfohlen.

Insbesondere die Personalfrage ist immer mehr im Fokus und das alles bestimmende Thema. Die Gewinnung von Personal für ambulante und stationäre Angebote sollte oberste Priorität haben. So könnte die Zahl der Studienplätze für Hebammen zu gering sein. Für Hebammen muss außerdem ein Anreiz geschaffen werden, in Geburtenkliniken zu arbeiten.

(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)

Die hebammengeführten Kreißsäle sind ein Mittel. Die entsprechende Förderung hatte positive Effekte. Im Bereich der Kinderärzte muss die Attraktivität für das Studium erhöht werden. Des Weiteren ist es nötig, die ausgebildeten Ärzte auch wirklich in Sachsen-Anhalt zu halten.

(Zustimmung bei der CDU - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja!)

Ein Beispiel können die Praxen sein, die die Kassenärztliche Vereinigung betreibt. Junge Ärzte möchten sich nicht unbedingt gleich mit einer Praxis niederlassen, sondern vorerst angestellt sein.

(Zustimmung bei der CDU - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja!)

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Alternativantrag; denn diese Ideen sind darin enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Anger. - Sie haben das Wort.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Fraktion von ganz rechts außen

(Lachen bei der AfD)

zeigt wieder einmal deutlich, dass es hier im Hohen Haus eine Fraktion gibt, die sehr stark in der Vergangenheit lebt. Denn wenn das anders wäre, dann hätte auffallen müssen, dass wir bereits in der letzten Landtagssitzung genau zu diesem Thema auf Antrag meiner Fraktion diskutiert haben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Tim Teßmann, CDU: Das stimmt!)

Dennoch, meine Damen und Herren: Anfang dieser Woche berichtete die „Volksstimme“ erneut darüber, dass die Kindermediziner*innen

*(Oh! bei der AfD - Zuruf von der AfD: Kindermediziner*innen! - Weitere Zurufe von der AfD)*

vor einer zunehmenden Unterversorgung eindringlich warnen. Die aktuelle Situation der kindermedizinischen Versorgung, ob ambulant oder stationär, ist keine flächendeckende und wohnortnahe mehr. Wie schon im letzten Plenum deutlich gesagt wurde, sind dabei die aktuelle Schließung der Pädiatrie in Zeitz sowie der Kinder-ITS in Magdeburg ein Skandal. Das Ganze steht in einer Reihe mit Gardelegen, Haldensleben und Schönebeck.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nicht erst jetzt, aber immer gravierender zeigen sich die Auswirkungen jahrelanger Versäumnisse bei der Absicherung von Standorten und dem Aussitzen struktureller Probleme. Wiedereröffnungen, meine Damen und Herren, sind bei einem „Weiter so!“ nicht in Sicht.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Das Entgeltsystem der Fallpauschalen in der Kindermedizin ist ein Kardinalfehler. Ein wirtschaftliches Arbeiten dieser Abteilungen ist nicht möglich und für Krankenhäuser defizitär. Somit findet die Versorgung der Kinder und Jugendlichen an immer weniger Standorten im Land statt. Pädiatrie wie Geburtshilfe müssen umgehend in eine vollständige Vorhaltefinanzierung umgewandelt werden. Dazu muss die neu aufzustellende Krankenhausfinanzierung den ökonomischen Druck auf medizinische Behandlungen nehmen und gleichzeitig die Finanzierung des dringend notwendigen Fachpersonals ermöglichen. Das gilt besonders für die personal- und zeitintensive Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinderchirurgie sowie der Geburtshilfe.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung wird deshalb in unserem Alternativantrag erneut aufgefordert, sich im Bundesrat mit Initiativen einzubringen, um die genannten Bereiche sofort aus dem DRG-System herauszunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem sind Unterstützungsprogramme für die Aus- und Weiterbildung aufzulegen, die ein angemessenes Arbeiten des medizinischen Personals ermöglichen. Perspektivisch müssen das Abwandern und die Verrentung vieler Ärzt*innen aus der Kinder- und Jugendmedizin

*(Zurufe von der AfD: Ärzt*innen! - Und außen!)*

in den kommenden Jahren durch ein konkretes Personalgewinnungskonzept abgefedert werden. Dieses gilt es zusammen mit dem Verband der leitenden Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen kurzfristig zu erstellen.

*(Zurufe von der AfD: Chirurg*innen! - Lachen bei der AfD)*

Die Forderungen des Verbandes müssen vom Gesundheitsministerium dringend aufgegriffen und umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Gesundheitsversorgung, Pädiatrie und Geburtshilfe im Besonderen sind Standortfaktoren und gerade in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt nicht zu unterschätzen. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Pott.

(Christian Hecht, AfD: Innen und außen!)

Sie haben das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der letzten Sitzungsperiode haben wir über das Thema Geburtshilfe und Pädiatrie gesprochen. Ich glaube, dazu haben wir als Koalitionsfraktionen einen sehr guten Alternativantrag auf den Weg gebracht, der dann auch beschlossen wurde. Wir haben viele Punkte angesprochen, die aktuell dafür sorgen, dass es vielleicht zu Problemen kommt. Wir haben darüber gesprochen, wie wir dagegen steuern wollen. Der Antrag der AfD-Fraktion greift diese Probleme aber nicht auf.

Ich möchte noch einmal ganz kurz darauf eingehen, was denn die Probleme sind. Wir haben erstens eine Unterfinanzierung der Geburtshilfe und der Kindermedizin. Das ist ein Punkt, an dem gerade auf Bundesebene nachgesteuert wird. Zweitens haben wir das Problem des Fachkräftemangels. Wir haben mit unserem Alternativantrag in der letzten Sitzungsperiode unter anderem beschlossen, dass wir eine schnellere und zügigere Anerkennung von ausländischen Abschlüssen auf den Weg bringen wollen, damit wir Menschen, die hierher kommen und uns dabei unterstützen wollen, eine gute Versorgung sicherzustellen, keine Steine in den Weg legen, sondern zeigen, dass wir ein Fachkräfteeinwanderungsland sind. Ich bin der Koalition sehr dankbar, dass das beschlossen wurde.

Wir müssen bei dem Thema insgesamt auch immer die Qualität im Blick behalten. Es gibt unterschiedliche Medizinerinnen und Mediziner, die immer wieder betonen, dass es eigentlich unter einer bestimmten Mindestmenge schwierig oder gefährlich ist, bestimmte Eingriffe durchzuführen. Auch bei dem Thema der Geburtshilfe sind das Aspekte, die wir berücksichtigen müssen und die von unterschiedlichen Fachmenschen ganz klar immer wieder aufgeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Aspekt, der im Antrag der AfD-Fraktion überhaupt nicht aufkommt - das finde ich ein bisschen paradox, wenn man über das Thema Geburtshilfe spricht -, sind die Hebammen. Ich glaube, die Hebammen im Land leisten eine wunderbare Arbeit und sind ein ganz essenzieller Teil der Geburtshilfe. Diese komplett auszuklammern, ist, glaube ich, der komplett falsche Weg. Ich möchte unseren Hebammen an dieser Stelle danken für Ihre Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Rüdiger Erben, SPD)

Ich möchte auch ganz klar zum Ausdruck bringen, dass Konzepte wie der hebammengeleitete Kreißsaal am Elisabeth-Krankenhaus in Halle gefördert werden und dort auch sehr nachgefragt sind.

(Zustimmung von Juliane Kleemann, SPD)

Ich glaube, das ist ein guter Weg, den man auch gehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus den Gründen, die ich jetzt aufgezählt habe - unter anderem auch wegen des Beschlusses, den wir in der letzten Sitzungsperiode bereits gefasst haben -, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem

Alternativantrag. Die anderen Anträge werden wir ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Sziborra-Seidlitz spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es kam bereits mehrfach zur Sprache - in diesem Plenum, im vorigen Plenum, in den Sitzungen des Sozialausschusses und medial sowieso: Unser Krankenhaussystem ist so, wie es ist, nicht zukunftsfähig. Dafür setzen die Fallpauschalen einfach zu viele falsche Anreize. Dafür haben sich Demografie und Morbidität einfach zu stark gewandelt. Gerade die Bereiche der Geburtshilfe sowie der Kinder- und Jugendmedizin sind davon stark betroffen: eine nur notdürftig geflickte DRG-Finanzierung der Kinderstationen, abnehmende Geburtenzahlen und Kinderzahlen in vielen Teilen unseres Landes, Geburtsstationen und Kreißsäle, die aufgrund von Personalmangel schließen müssen oder auch an geringeren Fallzahlen kranken.

Das kam bereits in der ersten öffentlichen Diskussion des hiesigen Krankenhausgutachtens zur Sprache: Wenn Geburtsstationen unter eine kritische Schwelle von Geburtenzahlen rutschen, dann ist es selbst bei allem guten Willen - es geht dann nicht um Wirtschaft und DRG - schwierig, diese zu betreiben. Die Gutachter sprachen von etwa 300 Geburten im Jahr, um eine Geburtsstation überhaupt organisatorisch aufstellen zu können.

Die Herausforderungen sind also enorm. Zum Glück stellt sich die Bundesregierung dieser Herausforderung mit einem großen Reformpaket, das die Finanzierungsstruktur im Gesundheitswesen auf neue Füße stellen soll. Dazu braucht es also keinen populistischen Antrag, der diese Entwicklungen nicht kennt oder sie ignoriert - das wäre beides gleich schlimm -, sondern konstruktives Mittun der Länder, damit dieser Kraftakt gelingt und nicht wegen zu großer Beharrungskräfte als halbgares Reförmchen verpufft.

Aber wir haben als Land auch direkt ansetzbare Hebel. Die Hebammenkreißsäle, die wir in der letzten Legislaturperiode gemeinsam eingeführt haben, sind ein Erfolgsprojekt.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Nicht nur für die werdenden Mütter scheint ein solches „Geburtshaus im Krankenhaus“ durchweg positiv zu sein. Auch für Hebammen sind sie ein attraktiver Arbeitsort. Wollen wir Hebammen im Land halten und junge Menschen für diesen Beruf begeistern, dann brauchen wir mehr solche Kreißsäle, in denen Hebammen sich erstverantwortlich und eigenbestimmt um die Gebärenden kümmern können und in denen interprofessionelles Arbeiten auf Augenhöhe selbstverständlich ist. Es hilft also auch gegen den Hebammenmangel in Sachsen-Anhalt, dieses Projekt auszubauen. Erste Schritte dazu wurden gegangen und sind im besten Fall auch im Krankenhausplan zu hinterlegen.

Damit wir auch das Personal dafür zur Verfügung haben, soll das Land einen etwaigen

Mehrbedarf an Studienplätzen für Geburtshilfe prüfen und entsprechend finanzieren. Auch in der Pädiatrie wird die Personalgewinnung zukünftig die herausforderndste Aufgabe sein. Hierzu müssen zielgerichtete gesonderte Gespräche mit dem Land, der Kassenärztlicher Vereinigung und dem Berufsverband der Pädiater geführt werden. Das ist an dieser Stelle mein Appell an die Landesregierung.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Richter-Airijoki spricht für die SPD-Fraktion. Sie ist schon auf dem Weg. Sie hat das Wort.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gerade für die werdenden Mütter und für unsere Kleinsten wollen wir eine optimale medizinische Versorgung nah am Wohnort. Gerade die Kinder- und Jugendmedizin und die Geburtshilfe sind besonders betroffen von den Auswirkungen des demografischen Wandels. Das trägt zu niedrigen Fallzahlen in Krankenhäusern und dazu bei, dass Stationen schließen. Das fallzahlenbasierte Abrechnungssystem bewirkt, dass Krankenhäuser bei zu geringen Fallzahlen nicht auskömmlich arbeiten können. Daher ist eine davon unabhängige finanzielle Absicherung wichtig

(Zustimmung von Juliane Kleemann, SPD)

und wird auf Bundesebene schon lange angegangen.

Es müssen aber auch eine tragfähige Personalausstattung und Kooperationen hinzukommen, wie sie z. B. bei der „wiederbelebten Kinderstation“ in Gardelegen mit den Magdeburger Kliniken hergestellt wurden.

Das heute schon genannte Krankenhausgutachten wird eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung der Krankenhausplanung sein. Die ersten Erkenntnisse liegen vor. Sie zeigen interessante Dinge, zum einen, dass es fast in allen Regionen Sachsen-Anhalts möglich ist, eine Geburtshilfe innerhalb von 45 Minuten zu erreichen, mit Ausnahmen allerdings im Norden und Nordosten des Landes, die angegangen werden müssen.

Aber: Einige Geburtskliniken, gerade in den schlechter versorgten Regionen, erreichen mit weniger als 300 Geburten pro Jahr nicht einmal eine Geburt am Tag. Das hat Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit personeller Ausstattung, auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes, vor allem auf die Qualität. Je weniger Geburten es in einer Klinik gibt, um so höher ist das Risiko für Komplikationen. Schon bei weniger als 500 Entbindungen im Jahr zeigt sich das deutlich. Die Sicherstellungszuschläge des Bundes werden bei der Finanzierung helfen. Aber für eine hohe Qualität sind Innovationen erforderlich.

Zum Zweiten zeigt das Gutachten, dass die Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin vergleichsweise gut ist. Tritt ein Notfall ein, erreichen 97 % der Bevölkerung in weniger als 40 Minuten Fahrzeit einen Krankenhausstandort mit Kinderheilkunde. Aufgrund des

medizinischen Fortschritts können zudem mehr Kinder ambulant behandelt werden, müssen nicht mehr über Nacht in der Klinik bleiben.

Ja, wir brauchen mehr Kinderärzte in Sachsen-Anhalt. Aber ein paar Tausend Euro Prämie werden sie nicht herbringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das erwähnte Programm in Mecklenburg-Vorpommern hat dies nach meiner Information bisher auch nicht bewirkt. Die Arbeits- und Lebensbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte, Hebammen usw., die herkommen, müssen stimmen.

Die Entbudgetierung der Kinder- und Jugendmedizin wurde schon genannt, eine positive Entwicklung. Aus Zeitgründen gehe ich dazu nicht mehr ins Detail.

Das notwendige Zusammenwirken verschiedener Hebel wie fachübergreifende ambulant-stationäre Versorgungsformen und Modellprojekte für neue Ansätze berücksichtigt der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Ich bitte dazu um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Zum Abschluss spricht Herr Köhler noch einmal. - Herr Köhler, Sie haben das Wort.

Gordon Köhler (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht noch zum Kollegen der FDP! Sie haben von diesen ausländischen Fachkräften gesprochen. Meiner Auffassung nach machen die größtenteils einen Bogen um Deutschland, weil die wissen, dass wir ein Hochsteuerland sind. Damit sind wir äußerst uninteressant. Da geht man lieber in die USA, nach Großbritannien oder wohin auch immer.

Kurzum: Der Alternativantrag der Koalition wird dem anstehenden Ärztemangel keineswegs gerecht. Vor diesem Hintergrund will ich einfach noch einmal auf unseren Antrag verweisen. Wir haben gerade konkrete Vorschläge geliefert, wie wir bspw. die Förderprogramme ausbauen, um junge Ärzte bzw. Ärzte allgemein in die Fläche zu locken. Nehmen wir auch die Tatsache, dass es für Rückkehrerprogramme durchaus etwas geben sollte, um auch damit zu versuchen, Ärzte ins Land zu holen. Deswegen, muss ich sagen, wäre es eine vertane Chance, wenn wir hierüber nicht noch einmal im Ausschuss diskutieren wollen.

Vor dem Hintergrund halten wir schlicht und ergreifend fest, dass wir das im Ausschuss noch einmal diskutieren sollten. - Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit. Wir halten an unserem Antrag und der entsprechenden Ausschussüberweisung fest.

(Beifall bei der AfD - Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Köhler, Herr Pott hat eine Frage. Wollen Sie die beantworten?

Gordon Köhler (AfD):

Ich versuche es, ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Gut.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sie haben gesagt, dass aus Ihrer Sicht ausländische Fachkräfte kein Weg seien, weil zu wenige herkämen. Ich möchte Sie gern fragen: Was spricht denn dagegen, wenn ausländische Fachkräfte herkommen wollen, denen dann auch Möglichkeiten zu geben und die Abschlüsse, die sie haben, zügig anzuerkennen?

Gordon Köhler (AfD):

Halten wir mal fest: Wenn tatsächlich ausländische Fachkräfte kommen und hier ein Bedarf besteht, den wir nicht decken können, weil wir bspw. die Zahl der Studienplätze nicht erhöhen, dann ist das sicherlich eine temporäre Lösung. Aber man darf dabei auch eines nicht vergessen, und zwar - vielleicht kennen Sie die Zahl dazu aus Rumänien - gibt es in Rumänien mittlerweile unterversorgte Landstriche, weil natürlich viele Rumänen als Ärzte auch nach Deutschland kommen. Das heißt, wir lösen vielleicht bei uns ein Problem, schaffen aber Probleme in Rumänien. Das gehört zur Wahrheit dazu. Darüber müsste man sich an dieser Stelle auch unterhalten, wenn man immer wieder versucht, Ärzte aus dem Ausland hereinzuholen. Wir müssen unsere Probleme schon selbst lösen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Köhler, ich habe Sie richtig verstanden: Eine Überweisung wurde von Ihnen nicht beantragt, ja?

Gordon Köhler (AfD):

Doch, die Überweisung ist beantragt worden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Das war akustisch jetzt nicht ganz klar zu verstehen.

Abstimmung

Dann habe ich erst einmal einen Antrag auf Überweisung in den Sozialausschuss. Wer den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 8/2490 in den Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Direktabstimmung. Dann kommen wir als Erstes zu dem Ursprungsantrag. Wer dem Ursprungsantrag der AfD-Fraktion in der Drs. 8/2490 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. - Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zum Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2550. Wer stimmt diesem Antrag zu. - Das ist

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Das ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2556. Wer stimmt dem Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/2576. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in den Drs. 8/2576 mehrheitlich angenommen und wir haben den Tagesordnungspunkt 24 beendet.

Wir kommen nun vereinbarungsgemäß zum

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 5/23 (ADrs. 8/REV/29)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/2474**

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer stimmt der Drs. 8/2474 zu? - Das sind die Fraktionen der Koalition, die LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Die Fraktion der AfD. Damit ist die Drs. 8/2474 einstimmig so angenommen worden.

Wir gehen weiter zum

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Prüfungsrechte bei kommunalen Beteiligungsunternehmen erweitern und stärken

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2489**

Einbringer für die Fraktion ist Herr Scharfenort. - Bitte. Sie haben für zehn Minuten das Wort.

Jan Scharfenort (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich stehe heute vor Ihnen, um ein wichtiges Thema zu diskutieren, das alle Bürger betrifft: die Erweiterung und die Stärkung der Prüfungsrechte bei kommunalen Beteiligungsunternehmen. Unser Antrag zielt darauf ab, die Prüfbefugnis der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder allgemein zu erweitern und die Transparenz für kommunale Unternehmen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus zu ermöglichen.

Dazu ist unser Antrag zweistufig aufgebaut. In einem ersten Schritt wollen wir den Rahmen

der Prüfungsbefugnisse der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder über das Haushaltsgrundsätzegesetz allgemein erweitern.

In einem zweiten Schritt wollen wir, dass Sachsen-Anhalt diesen erweiterten Rahmen nutzt und bei privatwirtschaftlichen Unternehmen mit kommunalen Beteiligungen von einem Viertel der Unternehmensanteile dem Landesrechnungshof uneingeschränkt die Prüfrechte aus dem Kommunalverfassungsgesetz einräumt. Diese Prüfrechte greifen derzeit nämlich erst bei einer Mehrheitsbeteiligung einer Kommune oder bei einem Viertel der Anteile, wenn zwei oder mehr Kommunen oder kommunale Gebietskörperschaften gemeinsame Anteile halten.

Nach jetziger Rechtslage entziehen sich so große kommunale Beteiligungen an Betrieben der Kontrolle durch die obersten Prüfbehörden des Bundes und der Länder. Es gibt Kommunen in Westdeutschland, deren Beteiligung an solchen Unternehmen die 100-Millionen-€-Grenze locker überschreitet, ohne dass über die kommunale interne Revision hinaus eine objektive Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit stattfinden muss.

Kommen wir aber zu unserem Bundesland. In Sachsen-Anhalt gibt es mehr als 400 Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kommunalen Beteiligungen mit einem Schuldenstand per 31. Dezember 2019 von fast 7 Milliarden €. Das ist etwa die Hälfte des gesamten Haushaltes von Sachsen-Anhalt.

Allein die Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH mit kommunaler Beteiligung hatten zu diesem Zeitpunkt 5 Milliarden € Schulden. Ich spreche von Beteiligungen, nicht von Mehrheitsbeteiligungen. Wenn eine Einzelkommune 49 % der Anteile daran hält, ist der Betrieb für den Landesrechnungshof bis jetzt eine Blackbox.

(Zuruf: Richtig!)

Wahrscheinlich vertrauen die Verantwortlichen darauf, das Land werde die Fehlbeträge irgendwann sowieso ausgleichen. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich an die Spitze einer Bundesratsinitiative zu stellen, um Transparenz bezüglich solcher Beteiligungen über Sachsen-Anhalt hinaus zu ermöglichen. Darauf haben die Bürger nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit ein Anrecht. Prüfrechte stärken heißt Bürgerrechte stärken. Denn das oberste Ziel der Rechnungshöfe ist die Vermeidung von Steuergeldverschwendung.

Kommen wir zum aktuellen Fall in unserem Bundesland. Im Salzlandkreis floss bis jetzt jährlich mehr als die Hälfte des Jahreshaushaltes an eine ÖPNV-Gesellschaft.

(Zuruf: Ach was!)

Handlungsbedarf für eine Erweiterung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes und eine Änderung des Wortlautes des § 140 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes ergibt sich spätestens seit den Urteilen des Verwaltungsgerichts Magdeburg und des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2022.

Gegenüber dem Landesverwaltungsamt hatte sich der Salzlandkreis darauf zurückgezogen, dass die zuständige Prüfungseinrichtung, von der im Gesetzestext die Rede ist, nicht der Landesrechnungshof, sondern die gebietseigene kommunale Prüfbehörde sei, sich der Landkreis im Ergebnis also selbst prüfen kann. Ich habe hier in anderen Reden schon auf dieses Problem hingewiesen.

In zwei Instanzen wurde klargestellt, dass das nicht so ist und der Landesrechnungshof ebenso zuständige Prüfbehörde ist. Hinsichtlich solcher durchsichtigen kommunalen Winkelzüge besteht Wiederholungsgefahr, weshalb das Kommunalverfassungsgesetz an dieser Stelle einer Klarstellung bedarf.

In das Kommunalverfassungsgesetz gehört die ausdrückliche Prüfungsbefugnis des Landesrechnungshofes, der hier explizit - neben den kommunalen Prüfungsämtern - mit einer eigenen Prüfbefugnis erwähnt werden muss.

Wir sind außerdem der Auffassung, dass die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes bereits bei Einzelbeteiligungen von einem Viertel der Anteile greifen müssen. Denn ab einer kommunalen Beteiligung von einem Viertel plus nur einem Anteil stehen dem Anteilseigner einer GmbH oder einer Aktiengesellschaft nach dem Gesellschaftsrecht erhebliche Mitsprache- und Kontrollrechte zu, durch die in die interne Entscheidungsfindung eingegriffen werden kann.

Gegen eine Kommune als Gesellschafter mit solch einer Sperrminorität läuft in solchen Unternehmen in der Praxis wenig bis gar nichts. Es wird daher Zeit, dass im Rahmen ein Prüfbefugnis im Ermessen einer unabhängigen Prüfbehörde überall dort Licht ins Dunkel gebracht wird, wo möglicherweise von kommunaler Seite ein Interesse besteht, etwas möglichst zu verschleiern.

Schließlich haben auch das Land und die Landesregierung ein natürliches Interesse daran, dass eine unabhängige Prüfbehörde rechtzeitig auf Fehlentwicklungen in kommunalen Betrieben hinweist, auf die dann die Kommune und die Kommunalaufsicht vielleicht, hoffentlich noch rechtzeitig reagieren können - es sei denn, man möchte Kommunen die Insolvenzverschleppung bei ihren Beteiligungsgesellschaften erleichtern. Aber das, meine Damen und Herren von der Landesregierung, will ich Ihnen dann doch nicht unterstellen.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass das, was wir mit unserem Antrag fordern, nämlich die Schwelle zur Prüfkompetenz der Rechnungshöfe zu senken, seit Jahren eine Forderung von Rechnungshöfen im ganzen Bundesgebiet ist. Wir denken uns daher solch einen Antrag nicht einfach aus, sondern wir fragen in den unabhängigen Behörden nach, wo sie rechtliche Lücken erkennen, die ihre Arbeit erschweren.

Wenn das Problem eine Änderung des § 140 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes ein Scheinproblem wäre, hätte sich der Präsident des Landesrechnungshofes Herr Barthel nicht in einer Pressemitteilung zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts per Urteil gegen die falsche Rechtsansicht des Salzlandkreises geäußert - ich zitiere -: Ich freue mich über diese bemerkenswerte, klare und wegweisende Entscheidung.

Damit hat Herr Barthel unter Beachtung seiner Neutralitätspflicht bzw. der für sein Amt gebotenen Zurückhaltung eine Botschaft gesendet, die ich gern für Sie in Klartext übersetze:

Schließt endlich die Lücke im Gesetz, die uns daran hindert, unseren Auftrag zu erfüllen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Unsere Bürger haben ein Recht darauf, dass wir als politische Entscheidungsträger sicherstellen, dass öffentliche Gelder verantwortungsbewusst und im besten Interesse der Allgemeinheit verwaltet

werden. Denn Prüfrechte stärken heißt Bürgerrechte stärken.

Ich bitte Sie daher, unseren Antrag zu unterstützen und gemeinsam mit uns an einer Bundesratsinitiative zu arbeiten, die diese dringend notwendigen Veränderungen auf den Weg bringt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage, diesen Antrag in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen, vorzugsweise in den Finanzausschuss und in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scharfenort, warten Sie kurz. Es gibt eine Frage von Herrn Ruland. Wollen Sie diese beantworten?

Jan Scharfenort (AfD):

Ja, ist okay. - Stellen Sie sie.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte, Herr Ruland, Sie haben dazu jetzt die Chance.

Stefan Ruland (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Kollege Scharfenort, Sie erwecken mit Ihrer Rede den Eindruck, dass privatrechtliche Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung grundsätzlich nicht geprüft werden. Stimmen Sie mir zu, dass dann, wenn man nicht gerade die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY, sondern eine andere beauftragt, die Verschleierungsgefahr auch ohne Prüfung durch die öffentlichen Prüfbehörden durchaus verringert würde?

Jan Scharfenort (AfD):

Das zweifele ich durchaus an; denn ich habe selbst einmal in der Wirtschaftsprüfung gearbeitet. Auch dort gibt es immer einen Interessenskonflikt zwischen dem Auftraggeber und dem Prüfer. Wer bezahlt den Wirtschaftsprüfer? - Das ist Punkt 1.

(Frank Bommersbach, CDU: Was?)

Punkt 2. Es ist noch hinzuzufügen: Eine normale Abschlussprüfung ist überhaupt nicht darauf angelegt, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit zu prüfen. Das heißt, der Landesrechnungshof prüft ganz anders. Das ist einfach so. Damit sollten Sie sich einfach einmal beschäftigen. Der Wirtschaftsprüfer prüft handelsrechtlich und prüft nicht die Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung ist nicht darauf angelegt, irgendwelche Ungereimtheiten bei der Wirtschaftlichkeit oder andere Dinge aufzudecken. Beim Landesrechnungshof gilt das sehr wohl. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann fahren wir fort mit der Dreiminutendebatte. Als Erste spricht Frau Zieschang für die Landesregierung. - Frau Zieschang, Sie haben das Wort.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe drei Anmerkungen zu dem Antrag, die Prüfungsrechte bei kommunalen Beteiligungsunternehmen zu erweitern und zu verstärken.

Die erste Anmerkung ist: Das Haushaltsgrundsätzegesetz gilt unmittelbar nur für den Bund und die Länder, aber nicht für Kommunen. Das steht gleich im ersten Paragrafen. Dort heißt es:

> „Die Vorschriften dieses Teils enthalten Grundsätze für die Gesetzgebung des Bundes und der Länder. Bund und Länder sind verpflichtet, ihr Haushaltsrecht nach diesen Grundsätzen zu regeln.“

Wer also Prüfungsrechte bei kommunalen Unternehmen erweitern oder stärken will, muss dazu nicht das Haushaltsgrundsätzegesetz ändern.

Zweite Anmerkung. Wieso unterscheiden das Haushaltsgrundsätzegesetz und im Übrigen auch das Kommunalverfassungsgesetz danach, ob die öffentliche Hand Mehrheits- oder Minderheitsgesellschafter ist? - Der Grund ist ziemlich einfach: Am Ende kommt es darauf an, ob die erweiterten Prüfungsbefugnisse in der Gesellschaft auch tatsächlich durchgesetzt werden können. Das geht nur, wenn die öffentliche Hand die Mehrheit hat.

Ohne die Möglichkeit, erweiterte Prüfrechte auch tatsächlich durchsetzen zu können, würde die bloße Herabsetzung der Beteiligungshöhe in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ins Leere laufen bzw. die öffentliche Hand müsste prüfen, die Beteiligung aufzugeben.

Dritte Bemerkung. Wenn es um kommunale Beteiligungen geht, im Übrigen auch um Minderheitsbeteiligungen, dann gibt es in Sachsen-Anhalt mitnichten eine Blackbox für den Landesrechnungshof. Ich verweise einfach nur auf § 140 Abs. 3 und 4 des Kommunalverfassungsgesetzes. In diesem Zusammenhang nimmt der Antrag Bezug auf einen Rechtsstreit des Salzlandkreises mit dem Landesverwaltungsamt über Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofs und leitet hieraus einen Regelungsbedarf für das Kommunalverfassungsgesetz ab. Diesen Regelungsbedarf sehe ich nicht. Der Rechtsstreit wurde mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 13. Dezember 2022 zugunsten des Landesverwaltungsamtes beendet. Im Beschluss wurde der Grad der Hinwirkungspflicht der Kommunen nach § 140 Abs. 3 und 4 des Kommunalverfassungsgesetzes hinreichend klargestellt. Auf diese Entscheidung sind die Kommunen in einer mit dem Innenministerium abgestimmten Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes Ende Januar 2023 explizit hingewiesen worden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Es scheint keine Fragen zu geben. - Dann kommen wir zur Debatte der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Rüdiger Erben. - Sie haben eine Redezeit von drei Minuten.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Feinde der kommunalen Selbst-

verwaltung in diesem Haus sitzen in der AfD-Fraktion.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei der FDP - Zurufe von der AfD)

Das haben Sie wieder sehr, sehr deutlich gemacht. Das geht schon los mit der Verbreitung von Fake News über den angeblichen Schuldenberg der kommunalen und der öffentlichen Gesellschaften in diesem Lande. Wenn Sie auch nur ansatzweise seriös mit kommunalen Angelegenheiten umgehen würden, dann hätten Sie natürlich auch einmal darauf hinweisen müssen, welchen Vermögenswert die Kommunen in diesem Zusammenhang besitzen. Denn viele kommunale Unternehmen in diesem Lande haben einen erheblichen Wert. Ich denke insbesondere auch an die Stadtwerke in diesem Lande. Ich denke an die Wohnungswirtschaft. Wir haben sehr, sehr werthaltige Unternehmen in diesem Lande. Daher dürfen Sie hier nicht einfach einen Milliardenschuldenberg hinlegen.

Zweitens. Woraus resultiert denn eigentlich Ihr ständiges Misstrauen?

(Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)

- Wo ist er denn eigentlich? - Ach, da hinten. Ich habe Sie die ganze Zeit gesucht. Woraus resultiert eigentlich dieses ständige Schüren von Misstrauen gegen die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker? Das sind übrigens nicht nur Bürgermeister, die in Aufsichtsgremien sitzen, sondern das sind gewählte Gemeinderäte oder sachkundige Vertreter, die dort die Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Sie sollten vielleicht einfach einmal nicht Ihren Hass gegen die Konkurrenz in Misstrauen gegen die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in diesem Lande ummünzen.

(Zustimmung)

Zum Thema Haushaltsgrundsätzegesetz. Dazu hat, glaube ich, Frau Ministerin alles gesagt. Sie können weiterhin davon ausgehen, dass insbesondere zu kommunalwirtschaftlicher Betätigung die Koalitionsfraktionen im Rahmen der Novellierung des KVG die entsprechenden Gedanken und Änderungsvorschläge vorbringen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE steht bei mir noch Frau Buchheim auf meiner Liste.

(Kopfschütteln bei der LINKEN)

- Sie verzichtet. Okay. Dann folgt für die FDP-Fraktion Herr Silbersack. - Bitte sehr. Sie haben das Wort.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier wird Hand angelegt an die Grundfesten der Selbstverwaltungshoheit in unserem Lande.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Nicht umsonst haben wir in Artikel 28 des Grundgesetzes klar formuliert, dass es eine Selbstverwaltungshoheit der Kommunen gibt. Genau aus diesem Grund ist in den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes geregelt, dass es Kannregelungen gibt und dass es Ermessensspielräume gibt. Das ist die Grundlage und die Balance der beiden Themen: auf der einen

Seite Selbstverwaltungshoheit und auf der anderen Seite Überprüfung.

Genau dasselbe setzt sich dann im Kommunalverfassungsrecht fort. Auch darin ist die Balance gefunden worden. Es steht dort „hinzuwirken“. Es wurde gerade schon genannt. Gerade bei großen kommunalen Unternehmen gehen die Big Four, die noch existieren, also KPMG, Ernst & Young, pwc und Deloitte, ohnehin ein und aus. Das heißt, dort wird rund um die Uhr geprüft.

Sie reduzieren den Sachverhalt hier nicht auf eine Frage des Inhalts, sondern der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes oder des Landesrechnungshofes. Das führt die Diskussion in eine völlig falsche Richtung. Wir sind überhaupt nicht dagegen, dass der Landesrechnungshof dort, wo es notwendig ist, Prüfungen durchführt. Aber in der Absolutheit und in dieser Endgültigkeit, es überall und in allen Fällen zu tun, funktioniert das nicht. So ist unser Rechtssystem nicht aufgebaut. Insofern führt Ihr Antrag in eine völlig falsche Richtung und ist daher abzulehnen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister für die Fraktion - - Er verzichtet. - Herr Schulenburg? - Verzichtet. - Herr Scharfenort? - Sie haben das Wort.

Jan Scharfenort (AfD):

Zu Herrn Ruland. Ganz kurz aus meiner Praxis der Wirtschaftsprüfung. Ich hatte einmal einen Fall, der jetzt mehr als zehn Jahre zurückliegt. Deshalb darf ich etwas dazu sagen. Ich nenne trotzdem keine Namen. Dort wurde ich auf einen Korruptionsbetrug aufmerksam. Dann muss man als Wirtschaftsprüfer der Sache nachgehen. Dann wurde mir damals aber vom Prüfungsleiter gesagt: Prüfen Sie hier bitte nicht so genau; denn mit diesem Auftraggeber machen wir 40 % unseres gesamten Umsatzes; wir sind Dienstleister.

(Oh! bei der FDP)

Ab dem Moment war für mich die Rechtsstellung des Wirtschaftsprüfers im Ansehen gesunken.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Zur Ministerin und zu § 40 Abs. 3 KVG. Ja, Herr Silbersack hat es erwähnt: „darauf hinzuwirken“. Es ist schön schwammig formuliert.

(Andreas Silbersack, FDP: Das sind Ermessensspielräume!)

Wir haben es gesehen: Es wird eben ausgenutzt. Noch einmal: Leider haben Sie den Unterschied nicht verstanden. Die Wirtschaftsprüfer wollen wir überhaupt nicht aus den Unternehmen verjagen. Die müssen die Jahresabschlussprüfung natürlich testieren, die müssen die prüfen. Aber dabei geht es nur um die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung. Es geht eben nicht um die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit oder darum zu prüfen, ob die Gelder im Sinne des Steuerzahlers ausgegeben werden. Das ist genau der Unterschied.

Zu Herrn Erben. Vielen Dank für Ihre Rede. Sie zeigt natürlich einmal mehr, auf wessen Seite Sie stehen; sicherlich nicht auf der Seite des Bürgers, sondern auf der Seite der Bürokraten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich habe von Herrn Scharfenort keinen Wunsch auf eine Überweisung gehört und auch von niemand anderem. Dann wollen wir gleich die Abstimmung beginnen.

Abstimmung

Es liegt der Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/2489 vor. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Es ist vereinbart worden, jetzt auch noch den Tagesordnungspunkt 25 zu behandeln. Ich will zumindest darauf hinweisen, dass das sportlich ist. Wir haben es hierbei mit zwei Einbringungen zu tun. Der Empfang bei der IHK soll um 20 Uhr beginnen. Wenn aber selbst der Ehrenvorsitzende des LSB jetzt nicht interveniert, machen wir das so. - Das tut er nicht, also fangen wir an.

Wir haben es zu tun mit dem

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

a) Pharmazeutische Versorgung nachhaltig sichern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2491**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2562**

b) Apotheken vor Ort stärken - Engpässen bei Personal und Medikamenten entgegenwirken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2535**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2563**

Die Einbringung des erstgenannten Antrags übernimmt Herr Siegmund. Er steht bereits am Rednerpult und hat jetzt das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! stellen Sie sich vor, Sie sind krank, haben ein Rezept vom Arzt, stehen in der Apotheke, möchten es einlösen und der Apotheker sagt Ihnen: Das kann ich Ihnen gerade nicht geben; denn genau das, so wie es hier steht, habe ich nicht vorrätig. Ich habe nur eine andere Packungsgröße oder eine andere Wirkstoffintensität. Das würde Ihnen zwar auch helfen, aber ich kann es Ihnen nicht geben, weil ich an diverse Rabattverträge gebunden bin. Sie müssen zurück zum Arzt gehen und das Rezept neu ausstellen lassen.

Jetzt haben Sie Wahl: Fahren Sie zurück zum Arzt, der vielleicht schon geschlossen hat, oder fahren Sie zur nächsten oder übernächsten Apotheke, in der Gefahr, dass auch diese das nicht so hat, wie es auf dem Rezept steht? - Das ist eine Situation, die in den letzten Jahren vielen, vielen Menschen in Deutschland widerfahren ist und die für viele, viele Probleme gesorgt hat.

Eine zweite Situation. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Familie mit einem kleinen Kind,

das hohes Fieber hat. Sie haben ein Rezept vom Arzt und brauchen schnellstmöglich ein Fiebermedikament. Jeder, der in einer solchen Situation war, weiß, dass es alles andere als unstressig ist, alles andere als schön. Sie möchten einfach nur schnell Ihrem Kind helfen, stehen jetzt in der Apotheke und hören vom Apotheker: Es tut mir leid, das haben wir nicht mehr vorrätig. Sie müssen zur nächsten Apotheke. - In der nächsten Apotheke hören Sie die gleiche Antwort und in der übernächsten auch genau die gleiche Antwort.

Das ist eine katastrophale und traurige Situation, die nicht vom Himmel gefallen ist, die gerade in den letzten Monaten häufiger bei uns im Land vorgekommen ist, was eigentlich sehr, sehr schade für ein Land in der aktuellen Zeit ist, und die wir so nicht haben wollen.

Das sind Zustände. Das sind keine Theorien. Das ist die bittere Realität. Der Medikamentenmangel wurde spürbar, und zwar durch gestörte Lieferketten, aus unterschiedlichen Gründen. Er wurde spürbar für viele Familien, für die eine solche Situation eine riesengroße Herausforderung war, die nicht nur Apotheken, sondern auch viele Patienten vor riesige Probleme stellt.

Dagegen möchten wir heute etwas unternehmen. Deshalb haben wir heute einen Antrag eingebracht, der verschiedene Lösungsvorschläge enthält, von denen wir hoffen, dass sie die Menschen entlasten und für eine Entspannung sorgen werden.

Wir möchten mit unserem heutigen Antrag die pharmazeutische Versorgung sicherstellen. Wir möchten, dass sich Apotheken unbürokratisch auf Umstände verlassen können, die gut für die Patienten sind. Wir möchten, dass sich die Patienten darauf verlassen können, dass ihnen schnell und konsequent mit einer guten Versorgung mit Medikamenten geholfen wird. Das ist das, was wir mit unserem Antrag erreichen möchten.

Hierzu möchten wir beantragen, dass wir die Abgabenerleichterung für Apotheken ins Leben rufen. Das heißt, wir möchten, dass Apotheken von den oftmals ganz, ganz starren Vorschriften abweichen können, und zwar so wie es im Sinne der Patienten ist.

Ein Apotheker hat eine ganz, ganz hervorragende Ausbildung. Er weiß selbst am besten, was gut für den Patienten ist und welches Medikament eventuell alternativ infrage kommen könnte. Eine andere Packungsgröße, eine andere Wirkstoffintensität, der Apotheker weiß es, er weiß, was im Sortiment ist, und er weiß, wie er den Menschen helfen kann, und diese Freiheit möchten wir ihm geben.

Für die Verschreibung - das nebenbei - von physiotherapeutischen Maßnahmen wäre das ebenfalls sinnvoll. Wissen Sie, wie viele Menschen zum Arzt zurück müssen, weil irgendwo ein Kreuz falsch gesetzt ist? - Das möchten wir nicht mehr.

Was möchten wir noch? - Wir möchten eine landeseigene Produktion. Die Situation in den letzten Jahren hat gezeigt, dass wir von den Lieferfähigkeiten anderer Länder abhängig sind. Das geht bei so einem wichtigen Thema wie unserem Leben nicht. Deswegen möchten wir mit unserem Antrag erreichen, dass wir uns unabhängig machen, dass wir eine eigene Medikamentenversorgung, eine eigene Produktion in Sachsen-Anhalt, in Deutschland fördern und unterstützen und auch eine eigene Forschung, damit wir nicht mehr von anderen

Ländern abhängig sind und uns vor solchen Situationen, wie wir sie in den letzten Monaten hatten, schützen.

Es gibt noch weitere Probleme, welche die Versorgung gefährden und schwieriger machen. Wir stehen vor einem Apothekersterben; das ist Realität. Wir hatten vor ein paar Jahren noch 21 000 Apotheken in Deutschland. Jetzt sind es noch knapp 18 000; Tendenz schnell weiter sinkend. Auch das ist eine absolute Katastrophe.

In der Großstadt macht es vielleicht keinen Unterschied, ob man 2 oder 4 km zu der nächsten Apotheke im Notdienst fährt, aber auf dem Dorf macht es einen riesigen Unterschied, ob man 10, 20 oder 30 km fährt, wenn man am Wochenende einen Notdienst braucht oder in der Nacht eine schnelle Hilfe. Auch das möchten wir nicht. Wir möchten eine wohnortnahe Versorgung für jeden Menschen in diesem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sieht es also: Die Probleme werden schlimmer. Aus diesem Grund möchten wir Pharmaziestudenten ermutigen, nach ihrer Ausbildung bei uns zu bleiben. An dieser Stelle besteht auch das riesengroße Problem, dass zu viele unser Land verlassen. Obwohl die Ausbildung mit unseren Steuermitteln finanziert wird, stehen sie dann anderswo zur Verfügung. Das möchten wir nicht, sondern wir möchten sie ermutigen, bei uns im Land zu bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ärztemangel stellt nicht nur ein Problem für unser Land dar, der Pflegemangel stellt nicht nur ein Problem für unser Land dar, die maroden Krankenhäuser stellen nicht nur ein Problem für unser Land dar, sondern zunehmend auch die pharmazeutische Versorgung mit lebenswichtigen Medikamenten und mit Schutzmaterialien. Deswegen möchten wir hier und heute, wo noch die Zeit ist, handeln und nicht erst, wie es bei vielen anderen Punkten üblich ist, wenn es bereits zu spät ist.

Daher bitten wir um die Überweisung des Antrages an den Sozialausschuss, damit wir das bestmögliche für unser Land und für die Menschen in diesem Land erreichen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Siegmund. - Herr Siegmund, ich hoffe, es war ein Versprecher und keine Drohung, dass Sie ein Apothekersterben befürchten. Ich hoffe, Sie meinten Apothekensterben.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Alles klar, danke. - Frau Anger bringt jetzt den Antrag für die Fraktion DIE LINKE ein. - Sie haben das Wort.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Apotheken in Sachsen-Anhalt sind ein ganz wesentlicher Pfeiler der Gesundheitsversorgung und damit der Daseinsvorsorge für die

Menschen im Land. Insbesondere sind an dieser Stelle die Vor-Ort-Apotheken zu nennen, die eine Erreichbarkeit in zumutbarer Entfernung sicherstellen, und dies zu den Öffnungszeiten, aber auch an Wochenenden und mit Notdiensten.

Es ist kein Geheimnis, dass es dafür entsprechender Strukturen bedarf, die genau diese Erreichbarkeit ermöglichen. Dies ist in den ländlichen Teilen Sachsen-Anhalts eine größere Herausforderung als in der Stadt. Umso bedenklicher muss es uns stimmen, dass diese Strukturen ebenso wie viele andere innerhalb der Gesundheitsversorgung aktuell immer mehr überlastet sind und wegzubrechen drohen. An dieser Stelle muss gegengesteuert werden, und das umgehend.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Allein die zunehmenden Herausforderungen, die durch eine immer älter werdende Bevölkerung, steigende bürokratische Anforderungen und zusätzliche Aufgaben und Leistungen auf die Apotheken zukommen, sind immens. Ferner sind die durch die Lieferengpässe hervorgerufenen Mehrbelastungen akut. Deswegen müssen die bestehenden Strukturen nicht nur erhalten, sondern spürbar gestärkt werden.

Gerade gestern berichtete der MDR, dass die Zahl der Apotheken rückläufig ist, dass wir aktuell die niedrigste Anzahl an Apotheken seit 40 Jahren haben, und dies bei wachsender Aufgabendichte und steigenden Anforderungen.

Die Apothekendichte liegt in Deutschland bei 22 Apotheken je 100 000 Einwohner*innen. Im Landkreis Börde liegt der Schnitt sogar darunter und damit merklich unter dem EU-Durchschnitt von 32 Apotheken je 100 000 Einwohner*innen. Gerade im ländlichen Raum werden die Apotheken weniger und die Anfahrtswege länger.

In den letzten zehn Jahren ist im Land ein Rückgang um 50 Apotheken zu verzeichnen. Dies sind gut 8 %, aber ein Aufwärtstrend ist nicht in Sicht. Etwa ein Viertel bis ein Drittel, je nach Jahrgang, der zum Studiengang Pharmazie zugelassenen Studierenden erreichen den Abschluss nicht, und von denen, die den Abschluss schaffen, wandert ein großer Teil ab.

Auf 66 Stellenausschreibungen kommen sechs Stellengesuche, ergo 60 Stellen bleiben im Land Sachsen-Anhalt unbesetzt. Das hat auch damit zu tun, dass es im ländlichen Raum zunehmend an Attraktivität fehlt. Sich in einer strukturschwachen Region anzusiedeln, überlegen sich viele und entscheiden sich dagegen.

Meine Damen und Herren! Die den Apotheken zugewiesenen gesetzlichen Versorgungsaufgaben wie Nacht- und Notdienste müssen folglich auf immer weniger Schultern verteilt werden. Diese Aufgabenverteilung wird zunehmend weniger leistbar sein; denn auch die Apotheken sind von einem akuten Fachkräftemangel betroffen.

Eine sicht- und spürbare Auswirkung ist die Verringerung der Öffnungszeiten. So beantragen zunehmend mehr Apotheken die Schließung an Sonnabenden. In den vergangenen Jahren ist an dieser Stelle ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. So lagen im Jahr 2022 insgesamt 122 Befreiungen vor. Das heißt, mehr als jede fünfte Apotheke in Sachsen-Anhalt hat diese Möglichkeit der Entlastung genutzt. Aber auch an anderen Werktagen ist eine Verringerung der Öffnungszeiten zu verzeichnen.

Die zunehmend schlechter werdende Situation der Apotheken und ihre generell unsichere Zukunft wirken nicht unbedingt attraktiv, sodass

sich junge Menschen immer weniger für diesen Berufsweg und noch weniger für eine Selbstständigkeit entscheiden.

Ich könnte die Liste der Probleme, mit denen die Apotheken derzeit zu kämpfen haben, fortsetzen. Dazu haben wir vieles bereits im Sozialausschuss unter anderem von der Landesapothekerkammer gehört. Jetzt stellt sich uns die Frage, wie wir für diese prekäre Situation Abhilfe schaffen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gibt durchaus konkrete Möglichkeiten. Die Zeit der infektionsschutzrechtlichen Ausnahmeregelung der letzten Zeit hat gezeigt, dass die Apotheken sehr wohl auch unter weniger bürokratischen Bedingungen sehr zuverlässig gearbeitet haben. Das hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass die Gesundheitsversorgung der Menschen während der Pandemie in unserem und auch in anderen Bundesländern gesichert war. Mit der Verstetigung dieser Erleichterungen wäre den Apotheken sehr geholfen. Daher ist die Landesregierung gehalten, genau das beim Bund zu bestärken und einzufordern.

(Unruhe)

Hinzu kommt, dass die Liefer- und Versorgungsengpässe immer mehr Arbeitskraft in den Apotheken binden. Selbst konservative Schätzungen gehen von mindestens sechs Stunden in der Woche aus; sechs Mehrstunden wohl gemerkt.

Lieferengpässe und damit Versorgungsdefizite haben drastisch zugenommen. Ein Ende dessen ist noch nicht in Sicht und für manch lebenswichtige Medikamente werden mitunter Lieferzeiten von sechs Monaten aufgerufen, also sitzen die Apotheker*innen öfter als zuvor vor dem Lieferportal und warten - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal kurz, Frau Anger. - Wir haben uns entschlossen, diesen Tagesordnungspunkt heute noch zu behandeln. Ich bitte diejenigen, die definitiv einen anderen Gesprächsbedarf haben - das ist offensichtlich die knappe Mehrheit in diesem Raum -, diesen entweder einzustellen oder hinauszugehen. Es ist kaum noch zu verstehen, was hier vorn gesagt wird. Für die letzte halbe Stunde gilt: Entweder raus oder bitte Ruhe. - Danke.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Also sitzen die Apotheker*innen öfter als zuvor vor dem Lieferportal und warten auf den Moment, in dem das jeweilige Medikament lieferbar ist. Das kostet immens viel Zeit, die aber wichtig ist, um die Patient*innen zu versorgen. Dies kommt zu dem übrigen Aufgabenpensum on top hinzu.

Ja, das Management der Patient*innenversorgung bei Lieferengpässen ist eine pharmazeutische Aufgabe; diese muss jedoch auch entsprechend honoriert werden. Die momentan vorgesehenen 50 ct, die bei Nichtverfügbarkeit eines ärztlich verschriebenen Arzneimittels an die Apotheken gezahlt werden sollen, entsprechen nicht dem realen Mehraufwand.

Der Aufwand besteht aus der zeitintensiven Recherche auf dem Lieferportal, dem Belegen der Nichtverfügbarkeit bei Großhändlern sowie dem Einholen von Angeboten und ggf. auch

aus der Rücksprache mit den behandelnden Ärzt*innen. Laut der Apotheken wäre dafür eine Kompensation von 21 € realistisch. Hinzu kommt aber zudem ein Anstieg der Botendienste; denn wenn das Medikament nicht vor Ort ist, dann wird es häufig von der Apotheke nach Hause geliefert.

Apropos Finanzierung: Das Retaxationsrisiko ist für die Apotheken eine weitere erhebliche Belastung. Formfehler auf den Rezepten können schnell dazu führen, dass bereits ausgereichte Medikamente seitens der Krankenkassen nicht mehr vergütet werden und die Apotheken auf den Kosten sitzen bleiben. Gleiches gilt, wenn eine Ärztin oder ein Arzt vergisst, die Dosierung eines Medikamentes zu vermerken. In dem Fall hilft es nichts, wenn die Patientin oder der Patient diese kennt. Auch dabei handelt es sich um einen Formfehler, der für die Apotheken unter Umständen teuer werden kann.

Meine Damen und Herren! Wie bereits erwähnt, sind auch die unzureichende Nachwuchsgewinnung und der Fachkräftemangel Risikofaktoren für den Fortbestand der Apotheken. Das Land ist an dieser Stelle deutlich in der Pflicht, Voraussetzungen für Landeskinder zu schaffen und das Pharmaziestudium leichter zugänglich zu machen. Aber auch der Betreuungsschlüssel im Praxisteil muss erhöht werden. Das trägt dafür Sorge, dass die Studierenden tatsächlich in die Lage versetzt werden, den Anforderungen der Leistungsbewertung in den Examina gerecht zu werden.

Ausbildung und/oder Studium müssen so gestaltet sein, dass das Interesse am späteren Beruf erhalten bleibt, die Auszubildenden und die Studierenden tatsächlich in diesem Beruf arbeiten wollen. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Pharmazie.

Nicht zuletzt sind Entbürokratisierung und eine den realen Bedingungen angepasste Honorierung der Apotheken Anreize für Berufseinsteiger*innen, diesen Beruf zu erlernen und dann in ihm zu arbeiten, bestenfalls in Sachsen-Anhalt.

Ein möglicher Weg, den Liefer- und Versorgungsengpässen entgegenzuwirken, wäre eine Rückverlagerung zumindest eines Teils der Wirkstoffproduktion nach Europa. Das ist gewiss nicht ad hoc realisierbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die Probleme sind lange gewachsen. Dennoch ist es unumgänglich, sofort Gegenmaßnahmen einzuleiten und einen Anfang zu machen. Damit wären zumindest die ersten Schritte getan.

Meine Damen und Herren! Fakt ist: Die Arbeitsbelastung und die Aufgabendichte der Apotheken im Land sind hoch und steigen stetig. Dadurch erhöht sich der Druck auf die Mitarbeitenden, die Öffnungszeiten reduzieren sich und die Versorgung der Menschen im Land wird sich weiter verschlechtern und auf nicht allzu lange Sicht gefährdet sein, nicht nur wegen des fehlenden Nachwuchses, sondern auch wegen der defizitären Honorierung. Zu den Risiken und Nebenwirkungen dessen fragen Sie doch einfach mal in den Apotheken nach.

Wenn wir nicht auf die servicefreien Versandapotheken und die damit verbundenen hohen Risikofaktoren für die Gesundheit der Menschen im Land setzen wollen, dann stärken wir jetzt unsere Apotheken vor Ort bei der Medikamentenbeschaffung und bei der Personal- und Nachwuchsgewinnung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lieschke hat in der letzten Sekunde des Redebeitrags eine Intervention angezeigt. - Herr Lieschke, Sie haben eine Redezeit von einer Minute.

Matthias Lieschke (AfD):

Danke für den Redebeitrag. Mir fällt es unheimlich schwer, Ihrer eigenartigen Sprache zu folgen. Das geht mir richtig auf den …

(Lachen und Beifall bei der AfD - Oh! bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun gut. - Dann geht es in der Dreiminutendebatte weiter mit dem Redebeitrag der Ministerin. - Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nationale und europäische Strategien sind notwendig, um die Arzneimittelversorgung zukunftsfest zu machen. Die vorliegenden Anträge der Fraktionen der AfD und DIE LINKE setzen verschiedene Schwerpunkte. Zu drei Punkten möchte ich im Speziellen ausführen.

Erstens der Austausch von Arzneimitteln auf ärztliche Verschreibung. Aus Kostengründen sind diese Austauschregeln im letzten Jahrzehnt mehr und mehr reguliert worden, um der gesetzlichen Krankenversicherung finanziell Luft zu verschaffen.

In bestimmten Indikationen sehen wir gerade, dass wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Arzneimittelhersteller so unattraktiv sind, dass eine Versorgung des deutschen Marktes kaum noch stattfindet und dass auch keine Mitanbieter zur Verfügung stehen. Dass diese Entwicklung in letzter Zeit kranke Kinder und krebskranke Menschen in besonderem Maße traf, ist doppelt bitter.

Deshalb ist die Forderung grundsätzlich richtig, der Apotheke bei der Abgabe von Arzneimitteln Luft zu verschaffen und die Versorgung der Patientinnen und Patienten stärker in den Fokus zu stellen. Eine unbürokratische Abgabe eines Alternativpräparates, das vergleichbar zur ärztlichen Verschreibung ist, ist das, was Patienten und Patientinnen brauchen. Aber genau dazu bietet der Gesetzvorschlag der Bundesregierung, das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz, erste Lösungen.

Zweitens. Die Nachwuchsproblematik in öffentlichen Apotheken als unüberwindbar zu bezeichnen, wie im Antrag der AfD-Fraktion zu lesen, ist aus meiner Sicht nicht angemessen. Beim Apothekennotdienst ist das Spannungsfeld zwischen Versorgungsauftrag und Belastung für die einzelne Apotheke bei einer geringen Personaldecke offensichtlich. Die Apothekenkammer ist für die Organisation des Apothekennotdienstes zuständig und nutzt die Möglichkeiten der Entlastung der einzelnen Apotheke schon immer mit Augenmaß.

Drittens. Mit der pharmazeutischen Industrie steht die Landesregierung im Format des Pharmadialoges regelmäßig im Austausch. Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt sowie das Ministerium meines Kollegen Armin Willingmann und mein Haus führen

hierzu konstruktive Dialoge mit den Firmen im Land. Sie laden uns regelmäßig zu Pharmadialogen ein, um auch gerade hier im Land darüber zu reden, wie man die Situation sicherstellen kann.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ich mache aber deutlich, dass eine rein nationale Gesetzgebung bei der Größe des deutschen Marktes nicht ausreicht, um eine Versorgung sicherzustellen und um diese auf dem heutigen Niveau zu bewahren. Deshalb muss sich - deswegen haben wir das immer unterstützt - die Pharmastrategie auf die Europäische Union ausdehnen. Wir wollen insbesondere innerhalb Europas produzieren. Gerade die Pandemie hat uns gezeigt, dass wir für den Bevölkerungsschutz bei Medikamenten unbedingt Strategien benötigen und dass man zumindest innerhalb von Europa wieder Medikamente herstellen sollte.

Die für März 2023 angekündigte Novellierung der europäischen Rechtstexte hat sich zwar noch einmal verzögert, aber ich bin froh darüber, dass der Legislativvorschlag der Kommission nun aber vorgelegt worden ist, der den Zugang zu hochwertigen Arzneimitteln und deren Finanzierung thematisiert. Darauf aufbauend, wollen wir auch auf Landesebene all das tun, was notwendig ist, damit sich die Situation, insbesondere für die Patientinnen und Patienten, verbessert. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir steigen in die Debatte der Fraktionen ein. Als Erster spricht für die CDU-Fraktion Herr Redlich. - Sie haben das Wort.

Matthias Redlich (CDU):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen Apotheken vor Ort.

(Zustimmung von Stephen Gerhard Stehli, CDU)

Diese sichern rund um die Uhr eine flächendeckende Versorgung und eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung, gerade auch im ländlichen Raum.

In der Anhörung im Gesundheitsausschuss wurden die kassenseitige Abrechnungspraxis und die Lieferschwierigkeiten angesprochen. Dazu wurde einiges gesagt und wird wahrscheinlich auch hier noch in der Debatte gesagt werden.

Die Lieferprobleme sind vielfach aber nicht nur wegen der Versorgungsschwierigkeiten entstanden, sondern eben gerade auch aufgrund bestehender Preisregeln mit teilweise undurchsichtigen Rabattverträgen mit den Kassen. Hierbei brauchen wir ein Frühwarnsystem und ein Gegensteuern, wie wir das auch im gemeinsamen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen fordern.

Der Rückgang der Anzahl der Apotheken, aber auch die zunehmende Konzentration in der Eigentümerschaft, veranlassen zur Sorge, zur Sorge um die flächendeckende, aber auch um die Ortsnahversorgung, die wir haben.

Ein Aspekt, der bei der Anhörung auch zur Sprache kam, ist die Vergütungsstruktur. Dazu erklärte der Vorsitzende des Landesapothekerverbandes, dass die Entwicklung bei vielen Apotheken zu einer ökonomisch kritischen Situation führe. Für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten Apotheken nämlich einen seit 2013

unveränderten Fixzuschlag je Packung. Davon werden verschiedene Abschläge abgezogen. Hinzukommen steigende Betriebskosten, unter anderem höhere Energiekosten, aber auch Kosten für Löhne oder fachliche Qualifizierungen.

Bei Hilfsmitteln übersteigt die verordnete Abgabemenge immer häufiger die von den Pauschalen gedeckte Leistung. Kassen binden Apotheken mit Verträgen an zusätzliche Sonderkonditionen, damit diese überhaupt etwas abrechnen dürfen. Bei Hilfsmitteln werden immer häufiger hohe und kostenintensive Präqualifikationen, externe Audits und Zertifizierungen notwendig. Der Umsatz wird zwar höher, aber Anforderungen, Aufwand und Kosten steigen auch. Der Gewinn wird immer geringer.

Viele der bestehenden Herausforderungen können weder Landtag noch Landesregierung lösen. Für die CDU-Fraktion habe ich im Ausschuss deshalb die Bitte an das Ministerium geäußert, mit den Krankenkassen und mit dem verantwortlichen Bundesminister umgehend ins Gespräch zu kommen. Es ist, wie in unserem gemeinsamen Alternativantrag gefordert, ein Ebenen übergreifender Ansatz notwendig.

Die Fraktionen CDU, SPD und FDP sind es aber auch, die Sachsen-Anhalt als attraktiven Wirtschaftsstandort voranbringen. Dies gelingt uns unter anderem bei Intel, und das trotz des Schlechtredens von den Fraktionen der AfD und der LINKEN. Insbesondere die Fraktionen der CDU und der FDP kämpfen dabei gegen die sprichwörtlichen Windmühlen in Berlin.

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ist detailliert, ehrlich und zielführend. Ich bitte deshalb um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Richter-Airijoki spricht für die SPD-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn unsere Kinder, andere nahe stehende Menschen oder wir selbst krank sind, erwarten wir schnelle und einfache Hilfe. Wenn uns dann in den Apotheken gesagt wird, dass das verordnete Medikament - oder ein bewährtes Mittel der Selbstmedikation - nicht ohne Weiteres verfügbar ist, auch nicht umgehend bestellt werden kann, dann ist etwas gewaltig schiefgelaufen.

Aber um den richtigen Hebel anzusetzen, müssen wir die Problematik korrekt erfassen:

Knappheit bei Wirkstoffen oder Grundstoffen, Produktionsausfälle oder Transportengpässe sind im Allgemeinen die unmittelbaren Ursachen für Lieferprobleme. Aber auch Spitzenlasten durch virale Infekte und überzogene Bevorratung bei Konsumenten tragen dazu bei.

Strukturelle Ursachen, welche die Medikamentenversorgung störungsanfällig machen, reichen noch wesentlich weiter. Sie betreffen die Marktentwicklungen der letzten Jahre, die Marktkonzentration und die Verlagerung der Produktion in wenige Produktionsstätten in Billiglohnländern, insbesondere in China und in Indien. Sie betreffen auch die wachsende Nachfrage nach Medikamenten, sowohl in den wohlhabenden als auch zunehmend in den armen Ländern.

Diese Herausforderungen in globalen Lieferketten erfordern Maßnahmen auf den entsprechenden Ebenen - Bund, Europa und inter-

nationale Organisationen. Insbesondere sind hier die Pharmastrategie für Europa der Europäischen Kommission und das vorgestellte Lieferkettenengpassgesetz der Bundesregierung zu nennen, wozu ganz wesentlich auch das bereits erwähnte Frühwarnsystem gehört. Fragen der fairen Preisgestaltung, der Verteilung und vor allem der Diversifizierung der Anbieter werden auf diesen Ebenen damit konkret behandelt.

Ein bedeutender Teil der Produktion - das ist sehr spannend - soll wieder zurück nach Europa kommen, um die Wege zu verkürzen und um mehr Kontrolle über die Lieferketten zu bekommen. Sachsen-Anhalt leistet bereits einen großen Beitrag zur Herstellung von Medikamenten. Unser Bundesland hat langjährige Erfahrung in der Arzneimittelproduktion. Im Jahr 2019 waren 16 verschiedene Pharmaunternehmen mit ca. 5 000 Beschäftigten hier im Land ansässig.

Ja, die Anzahl der Apotheken sinkt deutschlandweit rapide. Das Apothekensterben ist in Sachsen-Anhalt im Gegensatz zu anderen Bundesländern im vergangenen Jahr etwas abgebremst worden. Letztes Jahr haben von 600 Apotheken insgesamt fünf schließen müssen, während unsere Onlineapotheken in diesem Zeitraum erhebliche Umsätze verzeichnen konnten. In meinem Wahlkreis Wittenberg liegen bspw. zwei große namhafte Anbieter.

Auch wenn Honorare nicht gestiegen sind und sich Energiepreise sowie Inflation auswirken, sind wirtschaftliche Gründe für eine Geschäftsniederlegung häufig nicht entscheidend. Apotheken leiden wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig unter Personalmangel und fehlenden Geschäftsnachfolgen. Es geht in erster Linie auch hierbei - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Richter-Airijoki, Sie leiden akut unter Zeitmangel.

(Xenia Sabrina Schüßler, CDU, lacht)

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Genau an diesen Punkten setzt der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen an. Darin haben Sie sicher schon alles nachgelesen. Ich bitte um Zustimmung dazu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, dann kommen wir zu Herrn Pott von der FDP-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich einmal ausdrücklich begrüßen, dass wir heute über das Thema Arzneimittelengpässe und über die Apotheken in Sachsen-Anhalt sprechen. Waren es doch die Freien Demokraten, die bereits im letzten Jahr einen Selbstbefassungsantrag in den Sozialausschuss eingebracht haben und die sich dafür stark gemacht haben, ein Fachgespräch mit der Landesapothekerkammer und mit dem Landesapothekerverband zu führen. Das ist dann auch im März passiert.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich freue mich natürlich ausdrücklich, dass die Themen auch bei der Opposition angekommen sind. Die Situation der Apotheken hat sich vor allem in den vergangenen Jahren verschärft, unter anderem durch die Pandemie, wodurch es einen enormen Mehraufwand gab, der von vielen Apotheken geleistet wurde.

Aber das ist nicht der einzige Grund, weswegen die Zahl der Apotheken in den letzten Jahren nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern deutschlandweit rückläufig ist. Der Fachkräftemangel, der demografische Wandel, die Rahmenbedingungen und vor allem auch das Thema Bürokratie - die Bürokratie ist ein massiver Zeitfresser -, die Auslagerung der Produktion von Medikamenten ins Ausland und die daraus resultierenden Lieferengpässe haben ebenfalls dafür gesorgt, dass sich die Situation nicht verbessert hat und es zu Arzneimittelengpässen kam.

Für uns als Freie Demokraten ist es deswegen ein ganz wichtiger Schritt, darauf hinzuwirken, dass wir eine Entbürokratisierung erreichen und damit den Apothekern die Möglichkeit geben, sich auf ihre eigentliche Arbeit zu konzentrieren und zu fokussieren, und damit die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sie weiterhin bestehen können.

(Zustimmung bei der FDP und von Xenia Sabrina Schüßler, CDU)

Ein weiteres Thema, das man berücksichtigen muss, ist die Arzneimittelpreisverordnung. Sie sorgt dafür, dass es festgesetzte Preise gibt. Die Apotheken, die natürlich auch unter dem Thema Inflation leiden bzw. davon betroffen sind, können die Preise nicht einfach an den Endkunden bzw. den Patienten weitergeben. Das sorgt dafür, dass es bei ihnen noch einmal verstärkt zu Problemen kommt. Das müssen wir angehen, damit sie wirtschaftlich arbeiten können und gut arbeiten können im Land Sachsen-Anhalt.

Die Situation ist also komplex. Ich habe verschiedene Lösungsansätze vorgebracht. Ich bin ein bisschen erstaunt darüber, dass in den Anträgen sowohl der AfD als auch der Linksfraktion kein einziges Mal das Wort Bürokratieabbau vorkommt. Das war nämlich einer der ganz zentralen Aspekte,

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)

die in dem Fachgespräch im März im Sozialausschuss deutlich wurden. Dort wurde unter anderem davon berichtet, dass teilweise 50 % der Arbeitszeit der Apotheker für Bürokratie aufgewendet werden muss. Ich glaube, damit ist jegliches Maß verloren gegangen. An dieser Stelle müssen wir gegensteuern. Das steht auch in unserem Alternativantrag. Deswegen bitte ich Sie, diesem zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, von Stephen Gerhard Stehli, CDU, von Xenia Sabrina Schüßler, CDU, und von Angela Gorr, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Sziborra-Seidlitz spricht nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

(Ulrich Siegmund, AfD: Wer hat denn hier den Antrag abgelehnt?)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns

wahrscheinlich alle einig, dass es dringend gute Antworten auf Arzneimittelengpässe braucht, die wir in den Kliniken übrigens schon sehr viel länger und deutlicher gespürt haben.

Die Antworten auf die meisten der in den beiden Anträgen erhobenen Forderungen finden sich in dem Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung an Kinderarzneimitteln“. Dieser Gesetzentwurf wurde vom Bundeskabinett Anfang April beschlossen und befindet sich momentan im parlamentarischen Verfahren, in dessen Verlauf, dem hoch komplexen Thema entsprechend, ganz sicher notwendige Nachjustierungen durch die Regierungsfraktionen im Bund zu erwarten sind. Zumindest die GRÜNEN-Fraktion hat an dem einen oder anderen Punkt schon Verbesserungsvorschläge.

Aber halten wir einmal fest: Die freiere Ausgabe von Medikamenten durch die Apotheken, wenn das vom Arzt verschriebene Präparat nicht vorrätig ist, steht in diesem Gesetzentwurf. Das ist absolut zu begrüßen. Das muss also nicht mehr gesondert gefordert werden; denn das passiert schon. Es ist natürlich auch sinnvoll, dieser Profession diese Entscheidung zu eröffnen; denn das ist ihre ureigene Kompetenz.

Zu dem Anliegen, Arzneimittelengpässe zu verhindern, erscheint mir die vorgesehene Aufteilung von Medikamentenvergaben auf mehrere Lose und die verbindliche Berücksichtigung von Unternehmen, die in Europa produzieren, absolut sinnvoll. Das wird für eine Pluralisierung des Marktes sorgen. Eine verpflichtende Bevorratung ist ebenso vorgesehen wie eine bessere Informationslage und mögliche Preisanreize, insbesondere für Kindermedikamente. All diese Maßnahmen werden die Versorgungssituation nachhaltig verbessern.

Klar ist - das hat Minister Lauterbach auch klar eingeräumt -, die Ökonomisierung wurde auch in diesem Bereich des Gesundheitssystems übertrieben. Wer nur auf das billigste Produkt setzt, der führt damit zu Machtkonzentration und Produktionsverlagerungen in Billiglohnländer. Das wiederum führt neben Ausbeutung zu anfälligen Lieferketten. Das hat sich in diesem Winter bitter gerächt.

Die nationale Karte, die die AfD in ihrem Antrag spielt, führt uns allerdings nicht weiter.

(Tobias Rausch, AfD: Was? Warum?)

Sicherlich sind auch pharmazeutische Produktionsstätten in Deutschland eine feine Sache, aber so funktioniert das nicht in Zeiten, in denen wir nicht über drei oder fünf Schmerzmedikamente oder Antibiotika reden, sondern über eine riesige Vielfalt an Medikamenten für alle möglichen Krankheiten. Jedes einzelne dieser Medikamente ist notwendig.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Diese Vielfalt national bedienen zu wollen, zeugt von Unkenntnis, Ignoranz oder populistischer Instrumentalisierung.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ach, Leute! Echt!)

Das muss man europäisch, das muss man letztlich auch global regeln. Das Problem sind in diesem Fall nicht europäische oder weltweite Lieferketten, sondern zu stark konzentrierte, singuläre Lieferketten. Wenn nur noch einzelne Standorte oder einzelne Hersteller von Wirkstoffen einen weltweiten Markt bedienen, dann sind Engpässe vorprogrammiert. Jetzt steuert die Bundesregierung, aktuell steuert im Übrigen auch die EU mit ihrem in dieser Woche vorgestellten Reformpaket dagegen.

Darüber, was wir auf der Landesebene zur Sicherung der Apotheken tun können, gilt es in meinen Augen im Ausschuss weiter zu diskutieren. Wir halten den Antrag der LINKEN und den Alternativantrag für eine gute Grundlage dafür und würden insofern deren Überweisung beantragen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann wollen wir fortfahren. Jetzt spricht Frau Anger für die Fraktion DIE LINKE.

(Tobias Rausch, AfD: Was? - Ulrich Siegmund, AfD: Oh!)

Sie haben das Wort.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gibt mir die Gelegenheit, auf das von der Koalition Geschriebene und von Frau Richter-Airijoki nicht Genannte einzugehen. Ich habe natürlich in Ihrem Alternativantrag nachgelesen und möchte gern noch etwas zum Thema der Versandapotheken sagen; denn diese stellen für uns keine Ergänzung zum Versorgungsauftrag dar. In einer Versandapotheke erfahren Sie nämlich keinerlei Beratung, keinen Service. Sie schicken einfach Ihr Rezept ein, und wenn es klappt, bekommen Sie das Medikament per Post,

(Zuruf von Matthias Redlich, CDU)

und wenn nicht, bekommen Sie dieses Rezept wortlos zurück und verlieren mitunter wertvolle Zeit für die Einnahme und damit für die Wirkung der Arznei. Eines lassen viele außer Acht: Die Lagerung von Medikamenten ist besonders wichtig, da sie für die Wirksamkeit der Medikamente entscheidend ist. Hierin liegt unter anderem eines der größten Probleme bei Onlineversandapotheken. Bei diesen ist weder die Lieferkette noch die Lagerung nachvollziehbar. Das scheint aber vielen Verbraucher*innen nicht klar zu sein.

(Guido Kosmehl, FDP: Damit gibt es aber relativ wenige Probleme in anderen Ländern, die das schon machen!)

Ich will auch gern noch etwas zum Service in der Apotheke sagen; denn dieser wird viel zu wenig wertgeschätzt. Die Kund*innen

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Die Kund innen! - Lachen bei der AfD)

werden zu ihrer jeweiligen Medikation nämlich in der Apotheke auch beraten und es wird nach Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten geschaut. Auch Blutdruckmessen und viele Leistungen mehr gehören zum Beratungsangebot einer Apotheke.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Auch das Thema der Digitalisierung ist in diesem Zusammenhang wichtig, wenn es denn ernsthaft ermöglicht werden würde.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen, die letzten zehn Minuten kriegen wir doch sicherlich noch hin. - Danke.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Wenn es denn ernsthaft ermöglicht werden würde, würde es nämlich den Mehraufwand reduzieren. Aber wer meint, ein E-Rezept sei digital, dem sei gesagt: Das ist ein Irrtum. Es befindet sich nämlich auf einem A-4-Blatt, also einem Stück Papier, das viermal so groß ist wie ein Rezept, und hat einen QR-Code, der dann in der Apotheke eingelesen wird.

Meine Damen und Herren! Die Vor-Ort-Apotheken sind eine wesentliche Säule unseres Gesundheitssystems und unverzichtbar. Sie bieten Kompetenz, Qualität, Beratung und Sicherheit für die Patient*innen. Sie müssen unbedingt gestärkt werden und dafür sollten wir uns gemeinsam einsetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das betrifft natürlich auch den Bürokratieabbau, der sich mit diesem Wort selbst nicht in unserem Antrag findet, aber in Punkt 2 Buchst. a sehr klar dargestellt ist. Verstehendes Lesen hilft an dieser Stelle.

(Tobias Rausch, AfD, lacht)

Lassen Sie mich abschließend auf Bremen verweisen. Die Bremer Senatorin hat aktuell eine Allgemeinverfügung erlassen, um den direkten Import von entsprechenden Antibiotika zu ermöglichen. Damit können alle Apotheken in Bremen ab sofort Antibiotikasäfte für Kinder selbst importieren. Das hilft, aktuellen Versorgungsengpässen mit für den deutschen Markt zugelassenen Antibiotika entgegenzuwirken. So kann man eine Erkenntnis auch direkt in eine Lösung umwandeln und handeln. Das könnte man in Sachsen-Anhalt bspw. auch sofort machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Anger, es gibt eine Frage von Herrn Kosmehl. Wollen Sie die beantworten? - Nein.

Dann sind wir zum Abschluss der Debatte mit dem Beitrag der AfD-Fraktion bei Herrn Siegmund. - Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich möchte ganz kurz die Chronologie aufzeigen, was hier eigentlich passiert ist. Wir hatten ein Fachgespräch im Ausschuss - das wurde ganz richtig gesagt -, wo wir von den Apotheken erfahren haben, welche dramatische Situation uns in den nächsten Jahren eventuell bevorstehen würde, wenn wir nicht konkret handeln.

Jetzt ist die Zeit zum Handeln, jetzt möchten wir es machen. Jetzt haben wir als AfD-Fraktion einen konkreten Lösungsvorschlag per Antrag eingebracht. Die LINKEN haben es ein paar Tage später wieder kopiert, haben dann einen eigenen Antrag eingebracht, damit sie unserem nicht zustimmen müssen. Das Spiel kennen wir ja.

Und jetzt kommt die Koalition, die wie immer nicht gestaltet, sondern verwaltet, mit ihrem Alternativantrag um die Ecke, der ja so wunderbar konstruktiv sein soll. Ich habe natürlich hineingeschaut, wie sich das bei Anträgen gehört. Sie haben sechs Punkte aufgeführt. Die ersten vier Punkte sind absolut nichtssagend; denn in diesen Punkten zeigen Sie einfach nur auf, wie die Situation ist. Der Landtag betont …, der Landtag stellt fest …, stellt fest …, stellt fest … Also der Klassiker.

(Lachen bei der AfD)

Jetzt kommt Punkt 5. Dort geht es um die Studienplätze. Sie regieren dieses Land und Sie fordern jetzt in einem eigenen Antrag - ich zitiere -:

„Die Landesregierung wird gebeten“

- also Sie selbst, Sie bitten Ihre eigene Landesregierung -

„eine mögliche Anhebung der Studienplätze für Pharmazie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu prüfen […]“

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja, zu prüfen! Das ist klasse! - Lachen bei der AfD)

Das heißt, Sie wissen nach mehr als zehn Jahren in Ihrem eigenen Laden nicht einmal, was Sie hier machen können und was nicht. Es ist schon ein ziemliches Armutszeugnis, dass Sie so etwas beantragen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Aber noch genialer ist ja es beim Thema Bürokratieabbau. Die FDP hat sich hier als der Abbauexperte für die Bürokratie dargestellt.

(Frank Otto Lizureck, AfD, und Daniel Roi, AfD, lachen)

Deswegen fordern Sie unter Punkt 6 Folgendes - ich zitiere -:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich auf geeigneten Ebenen für eine sinnvolle Entlastung von bürokratischen Aufgaben in den Apotheken einzusetzen.“

Also, ganz ehrlich: Nichtssagender und schwammiger - das ist einfach wirklich unfassbar - geht es kaum. Aber das ist das typische Spiel, das Sie hier eigentlich schon von Anfang an spielen.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Wenn es wirklich um konkrete Lösungen geht, dann hauen Sie hier so etwas raus. Ich weiß gar nicht, wie das bei Ihnen funktioniert. Wie ist denn eigentlich der Ablauf hinter den Kulissen?

(Guido Kosmehl, FDP: Das nennt sich Sach- und Fachverstand!)

Da bringen wir einen konkreten Antrag mit Lösungen ein. Dann geht irgendeiner von Ihnen dreien zu einem Referenten und sagt: Das wollen wir nicht. Das müssen wir irgendwie auf Zeit spielen, damit wir uns nicht damit beschäftigen. Schreiben Sie mal irgendetwas, damit wir nicht zustimmen müssen.

(Zuruf von Konstantin Pott, FDP)

Dann kommt genau so etwas dabei heraus. So etwas kommt dabei heraus, und das seit Jahren.

(Beifall bei der AfD)

Ich muss ganz ehrlich sagen, damit bleiben Sie Ihrer Linie absolut treu. Was wird sich ändern? - Gar nichts wird sich ändern, wenn wir hier so etwas beschließen.

Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir zumindest im Ausschuss einmal über unsere konkreten Vorschläge beraten könnten oder über die billige Kopie der LINKEN. Das wäre einmal konstruktiv. Ich bin gespannt, ob das möglich ist. Wir halten weiterhin an unserem Antrag auf Ausschussüberweisung fest. Lassen Sie uns abstimmen und sehen, wer wirklich an Lösungen interessiert ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es geht los.

Abstimmung

Als Erstes haben wir einen Überweisungsantrag für den Antrag der AfD in der Drs. 8/2491. Wer diesen in den - davon gehe ich einmal aus - Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/2491 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/2562. Wer diesem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist zögerlich bei der Koalition.

(Lachen bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Das kann man verstehen!)

Ich frage jetzt noch einmal. Offensichtlich ist die Aufmerksamkeit doch nicht mehr so groß.

(Lothar Waehler, AfD: Ihr werdet noch mal aufgefordert! - Lachen bei der AfD)

Wer dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/2562 zustimmt,

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Lothar Waehler, AfD: Das ist so lächerlich! Ehrlich! - Frank Bommersbach, CDU: Jetzt sind wir alle wach!)

Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2535 mit dem Titel „Apotheken vor Ort stärken - Engpässen bei Personal und Medikamenten entgegenwirken“. Ich habe auch dazu - von Frau Sziborra-Seidlitz, glaube ich - einen Überweisungsantrag gehört. Wir stimmen zuerst über den Antrag auf Überweisung ab. Wer für eine Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der AfD.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Lothar Waehler, AfD, und Daniel Roi, AfD: Auszählen! Auszählen! - Lachen bei der AfD)

- Dann können wir zählen. Wir zählen jetzt als Erstes noch einmal: Wer ist für eine Überweisung? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

(Ulrich Siegmund, AfD: Schicken Sie welche raus!)

- Ich komme jetzt auf 34. - 35, okay. - Wer ist dagegen?

(Zurufe von der AfD: Zwölf! - Lachen bei der AfD - Unruhe - Zurufe von der AfD: 47! - Reicht nicht! - Weiterer Zuruf: Doch!)

- 37.

(Oh! und Lachen bei der AfD)

Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/2563. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Somit ist er angenommen worden. Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 25 und auch die Tagesordnung des heutigen Tages.

Schlussbemerkungen

Morgen geht es um 9:30 Uhr mit den Aktuellen Debatten weiter. Viel Spaß heute noch beim Landessportbund.

(Guido Kosmehl, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident!)

- Bitte sehr.

Schluss: 19:40 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf